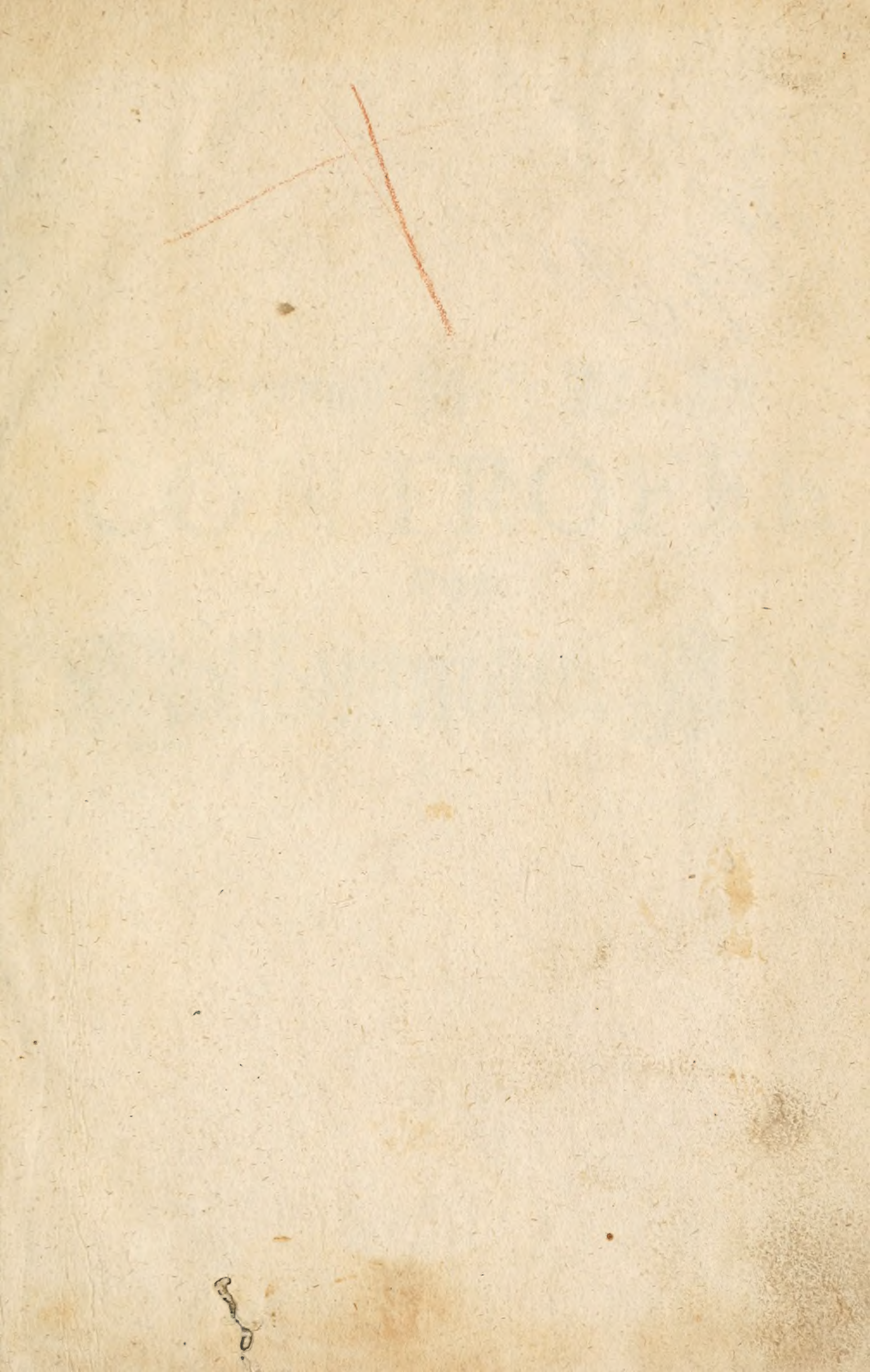
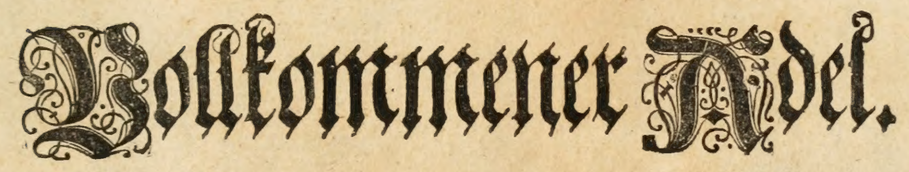

VI.
1220.





[illegible] 7
Шкафъ В.
Полки 1980.

Vortrefflich-Hoch-Adeliches
CONTROFEÉ
Das ist:



Vollkommener Adel.


Dignus est AGNUS
accipere Virtutem et
divinitatem et Sapi-
entiam et fortitudinem
et honorem et gloriam
et benedictionem.
Apoc. C. 5. V. 12.
AG in MONTE triumphans
Magna erit gloria Domûs Istius.
Ag. C. 2.
Moser del:
I. Vander Bruggen Jun. Sc. Viena

ALLUSIONES METRICÆ SUPER EXPRESSOS FRONTISPICII CONCEPTUS.

Allusio I. ad FAMAM de omnibus in Conceptu Iconismi Contentis.

PErstrepe FAMA, tui quid sint Insignia: MONTES,
ARMA, VIRI, MUSÆ, quid Notet AGNUS? agê
Perstrepis, intendo: Tua sunt MONS-AGNE trophæa:
Sunt dignitatis Cuncta LAMBERGÆ Notæ (a).

Allusio II. ad Epigraphe sub Agno: AG. in monte triumphans.

SIquæ trophæa gerit, penetravit ut ardua Virtus;
Sanè AGNINA penetrato in MONTE triumphans.

Allusio III. ad præconium Famæ: Dignus est Agnus accipere Virtutem &c. ad prædicata nimirum, quibus dignus dicitur Agnus, quorum sunt numero septem.

COndignus septem titulis, Cur dicitur AGNUS?
An, quoniam totidem CORNUA fronte tulit (b)
Sic reor. Et noster gestat tot CORNUA fronte
AGNUS; quin titulis tot quoquè dignus erit?
CORNUA Sigmundus (c) Christophorus (d) atquê Jacobus (e)
(Pontifices LAMBERG) & tulerat Carolus (f)
Joânnem Philippum (g), Josephum (h) ornantquè Joannem
Raimundum (i) pariter CORNUA (dico Mitræ)
Non igitur dignus titulis, quos buccinat isthìc
FAMA recens, meritò noster & Agnus erit?

* Allusio

(a) *Est jambus.* (b) *Apoc. 4. c.* (c) *Alluditur ad Cornua Infulæ quam gestarunt & etiamnum gestant Septem Nominati Heröes à Lamberg. fol. 1.* (d) *Fol. 13.* (e) *Fol. 18.* (f) *Fol. 25.* (g) *Fol. 41.* (h) *Fol. 55.* (i) *Fol. 352.*

Allusio IV. ad Musas, Seneciones & Arma, quid hæc in Jconismo denotent?

ARMA, VIRI, MUSÆ, quid sint? fortasse requiris:
Sunt tres quêis LAMBERG eminuere status.
Nimirum ut trinum perfectum dicitur omne:
Sic tribus à LAMBERG his viguere Viri.
ARMA Notant Martem, SENIORES acta Polita
MUSA Sacerdotum denotat Alma Chorum.
Inclyta de LAMBERG his claruit omnibus una
Stirps, benè clara togâ, quam benè clara Sagô.

Allusio V. ad duo adunata Prædicata, videlicet Leichtenberg & Lamberg, illud Landgraviatûs recens obtenti, hoc Patrium.

VEra fuit vulgo, quod non cum Montibus ulli
Conveniant Montes (k) tessera, falsa mihi est.
Cur ita? de LAMBERG dum sit conjunctio Monti
LEICHTEN-BERG, Montes sic duo conveniunt.
Sed quid ab inde? boni quiddam, pinguedo futura est:
Nam MONS COAGULATUS hic, MONS PINGUIS est (l).

Allusio VI. ad præfata duo juncta sibi Prædicata & illuminatum Montem.

UNus, quem spectas, dupli est Mons, LUCIS & AGNI:
LEICHTEN-BERG, LAM-BERG Nomina dupla ferens.
Irradians AGNUS Subjecta Insignia MONTEM
Irradiat, MONTI ac Nomina dupla facit
LEICHTENBERG, lucet RADIIS, clarescit & AGNO
LAMBERG, ac ita Mons UNUS, utrumquè Manet.
Ille micet Meritis, hic Mansuetudine duret
Intret Uterque tuos dulcis Olympe Sinus.

Allusio VII. ad Agnum illuminantem Montem, & Insigne, à quo vicissim illuminatur.

UT solitô vocem sub Monte repercutit Echo
Insigni ad MONTES Echo ades AGNE Tuo
Illustras

(k) *Montes non conveniunt, dicitur vulgo.* (l) *Psal. 67. v. 16.*

Illustras radiis Insigne, illustris ab illo,
Nil aliud sic, quàm quod facit Echo, facis.
Fallor at. Obscuram reddit Monte Echo loquelam,
LEICHTENBERG clarum reddis at ipse sonum.

Allusio VIII. ad visionem S. Clementis Papæ, ubi vidit Agnum in Monte stantem & ad Modernum S. D. N. Clementem quo Ecclesiam gubernante Agnus Lambergicus ascendit & stat in Landgraviatûs Monte Leichtenberg.

OMen, dum Clemens in Monte aspexerat Agnum,
Quod Clemens AGNUM in MONTE videbit, erat.

Allusio IX. ad Subjecta Monti Insignia Domus Lambergicæ quæ inter Cætera duos Canes præferunt.

DIc Mitis, geminis Canibus, Cur jungeris AGNE?
Cum Cane, dic AGNUS quid paritatis habet?
Hoc habet: Ore lupus solet infestare tenellum
Agnum, hinc Custodem suevit habere Canem.
Hoc benè: Sed geminum quid alis? Satis esset in uno:
A Cane non Magno, Sæpè tenetur aper.
Transeat. Huîc AGNO minimè Canis est satis unus,
Iste Canes AGNUS debet habere duos.
Cur? unùm Tibi Summe Deus, tibi maxime Cæsar
Alterum hic AGNELLUS nutrit in obsequium.
Astast, quàm lepidè! quid cum Cane Numini Utriquè?
Multi est revera Numini Utriquè Canis.
Fidelitatis Simbolum nempe est Canis.
Fidelis est hic Cæsari, & Deo Canis.

Allusio X. ad Scalam in medio Insignium Canibus Sustentatam.

NOn mirum est, quod celsa petas LAMBERGICUS AGNE;
Scala tibi duplo fixa fidele domi est.

Allusio XI. ad Insignia Landgraviatûs in quibus eminet humana facies & Ala.

IGnotus forsan si Cûi AGNELLE fuisti
Ecce tibi FACIEM, ut notus ubiqùe fores.

Aonias intet dum ſtas in Monte Sorores ;
Ecce tibi pennas , Pagaſus alter eris.
Humanus quod Sis , facies hæc AGNE docebis,
Alæ iſtæ , quod Sis promptus ad acta dabunt.
Juncta AGNO facies præſtabit nôſſe , quod in Te eſt
Manſueta humanitas , humana Manſuetudo
Alæ Conjunctæ Canibus , quod & ipſe , loquentur
Sis Prompta Fidelitas , Fidelis Promptitudo.

Alluſiio XII. ad Nomen & Prædicata Celſiſſimi Principis Leopoldi de Lamberg Landgravii in Leichtenberg præcipuè de literis Initialibus quatuor L.

LANDGRAVIUS LAMBERG LEICHTENBERGI LEOPOLDUS
Dum fit , de quatuor L duo quadra noto
Quomodo ? transverſim binum L conjunge , reſurget,
Quadrata hocce modo L⅂ L⅂ ſponte figura tibi.
Hoc ſibi ſed binum quid vult de grammate quadrum?
Omen vult, & Votum explicuiſſe meum.
Nempe ſibi ut quadrant LEICHTENBERG & benè LAMBERG
Sic ſolidè , ut quadrô , hanc ſtare peropto Domum.





Vortrefflich-Hoch-Adeliches CONTROFEE,
Das ist:
Vollkommener * Adel/
Durch
Dreyfach- * mit villfachen Meritten unvergleichlich erworbene Glory/
In
Geistlich- Staat- und Kriegs-Ständen
Des
Hoch-Fürstl. und Hochgräfflich-Uralten Hauses
Von
LAMBERG:
Etwelche auß Jedem Stand von sechs Sæculis oder Jahr-Hundert/ nach Ordnung deren Ständen/ und in diesen Ständen/ nach Jedes Lebens-Zeit verzeichnet
Und
Dreyfach- * durch kurtz- verfasten Historischen Lebens-Lauff- beygefügten Sinn-Bildern/ und nachgesetzt- teutsch- und lateinischen Versen/ mit einem beygeruckten Anhang beschrieben und vorgestellet
Durch
Joseph Mayer/ Ord. S. P. P. E. Abbten zu S. ANDRE von Saar und Monostra, und deren Kirchen Rabenspurg und Hohenau in Oesterreich ADMINISTRATORN.

Wienn in Oesterreich/ gedruckt bey ANDREAS HEYINGER, Universit. Buchdrucker 1709.

* Omne Trinum (Dreyfach) Perfectum (Vollkommen.)

Dem
Durchleuchtigen Fürsten und Herrn / Herrn
LEOPOLD MATTHIÆ,
Land-Graffen zu Leichtenberg / Fürsten
Von
LAMBERG,
Frey-Herrn zu Ottenegg und Ottenstein / Herrn der Herrschafft Steuer / Rittern des Gulde- nen Flusses / der Römischen Kayserlichen Majestätt würckli- chen Geheimben Rath / Cammeren / Obristen Stall- Meister / und Ober-Oesterreichischen Obrist- Land-Jäger-Meister / ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn / Herrn.



Durchleuchtiger Land-Graff

Gnädigster Fürst und Herr/ Herr.

ES hat Artemisia ihrem Geliebten Mausolo ein solches lebendiges Grabmahl / welches auch die Kostbarkeit des künstlich-erbauthen Mausolei, wie das reiche Peru die Arabische Sand-Wüsten übertroffen / würcklich auffgerichtet / dessen verbrennte Aschen Sie mit dem Perl-Wasser ihrer heissen Thränen vermischt / ihren täglichen Lab-Trunck seyn lassen / umb auff diese Arth den Abgelebten in sich

einzuscharren / und wie Tancredo das Hertz Guiscardi in ein guldenes Grab / Sie ihren Mausolum unter ihr Hertz zulegen sich auff diese Weise bemühet hat. Und dieses ist ein Heiligthumb der Alten / ein Wunder der Welt / und ein Gedächtnuß der unveränderten Liebe / welche weder Livia übertreffen / Awacer in Cujana verbessern / noch das Andencken in Vergessenheit bringen solle / so gar / daß / wann schon alle Marmel-Sauln der Alten / die Pyramiden deren Ægyptiern und alle Pracht-Gräber Siniens zu ihrer Nichtigkeit gelanget / hier doch der angenehme Liebs-Echo unvergeßlich erschallen werde. Zwar / daß die Ægyptier ihre Todten von der Befaulung zubefreyen / die kostbahre Einbalsamirung erfunden / daß ist ein Marck der Reichen / eine Kostbarkeit vor einen todten Leib / ein Merckmahl der Liebe / zugleich aber auch eine Verschwendung der Eitelkeit / dabey doch keinem noch ist ein erweckendes Leben anerwachsen / wann auch schon zum Uberfluß die insgemein genannte Kräuter Agræoptin, Marmoritiden darzu gewidmet worden / welchen Sachen allen das Geschwätze mehr Todten-Belebung zulegt / als der That zu erweisen möglich fallet. Ich weiß aber über dieses / daß beydes bey erleuchten Christen / was denen Heyden fählet / die Liebe und Danckbarkeit außrichten könne / nemblich mit Artemisia ihren geliebten Mausolum durch ein stetes Andencken in sich zubegraben / und nach Arth deren Ægyptiern mit dem Cedern-Oehl eines herzlichen Nachruhms einzusalben / da Sie selbst vorhinein durch grosse und herzliche Thatten sich eingebalsamiret / dardurch deren Tugend-Wandel der Verwesung niemahls zu Theil werde / obschon deren Todten-Schallen und Gebainer längst zu Staub und Aschen worden.

Durch

Durchleuchtiger Fürst und Herr / Herr: ich glaube nicht allein sicher / sondern weiß es auß Dero Neigung / und öffters gnädig geführtem Discurs gantz gewiß / daß Selbte deren Glorwürdigen Stammens-Vorfahrern / ob Sie gleich mit denen Coreern deren Leiche nicht in ihrer Behausung auffhalten / doch das werthe Andencken tieffer in ihrem Hertzen eingesenckt tragen / als Phidias seinen Nahmen durch Eingrabung in den Schild Minervæ; der Ursach Willen solle die Verfassung Etwelch-gedacht-Dero Hauses Glorwürdigen Vorfahrern / welche mit meiner zwar schwachen / doch gehorsamlich wohl-meinenden Feder in etwas zu begeistern beflissen / ohne Anstand unter Jenes Glorreichen Nahmen und mächtigen Schutz der erkentlichen Welt vorhaltend / zu Dero Händen vornemblich überreichen / in Dessen Bemühe Sie ohne dem ihr vollständiges Leben haben; dieses umb so viel mehr / als nebst dem habenden Leben / Ihre Thatten in Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden Thatten und Verrichtungen vereinbahrt widerhollet / und nun in Dero Persohn mit denen Ihrigen / auch derenselben Thatten und Meriten durch Erb-Reichs-Fürstliche und Lands-Gräffliche Hoheit gecrönet worden / welch-würdig beschehene Erb-Fürstliche Stands-Erhebung / gleich wie den Gipffel der Ehren / Würden / anfolglich die rechte Vollkommenheit des Adels nach sich ziehet / also gibet sonderbahren Anlaß bey intentionirter Verfassung Dero Hauses Vorfahrern / nicht so viel auff eine weit-

 läuffige

läuffige Genealogie / als nur solch- qualificirte Zusammentragung acht zu haben / welche da denen Geistlich- Hoff- Staat- und Kriegs-Ständen und hierin geübten Thatten nach / die eigentliche Vollkommenheit ihres Adels sattsam probiere / und darthue / zu dessen Sonnenklarer Bestättigung mich nicht in ein allzunachdenckliches Alterthumb einlassend befridige mich bey Volrado I. Herrn von Lamberg den Anfang gemacht zu haben / umb so viel vergnügter / weilen mit / und in Ihme dem Durchleuchtigen Hause ein Jubel-Jahr mitbringe / von dessen Geburt 1109. biß heunt lauffende Jahr 1709. just das 6te Sæculum oder Jahr-Hundert ergäntzet ist / und also eben dazumahl daß zweymahl dritte Jubel-Jahr vornemblich zubegehen / da dieses Uralte Hauß mit überkommener zweyfacher **Vollkommen-Fürstlicher Würde** Jubilieret. So reimet sich auch extra wohl / daß / da nach der Historischen Beschreibung in der am Anhang vorgestelt- Genealogischen Tabell (a) **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** als einen vornehmen **Land-Graffen** an dem Spitze und Orth / nach Ordnung der Abstammung beysetze / an dem Grund oder Wurtzen dieses **Lambergischen** Stammen / oder Genealogischen **Lam-berg** einen solchen Fundaments-Statt / voran setze / welcher / wie **Euer Hoch-Fürstl. Gnaden** bey jetziger Welt der Erste / also auch bey der / seiner Zeit alten Welt ein würcklicher / und so viel wissent ist / der Erste **Land-Graff** gewesen seye; allermassen nach Zeugnuß Fuggeri in seinem Oesterreichischen Ehren-Spigel (b) von denen Zeiten Kaysers Lotharij an die **Land-Gräffliche**

Würde

(a) *Post fol. 344.* (b) *L. 1. c. 3. fol. 16.*

Würde in dem bestanden / daß wer einem gantzen Lande Verwaltungs wegen vorgesetzet ware / ein **Landgraff** genennet worden/welche Function, gleich wie Volradus I. Herr von Lamberg als Toparcha, oder nach Außlegung Theodori Spisleri (c) Land-Vogt / in dem Land Oesterreich vertretten / also ist Er der Würde nach / ein **Land-Graff** zu nennen / und zu veneriren gewesen.

Obschon aber bey diesem Volrado den Anfang mache / und von seiner Lebens-Zeit an durch alle 3. Haubt-Stände der Welt-Herrlich-Lambergische Subjecta erweise / so schreite doch nicht weiter/ als die 40te Zahl; auß Ursach / weilen nach Augustini ausspruch diese Zahl heilig/ und eine Vollkommenheit/von der ich handle/und darumben auch zur Sachen vorschieblich ist / nach sich ziehet: QUADRAGENARIUS Numerus, Sacratus Nobis, in quâdam perfectione commendatur, notum esse arbitror (d) daß ich aber dise 40te in die 42te Zahle erweithere/beschiehet zu schuldiger Ehre der 42. Jahre/ welche **Euer Hoch-Fürstliche Gnaden** dieses lauffende Jahr in Ihrem Lebens-Alter glückseelig zehlen / in welchem 42ten Jahr / gleich wie **Dieselbe** die hohe und vornehme Land-Gräffliche Würde erreichet/ und darumben von **Dero** getreuesten Vasallen / und gantz gewidmeten Dienern die schuldige Glückwunschen häuffig einlauffen/ also wird auch gnädig zugegeben sein / zu eben dieser Zeit / die hier nachfolgende 42. zur Probe des vollkommenen Adels **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** Stamm-Hauses/ dem nun vollkommen erreichten Adels-Grade gleichförmig/ als ein Opffer der schuldigen Pflicht und verpflichten Schuldigkeit ge-

 horsambst

(c) *In Lexo Univers. lit. T. fol. 1083.* (d) *S. August. Tract. 17. in Joann. post initium.*

horsambst darzureichen. Das Werck / wie gering / und unansehnlich es auch ist / verhoffet von **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** deßwegen gleichwohl eines gnädigsten Anblicks gewürdiget zu werden / weilen so wohl **Dero** eigene/als auch **Dero** Glorwürdigen Vorfahrern unverwelckte Geistlich- Staat- und Helden-Thatten darinnen enthalten / unerachtet eine nidrige Feder das jenige nur mit schwachen und unvollkommenen Strüchen vorzustellen vermögend gewesen / was **Vollkommen** / und allein würdig ist / bey denen Sternen angeschrieben zu stehen.

Wie nun ein innerlicher Antrib und geheimber Zuruff den hoffenden Geist des gnädigsten Anblicks / und so folgbahr **Dero** hohen Schutzes versicheret / also beseelet bereits ein Hoch-Fürstlicher Gnaden-Strahl die unberedte Zungen / daß sie gleich Memnonis Marmor-Bilde / des Hertzens Gedancken entdecket / und mit allen Treu-Gehorsamben ihren in der Seel gegründten Wunsch vereiniget: daß der grosse Fürsten-Mütter **Euer Hoch-Fürstliche Gnaden** ferners mit reichem Seegen crönen / und zu einem Meister des Glücks machen wolle / kein gewülckter Nord bestürme **Dero** Gebiete / und **Dero** Fürstliche Hoheit bleibe / gleich der Sonnen stets unbeflecket. Und wie **Dero** Glorwürdigen Vorfahrern hoher Ruhm in **Dero** Gefürsteten Gemüthe zusammen fliesset / also müsse auch deren Seegen und Glück vereinbahrt / auff **Euer Hoch-Fürstlichen Gnaden** Haubte ruhen: Was übrigens der

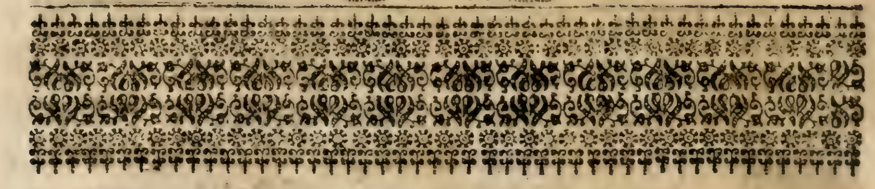
Mund

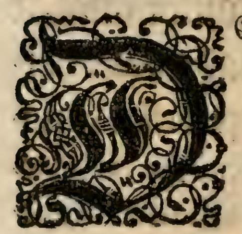
Mund durch wünschen nicht erreichen kan / das ersetze der grosse GOTT durch seine Allmacht. So nun / nach ungezweiffleter Hoffnung sothaner heiliger Wunsch durch die Himmels-breite Gütte erfüllet wird / so ist mein Opffer des erwiesenen Vollkommenen Adels Euer Hoch-Fürstl. Gnaden-glorwürdigen Hauses / auch Vollkommen / zu dessen geringen Weyhrauch mein verpflichtes Gemüthe niederlege / als welches ich vielmehr dann diese Blätter demüthigst auffopffere / und ersterbe

Euer Hoch-Fürstl. Gnaden

Demüthig und gantz gewidmeter Caplan,

Joseph Mayer / Abbt zu S. ANDRE von Saar / und Monostra.





En Ursprung der Hochadelichen Häuser eigentlich zu ergründen / ist jederzeit von denen Historicis eine der allerschweresten Sachen gehalten worden / und obwohl nach der Zeit/als die gleichsam erstorbene Wissenschafften in unseren Ländern anwiederum zu blühen angefangen / viele der gelehrtisten Männern sich darum eyfrigst bemühet/ so ist nichts destoweniger ihr öffters angewendter Fleiß vergebens gewesen / theils weilen die alten Teutschen sich mehr haben angelegen seyn lassen/grosse Thaten zu verrichten/als selbige auf das Papier zu verzeichnen/ theils auch / daß wann gleich einige Nachrichten verhanden gewesen / selbige durch das Alterthum / und die Zeit verzehret worden ; und seynd darumben die Urahnen vieler Durchleuchtiger Häuser eben so unglückseelig/ als wie die Kriischen Helden/ so vor dem Agamemnon gelebet/ die ihren Ruhm mit in das finstere Grab genommen / weilen kein Homerus zu ihnen sich gefunden/ der ihre grosse Thaten der Nachwelt aufgeschrieben und registriret hätte / welches eben auch die Ursach ist/ daß der Ursprung der vornehmsten Geschlechter so unbekannt worden/daß man gar selten ihr rechtes Alterthum ergründen kan/und dises findet man auch bey der Hochfürstl. und Hochgräflich Lambergischen Familie,derer ihr Ursprung sich soweit hinaus erstrecket/daß keine Jahr-Bücher in unserem Teutschland vorhanden/ welche selbigẽ aufgezeichnet hätten. Dessen sich aber um so viel weniger zu befremden/als das Alterthum dieses Hauses allzuweit in die erstere Vorwelt hinaus schreitet/und darumben den eigentlichen Ursprung desto beschwerlicher machet ; Dann nicht genug / daß bewust seye/ Volradum I. einen Herrn von Lamberg vor gantzer 600. Jahr gelebt / und schon dazumal Toparcham in Oesterreich / daß ist in erster nach der Lands-Fürstlichen Würde/worzu der Kern deß Adels alleinig gezogen worden/gestanden zu seyn / vor diesem noch viele hundert Jahr zuruck Martinum und Joannem Herrn von Lamberg/ wie aus bewehrten Schrifften desrchiv der Unter-Oesterreichischen

Stände folgender massen abzunehmen: Nominat (redet von Jacobo Frey-Herrn von Lamberg/ welcher die Genealogie seines Stammens verfasset) deinde Martinum & Joannem Lambergios, quorum ante plura retro sæcula in antiquis chartis mentio occurrat. Er neñet nachmals Martinum und Joannem von Lamberg/ deren vor viel hundert Jahr zuruck in uralten Schrifften gedacht wird (a)/ sondern es ist über dieses denckwürdige Alterthum/ noch ein nachdencklicher Beysatz: Cæterum antiquior memoria de Illustrissima hac gente diversis in scriniis literariis reperitur: Ubrigens noch Aeltere Nachricht dieses Hochadelichen Geschlechts ist in verschiedenen Schrifften und Büchern zu finden (b)/ welche in Büchern und Schrifften zu finden sich ereignende Nachricht so alt sie immer seye/ erstrecket sich dannoch nicht so weit/ daß der gründliche Ursprung dieses Hauses erreichet werde: Initii memoria non extat lasset sich der gelehrte und wohlbelesene Wolff Heinrich Mistelmeister in seinem dieses Hauses kurtz verfasten Historischen Entwurff (c) außdrücklich verlauten/ daß der Ursprung und Anfang deß Hochadelich-uralten Hauses von Lamberg unbekannt und verborgen seye; Keiner andern Ursach halber/ als wie erst berühret/ ob deß grossen Alterthums/ und daß die alte Vorwelt mehr auf die würckliche Thaten/ als hochgesehene Vormerckung acht habende/ solche der Ordnung und ihren Umbständen nach zu registriren nicht ingedenck gewesen ist.

Wann dañ deme also und wie die Umstände vollständig bestättigen/ anderst nicht/ so bin ich recht daran/ da eine ordentliche Genealogie zu verfassen/ nicht soviel aus Abgang der gewiß habenden Intention, welche wie schuldig/ also zu allem eyfrigist beflissen ist/ als Verborgenheit der hierinfalls unumgänglich erforderten Wissenschafft deß eigentlichen Ursprungs/ und dann deren in unturbirter Ordnung abstammenden Nachkommen/ bemüssiget vorbey gehe/ mit aufrichtiger Bekanntnuß die Ursach vorschützend/ welche in mitten deß 16ten Sæculi oder Jahrhundert 1559. Jacobo Frey-Herrn von Lamberg begegnet/ daß er die zu verzeichnen vorgenommene Genealogie seines Stammens/ obschon eine Anzahl deren Vorfahren von viele hundert Jahren zuruck nahmhafft gemachet/ aus Mangel und Abgang deren hierzu erforderlichen und mitler Zeit abgängig wordenen Vor-

(a) *Archiv. Inclyt. Stat. Austr. Infer. fol. 31. c. 15.* (b) *Ibidem Loc. Cit.* (c) *Pag. 2.*

merckungen aber/ in einer ordentlichen Deduction nicht außführen können/wie mit nachgesetzten Worten in denen Collectaneis Genealogico-Historicis bestättiget ist: Justam tamen seriem ab illis deduci defectu instrumentorum Majorum Ævo deperditorum non posse se fatetur (d)

Wil mich demnach aus berührter Ursach statt einer vollkomenen Genealogie nur einer compendiosen Extracts-Verfassung gebrauchet habē/und solle meinem Zihl und Zweck gemäß von deß uralt-Hochadelichen Lambergischen Hauses herrlichen Descendenten durch die drey Haupt-Geistlich-Staat und Kriegs-Stände der Welt nur allein soviel erwiesen und benanntlich angezogen werden/ dadurch in jedem Stande/da die Grad deren Beambtungen nach Ordnung gesetzet/von den Ersten biß Höchsten und Letzten gestiegen zu seyn/ mit diesen auch die behörig preißwürdige Tugenden erreicht zu haben/unwidersprechlich möge erkennet werden: also werden in dem Geistlichen Stande von der Thum-Herrl. biß Ertz-Bischöfflich- und Cardinals-Würde/ würdigste Subjecta, in dem Politic- und Hof- von ersterer biß höchster Primier-Minister-Charge unvergleichliche Staats-Männer: In dem Krieg und Felde/von der Picken biß commandirenden Feld-Marschalls-Stab Löwenmütige Helden angezogen/ alleinig dahin vermeint/ den anfangs erstem Blath vorgesetzten Titul/ durch Würdigkeit aller Ehren-Aembtern/und in all denen Aembtern würdigsten Verrichtungen quit und außbündig wahr zu machen/zu dessen mehrerer ja überflüssiger Bestättigung/was ob einer ergäntzten Genealogie oder Stammen-Taffel/Ursprung deß Hauses und Nahmens/Alterthums/Verwandschafft/Geblüths und Wappens halber/ auch wegen einiger Erb-Aembter und anderen Prærogativen oder Vorzügen/ den vorgenommenen Zweck deß vortreflich-Hochadelichen Controfaits oder vollkomenen Adels dieses Hauses verthätiget/schließlich als einen Anhang beyzurucken nicht umgehe. Was zu weilen in denen Lebens-Beschreibungē außwendiges beygerucket/beschiehet theils zu Ergäntzung der Historiē/theils zu grösserer deß Beschriebenen Glory nach Beschaffenheit der Sach und deren umständen. Zoile dir begegne vorhin ein mit Ovvenischer Anrede:

Qui legis ista, tuam reprehendo, si mea laudas
Omnia, stultiam, si nihil, invidiam.

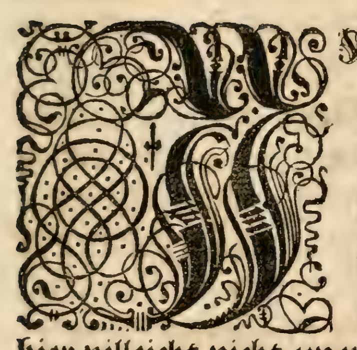
(d) *Collect. Geneal. Histor. c. 15. fol. 31.*

Sieg-



Sigmund/

Herr von Lamberg.



N Geistlich-Hoher Würde/ einem auß denen Drey zur Zierde und Vollkommenheit deß hohen Adels leithendem Stande ware Sigmund so wohl dieses Nahmens/ als auch meiner hier villeicht nicht unordentlich/ nicht zwar Genealogisch-dessen mich/ wie oben gemeldet/ keines weegs unterfange/ noch unterfangen kan/ sondern nur zu Erweisung der Vollkommenheit deß Adels dieses hohen Hauses gestelten Ordnung nach der Erste. Ein Herr/ deme von der Warheit liebenden Welt das würdigiste Prædicat: (a) Eines Hochgelehrten

und mit vortrefflichisten Wissenschafften beggabten Herzn: billich zugeeignet worden. Nicht ohne; dann Sigismund Wissenschafft in denen Staats-Affairen / variablen Rechts-Handlen hohe Vernunfft ist dermassen groß / und durch täglich-ungemeine Proben Weltkündig gemachet worden / daß Fridrich der Dritte Römische Kayser/welcher sich dazumahl auff villen Seithen betrangt befunde; indeme die Frantzösische Cron mit gewaltigen Waffen trohete. (b) Hertzog Albrecht sein Bruder sich mit ihme wegen einer Erbschafft also entzweyete / daß es zu einem offentlichen Krieg außgeschlagen: Ein grosser Theil deren Landen Oesterreich erwise sich auch meineydig: Carolus von Burgund ware zu gleicher Zeit ein feindlicher Nachbar / bey solchen Gefahr-vollen Zufällen ihme umb einen wohl anstehenden Obrist-Hoff-Cantzler umbsehend / forderist einen solchen / welcher in Vernunfft seinem vorhero gehabten Cantzler Æneæ Sylvio nachmahligem Pabst Pio dem Anderten in Qualitäten und wichtigen Staats-Handlungen gleiche. Vor allen Sigismund tauglich / zu Befestigung der allerseits beunruhigten Kayserlichen Crone ersprießlich zu seyn mit besten Warheits-Grund geurtheilet / und deßwegen in solche hohe Ambs-Dignität eingeführet worden. Solchemnach hat sich sehr eyffrig die angetrettene Verwaltung angelegen seyn lassen / dessen ungemeine Vernunfft vill beygetragen / da die Reichs-Lehen / verfallene Rechten und deren verwürzte Rubricæ in

bessere

bessere Ordnung gesetzet / auch zu Aschaffenburg die alte Reichs-Gesätze erneueret worden. (c) Nachdeme aber höchst-gemeldter Kayser Fridrich seinen meineydigen Bruder Albrecht / welcher sich durch einen Graffen Ulrich von Cili verblenden ließ / und die Stadt Labach hart belägerte / durch seine zum Succurs anmarschirte Trouppen auff das Haubt geschlagen / mit Eroberung des gantzen Feld-Laagers gedachte Stadt von der Belägerung befreyet / schöpfften Seine Majestät auß sonderbahrer Andacht und Neigung gegen den Clerum mit der gleich festgestelten Resolution diese Gottseelige Gedancken / in mehr berührter Stadt Labach ein neues Bistumb mit der Præeminentz eines Reichs-Fürsten auffzurichten / welches dann auch inner einer kurtzen Zeit mit gewöhnlicher Approbation und Consens des Römischen Stuhls bewerckstelliget worden. Nun beruhete es an deme / daß zu solch-Erster und Hoch-Fürstlich-Geistlicher Würde / ein würdiges Haupt erküsen wurde / worzu sich zwar viele von Ersteren Hohen Adels-Stande würdige Competenten hervor gethan / allein der vor ersprießlich erwisene Dienste danckbahre Kayser verlangte die vielfältigen Meritten **Sigismundi** seines so getreuen Obristen-Hoff-Cantzlers mit solcher neuen und ersten Hochheit würdig zubelohnen / dannenhero dieser als Fürst und Bischoff zu Labach allergnädigist ernennet / und im Jahr 1461. würcklichen eingeführet worden. (d) Die erste Sorg und Angelegenheit ware das neue Bistumb sambt dem darzu gehörigen Stifft

so wohl in Temporalibus als Spiritualibus best- möglichist einzurichten / wie Er dann alles meisten Theils mit eigner Hand verzeichnet / und angeordnet. Darbey führete ein solchen aufferbaulichen Lebens-Wandel / daß so wohl Geistlich- als Weltlich / Hoch- und Nidrigen Stands zu einem Beyspill und bewöglicher Aufferbauung. Er ware nicht so viel ein Herr und Ober-Haupt deren Ihme Untergebenen / als ein Liebreich- und milder Vatter / sonderlich deren Armen / und Bedürfftigen. Wegen solch- und anderen mehr Lob- würdigisten Thaten und Ruhm- vollen Tugenden hat Er billich verdienet: **Eine schön leuchtende Tugend-Sonne** genennet zuwerden.

(a) *Annales Domest. Bucel. in Geneal. Lamb.* (b) *Cuspim.* (c) *Bonfin.* (d) *Catalog. Episc. Labac.*



Sigmund /

Sigmund/
Fürsten und Bischoffen zu Labach/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Magnus hic, ut bino ſpectatur Lumine MUNDUS,
Binum SIGMUNDUS (a) ſic quoque Lumen erat,
Plena à Consiliis fuit Aulæ (b) Luna Miniſter
Eccleſiæ Præſul, Sol Labacenſis erat.
Luce immò binâ hac magè fortunatus utrâque
Quod Sol ipſe ſibi, Lunaque deficiat (c)

Quid

Quid Sol? Quid Luna eſt? dum ſunt Prognoſtica rerum
Os quaſi ſunt, noſtri & LINQUA coruſca POLI (d)
His ſed vincuntur, quoniam muttantur, at ORE
VICTOR erat Sieg-mund, Victor & oris erat.
Inde DEO charus, FRIDERICO & Cæſare charus
PACE modò (e) Palma (f) ac LUMINE (g) DIVES ovat.

Gleichwie das Zweyfach am Firmament, Sonn und Mondes Liecht
Den gantzen Erden Kreyß mit ihrem Glantz erreichet/
Alſo SIGMUNDUS (zu nennen gleichſamb die Welt) (h) gericht
An vortrefflich- hellen Glantz/ Sonn/ und Monde gleichet.
Als Kayſers FRIDERICI deß Dritten Geheimber Rath (i)
Hell- weiß Silber- ſchümerend Voller Mond zuſehen
Ein mit Nutzen ſcheinende Sonne aber in der That
Zu Labach der Hauptſtadt in Crain alle geſtehen.
In dieſer erſt genanten Stadt als Ober-Kirchen Haupt
Zu lieb/ auß Tugend und Eyfer ſich ſo bemühet
Biß die helle Sonn und Mond deß leichtenden Liecht beraubt (k)
Sich durch die tunckel ſchwartze Finſternuß entziehet.
Da aber das groſſe Tag- Nachtliecht: Sonn und Monde ſeynt
Deren zukünfftigen Sachen wahre Bedeutung: (l)
Ein gut beredter Mund/ und wohl gelöſte Zung vermeint
Iſt Sigmund/ der Sieg-reiche Cantzler ein Anleithung
Sieg-mund gewiß ein durchdringender Herrſcher war deß Mund
Und mit dem Mund/ welcher der Warheit voll/ obſiegend
Darumben nach Verdienſt und Billichkeit zu aller Stund
War ihne/ den theuren Herrn zuſammen fiegend
GOtt deß Allerhöchſten/ und ſeines Kayſers Fridrich Lieb/
Nach welcher nunmehro glückſeelig in den Friden
Hellglantzend ſcheinet/ und leichtet; weilen alldort nichts trüb
Vor die Tugend belohnt/ Siegreich lebt ungeſchiden.

(a) *Sigmundus quaſi ſic Mundus.* (b) *Aulæ Friderici 3. Impr. Supr. Cancell. & Conſil. Int.* (c) *Ecclypſi.* (d) *S. Aug. Serm. 2. de Epiph.* (e) *Alluditur ad Fridericnm.* Fridrich. (f) *Ad Sieg-mund.* (g) *Ad Solem & Lunam.* (h) Sigmund Teutſch ſo vil als Welt. (i) Er ware Geheimber Rath. (k) Deß Lebens. (l) Heil. Auguſt.

Baltha-



Balthasar /
Herr von Lamberg.

GLeich wie Triptolemus ein Sohn Eleusij mit der Milch der Göttin Cereris die Unsterblichkeit gesogen (a) also scheinet Balthasar mit dem Leben von der Natur die Frombkeit geschöpffet zuhaben; Indeme Er zuvor / und würcklichen in Humanioribus in denen kleineren Schuelen bestellet / sich in unterschiedlichen Geistlichen Ubungen statt anderer sonst Adelichen jungen Herren besser gefälligen Unterhaltungen und Distractionen belustiget. Das ware ein gewisser Vorboth des zukünfftig-Geistlichen Vornehmens / welches sich schon dazumahl zu Genügen erwisen / da Selbter nach vollenten Studium der Philosophey oder freyen Künsten mit Hindansetzung aller Politic- oder Staats-Instructionen die zum Geistli-

chen Stande veranlassende Theologey nach seiner ungemein grossen Capacität in hocher Vollkommenheit zuergreiffen den Anfang gemachet. Mit dem Anfang dieses seines Geistlichen Studij machet Er auch bald den Anfang des Geistlichen Standes / da Er noch das erste Jahr mit freywilliger Verachtung aller in dem Staat- und Politic-Stand bevorstehenden Ehren-Staffeln und sonst Weltlichen Glückseeligkeiten mit dem euserlichen Kleyd den Geistlichen Lebens-Wandel vergnüget angenommen. (b) So wohl die Aufferbäulich- und in einem so zarten Alter / zugleich Hoch-Adelichem Geblüt sonst seltzame Sitten und Gebärden / alß auch in hohem Grad vortreffliche Progressen des angefangenen Theologischen Studij machte Ihme mit einer Hochschätzung bey allen dermassen beliebet / daß Er als ein kostbahres Kleinod dem dazumahl florirenden Adel mit rechtmässigem Vorzug zu gleichförmiger Nachfolg vorgestellet wurde. Die Tugend ware bald mit dem Anfang einiger Belohnung bekrönet ; sintemahlen noch in obgemeldten Geistlichen Studien begriffen / wird Jener denen Thum-Herrn des vornehmen und hohen Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts zu Saltzburg zugezählet / von welcher Dignität gleich nach Ruhm-voll geendigten Studien und mit grossem Lob zu zukünfftigen Nutzen ergriffenen Geistlichen Rechten / auch alsogleich mit der würcklichen Residentz die gewöhnliche Possession genommen. Wehrender dieser angetrettenen Würde hat Er sich also Exemplarisch auffgeführet / daß die von der Natur überkommene

ne

ne Aigenschafften und von ersten Jahren hero schon erwisene tugendsamme Inclination zu dem gewünschten Effect und gäntzlichen Wercke preyßwürdig gelanget / umb so viel eyffriger / je klärere Anzeichen als noch zu sagen unmündig / und unkündig von sich gegeben / dardurch jenes als eine unverfälschte Warheit in sich betheurend : Juventutis Specimina grandiori ætate virtute, & ipso opere comprobantur (c) die Neigungen der Jugend / werden in erwachsenem Alter mit der Tugend und dem Werck bestättiget. Es stunde nicht ville Jahre an / wurde mehr gemeldten Ertz-Bischofflichen Stiffts Thum-Probstey vacirend / zu welcher **Balthasar** obschon noch in der Zahl deren jüngern Thum-Herrn / ohne weithere Difficultät oder Competentz / zweifels ohne in Ansehung seiner ungemeinen Geistlichen Qualitäten promoviret und erhebet worden. (d) In solcher hohen Ambts-Würde verharrete der einmahl vorgenommene Eyffer mit Jedermans sattsammen Abnehmen / daß Dieser je mehr und mehr zu der Vollkommenheit ziehle. Zu Beförderung deren vorkommenden Partheyen Angelegenheit frequentirte Er das Consistorium, obschon mit anderen wichtigen Geschäfften überhäuffet / gantz unverdrossen / und ware nicht allein ein starcker Beschützer der Gerechtigkeit / sondern auch ein embsiger Beförderer derselben. Die Betrangten wurden von Ihme auff sonderbahr-milde Arth getröstet. Unter die Hauß-Armen theilte Er einen nahmhafften Theil seiner jährlichen Renthen mit jedesmahl ernstlichem Untersagen von derley

 freyge-

freygebigen Barmhertzigkeit und barmhertzigen Freygebigkeit mit nichten etwas kundbahr zu machen. Beynebens ware diese Gottseelige Gewohnheit bey Ihme eingewurtzlet / daß Er zum öfftern / sonderlich hoch-heiligen Zeiten Arme und offentliche Bettler in seine Residentz und Behausung liebreich auffgenommen / diese nicht allein beherberget / sondern auch mit Speiß und Tranck nebst reichen Allmosen våtterlich erquicket. Alle seine Geberden / Thun und Lassen schienen ein wohlwürckender Magnet zu seyn / wordurch Hoch- und Nidrige/sonderlich das gesambte Ertz-Bischoffliche Thum-Stifft zu einer schuldigen Lieb- gebührenden Veneration, und billichen Hochachtung gezogen worden / also zwar / daß dafern nicht durch einen frühzeitigen Todt hinweggenommen / des Ertz-Bistumb Saltzburg mit dem hohen Primat des Teutschland durch einhellige Wahl und Stimmen unfehlbahr wåre theilhafftig gemachet worden. (e) Die hefftige Begierd / und frühzeitige **balde** Erwählung des Geistlichen Stand / Christo dem **Brunnen des Heyl** (f) sich ehender zu nähern bildet Ihme nicht unbillich vor unter einen nach dem **Wasser** seufftzend- und deßwegen eylenden **Hirschen.** (g)

(a) Die Potten. (b) *Hieron. Megiser in Chron. Carinth.* (c) *Senec. item S. Isidor. lib. 5. Epist. 106.* (d) *Bucel. in Geneal.* (e) *Archiv. Salisb.* (f) *De fontibus Salvatoris. Isaiæ 12. v. 3.* (g) *Psal. 41. v. 2.*

Balthasar /

Balthasar/
Thum-Probsten zu Saltzburg/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



BALT-ARAS (h) adijt Juvenis CITÒ BALT-haſar ARAS
 Verùm quod citò fit, ſic citò pœnè perit.
Vix Sacra THURA DEO cæpit litare Sacerdos
 BALTHASARIS MYRRHÂ (i) mox quoquè reddoluit.*
Nec mirêre MAGUM (k) SAPIENS dominabitur Aſtris
 CASTRA SALISBURGI (l) ſprevit, & Aſtra petiît

Spes erat, ut fieret Saltzburgicæ Episcopus Aræ,
Ast meliore BONUM (m) hoc jam Speculatur (n) opus.

Hoch-Adelich gleich wie von Geburth / so von Tugend-Arth
Zu sein / mit klarer Prob erweiset unverweilet
BALTHASAR ein Herr nach seinem Alter von Jahren zarth
Bald der Kirchen GOttes / und dem Altar (o) zueylet.
Allein was so eylfertig / und gar zu geschwind (p) geschicht
Nach dem gar wohl bekandten Sprichwort deren Alten /
Geschwind durch seine Endschafft anwiderumb zerbricht
Was warmb (ein gleiches von Jeden) pflegt zuerkalten.
Kaum ware zu der Geistlichkeit BALTHASARIS Eingang
Und geopfferet mit Weyrauch vermischte Myrrhen (q)
Kaum in dem Ertz-Stifft Saltzburg hoher Dignität Anfang
BALT-hasar, bald entseelet stirbt / thuet Er wohl irren?
Mit nichten: dann der Weise (r) vernünfftig und weißlich sucht
Das Himmlische / nicht was irrdisch auff dieser Erden.
Von Saltz-burg hinwegg / Er nimmet seine gewünschte Flucht
Nach Himmels-burg der sicheren / und darumb werthen.
Ein bessere Dignität hat Selbter dardurch erlangt /
Als Er jemahls können / oder erlanget hätte;
Indeme bey dem höchsten GOtt ewig glückseelig prangt /
Mit süssem Götter-Tranck / lieblicher Freidens-Fette.

(h) *Annagramma ex* Balthasar. (i) *Alluditur ad Sacerdotium & munus à S. Balthasare Christo oblatum* Myrrham *nimirum.* * *Licentia Poëtica.* (k) *Alluditur ad nomen Balthasar Magi, quod est idem ac* Sapiens. (l) Burg / *Castrum.* (m) *Bonum opus Episcopatus. 1. Tim. 3.* (n) *Episcopus Græcè, Latinè* Speculator *dicitur.* (o) Balthasar die Buchstaben verändert latein und teutsch Balt Altar. (p) Geschwind / das ist Balt. (q) Wird auff den Heil. Balthasar gedeutet der Christo Myrrhen geopffert. (r) Balthasar heist und ist so viel als ein Weiser.



CHRISTO-

CHRISTOPHORUS,
Herr von Lamberg.

WAS schon dieser in seiner zarten Jugend mit auffgemunterten Gemüths-Gebärden zu allen adelichen Exercitien eine grosse Neigung erzeiget / auch die Jenigen / welche theils zu wichtigen Staats-Affairen / theils zu ersprießlichen Kriegs-Diensten verträchlich / vollkommen ergriffen / und sich würcklichen darinnen geübet / so erfolgte doch weder die Wahl Eines noch des Anderen Standes; massen sich **Christoph** nach absolvirten Hohen Schuelen zu denen Geistlichen Rechten gewendet / welche Er nebst denen Weltlichen mit solchem Nutzen und erfolgtem Ruhm durchgangen / daß Ihme die Prærogativ des bey solcher Beschaffenheit gewönlichen Ehren-Grad würdig zugestanden. Hierauff erfolgte die Antrettung des Geistlichen Stands und mit diesem gleich die Würde eines Thum-Herrn des Hoch-Fürstlich-Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts zu Saltzburg (a) und

weilen sich / wie von Stammen / also in allen vortreff-lichen Tugenden seinem Herrn Vättern Balthasar damahligem Thum-Probsten erstgemelten hohen Thum-Stiffts gantz gleich und bey allen beliebig machete. Als wurde Er nach dessen bald erfolgten zeitlichen Hintritt mehrgedachten Ertz-Bischofflichen Thum-Stiffts neuer Thum-Probst / und Successor seines Abgeleibten Herrn Vättern ernennet/und würcklichen eingeführet. (b) Bey solcher Ihme unvermuth beschehener Erhöhung und Stands-Veränderung hat Er sich nicht allein im geringsten nichts veränderet / sondern umb so viel mehr so wohl vorig-Lob-würdige Nidderträchtigkeit als auch andere jedermänniglich aufferbäulige Tugenden unablässlich geübet. Welches dann eine erheblich zugleich bewegliche Ursach / daß Er nach Absterben des Geistlichen Ober-Haubt / Bischoffen zu Seggau in Steuermarck / ohne / daß von Ihme weder schrifftlich noch mündlich solche Geistlich- und Fürstliche Würde gesuchet / oder verlanget worden; vor allen Hohen Competenten als ein hell-scheinendes Liecht in dasiger Kirchen mit gewünschtem Frucht zu **leuchten** (c) hervorgesuchet und zu gedachter Bischofflichen Dignität erhoben worden. Diese angetragene Würde hat Er zwar angenommen / auch solche etliche Jahr lang / wie einem embsigen Seelen-Hirten und Ober-Haubt seiner Kirchen Lob-würdig anstehet / genau und nach Kräfften mögligist beflissen vertretten ; weilen aber solche Bischoffliche / zugleich Fürstliche **Würde** Ihme auß gewöhnlicher Demuth ein unerträgliche **Bürde** zu

seyn

seyn scheinete / als beschlosse bey sich / Solche freywillig anwiderumb zu resigniren / wie dann in dem Jahr 1546. nachdeme Er nur vier Jahr regieret / mit grosser Bestürtzung und offentlichem Hertzen-Leyd deren Untergebenen in dem Werck würcklichen erfolget. (d) Die übrige Lebens-Zeit hat dieser Herr in geliebter Ruh und nach Arth des Americanischen Baum Cacco mehr den Schatten der Einsamkeit / als die Sonne der Hoheit und glantzenden Ruhm mit immerwehrender Ubung und Vermehrung deren Tugenden zugebracht und verdienstreich hinterleget. Unter denen Tugenden ware gleichfals mit dem Vorzug jene Ordnung / welche von Servio dem König der Haydnische Seneca mit dem Mund Silij Bassij anziehet: Servium Regem tulit Roma, in Cujus virtutibus *Humilitate* nihil est clarius. Rom ehret Servium als einen König / unter all-dessen Tugenden die **Demuth** am meisten glantzet. (e) Dero gehabte Vortreffligkeit billich veranlasset / CHRISTOPHORUM einen schätzbahren **Carfunckel-Stein** / welcher die dunckle und finstere Nacht (bey Jenen die niderträchtige **Demuth** zuverstehen) von seiner Natur auß liebend zu solcher Zeit umb so viel klärere Würckung seiner habenden Glantz-vollen Eigenschafften darthuet (f) mit allem rechtlichen Fueg vorzustellen.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Archiv. Salisb. Capit.* (c) *Luc. 11. v. 33.* (d) *Catal. Episcopor. Seccoviens.* (e) *Seneca Controvers. 6.* (f) *Alcibind. Lucar.*

CHRISTOPHORI,
Fürsten und Bischoffen zu Seggau/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Eloquiô Sacrô CHRISTUM SI CRESCERE OPORTET (g)
Quidni & oporteret crescere CHRISTO-PHORUM?
Præsulis in SECKAW (h) est CRESCERE grammate versô
SECKAW fit WACKSE hac CRESCERE voce jubet.
Crevisti meritis ad Celsos (i) Præsul honores
Dictus es hinc justo nomine CHRISTOPHORUS

Qui

Qui tuleras Christum (k) vitæ exemplaris odore
Ad semet seipso Te TULIT ipse DEUS.

Nach dem ewig warhafften Ausspruch der Göttlichen Schrifft
Solle Christus der theure Welt Heyland zunehmen (l)
Kein anderes Loß vor diesesmahl CHRISTO-phorum trifft/
Er darff sich dessen rühmend gantz und gar nicht schämen
Bischoff zu Seccaw (Hoch-Fürstliche Würde) ist so vill
Als Waccse: trau/ glaub mit Versicherung dem Worte
Seccaw: Leß dieses Worth nur zuruck bey dir in der Still/
Ist eben von gleichförmiger Buchstabens Sorte
CHRISTOPHORUS ist worden groß/ also gewachsen ist
Von ein/ und andern Grad/ biß hohen Bistumbs-Ehren.
Darumben hat Er getragen entfernt von aller List
CHRISTOPHORI des Grossen/ Nahmen unter Mehren.
Nun traget Christus Ihme von der Bürd befreyet schon
Gleich wie vorhin CHRISTOPHORUS gantz leicht (m) getragen/
In seinem gantzen Lebens-Lauff/ darvon ewig der Lohn
Die Himmels-Freuden ohne Joch/ Bürd oder Plagen.

(g) *Joan. 3. v. 30.* (h) *Fuit Episcopus loci.* (i) Celsos: *Subintelligitur Principis honorem.* (k) *S. Christophorus Christum tulit in vitâ.* (l) Bey *Joann.* am 3. (m) *Matth. 11. v. 30.*



E Jacob/

Jacob/
Frey-Herr von Lamberg.

UNter denen Rhum-Würdigisten des Hoch-Adelich-Uhralten Hauses von Lamberg ware Jacob / Dessen schön-hervorgehende Morgenröth der Jugend mit Fundament der Erfahrnuß die unfehlbahre Beschaffenheit des hellen Tages seines erwachsenen Alters vorlaifig angedeutet. Kaum hatte Er das achte Jahr erreichet / hat Er schon gantz bedachtsam die Instructionen und Unterweisung deren über Ihme Sorg tragenden dergestalt in Obacht ziehend zur Gedächtnuß genommen / daß mit Verwunderung deren Seinigen unvermahnet nach geraumer Zeit zu widerhollen vermöget. So folgete auch eine ungemeine Facilität in Ergreiffung aller / adelicher Jugend wohl anstehender Exercitien und übrigen Studien / worinnen nicht allein eine Lob-würdige Embsigkeit mit beförderlicher Behaubtung der bevorstehenden Wissenschafft erwisen / sondern seine äuserliche Bebärden

bärden auch also regulieret/daß Er/wo wegen der unter anderer Unterweisung suchender Wissenschafft annoch ein Discipl, Vermög Jener ein wohl-kündiger Meister und Lehrer der Aufferbauligkeit gewesen seye. Die Beständigkeit / welche allein die Tugend zu ihrem ergäntzten Ruhm beförderet / und in diesem vollkommen erhaltet / ware ein unzertrennter Geleiths-Mann / jenes allem Ansehen nach in dem Gemüth tieff eingedrucket: Tu verò in hoc elaborabis , ut animus naturâ suâ perpetuò volubilis in Te fixus & constans sit (a) In diesem wirst Du beflissen seyn / damit das von der Natur immerwährend veränderliche Gemüeth in Dir unbeweglich standhafft seye. Solches dann bewegte den damahls regierenden Römischen Monarchen Rudolph den Anderten JACOBUM in sonderbahre Consideration zu ziehen / Dero zur Folge / nachdeme Selbter den Geistlichen Stand außerwählet/und beeder Hohen Thum-Stiffter zu Saltzburg und Passau Canonicus, wurde Er nach zeitlichem Hintritt Christiani Andreæ Frey-Herrn von Spauer Fürsten und Bischoffen zu Gurck im Hertzogthum Kärnthen an dessen Stelle promovieret / darauff von Herrn Wolffgang Dietrich Ertz-Bischoffen zu Saltzburg den 25. September 1603 darzu consecriret (b) dardurch dann Sein Hoch-Adeliches Hauß / gleich wie vorhin in SIGISMUNDO als Fürsten und Bischoffen zu Labach (c) in CHRISTOPHORO Fürsten und Bischoffen zu Seccau (d) also mit Ihme einem des Heil. Römischen Reichs abermahligen Fürsten und

 Bischof-

Bischoffen geziehret worden. Was dieser wehrender Geistlichen Regierung in all seinen obhabenden Functionen vor einen Eyffer erwiesen wäre weitläuffig zu Papier zubringen / indeme Er Ihme nichts mehrers angelegen seyn lassen / als die schädliche Mißbräuche abzubringen / die Lob-würdige Disciplinen einzupflantzen / die vorhero geübte Andachten zuerneuern und die Geistlichen Immunitäten ungeschwächet in seinem Flor zuerhalten. (e) Dazumahl überschwemmete die eingerissene Lutherische Confession viele Provintzen und Länder / und zehleten sich zu solcher Brandenburg / Sachsen / Hessen / Braunschweig / Dännemarck / Meissen / Schweden / Liefland nebst vielen Reichs-Städten und anderen Provintzen mit dem gefährlichen Aussehen noch weiter einzureissen. Bey so Gestalt der Sachen Beschaffenheit ware JACOBI als eines wachtsammen Ober-Seel-Sorgers unablässlich-Vätterliche Vorsorg / damit nicht ein Gleiches in seinem anvertrauten Bistumb und Hertzogthumb Cärnthen einschleichen möchte / zu dem Ende Er selbsten das Wort GOttes offentlich vorgetragen (f) und durch unaußgesetzte bewegliche Predigen solchen gewünschten Effect verursachet / daß gedachtes Hertzogthumb mit der gantzen Dioeceß bey der wahren Catholisch- und Apostolischen Lehr unveränderlich verharret. Beynebens ware Er ein Vatter deren Armen Noth-Leydenden und Gerichtlich Beklagten / welchen letzteren treulich mit Rath und That / wo es vonnöthen / auch nahmhafftem Gelde beygesprungen. Weßtwegen dann nebst

obig

obig kurtz erzehlter massen / anderen vortrefflichen Verrichtungen. Wo nicht grösseres / doch gleichförmiges Lob verdienet: **Eine Zierde des Bistumb Gurck:** genennet zu werden / gleich wie vorhin genennet und gehalten worden Matthæus mehrgedachten Bistumbs vormahliger Antecessor, nachmahls von Pabst Leone dieses Nahmens dem Zehnten / ernennter Cardinal des Tituls S. Angeli, bald darauff auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg. So sich in vielen wichtigen Staats-Angelegenheiten / auch umb das Jahr 1514. als Gevollmächtigter Principall-Commissarius in puncto des von erstgedachtem Pabsten vorgeschlagenen Friedens-Werck zwischen Maximilianum dem Ersten dieses Nahmens Römischen Kayser und der Republic Venedig gebrauchen lassen. (g) In Erwegung aber JACOBI ungemeinen Eyffers und beständigen Absehens gegen dem Himmlischen / ist Sein eigenthumbliches **Sinnbild** durch ein auff dem Gefahr-vollen Meer befindlich- und Vermittels genauer Observirung des POLI ANTARTICI an gewünschtes Gestatt ziehlendes **Schiff** oder **Galeern** vorzustellen.

(a) *Greg. in Sent.* (b) *Franc. & Paul. Metzger in Hist. Salisb.* (c) *Fol. 3.* (d) *Fol. 14.* (e) *Catal. Episc. Gurc.* (f) *Erath. p. 179.* (g) *Specul. Hon. Aug. Dom. Aust. Fol. 1307.*



JACOBI,
Fürsten und Bischoffen zu Gurck/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Credo, infirma fuit BALANS Carinthia RACHEL (h)
Carinthus CARNI thyâs (i) repetebat olus.
Ac Paulus præſcribit (k) olus malè corpore Sanis
Quod ſibi Carinthus poſcere viſus erat.
Quid fit? præſcriptum decuit ſervare JACOBI
Suadet hic infirmis (l) poſcere Presbyteros.

Presby-

Presbyter ergò aderat, mox SUPPLANTATOR (m) acerbi
Morbi, nempe JACOB ad tua chara RACHEL
Servijt LABANO (n) ſed es Euchariſticus AGNE
Pro Te ſollicito munere, RACHEL, OVE (o)
Sed nec DIMISIT Labanum Hunc, donec Is ipſe
RE BENEDIXISSET tum Tibi, tumque ſibi.

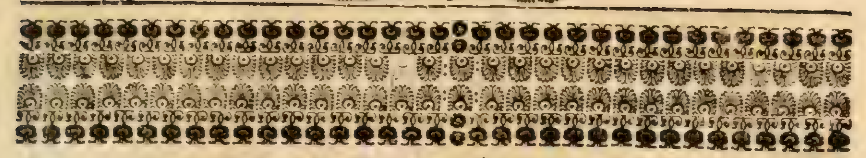
Rachel ſo viel / als ein ſanfft volles Lamb (p) Geſchrey nach Kern
Hat Kärnthen das geſambte Land nach Lambergs ſchreyend
Wie recht! Daß das Geiſtlich verwittibte Kärnthen ſo gern
Mit dieſem Lamb JACOBO von Lamberg erfreuend
Zu ſeyn widerholte Begierden zeigt; weil gleich und gleich
Sich wohl zuſammen reimbt / auch gern pflegt zugeſellen
Die angenehme RACHEL mit JACOB gantz Tugendreich
Suchet ſich vereinbahret freundlich einzuſtellen.
Das liebe Kärnthen voller Sorg ware kranck in dieſem Zweck
Ein Kern-Krauth nach der Kranckheit Arth (iſt Pauli rathen) (q)
Treibet dergleichen Anligen (Kranckheit) völlig hinweck
Es verbleibet ſo gar nicht der geringſte Schatten
Was geſchicht? in JACOB JACOBI des Apoſtels Lehr
Kärnthen gantz Geiſt-reich / vorſichtig wohl obſerviret.
In ihrem Anligen und Kranckheit ruffet Prieſter her (r)
JACOB zu ſolchem Ende wird nach Burck citiret.
Nach Burck heiſt ſo viel als B (geh) ruck / Er kombt behend
Auff eyffriges Sollicitieren und Begehren.
JACOB vertreibet das Anligen und die Kranckheit wend /
Vergnügungs-volle Stim einhellig iſt zu hören

Den LABAN (Weiß) wie vorzeiten JACOB andächtig ehrt /
Verstehe das Eingefleischte Wort und Lamb GOttes
Gleich dem frommen JACOB entlasset nicht (s) biß das beschert /
Den Seegen reich/in allem Guten machend Totes. (t)

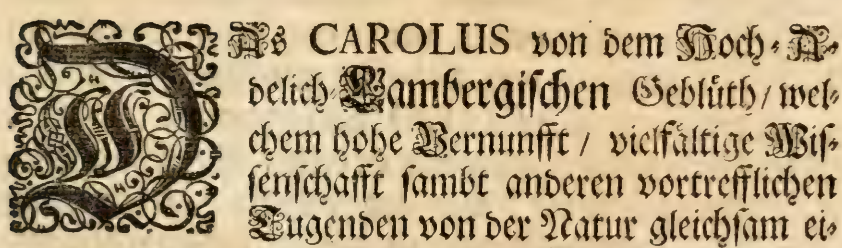
(h) *Rachel ovis interpretatur.* (i) *Thyas idem ac Olus.* (k) *Qui autem* infirmus *est*, olus *manducet Rom. 14. v. 2.* (l) Infirmatur, *quis in vobis &c. Jacob. 5. v. 14.* (m) *Jacob interpretatur* Supplantator. (n) *Laban idem ac* Candidus. (o) *alluditur ad Cognomen Jacobi.* (p) *Rachel* heist so viel als ein Lamb. (q) Zu denen Römern am 14. (r) In der *Epist. Jacobi* am 5. (s) *Gen. c. 32. v. 26.* (t) *Allumbre* Spiel ziehet mit Tottes alles ein.



CARO-



CAROLUS,
Frey-Herr von Lamberg.



Das CAROLUS von dem Hoch-Adelich-Lambergischen Geblüth/ welchem hohe Vernunfft / vielfältige Wissenschafft sambt anderen vortrefflichen Tugenden von der Natur gleichsam eigenthumblich / als ein Zierd-reicher Zweig entsprossen/ erhellet sattsam auß denen mitler Zeit ungemein gehabt- und durch stete Embsigkeit erwisenen Prærogativen. Dessen Genium oder Neigung dahin unverdrossen abziehlete die schön anstehende / bey vielen Anderen zertheilt-ersehene Vortrefflichkeiten in ein Compendium zusammen zu bringen/ und darvon glückseelig Besitz zunehmen / wie Er dann deren eine solche Anzahl / daß fast keine Tugend / welche ein Adeliches Gemüt rühmlich machet / worvon Er nicht der Welt außbündige Proben kundbahr gemachet hätte. Daß also bey Ihme vortreffliche Wissenschafft in Geist- und Weltlichen Geschichten mit der Frombkeit gleich einem kostbahren Stein in einem guldenen Ring vereinbahret zu finden

ware. Darumben sich gar nicht zuverwundern / daß Er als Thum-Herr zu Passau (a) nach zeitlichem Hintrit Berka Frey-Herrn von Dupa und Lippa, Ertz-Bischoffen zu Praag und Primatis des grossen Königreichs Böheimb / zu dieser vacanten Hoch-Fürstlichen Dignität und Geistlichen Hoheit erwählet / und den 14. October 1606. ohne Auffschub eingesetzet worden. (b) Folgenden Jahrs den 7. October wurde Er von dem Päbstlichen Legaten Antonio Cajetano Ertz-Bischoffen von Capua mit Assistirung Johann / Stephan Ferrery Bischoffen von Vercell , und Johann Lohel Bischoffen von Sebaste gewöhnlicher massen consecriret. CAROLO gebührete der mit allem Gepräng eröffnete Eingang in diesen Ertz-Bischofflichen Ehren-Tempel / und zwar alleinig / gleichförmig der alten Romanisch-Gesatz-mässigen Gewohnheit / Krafft welcher niemand in dasiger Haubt-Stadt befindlichen Ehren-Tempel einzugehen befugt / ausser der Jenige / welcher zuvor durch den darneben stehenden Tempel der **Tugend** gegangen / nach welcher Ordnungs-Arth dieser Preiß-würdige Herr durch seinen hier kurtz angezogener massen **Tugend** sammen Lebens-Lauff vorleiffig gehandlet / anfolglich mit solchem Vorzug und billicher Beförderung zu dem Ertz-Bischofflichen Ehren-Tempel in Praag der Haubt-Stadt des Königreich Böheimb als würckliches Ober-Haubt der Kirchen oder des Tempel bewürdet worden. Wie vorträglich der Kirchen / heilsam dem gemeinen Mann / und ersprießlich dem Ertz-Bistumb und gesambten Land

diese

diese Promotion gewesen / hat bald darauff die Erfahrnuß mit unaußsetzlicher Continuation überflüssig gelehret; Da dessen tägliche Sorgfalt die seiner Jurisdiction untergebene Geistlich-GOtt gewidmete Herther nicht allein in einen solchen Stand / welcher zu aufferbaulich und immerwehrender Zierde / schleunig zu übersetzen / sondern auch sicher zuerhalten / zu deren Beförderung / und Gottseelig intentionierten Bewerckstelligung bey Abgang anderer Mittel auß eigenen Intraden öfftermahls Nahmhafftes beygetragen / auch reiche Fundationen und ewige Stifftungen auffgerichtet. (c) Je geringer der Mensch von Condition je Liebreicher und freundlicher erwiese Er sich gegen demselben. Die mit Beschwerden hart Geängstigte klopffeten nicht so eyffrig an / als Er ihnen die Tühr / Hülff und Beystandt zu leisten / sanfftmüthig eröffnet. Wohl recht! Jucundius dat, quàm alij postulant: (d) Er ist geschwinder und fröhlicher in dem Geben / als die Suchende in dem Begehren gewesen. Der damahls regierende Kayser Rudolphus II. zugleich König in Böheimb residierte meistens zu Praag / von darauß Jener im Jahr 1608. einen Reichs-Tag zu Regenspurg außschriebe / deme Er aber nicht Persöhnlich beywohnete / sondern die Vollmacht Ertz-Hertzogen Ferdinand übergabe. (e) Diese Ubergab und Vollmacht verursachete bey des Kaysers Bruder Ertz-Hertzogen Matthiam umb so hefftigeren Unwillen / je gewisser sich solcher vor Ferdinando versehen hätte / forderist da Er in Hungarn so wohl wider diese Inwohner / als den Tür-

cken/ auch Siebenbürgischen Fürsten Nahmens Potschkai mit Krieg und darauff gemachten 15. Jährigen Waffen-Stillstand seinem Bruder Rudolpho von 1572ten Jahr hero Hungarischen König viel Vortheilhafftiges erhalten. (f) Der gleich einer verdeckt-unter der Aschen glüenden Kohlen hitzige Zorn thäte sich bald erweisen / indeme der seiner vesten Meinung nach beleydigte Matthias ein Kriegs-Heer von 20000. Mann zusamen brachte / dieses bey Znaim in Mähren musterte / und gleich darauff in das Königreich Böheimb einruckete / ja so gar biß Praag / worinnen der Kayser sich befunde / avancierte. (g) So viel Bestürtzung dem Kayser / und gantzem Land diese unvermuthe feindliche Gegenwart verursachete / so viel Kummer und Sorgen entstunde bey dem sorgfältigen Ertz-Bischoff / welcher Allerseiths die Ruh und Wohlfahrt zuverschaffen höchstens beflissen lebete/durch dessen unermüthen Eyffer es auch dahin außgeschlagen/ daß zwischen dem Kayser und Ertz-Hertzogen inner wenig Tagen ein Vergleich getroffen / die Stadt von der Belägerung / das Land von allem bevorstehenden Ruin befreyet worden. Kaum ware diese Kriegs-Gefahr verloschen / entstunde im folgenden Jahr in dasigem Königreich eine weitgefährlichere innerliche Religions-Auffruhr / wo die übel so genannt-Evangelische dem auff allen Seithen betrangten König und Kayser dergestalt zugesetzet / daß Er / wo anderst die Cron behaubten wolte / gezwungener einen Majestät-Brieff des freyen Exercitij Religionis ertheilen muste. (h) Wer ware bey so trauriger Begebenheit trauriger

und betrübter dann CAROLUS? Welcher mit seiner angewendten Müh/ weilen Gewalt vor Recht gienge/ einen Mohren gewaschen. Jetzt gemeldte Betrübnuß hat dergestalten das zarte Caroliniſche Gemüth hefftig eingenommen / daß dardurch die Thür einer langwürigen Kranckheit ja dem Todt selbsten eröffnet worden; (i) massen von dieser Zeit an biß zu seinem zeitlichen Hintritt / so 1612. den 18. September in dem Cistercienser-Closter zu Osseck unweit Praag / wo auch dessen Cörper ruhet / frühzeitig erfolget / keiner gesunden Stunde mehr theilhafftig worden / dannenhero auch nicht der 1611. den 23. May bestimbten Königlich-Boheimischen Crönung Matthiæ beywohnen können / dessen Ambts-Verrichtung und Stelle also Franciscus der Heil. Römischen Kirchen Cardinal von Dietrichstein als Bischoff von Ulmitz vermög habender Privilegien vertretten müssen. Sonsten hat dieser Herr ungehindert der stets anhaltenden Unpäßlichkeit bey denen gewöhnlichen Berathschlagungen auch extra ordinarij angeordneten Land-Tägen als Primas des Landes die nutzliche Beförderung und ruhige Erhaltung des allgemeinen Weesen Ihme so wohl getreulich als embsig angelegen seyn lassen / zu dem Ende vorsichtig und wohl bedacht seine Meinung und Guttachten/worauff es gemeiniglich beruhet / offentlich vorgetragen. Unter vielen dem Land und sammentlichen Inwohnern ersprießlich erwiesenen Nutzen / ware nicht der Letzte/ da Er vermittels bewöglicher Widerrathung zu zweymahlen vermöget / daß einige in dem Anschlag geweste / so viel als schon resol-

vierte / dem gantzen Land aber / sonderlich dem gemeinen Mann beschwerlich- und deßwegen schädliche Anlagen und nachtheilige Erpressungen cassiret / und gäntzlich eingestellet worden. Seine hohe Vernunfft und mit angenehmer Bescheidenheit gehabte Conduit bewegete Matthiam, daß Er alle durch gantz Böhmen Ihme mit der Königlichen Cron zukommende Geistliche Collaturen CAROLO schenckend dem Ertz-Bistumb zu allen Zeiten zugeeignet. (k) Diese und dergleichen andere heylsamme Verrichtungen mehr haben Geistlich und Weltliche Inwohner des Königreich auß schuldiger Danckbahrkeit mit allem Recht dahin bemüssiget / daß / was von denen dreyen Fürsten seines Nahmens und Stammens / als SIGMUND Fürsten und Bischoffen zu Labach in Crain dasige Provintz. (l) Von CHRISTOPH Fürsten und Bischoffen zu Seccau in Steuermarck die sammentliche Diœceß und District. (m) Von JACOB Fürsten und Bischoffen zu Gurck in Carnthen das gantze Hertzogthumb (n) zu unsterblichen Lob / und des **Hauses** grosser Glory einhellig außgesprochen / auch von CAROLO gleichfals Geistlichen **Fürsten** und zugleich Ertz-Bischoffen zu Praag / nicht allein diese Haubt-Stadt / sondern das Volck-reiche Land mit vermehrten Ehren-Sprüchen offentlich betheuret / und zu allzeit grünender Gedächtnuß der erkanntlichen Nach-Welt schrifftlichen registriret. (o) Neben der Ertz-Bischofflichen Hoheit ware Er **Groß-Meister** des Ritter-Ordens vom **Rothen Stern** / eine wohl

propor-

proportionirte Würde: **Groß-Meister** von dem **Rothen Stern**/ welcher voll des brinnenden Eyfer gleich einem feurig (**roth**) glantzendem **Sterne** geleuchtet / und deßwegen in die lange Ewigkeit unvertuncklet **leuchtet.** (p) Bey Dessen Lebens-Zeit / weilen die **sorgfältige Wachtsambkeit** und **wachtsambe Sorgfältigkeit** anderen Vortreffligkeiten scheinbahr vorgeschlagen / will sich geziemen das eigenthumbliche **Sinn-Bild** unter Einem nach der Natur-kündigen Tradition (q) vor die Seinigen sorgfältig **wachtsamben Kranich** vorzustellen.

(a) *Erath. p. 179.* (b) *Spec. Hon. Aug. Dom. Aust.* (c) *Bohusl. Balbin. in Miscell. Histor. Bohem.* (d) *Greg. Nazian. Orat. 40. in S. Bapt.* (e) *Gothofr. Chron. Sleid. cont. part. 4. lib. 8.* (f) *Theat. Eur. Tom. 1. fol. 106.* (g) *Hageks Hist. Bohem. f. 280. seq.* (h) *Boreks Chron. Bohem. fol. 185. seqq.* (i) *Annal. Domest.* (k) *Bohusl. Balbin. Epitome Hist. rerum Bohem. f. 5. c. 16. p. 618. 622.* (l) *Fol. 4.* (m) *Fol. 14.* (n) *Fol. 19.* (o) *Cat. Archi-Episc. Prag.* (p) *Fulgebunt quasi Stellæ &c. Dan. 12. v. 3.* (q) *Plin. Solin. c. 15.*



Carl/
Fürsten und Ertz-Bischoffen zu Praag/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Rectè Pragensis fit Archi-Episcopus Urbis
CAROLE, quàm rectè est & Leo (r) Solis Amor
Praga Leo (s) est, Tu Sol; consecratus Leo Soli est
Ergò benè est CAROLO Praga Sacrata Tibi.
Es Sol, nec fatuus, sed Sol cum Cura (t) es; idipsum
Gramma refert Carolus SOL bene CURA Sonans

Sol

Sol Patriæ fueras, fueras Sacra Cura Leoni,
 Si fuit ulla ſuo Spina, (u) moleſta pedi.
Inde Tibi debet multùm candoris adepti,
 Atquè Tuis pedibus gratus, & eſſe Pedo.

Das höchſte Kirchen-Haubt in dem Königreich Böhmen war
 Carl Frey-Herr von Lamberg / ein schön-ſtrahlende Sonne/
Wie kommen hier zuſammen Zwey / Ein ſo gleiches Paar/
 Die ſtarcke Sonn (w) vor dieſesmahl der Löw (x) gewonne.
Wie recht! weilen ohne dieſes der Löw gewidmet iſt /
 Der hell-ſcheinenden Sonne / und dieſe entgegen /
Dem Löwen freygebigiſt ertheilet zu aller friſt
 Daß mit Würckung groſſer Hitz-ſtrahlende Vermögen
Wie recht! der feurige Löw zu nächſt der Sonnen prangt
 Durch vermehrte Zierd beſtehend im Glantze geben.
Carl den Löwen als eine ſchön ſcheinende Sonn ergötzt
 Durch gut ſorgfältige Huth und wachtſamme Sorgen
Da Jener ungefehr / oder vorſetzlich war verletzt
 Leiſtet eylfertig Hülff / und wartet nicht biß morgen.
Die extraordinarij Sorg gegen dem Vatterland
 Hat Er erwieſen beſtändig und unverdroſſen
Mit reiffen Rath / zugleich gewünſchter That gieng an die Hand /
 O wie viel Guetes iſt dardurch Troſt-reich entſproſſen!
Dannenhero Jhme nach aller Billigkeit gebührt
 Die Hoch-Fürſtliche Ertz-Biſchoffliche Würde
Mit der Groß-Meiſter Stelle vom Rothen Stern geziehrt
 Zu groſſer Ehr und Nutz / Ableithung aller Bürde.

(r) *Leo Soli Sacratus dicitur.* (s) *Praga habet in inſigni Leonem album* (t) *Sol, Cura, Annagr. ex Carolo.* (u) *Alluditur ad Hiſtoriam de extractâ à peregrino quodam Spinâ de pede Leonis Saucio.* (w) *Subintelligitur Carolus.* (x) *Subintelligitur Praga.*



Georg/



Georg Gottfrid/

Des Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

UNter vielen gleich kostbahren Kleinodien vortrefflichen Wissenschafften / welche nicht nur den hohen Adel von der gegenwärtig- und spatten Nach-Welt rühmlich machen / sondern auch Jenem als was Standmässiges alleinig zustehen / ist vornehmblich das ritterliche Turnier-Exercitium, allermassen bey ersterer Einrichtung umb das Jahr 933. von Henrico Aucupe auß dem Wittekündischen Stamm Römischen Kayser mit denen damahls anwesenden Fürsten: Conrad Pfaltz-Graffen am Rhein: Herman Hertzogen auß Schwaben; Berthold Hertzogen auß Bayern: Conrad Hertzogen auß Francken sambt noch anderen 15. von hohem Geschlecht/ unter denen an der Zahl 12. auffge-

richten

richten Articuln außdrücklich angeordnet worden / daß **allein** die Adelichen / und zwar welche diesen von 4. Ahnen zu probieren haben / fähig erkennet / und zugelassen werden sollen. (a) Dieses wuste der mehr als erforderlicher massen von Geblüth und Gemüth Hoch-Adeliche Herr **Georg Gottfrid**; Darumben nebst anderen Exercitien umb außbündige Ergreiffung dieser dem Adel eigenthumblichen Turnier-Kunst sich umb so viel eyffriger beworben / als solches Zierde / und nachklingenden Ruhm bey offentlichen Proben nach sich ziehet. Die gute untadelhafft-ja Lob-würdig-Ehrsüchtige Begierde wurde durch das Werck vortrefflich verthättiget; Indeme über kurtze Zeit sich in solchem also perfectionieret / daß Er mit gegrünter Hoffnung gewiß bevorstehender Ehre erscheinen dörffen / wie Er dann zu vielen dasiger Zeit prächtig gehaltenen Turnieren eingeladen / darbey erschienen / und zu höchstem Wohlgefallen seines Lands-Fürsten unter hohen und vielen Adel mit Behaubtung des ersten Rang gemeiniglich vollzogen / dardurch würdig worden / daß von Ihme: **Einer der besten und vornehmbsten Turnier-Ritter zu seyn:** der allgemeine Rueff bey dem Adel erschallet. Als ein so vortrefflicher Turnier-Ritter wolte **Georg** jenem / und diesem seinem Ritter-Nahmen zur folge Sich auch einen tapffern Kriegs-Ritter erweisen / also begabe Sich als Volontair in das Feld / und erzeigete bey öffters ereigneten feindlichen Occasionen durch behertztes Gemüth /

daß Er gleichfalls in der Zahl deren martialischen Ritter nicht der Letzte seye. Bey deme aber hatte es noch nicht sein bewenden / sondern der vortrefflich in Zweyen-Turnier / und Krieg / Weltlichen Ritterschafften / suchte auch ein Geistlicher / also **Dreyfacher** umb so viel gewisser / **vollkommener** (b) Ritter zu seyn / genennet / und vermittels eines jeden Stands genuegsammen Proben erkennet zu werden. Diesem nach wurde **Georg Gottfrid** seinem letzteren Nahmen gemäß ein Geistlich-wegen **Gott-Frid** liebender teutscher Ordens-Ritter / welchen Frieden in der Verständnuß deren Besätze dieses vornehmen Ritter-Ordens auch gantz punctual observieret / dardurch sich in kurtzer Zeit so hoch meritiert gemacht / daß Ihme balden zu billicher Belohnung die Comenda der Ballei Oesterreich sambt Groß-Sonntag und Friesach in Kärnthen zu Theil worden (c) da hat dieser teutsche Ordens-Ritter sich ebenfals Ritterlich genug erwisen; Indeme in der Balley Groß-Sonntag die Bau-fällige Residentz zu Ehr und Nutzen der Hoch-Adelichen Ritterschafft mit grossen Unkosten reparieret / die in Friesach befindliche Kirchen umb ein merckliches dotiret / und zu Wienn der Röm. Kayserlichen Residentz-Stadt das Teutsche Ordens-Hauß / oder (besser) Pallast prächtig auffgeführet / auch die in gedacht-ansehentlichem Pallast wohl ordinirte Kirchen S. Elisabeth sambt denen darinn befindlichen Altärn gestifftet. Zu immerwehrend-danckbahrer Gedächtnuß ist annoch heuti-

heutiges Tags dessen angebohren älteres Stammen-Wappen allda zuersehen. Beynebens ware Er auch würcklicher Kayserlicher Cammer-Herr und ein trefflicher Staats-Kündiger / daß also **Georg** (d) gleich wie die Edle Turnier Ritterschafft mit der tapfferen Kriegs-Ubung stattlich geziehret / auch **Gottfrid** (e) als ein **Frid** liebender Geistlicher Ordens-Ritter durch den **Frid** suchenden Staats-Praxim vor den schätzbahren Friden zu stehen sattsamb bekräfftiget. Durch beyde Kriegs- und Friedens-Inclination wird Ihme der von Oliven-Holtz außgearbeithe Stamm Herculis, welcher so wohl ein Fridens- als denen Feinden trohliges Kriegs-Zeichen (f) nicht unbillich zugeeignet.

(a) *Rixner.* Turnier-Buch. (b) *Omne trinum perfectum.* (c) *Annal. Domest.* (d) Georg ist ein Ritters Nahm. (e) Wird auff den Nahm Gottfrid gedeutet. (f) *Ovid. 9. Metam. Boil. l. 4.*



Georg Gottfrid / Geistlich-Teutschen Ordens-Ritter / SYMBOLUM Oder Sinnbild.



Ut tenebræ lucis, ſic bellum anteambulo pacis
Dicitur. i, bella! (g) Qui bona pacis amas.
Audijt hoc promptâ, ſumpſitquè GEORGIUS aure
Atquè ſtatim, Mundi nil volo Pacis (h) ait.
Ut GODEFRIDUS ait, bellabo Georgius (i) una
Non mundi, aſt Pacis (k) ſit mihi cura DEI

Dixerat

Dixerat hoc, & mox fit Teutonici Ordinis Heros,
Sicquè GEORGIUS (l) est, & GODEFRIDUS idem.
Sic simul ipse Gregi (m) Patrio Canis (n) esquè GEORGI
Subjectis Mitis Pace Dei Agnus (o) & es.

Wie vor der duncklen Finsternuß dem angenehmen Licht
Undisputierlich der Vorzug mit Rang gebühret
Also Georgium (p) vor Friden Mars mit Krieg ansicht
Wie (bey dem Licht betracht) auß allem wird verspühret.
Balley ein Commendary, so viel als geh / und streit (q)
Vermög des Ordens als ein tapffer Teutscher Ritter
GEORGIJ schöner Nahmen großmüthiger Helden-Freid
Dem Gegentheil unerträglich zugleich gantz bitter
Redet resolut gleichsamb durch ewiger Warheit Mund
Den Friden sonst gewünschten Oehl-Zweig nicht verlange (r)
Mit harten Krieg / und schweren Streit mach einen festen Bund
Das scharff-schneidende Schwerd mit Kriegs-Geschütz umbfange.
Als Gottfrid den schätzbahren Friden über alles liebt
Mit Gott dem höchsten Herrn deren streitbahren Heeren
In diesem Sich zu grossem Hertzens-Trost standhafftig übt /
Die Sorge täglich war / den Frieden zuvermehren.
GEORGIUS (es bleibt darbey) vor seine Feinde sorgt /
Dem Feind / wo es nöthig mit Ritter Stärck begegnet /
Jaget ihn mit seinem Anhang Ritterlich in die Forcht /
Gottfrid zugleich auff andrer Seith mit Friden seegnet.
Seynd also hier vereiniget beysammen Fried und Streit
Ritter: GEORGIUS: und Frid liebender Gottfrid
Von jedem Theil; weil wohlgethan / geniesset reiche Beut
In Ewigkeit / ohne Besorgung einer Noth-Bitt.

(g) *Annagr. ex* Ballei. (h) *Matth. 10. v. 34.* (i) *Georgius fuit Miles.* (k) Gottfrid *notat.* Pacem DEI. (l) *Georgius Eques.* (m) *Georgius Annagr. Gregi Suo.* (n) *Habet in Insigni.* (o) *Lamb. Agnus.* (p) *Georg* ein Ritter. (q) Belley lateinisch *Version* so viel als geh / streit. (r) bey *Matth.* am *10.*



Johann Philipp /

Des Heil. Röm. Reichs Graff von Lamberg.

Ein Sohn des Grossen / und in dem abgewichenen 17ten Sæculo unvergleichlichen Staats-Ministri Johann Maximiliani; der Gebuhrt nach der Letzte / welcher den 26. November 1651. des Taglichts glückseelig ansichtig worden / gleich wie unter denen annoch lebenden Söhnen der Anderte / also der Anderte natürliche Vatter und grosse Joannes, dessen hohe Gemüths-Gaaben / preyßwürdige Eigenschafften / und ungemeine Conduit in solcher Vollkommenheit / daß selbige mehrer mit freywilligen / oder besser zu sagen gemüssigten Stillschweigen / als

als ohne dem niemahls würdig genug vorgebrachter Erzehlung umbzugehen. Die in höchsten Grad habende Weißheit ist mehr ORACULUM SAPIENTIÆ, ein Wunder der Weißheit / als nur bloß die Weißheit zu benahmbsen / da Er dieser mehr von der güthigen Natur und seinem Fleiß empfangen zu haben täglichen darthuet / als der Fluß Nil reichen Seegen von dem Himmel sein Land fruchtbahr zu machen / massen was von Chrisostomo: Es haben Ihme guldene Ketten auß dem Mund gehangen / daß kan billich von Diesem gelten. Anfangs wurde Ihme der Kayserliche Kammer-Schlüssel sambt der Reichs-Hoff-Rath-Stelle von LEOPOLDO Römischen Kayser glorwürdigisten Andenckens zugegeben. Wo Er gleich zu verschiedenen Gesandtschafften gebrauchet wurde / auß denen eine an den Chur-Pfaltz-Neuburgischen / und bald darauff an den Chur-Sächsischen Hoffe / bey dieser Zeit / da kaum durch den Nimägischen Friden der mit Franckreich 7. Jahr von 1672. biß 1679. blutig geweste Krieg auffgehoben / und einer Seiths Teutschland in die Ruh gesetzet / so brach es an der anderen Seithen desto gewaltiger herein und umb so viel gefährlicher / weilen es biß an das Hertz der Oesterreicherischen Erb-Landen drunge / und selbst die Haubt-Stadt des Teutschen Reichs / und den gewöhnlichen Sitz des Römischen Kayserthumbs angriffe / indeme der nach Christen-Blut durstige Türck mit einer unbeschreiblichen Macht vor die Haubt-Stadt Wienn ruckete / und mit einer harten Belägerung zu beängstigen den blutigen

Anfang machete. Bey so Trang-voller Begebenheit und nicht allein der so mächtig umbringten Residentz-Stadt / sondern auch vieler Länder eusserster Gefahr wurde dieser unvergleichliche Staats-Minister an den Groß-müthigen Chur-Fürsten von Sachsen Johann Georg den Dritten einer eylfertigen Hülff wegen abgesendet / welchen Er durch seine kluge Beredtsambkeit dahin beweget / daß Er mit 12000. Mann außerlesenen Trouppen / und einer herzlichen Artillerie diesen Kayserlichen Wohn- und Thron-Sitz zu entsetzen sich in Persohn ungesaumbt auffgemachet / durch Böheimb marschirt / und sich den 29. Augusti mit denen daselbst bereits gestandenen Kayser- und Pohlnischen/wie auch anderer Allijrten Reichs-Trouppen bey Tulln conjungiret / auch nachmahls mit erstgedacht- tapfferen König von Pohlen Joanne dem Dritten durch herzlich erfochtenen Sieg und feindlicher Seiths beschehener Niderlag / darauff erfolgten Reißauß zu unsterblichem Ruhm und Glory den 13ten September 1683. glückseelig bewerckstelliget. Gleich wie nun diesem teutschen Herculi wegen solchem wichtigen Entsatz und darbey erhaltener Victorij nächst GOtt ein grosser Antheil des Sieges-Ruhm gebühret (a) also ererbet unwidersprechlich ein nicht minderes Lob der damahlige Herz Graff **Johann Philipp von Lamberg** / als welcher einen so nothwendig- und heylsammen Succurs außgewürcket/ beschleuniget/ und vom Anfang biß zum Siegreichen Ende gefolget. (b) Im folgenden Jahr muste Er an den Berlinischen Hoff / umb bey dem Chur-Für-

sten

sten von Brandenburg Friderich Wilhelm wegen des Krieges wider die Ottomanische Pforte und wider Franckreich zu tractiren (c) wo seine vortreffliche Staats-Wissenschafften abermahlen die Würckung gethan/ welche von dem höchsten Principaln Ihro Kayserl. Maj. verlanget worden. Anno 1686. folgete mehrmahlen eine hoch-wichtig-zugleich ansehentliche Gesandtschafft/ da Selbter an Statt Dieterici Henrici Edlen Herrns von Strattman als Oesterrichischer Principal-Abgesandter auff den Reichs-Tag nach Regenspurg gesendet wurde / allwo Er biß 1689. verharret. Immittels hatte sich dem Geistlichen Stand gewidmet / und ware von dreyen Hoch-Fürstlichen Thum-Stifftern: als Saltzburg / Passau / und Ulmitz würcklicher Canonicus (d) wornach über ereigneten Todtfall Sebastiani Graffen von Pötting Bischoffen zu Passau an dessen Stelle durch ordentliche Wahl den 25. May erstgedachten 1689ten Jahr gelanget. (e) Mit angetrettener Hoch-Fürstlich-Bischofflicher Würde ware die erste Sorg die Beschaffenheit dieses Hohen Bistumbs genau zu untersuchen / da dann außführlich befunden worden / daß dieses seinen Ursprung von dem Ertz-Bistum Lorch unter denen damahls vier ersten Bayerischen Stifftern dem Vornehmbsten habe. (f) Nachdeme aber Lorch (anjetzo Ennß) von Attila mit Feuer und Schwerd verheeret worden / wordurch das Ertz-Bistum in grosse Abnahme kommen / so habe Theudo der Hertzog von Bayern zu Anfang des Sibenden Sæculi dem von Wormb vertriebenen Hertzog Ruperto die Freyheit gegeben in

Bayern ein Bistumb auffzurichten / und zugleich eines zu Passau auffgerichtet / welches gedachter Hertzog sambt der Stadt dem ersten Bischoffen Erchenfried geschencket / dessen Nachfolger etliche hundert Jahr den Titul und die Würde als Ertz-Bischöffe von Lorch besessen. Weilen gedachtes Ertz-Bistum nach Passau verleget worden (g) auch der Passauerische Bischoff Gerardus in dem 11ten Sæculo von denen Päbsten Leone VII. und Stephano IX. zum Ertz-Bischoff von Lorch solenniter eingeweyhet worden. Die Ertz-Bischöffe von Saltzburg sollen sich zwar unterschidlichemahl darwider gesetzet / und in dieser Sach von dem Pabst Agapito II. diesen Außspruch erhalten haben / daß ins künfftige zwey Ertz-Bistümber in der Gegend seyn solten. Zu Auffhebung aller Strittigkeit der Geistlichen Jurisdiction wurde das alte Noricum und Pannonien in zwey Theile entzweyet / der Ostliche / so das heutige Oesterreich / Mähren / und Ober-Hungarn in sich begreifft / sollte zu dem Ertz-Bistum Lorch gehören / der Westliche Theil aber / darinnen Kärnthen / Steuermarck / Crain und Nieder-Hungarn war / sollte dem Ertz-Bischoff Saltzburg unterworffen seyn. (h) Gerardi dritter Nachfolger Christianus so 991. erwählet / hat zwar den Ertz-Bischofflichen Titul fahren lassen / dannoch aber ist das Bischoffthum von Passau exempt und dem Römischen Stuhl unmittelbahr unterworffen verbliben. Derohalben Selbe diese auff Dero Bistum hafftende Ertz-Bischoffliche Würde wiederumb zuerneueren / und Ihre Geistliche Juris-

Jurisdiction über die ehmahls darunter gehörte Kayserliche Erb-Länder zuführen sich eyfrig angelegen seyn lassen/ und deßtwegen die Sach 1694. bey dem Päbstlichen Hoffe anhängig gemacht /: von darauß die Resolution: daß die Sach wegen der Ertz-Bischöfflichen Prætension in jetzigem Statu quo: die Exemption aber von dem Saltzburgischen Ertz-Bistumb bestättiget und confirmiret seye (i) umb diese Jahrs-Zeit 1696. erwählten Ihro Kayserliche Majestät LEOPOLD der Grosse diesen theuren Herrn zu einem geheimben Rath/ und im folgenden 1697ten als Kayserlichen Groß-Gesandten zu der bevorstehenden Pohlnischen Königs-Wahl. Den 18. May ware dessen glückliche Ankunfft in Warschau/ worauff den 12. Junii der prächtig-offentliche Einzug erfolget/ den 21. dito hatte Er auff dem Wahl-Platz Audienz, und zumahlen ein unbeschreibliches Chaos wegen so vieler und mächtiger Cron-Candidaten/ die wehlende Reichs-Glieder schwirig in unterschidliche Factionen zertheilet befunde; als gebrauchete sich seiner Weißheit und Vernunfft dergestalten/ daß alle dessen Worte warhaffter dann die Indianische Pfirschen-Blätter/ Zungen abgaben/ und wie Memnons Saule von denen Strahlen der heissen Sonn einen hellen Klang von sich/ und der in der Sinischen Hauptstadt Nauking befindliche Porcellan und Wunder-Thurn/ woran viel Glocken und silberne Schellen hangen/ so offt diese der Wind beweget eine beweglich anmüthige Harmonie hören lüsse/ also **Johann Philipp** ein anderer einnehmender Pharos, dessen Worte nichts an-

M ders/

ders / als ein wohlklingendes Geleith / welche wie der Magnet Stahel und Eysen: Catothiter die ihm anrührende Händ: in Bengala das Kraut-Holtz: die Music den Fisch Elfe oder Alausa an das Ufer ungesaumet ziehen. Der baldige Außgang hat die Sympattische Würckung mit der erfolgten Erfahrnuß bestens bekräfftiget / da auff seinen so nachtrücklichen Vortrag reflectiret / die Königliche Wahl auff den vorgeschlagenen Chur-Fürsten zu Sachsen Friderich August als einen Bund. Genossen deß Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hauses außgeschlagen / welcher die durch den Bischoffen zu Cujavien den 5. September obgedachten Jahrs vollzogene Crönung / dero Er gleichfahls beygewohnet (k) gefolget. Nach vollzogener prächtiger Crönung begleiteten Selbe den neu gecrönten König biß in den darzu bereiten Saal / allwo die Glück-Wünschungen abgeleget / darauff der Taffel-Anfang beschehen. Seine Königliche Majestät sassen auff Ihrem Throne unter einem rothsammeten Baldachin mit guldenen Franzen an der breiten Seithe der Taffel / an der rechten schmahlen Seithe entgegen dieser Fürst und Kayserliche Abgesandte. (l) Als Er von dieser herzlichen Verrichtung zuruck in Wienn angelangt / wurde gleich eine andere wichtige Angelegenheit bey dem König in Portugall zuvollziehen / auffgetragen (m) annoch dieses Jahr / da der Fürst von Lobkowitz der Römischen Königin Obrist-Hoffmeister erkläret / ist Er Kayserlicher gevollmächtigter Principal Commissarius an dem Reichs-Tag zu Regenspurg ernennet / und mit

denen

denen hierzu erforderlichen Instructionen versehen worden. Wie ville und selzame Gaaben seiner hocherleuchten Vernunfft der Hoch-ansehentlichen Reichs-Versamblung dargethan / ist leichtlichen abzunehmen / da alle ins gesambt so wohl willig als gern einer Sabæischen Königin wahre Bekandtnuß erneueren : Major est sapientia Tua, quàm rumor quem audivi. Deine Weißheit und Wercke seynd viel grösser / dann der Ruff / welchen ich gehöret habe (n) dannenhero billich ein so hellscheinendes Liecht der Weißheit : non sub modio: nicht verstecket / sed super Candelabrum, sondern hervorgesuchet auff den Leichter der Hochheit gestellet (o) und / der Welt so wohl in Staatts / als Geistlichen Angelegenheiten seinen Theils nothwendig / Theils nutzlichen Glantz der Weißheit mitzutheilen rechtmässig erhebet worden. Diesem nach folgte noch eine solche Dignität / welche nach der Königlichen Würde allen anderen in der Welt den Rang strittig machet ; Indeme bey der letzten Promotion Innocentii XII. den 20. Junij, 1700. zum Cardinal-Priester mit dem Titul S. Sylvestri promoviret worden. Die von dem Päbstlichen Cammerling Herrn Graffen von Kuffstein überbrachte Cardinals-Mitze wurde Ihme den 29ten September in der Kayserlichen Hoff-Capelle von Ihro Kayserlichen Majestät selbsten auffgesetzet (p) so dann waren Ihro Hoch-Fürstliche Eminenz ein Purpur-roth-hellscheinendes Kirchen-Liecht / zweiffels ohne / ut luceat omnibus, damit in solcher Hochheit umb so viel füglicher den hellen Glantz seines Hocherleichten Ver-

stands der gantzen Europæischen Welt ertheilen und mittheilen möge / wie Seine Eminenz dann auch unablässlich in dem Effect erwisen / annoch täglich erweisen : JOANN PHILIPP bleibende JOANNES in Eodem : Sein glücklich besitzende Weißheit so wohl dem Allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich / gesambten Römischen Reich / allgemeinem Wesen zum Besten / dem untergebenen Clero zu erspruͤßlichen Nutzen / und aller Prosterität und Nach-Welt zu einer genauen Instruction und Richt-Schnur eyfrigist zu communicieren. Dieses Reichs-Præsidium führen Ihro Eminenz von dem 1698sten Jahr her mit solcher Lob-würdigen Bescheidenheit und unaußgesetzter Embsigkeit / daß man sagen müsse / wie vormahls einem Hayden kein Tag ohne Liny / also Ihme keiner ohne wichtige Verrichtung / dessen Worte voller Acumen also Ponderos und Nachdrücklich / daß es scheine / was bey andern Mieh heisset / seye bey Ihme ein Gewonheit. Das Lob / welches vormahls in dem 15ten Sæculo unter Friderich dem Vierdten Römischen Kayser Sigmundo Herrn von Lamberg / ersten Fürsten und Bischoffen zu Labach wegen seinen dem Römischen Reich verschafften Erspriesslichkeiten zugewachsen : Er habe sehr viel beygetragen / daß die Reichs-Lehen / verfallene Recht / und verwührte Rubricæ in bessere Ordnung gesetzet / auch auff dem Reichs-Tag zu Aschaffenburg die alten Gesätze erneuert worden (q) Ein dergleichen ja weit mehrer Lob und unsterblicher Ruhm kan und muß von Ihro Eminenz betheuret wer-

den /

den / als welche in den 17ten und jetzig 18ten Sæculo unter zweyen glorwürdigen Römischen Kaysern LEOPOLDO dem Ersten höchst seeligen Andenckens / und anjetzo Glorwürdigist Regierenden Römischen Monarchen JOSEPHO Primo nicht nur Vill / sondern in dem von erst höchst-besagten Kayser LEOPOLDO umb das Jahr 1662. angestellten / und biß heuntiges Tags continuirnden Regenspurgischen Reichs-Tag Alles beygetragen / daß bey so vielen Verwürrungen / entstandenen Difficultäten / Weitläuffigkeiten / grossen Kriegs-Flammen und erschöpfften Ländern das Beste erfolget seye / solche Würckung erfahret noch zu dato das Allerdurchleuchtigiste Hauß von Oesterreich / die gesambten Reichs-Glider / und alle Kayserliche Erb-Länder / dardurch die stoltze Sinenser / welche denen Teutschen den Ruhm der Klugheit neydig absprechen / Scham-roth ersehen / daß sich in dem Verstand dieses Teutschen Salamon Weißheit mit Klugheit gepaaret habe. Denckwürdiger Particularien Seiner vortreff-lichen Qualitäten und ungemeinen Prærogativen schul-digiste Anregung zumachen / wurde ein besonderer Tractat ja gantze Thomi erfordert. Zu mahlen aber in gegenwärtiger Verfassung zur Probe deß **Vollkommenen Adels** Lambergischen Namens und Stammens mehr einer succincten Beschreibung / als weith-läuffigeren Historien befleisse / als muß vor dieses mahl mit vorgängig-allmöglichister Protestation: daß mich keines Weegs weder vermessen unterstanden / noch

straffmässig unterstehen werde / eines so grossen / von so vielen Vortrefflichkeiten und Herꝛlichen Prærogativen / welche von jedermann bewundert / auch von der spaten Nach-Welt in unaußleßlichem Andencken verbleiben werden / niemahls genugsamb geprisenen Fürsten weitläuffigeren Lebens-Lauff sambt Thaten / und ewigreicher Belohnung - würdigen Tugenden mit ungereimbt einfältiger / solcher Hochheit in allweg improportionirten Feder auff etwan wenigen Blättern der vernünfftigen Posterität vorzustellen. Genug ist / daß alle Jahr-Bücher jetziger Zeiten mit seinen unvergleichlichen Thaten und Verrichtungen erfüllet seyn / und Er als ein kostbahres Kleinod und ungemeine Zierde Seines Hauses benambset / also: Inclytissima Lambergiorum Familia, Cui novissimè Joannes Philippus Illustris Ejus Alumnus geminam dignitatem, Eamque SUMMAM, primam Episcopi Passaviensis Sacrique Romani Imperii Principis, deinde Eminentissimam Cardinalitiam intulit, &c. (r) Mit einhellig- und seufftzend widerholten Stimmen wäre zu wünschen / womit Dieser so theure dem Geistlich- und Weltlichem Staat nothwendige und best anständige Fürst auß der Insel Delos, allwo von keinem Todt oder zeitlichen Hintritt zu wissen ist / mit seiner Geburt die Unsterblichkeit ererbet hätte. Die ungemeine Weißheit / vornehme Reichs-Character, vortreffliche Verrichtungen / Erstere Geistliche Würde / so vielfach vermehrte recht Fürstliche Hochheit wollen das zustehende Sinn-Bild in dem Greiff als Adler-Löwen /

wen / beeder Seiths von der Principal- (Fürstlichen) Arth ihrer Geschlechter / rechtmässig vorgestellet haben.

(a) Schau-Platz der Zeit *fol. 1069.* (b) *Erath. in Epist. dedic.* (c) *Sam. Puffendorff de reb. gest. Frid. Wilh. Elect. Brand. l. 18. §. 108. 110.* (d) *Erath. p. 183. 183.* (e) *Imhoff. Notit. Procer. S. R. Imp. l. 3. c. 18.* (f) *Marc. Velser. rer. Boicar. l. 5. p. 142.* (g) *Idem. l. c. p. 143.* (h) *Wig. Hund. Metrop. Salisb. p. 121. 122.* (i) *Europ. Herold. P. 1. p. 362.* (k) *Theat. Europ. Tom. 15.* (l) *Hist. Labyr. temp. fol. 1157.* (m) *Erath. in Epist. dedicat. Aug. Vell. Aur. Ord. præfixa.* (n) *3. Reg. 10.* (o) *Matth. 5. v. 15.* (p) *Theat. Europ. Tom. 15. p. 720.* (q) *Fol. 2.* (r) *Collect. Geneal. Aust. Hist. c. 15. fol. 31.*



JOANNIS PHILIPPI,

Fürsten / Bischoffen zu Passau und der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen.

SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Ipsæ crediderim Charites PHILIPPE JOANNES
Hæc duo pulchra Tibi Nomina condiderint.
GRATIA JOANNES (s) quid pulchrius? Ipseque PHILIPP
Vill-Lieb (t) sponte suo nomine, dulce sonat

Nec

Nec pulchro veniunt alieno à Nomine gesta
Conveniunt factis, Nomina pulchra suis.
Pulchrum est monstrari digitis, & dicier, Hic est
Hic Patriæ Pater est, Hic decus Imperii.
Est Decus Imperij Hic Princeps, Legatus Ocellus,
Cæsaris, & Patriæ PURPUREUS Pater est
Cardo Virtutum, Terris Cælestis Achates,
Argus Consilio, Judicio Salamon.
Quin CARDINALI cardines pateant Poli,
Argo corusca Solia, Salamoni Thronus.

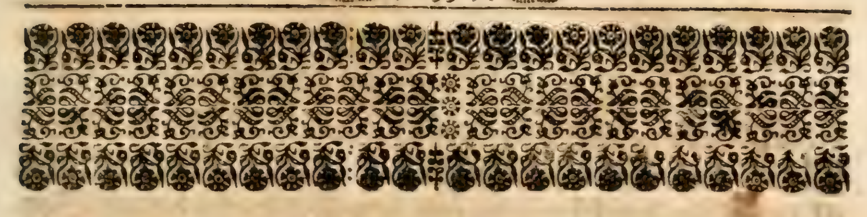
JOANNES PHILIPPUS die schönen Nahmen alle zwey
So dieser grosse Fürst Ihro Eminenz führen/
Von Charites denen uns wohlmeinenden Götter drey
Glaube in Warheit sicherlich / daß sie herrühren.
Johann dieser Nahm bringt mit sich so viel als eine Gnad
Was kan angenehmers in denen Ohren klingen?
Philipp entgegen der Außsprach nach Wil Lieb in sich hat/
Was kan wohl mehrer Heyl und theuren Nutzen bringen?
Die so herrliche Nahmen/ bey Ihm stimmen beyde ein
In seinen Thun und Lassen treffen zu mit Wahren
Wil Lieb: häuffige Gnad: kostbahre Regaliên seyn
Nebst vilen andern hab ich mindester erfahren/
Wil Lieb und Gnad deß angenehmen Echo Widerhall
Disem grossen Staats- und Kirchen-Liecht widerfahret;
Von dem Kayser hohe Gnad: und von denen Ländern all
Wil Lieb: keines vor Ihme jemahls wird gesparet.
Dieser theure Fürst wird Vil geliebet und hoch geehrt
In Europa von Geringen und von Grossen
Auch erkennet deß lieben Vatter-Lands ein Vatter werth
Und daß Er sey zu grossem Nutz und Heyl entsprossen
Wohi recht! ein sorgfältiger Vatter dieser grosse Fürst
Geheimber Conferenz-Rath zweyer grossen Kayser
Ihn mit Begürde stäts nach deren Länder Wohlstand dürst
Voll unschätzbahre Glory Adel hocher Häuser!

Sein unermiedter Eyfer hat gnugsame Prob erzeigt
In dem Römischen Reich / unsern / und andern Ländern
Wo durch Bescheydenheit deren Gemüther viel erweicht
Beredt mit durchtringenden Vortrag zuverändern
Die schädlich- und nachtheilige Concept gemeinem Staat /
Entgegen aber gantz vernünfftig anzunehmen /
Nutz-bringende Bündnussen / welche heylsamb in der That
Alle Lands-Unruh / Noth und Feinds-Gefahren hemmen.
Ein hocher Bischoff / Reichs-Fürst / und vornehmer Cardinal
Ein unvergleichlich- beredtsammer Abgesandter
Treuester Rath: in denen Verrichtungen allemahl.
Ein von LEOPOLD dem Kayser selbst benandter
Durch viel Jahr Principal - Commissarij und Præsident
Im Nahmen deß Kaysers / der hochen Reichs-Mitglider.
Er führet diese Würd zum Flor deß Reichs / daß wird erkent
Von denen Ständen und Gesandten Hoch und Nider.
Johannes Philipp umb so viel mehrer Vil Lieb und Gnad
Weilen nebst diesen viel / und hochen Dignitäten
Preyßwürdige Tugenden kostbahr vereinbahret hat
Mit Weißheit und Klugheit schätzbahren Qualitäten.
Achat, das lasse Ihn mir seyn ein theures Edl-Gstein
Argum welcher mit hundert Augen wohl versehen
Der Vorsichtigkeit / in dem Rath nnd Urtheil also fein /
Daß Ihn frey einen Weisen Salamon gestehen
Was Wunder dann? daß auff solche recht ordinirte Weiß
Mit Fürstlicher Hochheit vielfache Würden crönen
Salamoni dem gecrönten Fürsten ist ja nichts neus
Mit Cron und Thron Fürstlicher Zierd sich zuversöhnen.

(s) *Joannes interpretatur gratia.* (t) *Philipp sonat idem ac* Vil Lieb.



Joseph



Joseph Dominicus/

Des Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

WAs vorlängst der kluge und nach Vätterlichen Fuß-Stapffen glorreiche Carl Emanuel Hertzog auß Savoyen/ nachdeme dieser die Regierung deren Erb-Landen angetretten/ Ihme mit Warheit und in der That erzeigten Experienz von selbsten zugeeignet: non degenero, daß Er nicht auß der Vätterlich-Lobwürdigen Arth schlage (a) dises ist bey JOSEPH DOMINICUM, und nicht nur in zusammen gesetzter Buchstabens-Ordnung/ welche öfftermahls ausser denen Schrancken der Warheit weit abweichet/ zulesen/ oder vermittels vorgebrachter Stimme zuhören/ sondern in dem begeisterten Buch eigener Persohn durch die Feder und Zungen-reiche Thaten auffgezeichnet nicht so viel zu lesen/ als mit der durch die tägliche

Erfahrnuß best bevestigten Warheit Sonnen-klar zuersehen / und zwar so wohl auff die Preyß-würdig-Vätterliche Fuß-Stapffen / als Gesambt-Hoch-Adeliches Hauß erweithert zuverstehen. Auff diesen Schlag ist bey Ihm deß Hyponensischen Bischoffs denen Worten nach succinct- in der Substanz weithläuffige Außspruch genau beståttiget: Similitudinem Patris actus indicent sobolis, similitudo operis, similitudinem indicet Generis, Actus nomen confirmet, ut nomen genus demonstret. (b) Das Thun und Lassen deß Sohns solle das Eben-Bild deß Vatters / und das Werck die Arth deß Geschlechts vorbilden / jenes diene zur Beståttigung deß würdig führenden Nahmen / und dieser erweise die gleichförmige Vereinigung mit seinem Hoch-Adelichen Geschlechte. Sein erster Anblick dieser Welt geschahe 1680. welcher nach wenig verstrichenen Jahrs-Zeiten bey etwas zunehmender Jugend bald auff jenes als ein vornemliches Object und ståttes Centrum unverruckt geziehlet / was da rechtschaffen Groß heisset/ von der angebohrnen Eigenschafft gleichsamb angetriben / daß wie von einem grossen Hause herstamend/ von einem deß Hauses grossen Vatter erzeiget/ also nach und nach in denen Wercken Groß zuwerden / ein wachtsammes Absehen führe / dessen waren einhellig weissagende Sybillen: die in so zarter Jugend ernsthaffte und mannbahre Gebården / die gesparsamme und nicht zur Sach dienliche Reden / die bescheidene / und über anderer vorgebrachte Anfragen willfåhrige Antworten / sittsamme Gewonheit / der zum Gebett begierige Willen

sambt

sambt tugendsammer Inclination und anderen lobwür-digen Minen / mit welchen Ihn zwar die gütige Natur erblichen begabet / weilen aber der eigene Fleiß ein auß-bündiger Meister dieser Schul und Lehr-Kunst / als hat sich umb diesen so viel embsiger angenohmen und bewor-ben / je hefftigeres Verlangen in dergleichen mit beständiger Blüe zugrienen / jederzeit getragen. Das Fundament und erste Grund-Fest der Lorber-Zweig würdigen Wissenschafft legte Er zu Lintz der vornehmsten Stadt im Land Oesterreich ob der Ennß mit solchem Fortgang / daß Ihme der Vorzug / welcher der Hoch-Adelichen Geburt / und Vätterlichen damahls unlängst angetrettenen ersten Lands-Haubtmann-Würde gleichfalls unwidersprechlich zustunde. Nach rühmlich hinterlegten Humarioribus, wurde Er Adelicher Gewonheit gemäß in die Länder abgefertiget / deren nicht wenig mit theils gesehen / theils gehörten und nach allen Umbständen in der Gedächtnuß behaltenen Merckwürdigkeiten durchreyset. Zu Bessançon der Haubt-Stadt in Burgund Franchè Contè genandt subsistierte Er ein geraume Zeit / denen Rechten und andern Adelichen Exercitien embsig obligend / nach deren gnugsamb eingeholten Wissenschafft sich nach Sena einer in Welschland groß / und wohlerbaut- auch festen auff einem Berg gelegene Stadt verfüget / allda in der berühmten Universität widerholte Ubung der Weißheit gepflogen / ut, quod BENE cœptum, MELIùs impressum, OPTIME conservaretur (b) damit / was wohl und Gut angefangen / Besser ergrieffen / auff das Beste bewah-

ret wurde. Nachgehends hat dieser schön qualificirte Cavalier seine Reyß biß Rom fortgesetzet / allwo Er sich so wohl bey Geistlich- als Weltlich-Hochem Adel also Lob-würdig auffgeführet / daß Er Prælatus Domesticus, ein Hauß-Prælat von Ihro Päbstlichen Heiligkeit Clemente dem XI. zu seyn/ würdig geachtet worden/ dieser Ehren-Stelle folgete auch die Würde eines Referendarij utriusque Signaturæ höchst-gedachten Römischen Pabsten. Nach solchem stellete Er die Ruck-Reyß an / und nahm den Weeg in das Vatter-Land durch viele herzliche Städte. Bald darauff / weilen in dem Character eines Canonici deß Hoch-Fürstlich-Passauerischen Thum-Stiffts / verfügte sich nach gedachter Stadt / allwo Er auff dem Welt-berühmten MARIA-Hülff Berg das erste Heilige Meß-Opffer vollzogen. Entzwischen ware das statt Ihro Hoch-Fürstlichen Eminenz deß Cardinaln und Bischoffen zu mehr gemeldten Passau hohe Consistorial-Præsidium unter der Ennß durch zeitlichen Hintritt deß Herzn Graffen von Aham vacierend / zu welcher wichtigen Function JOSEPH DOMINICUS als Successor ernennet worden / weßwegen sich ungesaumbt nach Wienn / den gewöhnlichen Sitz Hoch-gedacht-löblichen Consistorij verfüget / allda als Officialis und Ihro Eminenz Cardinaln und Bischoffen von Passau Vicarius Generalis in Spiritualibus würckliche Possession zunehmen / so auch im Monat November 1703. mit der ersten Raths-Session erfolget. Der in dieser angetrettenen Function lobwürdige Eyffer ware so groß/

daß

daß niemahlen ein Consistorium außgelassen/ die gefundene und noch nicht zum Endgebrachte Procefs hat Er alsogleich reassumiret/ und zu seinem Außgang beförderet/ der ungeschwächten Gerechtigkeit ein genauer Verthätiger. Unter anderen von einer tugendsammen Sanfftmüthigkeit / mit welcher jedem nach Stands-Gebühr liebreich begegnet worden. Gedachter Hoch-Geistlichen Instanz ansehentliches Præsidium hat Er in die drey Jahr Ruhm voll verwaltet / da immittels durch die Kayserliche Promotion Herrn Graffen Frantz Antoni von Harrach Thum-Probsten deß Fürstlichen Passauerischen Thumb-Stiffts/ zu dem Fürstlichen Bistumb Wienn (balden darauff 1705. den 19. October zu einem Coadjutor deß Ertz-Bistumb Saltzburg erwöhlet) Hoch-gedachte Thum-Probstey ledig worden/ ist Herr Graff JOSEPH DOMINICUS vorhin schon ein Probst zu Mattsee in dieser Dignität succedieret. Semper ad majora egreditur (d) Der Tugend stehet anderst nichts bevor/ dann das gebührende Warthum der Ehren / welches Warthum / obschon weder von dem Brunn Cassolis in Phocis, dessen Wasser die Wunder-würckende Eigenschafft / daß der darvon geniessende mit der Gaab der Wahrsagung beglücket/ keinen Tropffen genossen / noch in dem auff denen Gräntzen Lyciens dem Thyrxeischen Apollo gewidmeten Brunnen/ welcher denen darinnen sich Waschenden die Wissenschafft zukünfftiger Dinge verschaffet (e) in solcher Meynung gebadet / so will nichts desto weniger mit kräfftigster Versicherung / wie sich bald Sonnen-

klar weisen wird/ vorgesaget haben: JOSEPH (f) DOMINICUS werde waxen und zunehmen/ biß Er DOMINICUS GREGEM DOMINICUM ut bonus PASTOR die Schäffel deß HErrn als ein guter Kirchen-Hirt/ exemplarischer Geistlicher Vorsteher und Ober-Haubt zu regieren haben werde. Solchem nach/ weilen die Billichkeit mit der Gerechtigkeit Belohnungs halber gantz einig versichert/ ist zur Folge geziehmenden Sinnbilds Vulcanus vorgestelter beflüssen/ statt deß jetzo habenden Thum-Probstlichen Pastoral das in höcherer Dignität bevorstehende Creutz je ehenter vollkommen zu formieren.

(a) *Mund. Simb. lib. 4. n. 97.* (b) *S. Aug. Serm. 76. de temp.* (c) *Cornel. Tacit. Annal. lib. 2.* (d) *S. Joan. Chrysost. in Epist. ad Rom. Hom. 9.* (e) *Armin. p. 215.* (f) *Josephus sonat accrescens.*



JOSEPH DOMINICUS,

Thum-Probsten zu Passau und Probsten zu Mattsee.

SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Præpositus JOSEPH (g) Canone exstas Passaviensi;
Terminus haud, VIA sed fit Tibi PASSAVIA,
Est via qua graderis, Christus TRAHIT (h) Altus in altum
Hâc viâ ad alta TIBI est invia nulla via.

Accresces JOSEPH. Corpus (i) dum Syndone volvis,
Te alti volam faciet Corpus (k) id esse Aqilam.
Quando Domesticus (l) es Papæ, est Tibi fixa Domi Incus (m)
Fortunæ, esque Domus sic Faber (n) Ipse Tuæ,
Ac sic Præpositus Matthsee (o) est Thema Palæstris:
Nemo quod in Terris ut JOSEPH ortus erit (p)
Quâ Signatura referam, fortasse requiris?
Es sic natura (q) Præsul, utraque (r) feres.

In Geistlicher Würd und Dignität ist schon würcklich Hoch
Joseph Dominicus seines Hauß Zierd gestigen /
Es bleibet nicht darbey / Er waxet höcher / steiget noch /
Zur Folg der Meritten wird mit dem Creutz obsiegen.
Passau ist Paß / pausieret nur auff eine kleine Zeit
Die Au in das Auffnehmen kombt / nur besser blühet.
Passau nachmahls ein bewehrter Paß (Weeg) der Sicherheit
Auff die grade Straß der verdienten Hochheit ziehet.
Joseph / es fählet keines Weegs / gewißlich waxen wird
In Geistlicher Dignität: also prophezeyhe:
Er wird bald erwöhlet werden ein grosser Seelen-Hirt
Durch eine einhellige Wahl / und zwar ein freye
Das Præ der Vorzug gebühret Jhme ja fruhe und spat
Es brauchet weiter keine Außnahm und Dicentes (s)
Er ist in vornehmen Grad / so genandter Hauß Præ-lat
Deß jetzig regierenden Kirchen-Haubts Clementis.
Joseph Dominicus / Vulcanus der Schmid selbsten ist /
Versehen mit der Schmiten / Kohl-Feuer und Amboß
Durch vielfache Tugend-Schläg schmidet sicher ohne List /
Schmide nur immerfort / arbeitest sicher ohne Anstoß.
Nebst Thum-Probst als ein grosser Probst von Mattsee ist geehrt
Geduldet jedoch nichts Matt- von See / Sünden Wasser
Das helle Feuer deß stätten Eyffers gewaltig zehrt
Die Laster cassirend / deren Er ist ein Hasser.

Matt-

Mattsee mit der jetzigen Würd vor einen Anfang halt/
Dessen/ was ins Künfftige soll und muß geschehen/
Da man mit Freudens-Bezeugung bekennen wird gar bald
Niemand in der Gegend dem Joseph gleich zusehen (t)
Solle nun dieses Außspruchs halber eine Ursach seyn/
Das Fundament zu einer klaren Prob erkläret?
Beyde SIGNATUR bey Clemente dem Pabst trifft wohl ein
Mit welcher Ehre Er ansehentlich vermehret.
Beyder Signaturen sich REFERENDARIUS nent/
Also selbst (zukünfftig alles Guts) referieret/
SIG-NATUR den Sieg der Tugendsammen Nathur am End/
Mit welchen Sieg gantz nathürlich Sich exsplicieret.

(g) *Alluditur ad Joseph Patriarcham, qui fuit Præpositus Ægypti.* (h) *Joann. 12. v. 32.* (i) *Ad Josephum ab Arimathia Corpus Christi involventem Syndone, & Reverendissimum ad Aram facientem.* (k) *Ubicunq; fuerit corpus, ibi congregabuntur & Aquilæ. Luc. 17. v. 37.* (l) *S. D. N. Prælatus Domesticus.* (m) *Dominicas Annag Domi Incus.* (n) *S. Josephus fuit Faber.* (o) *Mathsee Annagr. est Thema.* (p) *Eccli. 49. v. 17.* (q) *Signatura quasi Sic natura.* (r) *Alluditur ad Officium utriusq; Signaturæ.* (s) *Vulgaris modus loquendi.* (t) *Eccli. 49.*



Johann Ferdinand
Des Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

GEwiß ist / daß / wo die Tugend in einem Geschlecht ein mahl recht eingewurtzlet / desselben Nachkommen so schwer in eine böse Unarth verfallen können / als die Mohren-Mütter weisse Kinder an das Tag-Liecht bringen / ungeachtet ihre Schwärtze kein unabsonderliche Eigenschafft selbiger Menschen ist. Die Prob dessen ist mehr als zu viel in dem Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräfflichen Hause von Lamberg / welche die von so viel hundert Jahren hero unaußsetzlich erwisene Tugend-Arth als ein nathürlichen Antheil und mit dem Adelichen Geblüt unfehlbahres Erbtheil genugsamb betheuret / daß man keiner weiteren Zeugnuß bedürfftig / sich nur auff die Vergangene und gegenwärtige Zeiten reflectiren und erinneren darff / vermög deren mit gleich auffgehebtem blossen Glauben / welcher

ohne

deme Wissen und Sehen außschliesset / die Erfahrnuß (beste Meisterin) eine unlaugbahre Zeugnuß giebet. Johann Ferdinand auß diesem Hoch-Edlen Geschlecht 1689. gebohren schlaget keines Weegs auß dem Geschlecht ; Indeme dieser mit Anfang seiner zarten Jugend umb jenes / was außerlesen lobwürdig ist / zu bewerben / zugleich einen solchen Anfang machet / welcher unumbstoßlich erweiset / daß seine Tugendsamme Neigung eine von der Nathur unabsonderliche Eigenschafft seye / dardurch dann umb so viel weniger Ursach einer Verwunderung / da Er in baldiger Begreiffung dem Hochen Adel wohlanstehender Exercitien ein sonderbahre Facilität zuhaben mit dem wahr-redenden Werck beweiset. Dannenhero / ob Er zwar mit Frantz Aloisio einer der jüngsten und letzten Söhnen Frantz Josephi Kayserlich-Geheimen Rath und Lands-Haubtmann im Land Oesterreich ob der Ennß ꝛc. ꝛc. ist Er in Hoch-Adelichen Qualitäten / anfolglich in zukünfftig bevorstehender Großwerdung gar nicht der letzte. Ein Cavalier magnæ Spei, von einer grossen Hoffnung / welcher von einigen Jahren her dem Hoch-Fürstlichen Thum-Stifft zu Passau als Canonicus einverleibet worden / und anjetzo schon viele nach sich zöhlend umb so viel mehr einer höcheren Promotion versicheret / als Er der ersteren Zahl mercklichen näher / und sich durch seine lobwürdige Auffführung best meritiert machet. Versichert ist deme fester Glauben beyzumessen / daß / was vor jetzo wegen jüngerem Alter an particular Denckwürdigkeiten abgängig / mit zunehmenden Jah-

 ren

ren herrlich / und wie dem Hoch-Adelichen Hause durch stätts gut gearthe und allzeit arthende Nathur gemein / in aller Vollkommenheit reichlich zuwachsen werden. Dannenhero das Mehrere dahin vorbehaltend / vor jetzo bey dessen Preyß-würdiger Neigung / Tugend-samen Eigenschafften und bevorstehenden sicherer Hoffnung vollen Erhöhung die Feder beruhen lasse / mache bey Ihme zugleich den Schluß der in gegenwärtiger Verfassung vorgenohmenen Ordnung deß unter denen **Drey** Haubt-Ständen dieser Welt / **Ersten** nemlich **Geistlichen Standes** / und zwar bey so zahlbahrer Menge vortrefflicher Vorfahrer dieses Hoch-Adelich-uralten **Hauses** also abgekürtzet umb der Ursach willen / weilen jene Intention und Meinung / welche hierinnen zu observiren / seinen obhabenden Zweck gäntzlich erreichet / da zur Probe und kräfftigen Bestättigung deß diesem Werck vorgesetzten Titl-Blat schuldig zuerweisen auß jedem Stand solche herrliche Subjecta, welche vermög Ihrer Thaten / und gehabten Würden einen wohlklingenden Echo **Vortrefflich-Hoch-Adelichen** CONTROFEE, das ist **Vollkommenen Adels** ertheilen; Beydes aber ist in biß hiehero continuirter Geistlichen Stands-Beschreibung außführlich bewerckstelliget; Indeme in dieser nicht allein alle Grad (von dem Ersten biß Höchsten) der Geistlichen Ehren-Staffeln verzeichnet / darunter fünff deß Heiligen Römischen Reichs grosse Fürsten / Ertz-Bischoff / und Cardinal,

wel-

welches die höchste und Vollkommneste Geistliche Würde / sondern es ist auch / ob schon nicht nach Würdigkeit / solcher ungemeinen Verrichtungen / denckwürdigen Thaten / und unsterblichen Meritten Meldung gemacht worden / worauß von selbsten mit willigst- ja schuldigister Bekandtnuß der warhaffte Schluß entspringet / daß dem Ersten / gedacht- Geistlichem Stand nach / das Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräffliche Hauß von Lamberg / ein vortrefflich Hoch-Adeliches CONTROFEE, vollkommenen Adels der Edlen Welt rechtmässig vorzustellen / und mit einer Præeminenz und Vorzug geziemend zu venerieren seye. Johann Ferdinand hat unterdessen eigenen Hoch-Gräfflichen Zunahmens Lamberg letzteren Theil zu einen vorgestelten Sinnbild / und rechtmässig / weilen Arth von Arth nicht lasset. Der Berg ist scheinbahr und von Nathur mit seiner Anhöch oder Gipffel versehen / zu welcher Anhöche (verstehe deren Ehren) dieser Lam berg ohne deme mit der auch geschöpfften Nahtur von einer Anhöche deß hochen Stammen mittler-Zeit unfehlbahr gelangen wird / das Letztere erinneret vollständig der auff hochen Bergen sich auffhaltend- und nach deren letzten Anhöche unaußgesetzt trachtende / so genandte Steinbock: Capreolus de locis ALTIS ad ALTIORA ascendit, (a) die Eigenschafft deß

Steinbock beweget von einem Hochen Orth ein noch Höchers zu erreichen / welchem genau nacharthend Johann Ferdinand unter einem vornehmen Berg (Lam berg) würcklich bestellet / von Staffel zu Staffel / biß höchsten Gipffel der Ehren zu grösserer Glory seines an Adel und Tugenden Berg hochen Stammen-Hauß gewiß steigen solle.

(a) *Bercor. lib. 10. Reduct. c. 21. n. 3.*



Johann

Johann Ferdinand /
Deß Hoch-Fürstlichen Thum-Stiffts Passau Thum-Herrn
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Quando pro Patria VIA PASSA (b) est lassa dolore,
Stabat Joannes tunc secus Ipse Viam, (c)
Inque VIA modò stat, nec aberrat; tanget honores
Ad PATRIOS: erit His pervia PASSAVIA.

Sta modò JOANNES; surges quoque postea magnus,
Atque DEI JOANNES GRATIA (d) vocaberis.

Bey Vollziehung durch Creutz und Leyden deß gewünschten Heyl
Joannes der geliebte Jünger (e) am Weeg stunde (f)
Ein nicht ungleiches lasset sich anziehen hier zum Theil
JOANNEM auch ein Geliebten am Paß Weeg funde
Zu Passau in dem Hoch-Fürstlich-Bischöfflichen Thum-Stifft
Als einen würdigsten Thum-Herrn außerwöhlet/
In solcher ansehentlichen Würde/ die Tugendt riefft/
Wird Er von etlich Jahren her würcklich gezöhlet.
Da stehet Johann Ferdinand und auff gantz sichrem Weeg
Der Stand jedoch hat kein Bestand/ ist nicht zum Stehen
Es ist ein wohlgebahnter Weeg weiter auff höchern Steg
Ein Steg der da sicher führt zu grösserem Ansehen.
Deß grossen Vatters Frantz Joseph dermahleins grosser Sohn
JOANNES ausser allem Zweiffel so lang steiget
Biß der annemliche: Johann von Gottes Gnaden: Thon (g)
Mit würcklicher Dignität in der That sich zeiget.

(b) *Passavia annagr. Via passa.* (c) *Christus est Via Joan. 14. v. 6.* (c) *Sub cruce.* (d) *Alluditur ad formulam Episcopalem quæ est*: Dei gratia. (e) *Joann. 21. v. 20.* (f) *Sub via intelligitur Christus.* (g) Die gewöhnliche Form deß Bischöfflichen Titul.



HER-



HERMANNUS,

Herr von Lamberg.

NAch dem Ersten / nemlich Geistlichen / folget in Anfangs gemelter Ordnung der anderte Stand deren vortrefflichen Hoff- und Staats-Männer deß Hoch-Fürstlich- und Hoch-Gräfflichen Hauses von Lamberg / und ob schon auch in dieser Class von einem Urheber oder eigentlichen Stammen-Vatter in Erwögung deß allzugrossen Alter-Thum / und Ermanglung der hierzu unumbgänglich-nothwendigen Verzeichnussen den Anfang zu machen nicht im Vermögen / so ist doch genug / daß von sechs Sæculis zuruck den Anfang in einem solchen deß Hauses / Hoff- und Staats-Minister vornihme / welcher durch Seine bey zweyen Römischen Kaysern Erstgehabte Functionen und hochen Primier-Character der vernünfftigen Welt klare Proben darthut / von was

vor einem Alt-Adelichen Geblüt und hochen Herkommen Er stammen müsse. Dessen Nahmen ist HERMANNUS Herr von Lamberg / welcher der Welt gegen Mitte deß 13ten Sæculi geschencket worden. Seine Jugend ware mit solchen vortrefflichen Anzeichen gezieret / daß jener Astrologus, welcher Rudolpho dem ersten Römischen Kayser / diese Monarchie Würde in blühenden Jahren vorgesaget (a) auch HERMANNO eine zukünfftige Hochheit / und zwar bey jetzo höchst-genandten Kayser hätte prophezeyhen müssen. Allermassen von diesem glorwürdigen Monarchen und unvergleichlichen Stammen-Vatter deß Allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Hauses von Oesterreich bald nach beschehener Kayserlichen Wahl / so zu Franckfurt 1273. den 12. October vollzogen / erstlich zu einen Obrist-Hoff-Marschall / nachgehents zum Obrist-Hoff-Meister und Primo Minister erküsen worden / (b) dardurch umb so viel klärer seine Klugheit und selzame Geschicklichkeit erhellet / je gewisser auß denen Historicis bekandt / daß damahls der neu-erwöhlte Kayser nicht allein beflüssen / sondern auch zu Seinem und deß Römischen Reichs Vorträglichkeit bemüssiget ware / sich bey so übel gestalter Beschaffenheit umb einen Außbund / und besondern Primier Minister zubewerben in vernünfftiger Erwögung / daß in Eines solchen getreuen Rath und heylsamen Beystand die Wolfahrt deß Ober-Haubts und gesambter Länder vornemlich beruhe / wie höchst-gedachter Kayser / welcher vormahls bey Ottocarum König auß Böheimb in eben derglei-

chen Principal-Hoff-Character gestanden/ mit selbst eigener Erfahrnuß die Wissenschafft eingeholet. Zu deme ist auß denen Geschichten bekandt/ in was vor einer Confusion und Verwürrung deß Heiligen Römischen Reichs zustand dazumahl gewesen; dann nicht nur jenes nach Absterben Friderici II. biß in die 23. Jahr ein schädliches Inter-Regnum, eines rechtmässigen Haubts und Vorsteher beraubet / wo immittels die Fürsten nach ihrem Belieben dem Reich hin und wieder nachtheilig gehandlet / sondern es widersetzten sich auch der von allen Chur-Fürsten einhellig beschehenen Wahl der oben angezogene König Ottocarus und Hertzog Heinrich in Bayren / da forderist dem Ersten diese Erhöchung Rudolphi, als seines vormahls durch etliche Jahr gewesten Marschals ein Dorn in denen Augen ware/ und darumben sich selbst auff gedacht-Kayserlichen Thron zusetzen nachtrücklich bemühet/ welches vor den neuen Kayser umb so viel gefährlicheres Außsehen verursachete / je gewaltiger der Bömische König mit Gelt und Macht darauff drunge/ und Rudolph sich zuwidersetzen der Zeit nach genau eingeschrancket ware/ statt Gegenwehr und Gewalt muste der Kayser Vernunfft und heylsammen Rath ergreiffen/ also umb so viel bedürfftiger eines solchen Hoch-vernünfftigen Primier Minister, durch dessen reiffe Anschläg so übel außsehende Conjuncturen nach Möglichkeit abgeleihnet werden möchten. Die heylsame Intention hat dem vorsichtigen Kayser keines Weegs fehl geschlagen/ HERMANNUS, der in so betrangten Zeiten ernen-

te erste Hoff-Minister ware Rudolpho best anständig / welcher mit seiner vortrefflichen Vernunfft die Gorgonische Zweiffels-Knöpff intricirter Geschäfften leichtlich aufflösen helffen. Umb die erste Regierungs-Zeit wurffe sich in dem innern Römischen Reich eine Menge deren Meineydigen auff / welche die Provinzen und Strassen sehr unsicher macheten / sich auch in dem Land Thüringen allein über sechtzig vester Schlösser gewaltthätig bemeistert hatten. Dieses Feuer / bevor es gewaltiger über Hand genohmen / ernstlich zudempffen / hat HERMANN solche nutzliche Vorschläge gethan / daß innerhalb kurtzer Zeit die Gegen-Veranstaltungen vorgekehret / die eingenohmene Schlösser emportiert / zerstöret / die schädliche Rauber meistens erhaschet / welche alle über die Klingen springen müsten / dardurch verlangte Ruh und Sicherheit verschaffet worden. Damit aber der Kayser nicht allein seinen Thron von allen Seithen ruhig besitzen / sondern auch möglichist befestigen möchte / ware dieses grossen und klugen Staats- und Hoff-Ministri unaußgesetzte Einrathung / sich mit denen mächtigen Fürsten in Bündtnussen einzulassen / und zumahlen solche niemahls gewisser und kräfftiger zubewerckstelligen / dann durch auffgerichte Freundschafften / als ware eben dieses der gewünschte Vortrag / daß Ihro Majestät suchen solten Dero Ertz-Hertzoginen mit hochen Reichs-Fürstlichen Häusern zuvermählen / welches dann auch gewünscht erfolget ; Indeme all dessen in der ersten Ehe mit Anna einer Gräffin von Hochenberg auß Schwaben er-

zeigte

zeigte sieben Töchter vornehmsten Reichs-Geschlechtern Treu zugegeben worden. Mechtild die erste dem Pfaltz-Graffen Ludwig. Die anderte / Agnes dem Chur-Fürsten Albrecht zu Sachsen. Die dritte / Hedwig dem Chur-Fürsten Otto zu Brandenburg. Die vierdte / Judith Wenceslao dem König in Böhmen. Die fünffte / Catharina dem König in Hungarn. Die sechste / Clementia dem Neapolitanischen König Carolo. So viel erspriеßliches durch derley vermehrtes Ehe-Band Rudolpho, und von Ihme herstammenden Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich biß heuntiges Tags erfreulich zugewachsen / so viel deß unsterblichen Ruhms gebühret HERMANNO Herrn von **Bamberg** / welcher nicht allein mit seiner Klugheit bey dem Kayserlichen / sondern auch bey jenen Außländischen Höffen durch hoch-geschätzte Conduit zu solchem mercklichen Vorschub geleistet. Da der widerspenstige König Ottocarus die seinem rechtmässigen Kayser gebührende Submission stoltzmüthig länger verweigert hätte / wurde von höchst-bemeltem Kayser zu Nürnberg ein Reichs-Tag außgeschrieben / worbey an Ottocarum vermög seiner habenden Reichs-Lehen zu erscheinen / eine ordentliche Citation abgeloffen / deme aber der hartneckige König kein Gehör geleistet / und als auff der zu Augspurg widerholten Reichs-Versamblung abermahlen vergeblich beruffen / noch darzu dem Kayser von seinen Gesandten unverschambt in das Angesicht gemeldet worden : daß Ihr König Ottocar Ihne Rudolphum vor keinen rechtmässig-erwählten Kayser / sich

 also

also auch zu keinem Gehorsamb verbunden hielte: So wurde nachdrücklich berathschlaget/ auff was Weiß diesem weit-außsehenden Ubel abzuhelffen seye. Herr Hermann ware überall zugegen/ dessen heylsammen Einrathungen der Kayser sich wohl bedienen können. Der erste Entschluß deß Reichs begunte dahin gütlich außzuschlagen/ daß an den widerspenstigen König eine Gesandschafft/ welche Bischoff Heinrich zu Basel/ und Fridrich Burggraff zu Nürnberg zu vollziehen auffgetragen/ umb auff gewisse Puncten sich zuerklären abgeordnet worden. Weilen aber die milde Kayserliche Offerten unbesonnen verworffen/ und die Abgesandte unverrichter Sachen ungeehret abgewisen wurden/ als gelangete es zu einem offentlichen Krieg/ zu dero Kayserlicher Seiths heylsammen Veranstaltung Herr Hermann mit allen Kräfften getrungen/ umb sich so wohl in Zeiten/ als auch mit genugsammer Mannschafft in wehrhafften Posto zusetzen. Die eyffrige Angelegenheit fruchtete so viel/ daß der Kayser ehenter/ dann verhoffet werden können/ eine formitable Armeè offensivè agieren zukönnen/ zusammen brachte/ mit welcher Selbte in Oesterreich/ damahls Ottocaro dem König gehörig/ einruckete/ dieses Land/ vor der Ankunfft deß Feindlichen Gegentheils sicher einzunehmen/ der Anfang gelunge wohl/ und wurde Ennß sambt der Burgg auch noch andere Städt ohne Verlust einiges Manns eingenohmen. Ottocarus saumete auch nicht/ sich in Stand gewaltiger Gegenwehr zusetzen/ zu dem Ende in Böheimb/ Mähren/ Schlesien/ Steur-

marck

marck und Oesterreich alles auffgebotten worden / dardurch ein häuffiges Kriegs-Heer versamblete / mit welchem Er jenseiths / denen Kayserlichen dißseiths der Donau marchierenden auff den Fuß folgete. Durch starcken und sechs Wochen langen March wurden beede Armeen nicht allein geschwächet / sondern es entstunde auch ein grosser Abgang an Lebens-Mitteln / dahero Kayser Rudolph eine Batalie zu wagen gesünnet ware. Die vorsichtig- weit hinaußsehende Staats-Klugheit HERMANNI wolte aber / und heilig / in Erwögung der feindlich grösseren Armee, Ungewißheit deß Siegs / Gewißheit der bevorstehenden Gefahr / nnd darauß erfolgenden unwiderbringlichen Schaden einen heylsammeren Vorschlag an die Hand geben / da Er / die Sach gütlich beyzulegen / beständig eingeraten. Dieser heylsammen Meynung ware auch der in dem Kayserlichen Laager sich befindliche Heinrich Bischoff von Basel / welcher bey dem Kayser die friedliche Einrathung gleichfahls widerholte / und weilen dieser Herr bey höchst-gedachtem Kayser in grossem Ansehen / als hoffte Herr Hermann von Lamberg umb so viel gewisser den Effect seines Anfangs gethanenen Vorschlags. Wie dann erfolget / indeme der Kayser sich hierzu gantz willig vermercken liesse / wann anderst der Feind einen billichen Vertrag anbieten wurde. Nach Beederseiths gepflogenen Nothdurfften kamen Kayser und König zwischen der Donau in einer Insel Kamberg genandt Persöhnlich zusammen / allwo der Ordnung nach die Tractaten deß Friedens geschlichtet worden.

 Denck-

Denckwürdig ist / daß / nachdeme König Ottocarus die gewöhnliche Lehen unter dem Kayserlichen Zelt / in fester Meynung weder von seiner noch Kayserlichen zugegen stehender Armee gesehen zuwerden kniender empfangen sollen / durch reiff-vernünfftige Veranstaltung HERMANNI gedacht Kayserliches Gezelt also künstlich verfertiget gewesen / daß wehrend- Ottocari kniender Lehens-Empfahung jenes durch Strick von einander / und zugleich zur Erden gezogen / so fort zur Glory der Kayserlichen Authorität der so stoltz und hochmühtige König vor Rudolpho dem sitzenden Kayser auff denen Knien gantz demüthig ersehen worden. (c) Was Lob-volles HERMANNO Herrn von Lamberg durch dieses würdig zugewachsen / das ist ohne Unterschied oder Minderung von allen seinen Verrichtungen außzusprechen / daß gleichwie deß grossen Kaysers Rudolphi 18. jährig geführte Reichs-Regierung glorwürdig und löblich (d) gewesen / also HERMANNI deß grossen / höchst-gedachten Monarchen Primier Ministri Hoff-Bedienung und Staats-Verrichtungen geacht zuwerden verdienen. Dieses erhellet genugsamb auß deme / daß Er nach Rudolphi zeitlichem Hintritt bey Albert dieses Nahmens und Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Stamens dem Ersten eben diese hohe Function vertretten; dann da jener das Kayserthum gleichfahls in grosser Verwürrung angetretten / weilen nach seines Vatters Todt Er zwar in der Kayserlichen Wahl / Adolph von Nassau aber Ihme vorgezogen worden / der aber durch Gelt verblendet / mit nicht schlechter Verrin-

ringerung der Kayserlichen Hochzeit Eduardo König in Engeland zu dienen sich eingelassen / auch zwey fromme Printzen Dietrich und Fridrich in Thüringen sehr Feindlich tractieret / und deßtwegen deß Reichs Scepter unwürdig geachtet / bald darauff der Regierung entsetzet worden / statt dessen nachmahls Albert / deme es vorhin gebiehrete / als ein würdiger Reichs Monarch erhoben worden. Der Anfang der Regierung ware umb so viel beschwerlicher / je grössere Rach wider Ihne zuhaben der dethronisirte Kayser in der That erwiesen / auch bereiths / Albertum anwiderumb mit Gewalt abzutreiben / einen zimlichen Anhang gefunden. In solcher Beschaffenheit erinnerete sich der neue rechtmässige Kayser / das Er eines getreuen und hochvernünfftigen Raths unumbgänglich bedürfftig seye / wohl wissend / daß ein solcher nicht allein eines Welt-Regenten Aug / durch welches alle noch entfehrnte Unheyl vor sich zusehen / sondern auch ein wohlgegrünte Saule/ darauff der Thron sicher gestützet. Solchemnach wurde der unvergleichliche Hermann erküsen / und in dem bey Rudolph gehabten Character eines Primo Ministri bestättiget / welche hoche und wichtige Function gleichwie vorhin / also anjetzo höchst rühmlich vertretten. Im Jahr 1305. wurde Er als Obrist-Hoffmeister Rudolphi deß sanfftmüthigen Ertz-Hertzogen und ältesten Kayserlichen Sohn ernennet / damit dieser zu der Böhmischen Cron vorgesehene Printz unter eines so vortrefflichen Minister Obsorge umb so viel gewisser

mit recht Königlichen Qualitäten versehen werde / die glückliche Erfolgung hat auch in dem Werck den Meister gelobet / da **Hermann** den Ertz-Hertzog zu einer solchen herrlichen Conduit vermöget / welche Ihme von allen Historicis das unsterbliche Prædicat : Eines **Gottsförchtigen / gütig - und sanfftmüthigen Fürsten** (e) erworben. Bey erfolgter Königlich-Bömischer Wahl Rudolphi, und bald darauff von dem Ertz-Bischoffen zu Maintz / in Prag vorgenohmener prächtigen Crönung ware **Hermann** jedesmahl zugegen / und in dem Rang eines Obrist-Hoffmeister und ersten Königlichen Ministri, worinnen Ihme nicht allein der nunmehro gecrönte König / sondern auch dessen Herr Vatter Albert, der gleichfahls gegenwärtige Kayser allergnädigist bestättiget / in welcher ersten Würde Er biß auff erfolgten / ob schon allzufruhzeitigen Todt-Fall Rudolphi deß Bömischen Königs verharret. Also hat HERMANNUS Herr von Lamberg bey zweyen Römischen Kaysern Rudolph dem Ersten deß Nahmens / und Glorwürdigsten Oesterreichischen Stammens / Albert, auch dieses und Ertz-Hertzoglichen Nahmens dem Ersten / und dann einem König die erste und vornehmste Hoff-Würde über 30. Jahr würdig behaubtet / löblich vertretten / und biß zu aller drey gecrönten Häubter erfolgten Todt mit häuffig verschafften Vortheilen beyden Kaysern und dem König : Land und Leuth erwünschten Nutzen / zu Seiner und Seines Hauses unsterblicher Glory außgewartet. Billich wird Ihme

me vornehmlich ein Antheil der Glory Seines Hauses zugeschriben: Lambergiorum Illustris Gens, jam à Sæculis multis in Austria & Carniolia floret, MAXIMO Ei incremento fuerunt HERMANNUS & Joannes Maximilianus, (f) das Hoch-Adelich-Lambergische Hauß floriret schon von viel hundert Jahren her in Oesterreich und Crain / zu Grösster Glory und Auffnehmung ist Ihme HERMANNUS und (zu unsern Zeiten) Johann Maximilian gewesen. Sein Alter hat sich über achtzig Jahr erstrecket / nachdeme endlichen dieses Zeitliche geseegnet / ist dessen Leichnamb zwar verwesen / die Herrliche Thaten aber und hohe Tugenden haben eine Unsterblichkeit angenohmen / und leben noch heuntiges Tags in vielen Hystorischen Federn / und erkandtlichen Gedächtnuß Seines Preyß-würdigsten Hauses. Wann hohe und viel Dignitäten mit ihrer Ehre und Glory viel und grosse Sorgen nach sich ziehen / vermög deß Außspruchs: Quantò quis altius erigitur, tantò curis gravioribus oneratur (g) je höcher die Ambts-Würden / je grösser seynd / und beschwären die Sorgen. Also daß jene mit ihrer Ehre zwar ziehren / zugleich aber beschwären / welche Beschwärung jedoch eben in der Zierde bestehet / so dienet dem in Ehren so Grossen / umb der Ursach willen mit vielen Sorgen zu sonderbahrer Zierde aber sehr beschwärd gewesten HERMANNO, zu einem außbündigen Sinnbild / wolgereimbt ein Fruchtvoller / deßtwegen beschwärt /

 doch

doch darbey durch eben diese seine Früchte schönst gezierter **Granat-Baum.**

(a) *Vita Rudolphi I. Imperator.* (b) *Ottocar ab Hornek in suo Chronico, quod habetur in Biblioth. Cæs. Viennæ.* (c) *Henr. Anselm v. Ziglern & Kliphaus. fol. 971.* (d) *Theat. Europ. & omn. Hist.* (e) Oesterreichischer Ehren-Spiegel. *fol. 233.* (f) *Imhoff de Notit. S. R. German. Imper. Procer. fol. 654.* (g) *S. Greg. 17. Moral. c. 12.*



HER-

HERMANNI,
Kayserlich- und Königlichen Primier Ministri.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Hic Vir, hic est, summos Aulæ Præfectus honores,
Rudolphi, Alberti, qui meruit geminæ.
Quæris cur Hör-mann (h) fuerat, seû rectius Ehrmann
Nimirum vir erat, Nominis Ipse sui.
Vir VENERANDUS (i) erat, supremo natus honori:
Hermann/ ceû Ehrmann/ Vir sui honoris erat.

Hermann von Lamberg der Zeit gewiß ein theurer Mann
Auch in solchem Werth und Æstim zu seinen Zeiten/
Die Grösse seiner Hochachtung keines Weegs nennen kan/
Ist auch nicht mit Leichtem von jemand anzudeuten.
Vornehme Höff- und wichtigste Staats-Angelegenheit/
Durch Seine Klugheit war geschwind und wohl geschlichtet/
In allem ein sonders Expeditè Vermögenheit.
Affairn/ wie sie immer schwär/ wurden just gerichtet.
Kayser Rudolph deß Hauß Habspurg/ der Erste dieses Nahm/
(Es ist durchzugehen das gantze Hoff-Register
Aller und jeder Cavalier von Adelichen Stam)
Erwöhlet Ihne zu einem Primo Minister.
Hermann wohl grosses Hauß-Kleinod/ und unschätzbahrer Herr!
Es müssen ja von deiner schönst-blüenden Jugend
Mit grossem Nachdruck schon schätzbahr gewesen seyn/ und mehr
Unvergleicher Meritten seltzame Tugend?
Hör-man (wiederhole billich) O Zierde deines Hauß!
Hör/ was ist doch einmahl vor ein außgesinntes Mitl?
Weilen dich zurühmen in einer Kürtze und per Pausch/
Her: was da ist der recht anständige Ehren Titl.
Das Lob ist nicht wo anderst enthlehnet zusuchen weit
Es ist in Her/ das ist Ehr (k) würcklich außgesprochen.
Hermann der eigene Nahmen außdrücklich darauff deut
Statt Hermann liß Ehrmann/ so hast du es getroffen.
Hermann ein Ehrmann bey der vorig/ und jetzigen Welt:
Bey Rudolph und Albert dem Ersten: zweyen Kaysern/
Rudolph dem König deren Böhmen auch gefält/
Herr Hermann von Lamberg vor allen andern Häusern.

(h) *Id est: audiatur.* (i) *Venerandus latinè, sonat germanicè* Ehrmann. (k) Her: im Buchstaben Wechsel: Ehr.



BEREN-



BERENGERUS, Herr von Lamberg.

WAnn ein grosser und mächtiger Potentat zu einer grossen Vermählung eines anderen grossen Potentaten Geblüte zuschreiten gedencket / pfleget man der täglichen Erfahrnuß nach auch einen solchen grossen Minister zuerwöhlen / welcher bey so wichtiger Gesandtschafft seinem Principalen nicht allein ein grosses Ansehen mache / sondern auch die auffgetragene Commission mit all erdencklicher Hoff- und Staats-Klugheit an gehörigem Orth vorzutragen gnugsamme Wissenschafft habe. Diesemnach ist das vernünfftige Urtheil schon geschöpffet / daß BERENGER Herr von Lamberg ein grosser und vornehmer / hoch-qualificirter Staats-Mann gewesen seye; Indeme dieser nach Zeugnuß Wolffgangi Lazij (a) von Alberto I. Römischen Kayser nach Pariß der Haubt-Stadt in Franckreich

als Bottschaffter zugehen ernennet / und 1300. mit einer prächtigen Begleitung dahin abgesendet worden / umb bey Philipp dem IV. zugenandt dem Schönen König von Franckreich seine Schwester die Princesin Blancam Königs Philippi III. genandt deß Kühnen / hinterlassene Tochter vor Rudolph Höchst-gedachten Kaysers Alberti Sohn Ertz-Hertzogen von Oesterreich / nachmahls König in Böhmen zu einer Respons zu begehren. (b) Mit was vor einer Bescheidenheit / der Kayserlichen Authorität gemachten Hochheit / und Rudolph dem Ertz-Hertzog vergrösserten Æstim und Liebe solche Gesandschafft abgeloffen / hat der Außgang dieser Hoch-wichtigen Verrichtung in dem Werck genugsamb erwisen / da noch selbiges Jahr öffters hochbemelte Ertz-Hertzog Rudolph zu Pariß das Beylager gehalten. (c) Bevor dieser herzlichen Verrichtung war Er ein Kayserlicher Cammer-Herr / nachgehents Geheimber Rath / wegen seiner Staats-Erfahrnuß bey höchst-gedachtem Kayser sehr beliebet / welchem auch biß zu erfolgten Todt 1308. viele ersprießliche Dienste geleistet. Immittels da Henricus der VII. auff den Kayserlichen Thron gefolget / lebete BERENGER im Ertz-Hertzogthum Oesterreich in grossem Ansehen / und ob schon über fruhzeitig 1313. erfolgten Hintridt Henrici deß Kaysers / hohe Kayserliche Promotionen bevorstunden / wolte Er sich dannoch derjenigen entäussern / umb so viel mehr / weilen zu gleicher Zeit im Jahr 1314. Fridericus Pulcher, und Ludovicus IV. über das sonst einige Römis. Reich mit uneinigen Wahlen als Kayser

er-

erwählet worden/ welches nichts als grosse Verwürrung/ Kriegs-Flammen und äussersten Ruin dem Römischen Reich betrohete / wie nachgehents leyder biß 1322. mit blutigen Zähern anzusehen gewesen. Das schöne und fruchtbahre Land Oesterreich / welches Rudolphus I. der Glorwürdige Kayser vermög 1276. mit dem Böhmischen König Ottocaro geschlossenen Frieden erblich an sich gebracht / ware dazumahl in höchstem Flor / und regierte das Land Ertz-Hertzog Albert der Anderte dieses Nahmens/ in der Zahl aber IX. Hertzog auß Oesterreich/ welcher der **Weise** benambset wurde. Gleichwie nun dieser Fürst durch vortreffliche Wissenschafften sich eines solchen Zunahm würdig gemachet/ also wolte Er auch mit **Weisen**/ deren vornemlich einer BERENGER ware/ umbgehen/ bey dessen Hoffe sich mehrgedachter Herr von Lamberg mit dem Rang der vornehmsten Hoff-Würde unter dem hohen Adel beständig eingefunden. Albert der Ertz-Hertzog / nachdeme die von Heinrich dem Ersten Hertzog in Oesterreich ansehentlich- angefangene Thum-Kirchen S. Stephani (vorhin zu allen Heiligen intituliert) zu Wienn / nunmehro Kayserlichen Residentz-Stadt / zu seiner Vollkommenheit gebracht / und außgebauet / hat Er die von Kayser Fridrich dem Anderten Anno 1237. neu gestiffte / von Ottocaro König auß Böhmen vermehrte Wiennerische Universität mit herrlich- heuntiges Tags sehens - würdigen Gebäuern und Privilegien begnadet. In gedachten Privilegien wird BERENGER rühmlich angezogen / und wegen

seines grossen Reichthums und hohen Ansehens / wie auch wegen erstem Lands-Gewalt Regulus Austriæ oder ein Königscher von Oesterreich genennet. (d) Diese glaubwürdigst-uralte / noch dato in Originali obhandene Zeugnuß ist allein eine außbündige Probe so wohl deß Hoch-Adelichen Alterthums / als auch groß-gehabter Ehren und Dignitäten. Seine Conversation und angenehme Reden sollen eine solche Würckung gehabt haben / daß Er jeden / was Standes immer / also gleich eingenohmen habe; non ut nolentes credant, sed ut volentes ex nolentibus fiant, (e) nicht daß sie als Gegentheil Glauben beymessen / sondern als Wollende auß nicht Wollenden werden / durch die Süsse seiner Worte zu einer Lieb / Ehrerbietung / und allem geneigten Willen bewogen. Nicht unbillich einer mit süß-durchtringender Stimme singenden SIRENEN verglichen / doch mit dem außdrucklichen Unterschied / daß wo jener Absehen voll der innerlichen Falschheit zu gewissem Untergang gerichtet / BERENGERI auffrichtiges Gemüth zu allem angenehm-erfreulich- und nutzlichem / innerlich und äusserlich wohlmeinend bewogen habe.

(a) *De Migrat. Gent.* (b) *Hening.* (c) *Fugger. Specul. Honor. Aug. Dom. Aust. fol. 224. ad ann. 1300.* (d) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent. l. 6. p. 209.* (e) *S. Aug. l. 1. ad Bonif. c. 10.*



BEREN-

BERENGERI,
Kayserlichen Bottschaffters
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Inter Fideles Regiæ Domus Viros (f)
Solus BERENGER missus est, Sponsam suo
Regi laturus. Quid ita? Si Christo fides,
Quidquid PETIERIT, accipit solus petens (g)

Vis, quid BERENGER? PETERE, Begeren sonat.
Rectè ergo ut obtineret optatam vicem
Est Deputatus. Id quod eventus dedit.
Nam Blanca Regis Galliæ Filia, Duce
Ipso, Rudolpho Regio nupsit Viro.
Ac sic BERENGER Raphaël notus cane (h)
Sponsâ & repertâ fidus est Eliezer.

Von sonderbahrer Conduit und Eigenschafft der Treu
Ist BERENGER ein ansehlicher Herr zu loben/
Auff Ihme kommet Alberti deß Kaysers Gnaden-Ray.
Zu einem Pottschaffter Groß selbter wird erhoben.
Nach Pariß der Haubt-Stadt in Franckreicht prächtig abgesandt/
Im Nahmen deß Kaysers alldorten zu tractiren
Vor Rudolph den Ertz-Hertzog ein hoher Vermählungs-Band.
Blancam Philippi Tochter als Braut zu zuführen.
In seiner / nach geendigter Reyß / glücklichen Ankunfft /
Der Einzug folgt / so sich auffs Prächtigste erstrecket /
Mit ungemeiner Bescheidenheit / seltzamer Vernunfft.
Nachgehents deß Kaysers Sinn und Meynung entdecket.
Von Seithen Alberti und Rudolphi Ertz-Hertzogs thut/
BERENGER das Ihme anvertraute Begehren/
Nicht ohne Gewißheit: also ist Ihme wohl zumuth.
Auff das Begehren folget BERENGER Erhören.
Der Außspruch ewiger Warheit / welcher da Sonnen-klar /
Dise Erklärung außdrücklich dahin außdeutet:
Das zusammen vereiniget Gehör das edle Paar.
Nemblich Begehren/ Erlangen oder Erbeuthen.
Albert hat mit Rudolpho vernünfftig und wohlgethan/
In dieser wichtigen Begebenheit zu kehren/
Nach Ihme einen außerlesenen Hoff- und Staats-Mann.
BERENGER bringet mit sich so viel als Begeren. (i)
Er heist BERENGER: also Begeren: Hat auch Begert/
Und alles auff sein Begehren nach Wunsch erlanget/

Rech-

Rechter Raphaël ! nebst dem treuen Hund (k) ein Reyß-Gefährt.
Mit Blanca der Königlichen Braut nach Hauß pranget.

(f) *Sunt Jambici versus.* (g) *Matth. 7. v. 8.* (h) *Gerit in Stemmate Canes, alluditur ad Canem Tobiæ & Raphaëlem Archangelum Sponsæ Juniori Tobiæ Procuratorem.* (i) *Berenger. Annagr. superfluo r sonat* Begeren. (k) Wird auff die im Wappen führende Hund gedeutet.





RUDOLPHUS,

Herr von Lamberg.

WAs einem Hoch-Adelichen Gemüth Preyß-würdig zu stunde / dessen hat sich RUDOLPH gleich Anfangs seiner blüenden Jugend eyffrig beworben / und damit Er so wohl in Ritterlichen Exercitien, unterschiedlichen Sprachen / als sehenswürdigen Antiquitäten nach mancher Nationen Gewonheit genugsamme Erfahrnuß bekommen möchte / hat Er sich in das Römische Reich begeben / viele deren herrlichsten Städten durchreyset. Da kurtz vorhero die blutige Schlacht zwischen Adolph dem entsetzten / und Albert I. dem neu-erwählten Kayser / durch dessen eigene Hand jener entleibet worden / unweit Worms einer Reichs-Stadt vorbey gangen. Er verfügte sich auch nach der berühmten Reichs-Stadt Aach / wo gleichfahls kurtz vorhero Albertus der Kayser sambt seiner Gemahlin von dem Cöllnischen Ertz-Bischoff Wichboldo

boldo gecrönet / und daselbst auff Kayser Caroli Stuhl gesetzet worden. Da nun höchst-gemelter Kayser zu Gratz der Haubt-Stadt in Steyrmarck ein herrliches Turnier-Fest angestellet / befunde sich dieser Herr von Lamberg auch zugegen / und hat in beyseyn der Kayserl. Majestät und einer Volckreich-Adelichen Menge mit der Lantzen den Preiß darvon getragen. (a) Nachgehents ist Er zuruck in Oesterreich / wo Er den Hoff Alberti II. deß Weisen Hertzogs von Oesterreich zu frequentiren angefangen. Hoch-gedachter Hertzog verspürete bald auß verschiedenen Proben RUDOLPHI sonderbahre Conduit und vielfache Staats-Erfahrnussen / destwegen Ihne zum Obrist-Hoff-Marschall und Geheimben Rath erküsen / (b) welchem Ambt Er durch viele Jahr also löblich vorgestanden / daß gleich wie das gantze Land unter Albert dem Weisen Hertzog weißlich regiret / also unter RUDOLPH Herrn von Lamberg das Hertzogliche Hoff-Marschall-Ambt weißlich verwaltet worden. Anno 1357. ob Er schon bey hohem Alter ware / wurde Er von hoch-gedachtem Hertzog an die Venetianische Republic als Bottschaffter abgeschicket / bey welcher Er sich mit grosser Bescheydenheit wegen der in der Tariser-Marck dem Hauß Oesterreich weggenohmenen Schlössern nicht allein beklaget / (c) sondern auch das Billiche anwiederumb ersetzen zu machen / mit solchem Nachdruck gefodert / daß hierauff sein hoher Principal sattsammes Wohlgefallen erwisen. Die Meldung / welche von Berenger Herrn von Lamberg in denen umb das Jahr 1322. von Alber-

to II. der Wiennerischen Universität ertheilten Freyheiten beschiehet / wird in eben diesen Privilegiis von diesem Herrn widerhollet / und wie jener wegen deß grossen Reichthums / Ansehens / und in dem Land erst-gehabten Gewalts Regulus Austriæ oder ein Königscher von Oesterreich genennet. (d) Also und nicht minder wurde RUDOLPH wegen eben angezogenen Ursachen von jedermänniglich veneriret / und umb so viel eyffriger / weilen Ihme seine angenehme Lebens-Arth nach Stands-Unterschied eine grosse Veneration und Liebe zuwegen gebracht hatte. Nach dem Todt seines Lands-Fürsten / welcher 1358. den 20. Julij in Wienn erfolget / hat Er noch einige Jahr in seinem hohen Alter gelebet / und endlichen auch den glorreichen Lebens-Lauff nach bezahlter Schuld der Natur mit dem Ewigen vertauschet. Die nach der Venetianischen Republic vortrefflich gehabte Gesandschafft / und in diesem mächtigen Meer-Staadt entstandene / durch seine Klugheit glücklich gestilte Wellen gefährlicher Zwistigkeiten: auch öffters durch seine Dexterität beschehene Besänfftigung vieler mit Rach / gleich denen ungestüm-sausenden Meer-Wellen wütend- und sonst mißverständiger Gemüther / seynd Haubt-Ursachen / dessen zustehendes Sinnbild in Neptuno dem Gevollmächtigten Gewalthaber die ungestümme deß auffsteigenden Meers nach Gefallen zu hemmen (e) eigentlich vorzustellen.

(a) *August. Erath. l. c. p. 168.* (b) *Henning in suo Geneal.* (c) *Erath. l. c. p. 167. 168.* (d) *Fol. 88.* (e) *Virgilius.*

RU-

RUDOLPHI,

Obrist-Hoff-Marschalln/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



RUDOLPHUM sapiens (f) Venetas emisit in oras,
RUDOLPHUM suus hic, qui Mare-Sallus erat.
Et benè RUDOLPHUM misit sapiens Maresallum,
Ad Venetas, pro alma PACE, QUIETIS amans

Quid RUDOLPH? Wopl Ruh; Pace bene, quid MARESALLUS,
Grammate diviſo fit MARE pæne SALUS.
Eſt Mare Venetijs; hic dum cum pace QUIETEM
Impetrat, enata eſt ad MARE pæne SALUS.
Inde RUDOLPH Wopl Ruh. Duplex cum pace quies eſt:
Nempe quies Alberto, eſt quoque Venetijs.

Rudolph dieſes Nahmens ein hoch qualificirter Herr/
Vortrefflich geziehret voll Adelicher Geiſter/
Billich verdienet dieſes herrliche Lob/ und noch mehr.
Das wunderſchöne Werck lobt den Kunſt-reichen Meiſter.
In König-Kayſerlichen Turniern/ Adelichem Streitt/
Gebiehret Ihme mit Prærogativ der Vorzug/
Und zwar durch öffters und wohl geübte Erfahrenheit:
Uberflüſſig bekräfftiget iſt dieſer Lob-Spruch.
In aller Staats-Politic ohn Unterſchied ein Außbund/
In löblicher Regierungs-Rechten practiciret/
Der Europæiſchen Höffe Beſchaffenheit von Grund.
Zu zeigen (das Beſte extrahiert) ſich begühret.
Albert genandt der Weiſe Ertz-Hertzog von Oeſterreich/
Ein Sohn Alberti deß Erſten von dieſem Nahmen/
An Ihm ein Miniſter erkieſen hat ohne Vergleich.
Gar wohl: nathürlich ſtimmet Weiß und Weiß zuſammen.
Der Vernunfft halber Albertus der Weiſe war genandt/
RUDOLPHUM Herrn von Lamberg ehrt und liebt den Weiſen/
Wird nach Venedig der hochen Republic abgeſandt.
Nachdeme alles verordnet iſt zum Abreiſen:
Reiſet Er/ und in einer wichtigiſten Friedens-Sach/
An deme dem Land Oeſterreich ſo viel gelegen.
Endet gut ſein hoche Commiſſion, und das zweyfach/
Die lang gewünſchte Verſtändtnuß bringt Er zuwegen.
Rudolph (dieſer Nahm verkehret) heiſt ſo viel als Wopl Ruh/
Die Ruh hat Er auch verurſacht auff beyden Orthen/

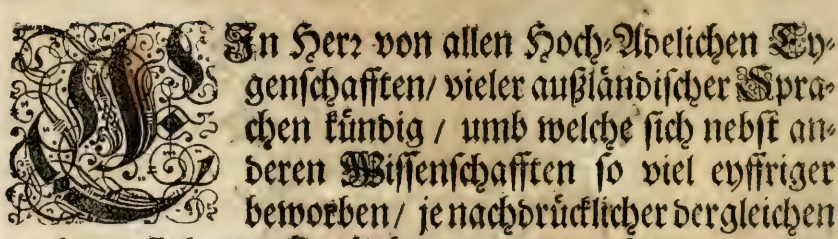
Verschaffet durch seine Klugheit Ruh / dardurch sperret zu.
Die alles Unheyls Ursach eyserne Kriegs-Porten.
Alberti deß Weisen Hertzogs von Oesterreich Marschall/
Macht durch ein Mediation freudig erschallen/
Den guldenen/ von jedem offt erwünschten Friedens-Hall.
Zu Potentaten und gemeinen Manns Gefallen.

(f) *Sub intelligitur Albertus Secundus Archi-Dux Austriæ cognominatus* Sapiens.





DIETMUNDUS,
Herr von Lamberg.



Ein Herr von allen Hoch-Adelichen Eygenschafften/ vieler außländischer Sprachen kündig / umb welche sich nebst anderen Wissenschafften so viel eyffriger beworben/ je nachdrücklicher dergleichen wohl anstehende Qualitäten der damahls regierende Römische Kayser Sigmund in dem hohen Adl zu seyn/ durch ordentliche Befehle widerholt erfordert; Sintemahlen in dem zu Basel gehaltenen Concilio, höchstgedachter Monarch denen Fürsten und anderem hohen Adel mündlich selbsten zugeredet: Ihre junge Herrschafften in Sprachen und freyen Künsten unterrichten zulassen. (a) Auch seines Gebotts bey dem Adel sicheren Effect zuverschaffen/ hat Er die Gelehrte in Bestellung deren Aembtern denen ungelehrten obschon Edl-Gebohrnen offtermahls vorgezogen / und dieselbe zu adlen gepfleget. (b) DIETMUND Herr von Lamberg

ge-

gibühret leicht ein Vorzug unter vielen Hochgelehrten/ und damit zu einem Außbund nichts abgängig seyn möchte / hat Er grosse und beschwärliche Reysen angetretten / viel Länder und Provintzen durchgangen / dardurch einen kostbahren Schatz denckwürdigster Antiquitäten seiner Gedächtnuß verschaffet. Er begunte sich eine kurtze Zeit in dem damahls Hoch-ansehentlich-Ertz-Hertzoglichen Hoffe Alberti, nachmahls dieses Nahmens dem Anderten Römischen Kayser auffzuhalten / bey dessen samentlichen Ministern, vermittels seiner vortrefflichen Conduit und hohen Vernunfft sich nicht allein beliebt gemachet / sondern Er kame auch bey dem Ertz-Hertzog selbsten in so hohe Æstim, daß Ihme die Hoffmeister Stelle 1428. an und auffgetragen worden. Da jener einige Jahr vorhero Hoch-gedachten Ertz-Hertzog ersprießliche Dienste geleistet / sonderlich bey dessen Heuraths-Tractaten mit Elisabetha Kaysers Sigmund eintziger Erb-Tochter / durch welche dem Hauß Oesterreich die Besitzung der Königreiche Hungarn und Böheim / auch der Fürsten-Thümer Mähren und Schlesien verschriben worden. Dem Beylager / welches zu Wienn auff das Prächtigste vollzogen worden / hat DIETMUND einer der vornehmsten Ministern auch beygewohnet. So hat Er auch den Hertzog Albert in dem Feld-Zug / wieder die damahls in Böhmen mächtig streittende Hussitten / welche schon viele Jahr unter Anführung deß blinden / dazumahl aber schon verstorbenen Zisca, erbärmlich gewüttet / in gedachtes Land / und wiederumb zuruck in Mähren / allda

ein und andere Orther eingenohmen worden / begleitet. Als Kayser Sigmund nach gethaner Fürsehung dem Königreich Hungaren im Jahr 1436. in Böhmen wegen dasiger Cron auffzubrechen gesinnet ware / nahme Er Hertzog Albertum mit sich / deme Herr DIETMUND gleichfahls biß Yglau gefolget ist. Das eingehende Jahr erkranckte Kayser Sigmund zu Znaim in Mähren / und weilen die Kranckheit tödtliche Anzeichen gabe / als wurde Ertz-Hertzog Albert nebst seiner Gemahlin von Wienn dahin beruffen / mit deme Herr von Ramberg abermahlen abreysen müssen. Kaum ware in ernandter Stadt die glückliche Ankunfft / berueffte der schon schwache Kayser die fürnembsten Land-Herren vor sich / thäte zu denen selben eine beweglich-offentliche Rede: Welche / zumahlen voll deß Lobs / zu Ertz-Hertzogs Alberti unsterblichem Ruhm / darvon DIETMUNDO, dessen heylsamer / zu solch-rühmlichen Lob-Sprüchen / leithender Obsorge hoch-gedachter Ertz-Hertzog anvertrauet ware / nicht ein kleiner Theil deß Ruhms zustehet. Er auch so wohl in diesem Actu, als gleich darauff erfolgten Königlichen Declaration seines Printzen gegenwärtig gewesen. Als ist nicht ohne / gemeldte Kayserliche Anrede anhero zusetzen. Diese ist folgenden Inhalts: Meine Sorgfaltist anjetzo diese / womit denen gesambten Reichen auch nach meinem zeitlichen Hintritt heylsamb gerahten seyn möge; dann nicht allein rühmlich / wohl regiren: sondern auch verschaffen / daß man keinen schlimmen Regenten zum Nachfolger habe. Ein Fürst mag

mag in seinem Leben mit seines Gleichen umb den Ruhm einer löblichen Regierung eyffern / aber im Sterben soll Er bedacht seyn / daß ein besserer / dann Er ist / Ihme nachfolgen möge. Ein Regent kan sich der Nachwelt nicht glorwürdiger machen / als wann Er dem Reich einen solchen Regenten hinterlasset / gegen dem Er selber minder **Edel** erscheine. Sein Ruhm-Liecht kan nicht Welt-leichtender werden / als wann es auff solche Weise verdunckelt wird. Diesen Ruhm nun suche Ich: zwar nicht auß Ruhm-Sucht / sondern auß Liebe gegen meinen Unterthanen. Ihr kennet Hertzog Albrechten von Oesterreich den ich vorlängst auß allen Fürsten erwählend / zu einem einigen Eydam erküsen / und zum Sohn auffgenohmen. Ihr müst selber bekennen / daß an diesem Fürsten alles zufinden / was man bey einem Fürsten zusuchen pfleget. Ich weiß dieser Zeit keinen / der Ihme gleiche: zugeschweigen / daß Ihn einer übertreffen solte. Sein Oesterreich hat Er in höchster Unruh gefunden / und in die schönste Ruhe gesetzet. Ihr Hungern habt Ihn wieder die Türcken fechten und siegen gesehen. Ihr Böhmen habt sein Witz und Dapfferkeit geprisen / wie wohl ihr sie mit Schaden damahls erkennet. Er ist in einem Alter / deme Verstand und Erfahrenheit die Vollkommenheit giebet. Diesen nun ernenne und verordne Ich zum Erben beyder meiner Reiche: Ich gebe und hinterlasse euch / einen frommen / gerechten / weisen und dapfferen König / Ich weiß ihr werdet euch meiner sehnlich erinneren / in deme Ich Vorsehung thue / daß ihr nach

mir euch nicht sehnen dörffet. Ihm giebe Ich meine Lande: oder vielmehr: Ihn giebe Ich meinen Landen/ denen ich nichts bessers geben oder wünschen kan. Nach geendter Rede / welche deren Anwesenden Gemüther empfündlich getroffen / wurde dem Kayser von denen Land-Ständen willig und gern angelobet / keinen andern als Hertzog Albrecht zum König zuerklären / der gleich darauff sambt seiner Gemahlin hinein beruffen / und als König gegrüsset worden. In folgendem Jahr 1438. beschahe zu Prag die Königliche Crönung / dero Herr DIETMUND von Lamberg wiederumb zugegen gewesen: gleichwie auch bey der Hungarischen zu Stuhlweissenburg / und der Römischen zu Aachen / welche beyde mit der ersten innerhalb einer Jahrs-Frist vollzogen worden. Der mit drey haubt Cronen so geschwind geziehrte König und Kayser wolte das groß-gehabte Glück seinen treuen Diener DIETMUND nach verdienstreichen Meritten auch in etwas geniessen lassen/ machete ihn demnach vor allen anderen Ministern und Hoff-Bedienten zum Obristen-Hoff-Meister an seinem Königlich- und Kayserlichem Hoffe / (c) welches hohe Ambt Er biß auff den allzufruhzeitigen Todt-Fahl Alberti II. löblich verwaltet hat. Deß Kaysers so unvermuth-nach zweyen Jahren erfolgtes Absterben hat DIETMUNDUM den so getreuen Hoff-Herrn nicht wenig Bestürtzung verursachet / denen Ländern aber so viel mehrer und empfindlicher / weilen durch Verlust deß unvergleichlichen Kaysers / auch DIETMUND dem Character nach entzogen / wordurch

man-

manche sonst unfehlbahr auß dessen vortrefflichen Vernunfft erwarene Früchte grosses Nutzen ohne seine Vollkommenheit deß Wercks hinterstellig gemacht worden. Erstgedacht in vielen schwären Begebenheiten mit undisputierlichem Vorzug erwiesene hohe **Vernunfft** formiret selbsten DIETMUNDI Herrn von Lamberg eygenthumliches **Sinnbild** in Pallade Göttin der Weißheit/ welche ihren Ursprung dem an Weißheit begötterten Hiern Jovis danckbahr zuschreibet. (d)

(a) *Fugger. Spec. Hon. fol. 456.* (b) *Idem fol. 457.* (c) *Wolffg. Laz. d. c. l. f. 209.* (d) *Poëtæ volgo.*



DIET-

DIETMUNDI,
Kayserlich- und Königlichen Obrist-Hoff-Meisters/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Dixerat (& meritò) Sabæ Regina beatos (e)
Servos, prudentis qui Salamonis erant.
Aſt ego, pace tua Cæſar, vice dixero verſâ:
Hocce Miniſtrô Aulæ Tu ipſe beatus eras.

Hôc

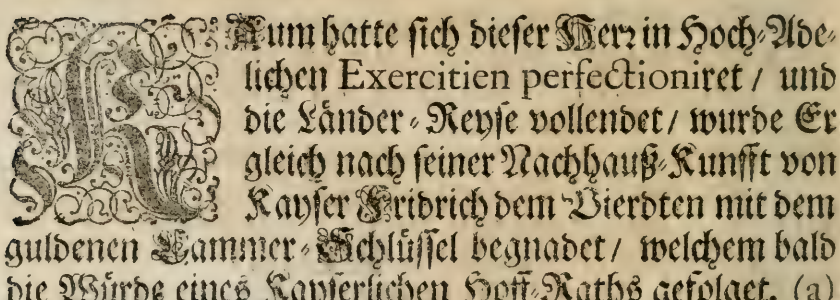
Hôc ſiquidem fuerat Tibi non prudentior ullus,
Quod ſua vulgato nomine geſta probant.
Quid DIETMUND? LINQUÆ pulchram ſonat ORE DIETAM
Dignior eſt iſta nulla dieta Viro.
Servabat DIETMUND hanc nocte, dieque dietam;
Servat Eum æternâ jam iſta dieta die.

Sabæ der gewiß vernünfftigen Königin Sentenz /
Zu Salamon auß allen dem weiſeſten König /
Ware mit Grund der Warheit und ſchuldiger Reverenz.
In allweeg gebiehrend / nicht zu viel noch zu wenig.
Da ſelbte offenhertzig deß Königs Bediente heiſt /
Wegen hörender Weißheit in der That glückſeelig.
Wie Saba alle nennet / alſo in dem Werck erweiſt.
Die vielfache Redens-Arth iſt allhier unzehlig.
Gar recht / auff ſolche Weiß Albertum den Ertz-Hertzog ſag /
Mit DIETMUND Herrn von Lamberg ſeinem Hoff-Miniſter,
Der durch ungemein groſſe Vernunfft alles wohl vermag.
Man wär bedürfftig eines nahmhafften Regiſter.
Die edlen Proben genugſamb zu bringen auff die Bahn /
Und zuerzehlen vortrefflich geübte Thaten /
Wo wäre doch / der guten Ordnung nach / zufangen an?
Und wann ſchon diß / wer wird jedoch die Zahl errathen?
DIET-MUND vor jetzo beſtelle zu Sonnen-klarer Prob /
Daß Er DIETMUND mit Nahmen und der That genennet
Mit / und in dem Mund iſt Er DI-ET geweſt / ſtäts darob /
Daß mit Warheit von der Welt gantz DI-ET erkennet.
DI-ET, da Er DIETMUND, kurtz zureden mit wenig Wort /
So gelebt / und anderſt nichts Vernunfft voll geſprochen.
Die Glory dieſer DI-ET bleibet alſo immerfort.
DI-ET: dem Mund und Leben nach: in Gold geſtochen.

(e) *3. Reg. c. 10.*



FRANCISCUS,
Herr von Lamberg.



Kaum hatte sich dieser Herr in Hoch-Adelichen Exercitien perfectioniret / und die Länder-Reyse vollendet / wurde Er gleich nach seiner Nachhauß-Kunfft von Kayser Fridrich dem Vierdten mit dem guldenen Cammer-Schlüssel begnadet / welchem bald die Würde eines Kayserlichen Hoff-Raths gefolget. (a) Als Höchst-gedachter Kayser eine Reyß der Crönungs halber nach Rom resolviret / ware FRANCISCUS, Seine Majestät zu begleiten / unter andern Vornehmen von Adel beordert / und obschon diese fest gestelte Reyß wegen wichtiger Motiven eine geraume Zeit / biß auff das Jahr 1452. verschoben wurde / wo unterdessen viele Veränderungen unterloffen / verblibe es doch mit Herrn von Lamberg in vorig alten Terminis die Kayserliche Majestät in Persohn zu begleiten. (b) Anfangs der Reyse gienge Er vorauß / die Kayserl. Braut Eleo-

Eleonoram Königs Eduardi auß Portugall Tochter/ welche in Begleitung Alphonsi deß jungen Königs ihres Bruders in den Toscanischen Port Telamone über Meer dem Kayser entgegen seglete / mit dem Bischoff von Regenspurg / Hertzog Flocco von Teschen auß Schlesien / Michael Burggraff zu Magdeburg und noch einigen Cavaliren sambt Gefolg von 200. Pferden / zu Pisa / allwo höchst-gedachte Kayserl. Braut durch den Port Livorno (wohin durch Ungestümme deß Meers wider die Intention getrieben) glücklich angeländet / auff das Herrlichst zuempfangen. Von dar ist die Kayserliche Despons durch obige Gesandte und Frantz von Lamberg nach Siena, allwo der Kayser schon würcklich gewartet / begleittet worden. Nach verflossenen acht Tagen nahm der Kayser mit seinem Gefolg / worunter FRANCISCUS (c) seinen Weeg gegen Rom / dahin Ihme nächsten Tags die Princessin gefolget. Den prächtigsten Einzug zu Rom / dergleichen niemahlen gesehen worden / hat FRANCISCUS biß an die Engelsburg mit seiner Persohn ebenmässig ziehren helffen. Er ware bey allen sehens- und denckwürdigen Kayserlichen Crönungs-Functionen / welche Paulus V. Römischer Pabst selbsten verrichtet. Und zwar erstlichen den 14. Martij oben angezogenen 1452ten Jahrs mit der Longobardischen so genandten eysernen Cron / die von Mayland ware abgeholet worden / nachgehents den 16. Martij in der St. Peters Kirchen die Kayserliche Vermählung / und dann den 17ten die ungemein prächtig- in Caroli Magni Mantel / Cron / Scepter / Apffel /

und Schwert Kayserliche Crönung und Salbung Friderici und Eleonoræ, welcher 300. Cardinale / Ertz- und Bischöffe / auch eine grosse Anzahl von Fürsten / Graffen / Herren und Edlen auß Teutschland / Italien und Portugall beygewohnet. (d) Da die völlige Crönungs-Ceremonien beschlossen waren / ist unter dem vornehmen Adel / so den Pabst und Kayser / welche gegen dem Päbstlichen Pallast geritten / begleitet / auch FRANCISCUS reittend zusehen gewesen / gleichfahls folgete Er dem Kayser auff die Brücke Adriani genandt / daselbst befunden sie durch den Burggraffen von Magdeburg deß Heiligen Römischen Reichs Pannier mit dem doppelten Adler auffgeworffen / ingleichen die Fahne deß Ritters S. Georgij. An diesem Orth schluge der Kayser seinen Brudern Hertzog Albrechten mit Caroli Magni Schwert zum Römischen Ritter / und beschahe auch Herrn Frantz von Lamberg unter Fürsten und andern vornehmen Adels diese ungemeine Beehrung / indeme mit eben dergleichen Ceremonien / wie deß Kaysers Bruder / von höchster Kayserlichen Majestät zum Ritter geschlagen / und solchem Hoch-Adelichen Orden zugezehlet worden. (e) Die von dem Kayser bald darauff nach Neapel vorgenohmene und angetrettene Reyß hat FRANCISCUS auch fortgesetzet / und dem allda auffs herrlichste angesteltem Kayserlichen Beylager mit embsiger Bedienung beygewohnet. Er verharrete allda wehrend Kayserlicher Subsistentz in die zwey Monat / inner welcher Zeit von Alphonso dasigem König Eleonoræ der Kay-

serin

serin Mutter leiblichen Brudern ewig denckwürdige Festin angestellet worden / unter denen eines / das grosse Gejaid bey dem See Agnian vier Stein-Würffe von Neapel, da bey 30000. Persohnen gespeiset worden / der Wein auß Brünnen geflossen / und neben denen Frembdlingen / welche umb Zuschauens willen sich eingefunden / allerley möglichste Ehre widerfahren. (f) Nach solchem hat Er den Kayser widerumb in der Ruck-Reyß nach Teutsch-Land bedienet. Bey glücklich beschlossener Reyse glaubete FRANCISCUS auff so langwürig / und beschwärliche Reyß-Ungelegenheit einiger erquickenden Ruh zugeniessen / allein Er wurde gleich wiederumb zum Reysen bestimmet / und müste sich zu Hinterlegung der zwischen dem Kayser und Ladislao dem König in Hungarn entstandenen Zwistigkeiten gebrauchen lassen. (g) Es ware eine harte Commission, allermassen Ladislaus je zarter von Jahren / je härter von Gemüth / wie es die Tragædi deren Corvinern mit mehrern dargethan hatte; jedoch ware diese Härtigkeit nicht so viel dem jungen König / als Ulrich Graffen von Cilij, welcher in allen Handlungen den König vorstellete / zuzuschreiben. Was gedachte Comission noch beschwärter machete / ware dieses / daß etliche unruhige Auffwickler eine falsche Sage und Anklage wider den Kayser außsprengeten / als ob selbter würcklich bedacht seye / König Ladislaum seiner rechtmässigen Erb-Länder gäntzlich zuentsetzen / solches umb so viel warhaffter zumachen / wolten diese behaubten / daß der Kayser in seinem zu Rom sein destwegen

mit dem Pabst gehandlet / und hierüber von ihme einen Gewalts-Brieff erlanget habe / so habe Er auch Brieffe von dem Chur-Fürsten zu Trier und Sachsen / in welchen Er Fridericus zur Einziehung Ladislai Länder veranlasset werde. Dieser falsche / in denen leichtglaubigen Gemüthern Platz gefundene Argwohn machete / daß erstlichen **Frantz** Herr von Lamberg mit denen übrigen Kayserlichen Gesandten Frucht-loß abgezogen / und das anderte mahl erst die gütliche Componierung erfolget. Zu dero Bewerckstelligung / da der König annoch difficultiren / und sich auff abermahlige mit seinen Land-Ständen weitere Berathschlagung beruffen wolte / kehrete FRANCISCUS ein Mittel vor / nicht ungleich Cajo Fabricio, welcher von dem Römischen Rath / weiß nicht mit was Begehren zu Pyrrho dem Epirotischen König abgesendet / da Pyrrhus sich widrig erzeigete / vorwendent / über dieses sich mit seinen Räthen zubesinnen / rechnete Fabricius solchen Verschub vor eine Unehr seiner Obrigkeit / machet derowegen mit seinem Stab / welchen Er damahls in Händen hatte / auff den Boden einen Ring umb den König herumb mit dem betrohlichen Beysatz: Er solle nicht einen Fuß ausser deß Kreyß setzen / bevor Er nicht die entliche Resolution gegeben habe: Hier stehe / sprach Fabricius, und besinne dich. (h) Auff solche Verrichtung / und erwünschte friedliche Beylegung folgete eine billiche Recompens, da von öffters angezogenen Kayser Friderico dem IV. **Frantz** Herr von Lam-

berg

berg mit der Obrist-Stallmeister Charge allergnädigist begabet worden. (i) **Ein so harte / gegen Stein-harte / von FRANCISCO aber erweicht- und bewegte Gemüther** verrichte und nach **Wunsch** geendigte Commission meritieret der angenehmen / und also **Wunder-süß** / daß so gar die **Steiner** bewöget worden / klingenden **Harpffen** AMPHIONS statt eines andern **Sinnbilds** zuvergleichen.

(a) *Reisnerus.* (b) *Idem.* (c) *Annal. Domest.* (d) *Fuggers Spec. Honor. Aug. Dom. Aust.* (e) *Reisnerus.* (f) *Gerh. de Rhoo.* (g) *Wolff Mistelm.* (h) *Antiquit.* (i) *Annal. Domest.*



FRANCISCI,

Kayserlichen Fridens-Commissarij und Obersten-Stall-Meisters/

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Est Sacra Francisci Virtus componere lites (k)
Hic quia Francisci, gessit id Officij
Lis Friderice tibi, fuerat cum Pannone, Cæsar,
Iste hoc FRANCISCUS pace levavit opus.

Nec

Nec mirum, Patrio pro agnomine munera gessit;
Agnus (e) nimirum pacis Amicus erat.

FRANCISCUS diesen Seraphischen Nahmen rühmlich führt
Mit jedermans erkennter Billichkeit und Rechten/
Deß Nahmens genossn heunt dato lebenden Ruhm und Zierd.
Beflüssen war mit etwelcher Prob außzufechten.
Jener bey bewusten Zwispalt voll Eyffers zum Vergleich/
Hat seinen Kräfften Bemühungs nach nichts geschencket:
Zwischen dem Kayser und König/ Hungarn und Oesterreich.
Dieser sorgfältig Frid und Einigkeit gedencket.
Er war ein Commissarius und Mittler in der Sach/
Von Friderico gecröntem Kayser erküsen/
Leget glücklich die Zwistigkeiten bey/ ohn alle Rach.
Und bringet zuwegen den Fridens-Schluß gepriesen.
Nicht zuverwundern; dann dieses ja seine Arth mitbringt:
Lamb-erg: das sanfft-volle **Lamb** bewirbt sich umb Freundschafft/
Sanfftmüthig **Hoch** (m) mit rechten Nachdruck auff Frieden tringt.
Das friedliche **Lamb** von seinem **Berg** stürtzt alle Feindschafft.

(k) *Alluditur ad illam revelationem de S. Francisco factam, quod ille cum S. Dominico, iratum Mundo Numen placavisset.* (l) *Lamberg. Item Franciscus etiam solet pingi cum Agno.* (m) Hoch wird auff den Berg deß Zunahmens gedeutet.





CHRISTOPHORUS,
Herr von Lamberg.

Dieser vortreffliche Cavalier/ und Zierde seines Preyß-würdigsten Hauses ware ein hoch-vernünfftiger vieler Sprachen kündiger Herr/ frequentirte den in aller Welt Ruhm-vollen Kayserlichen Hoff Friderici IV. welchen Er in dem Character eines der vornehmsten Staats-Räthen (a) zu unterschidlich mahlen auff die außgeschribene Reichs-Täge und andere langwürige Reysen begleittet/ also folgete Er auch auff den/ von gleich berührtem Kayser 1473. nach Augspurg außgeschriebenen/ in der Zahl schon achten Reichs-Tag/ allwo auff Anhalten deß Pabst Sixti IV. von schleiniger Fortsetzung deß Türcken-Zug und anderen wichtigen Reichs-Negotien solte gehandlet werden. Bevor der entlichen Erörtherung aller vorgetragenen Puncten/ machte sich Kayser Fridrich reyßfertig wegen

gen hochwichtiger Staats-Handlungen zu Hertzog Carl von Burgund abzugehen / der würckliche Auffbruch von Augspurg / welcher auch CHRISTOPHORUM betroffen / beschahe an St. Veits Abend / und wurde die Reyß nach Ulm beschleiniget / über drey Tage / nachdeme allda von dem Rath und der Gemeine dem Kayser gehuldiget worden / wurde die Reyß nach Baaden fortgesetzet / wo den 26. Junij Pfaltz-Graff Ruprecht von Neumarckt mit dem Bistumb Straßburg auff offentlichem Platz belehnet worden. Von darauß ware die Intention nach Metz / allein in dasigem Orth / wie balden das wahre Gerücht und Bericht erschallen / ware die Seuche und Infection starck eingerüssen / dahero erfolgte die Mutation, und gienge der Kayser mit seinem herrlichen Gefolg / von deme CHRISTOPHORUS Herr von Lamberg niemahlen abgesöndert / grad auff Straßburg / von dannen nach Trier / wohin obengedachtem Hertzog von Burgund zu kommen bestimmet worden / ehist abzugehen. Das Glück traffe die Stadt Basel den Kayser sambt seiner ansehentlichen Hoff-Statt / dero der großmüthige Herr von Lamberg wegen seiner ungemeinen Vernunfft und Conduit nicht wenig Zierde beygebracht / vor denen Triern freudig auffzunehmen. Allda hatte Herr Christoph wichtige Affairen außzukochen / sintemahlen mit denen Städten und Eydgenossen von Ablösung deß Burgundischen Pfand-Schillings tractiret wurde. Obwohlen aber mit diesen und dergleichen nachsinnlichen Negotien

 über-

überhäuffet / so unterliesse Christoph dannoch keine Kayserlich- sonderbahr- offentliche Bedienung. Also funde sich ein / da der Kayser in gedachter Stadt Basel auff dem Peters-Platz / unter der Welt-beruffenen grossen Aiche (welche mit ihrer Baum-Dicken auff dreyssig Stitz- Säulen ruhenden sieben Aesten und mit den Armben derselben / einen Raumb in dem Bezierck von hundert und zwölff Schuhen überschattet) offentlich Nachtmahl gehalten. Dem zu Trier am Festtag St. Michaels erfolgten herzlichen Einzug Friderici hat Er gleichfahls beygewohnet / wie auch der den fünfften October von Ihro Kayserlichen Majestät in höchster Persohn vorgenohmenen Einhollung Caroli Hertzogs von Burgund. Entzwischen wurde nebst anderen Räthen / vornemlch Herr von Lamberg die Nothdurfften wegen der Gelderischen Belehnung Caroli von Burgund abzuhandlen / und andere Beschwärigkeiten beyseiths zurauhmen / deputiret / welche Commission durch seine reiff-sinnige Anführung und Direction dahin balden glücklich außgeschlagen / daß beederseiths hohe Potentaten ein vollständiges Vergnügen geschöpfet / (b) Hertzog Carl darauff den sechsten November mit dem Frucht- und Volckreichen Hertzog-Thum Geldern belehnet / auch die zukünfftige Heurath zwischen Maximilian dem Ertz-Hertzogen von Oesterreich und Princessin Maria Hertzogin und Erbin von Burgund abgeredet worden. Seine ungemeine Staats-Klugheit hat Er nachmahlen auch erwiesen / da öffters gedachter Hertzog von Burgund mit dem Römischen Reich

Reich und dem Kayser auß Ursach / daß ihme die unbillich gefoderte Crönung deß Römischen Reichs / Sicilien und Jerusalem (c) versaget worden / feindseelig zu kriegen angefangen. So wurde Er auch gebrauchet bey dem mit mehr-gedachtem Hertzog erfolgtem Vergleich / da dieser dem Kayser zwey Thonen Gold und die vorhin schon zugesagte Princessin Mariam mit dem Ertz-Hertzog Maximilian vermählen lassen solte. (d) Gleicher Gestalt bediente sich der Kayser CHRISTOPHORI reiff-sinniger Anschläge / da Anno 1477. und widerumb 1481. Matthias König in Hungarn mit einem gewaltigen Kriegs-Heer Oesterreich überschwemete / so jedoch jedesmahl widerumb gütlich beygeleget worden. Die kluge Berathschlagungen dieses unvergleichlichen Raths müssten auch den wider Franckreich damahls entstandenen Krieg mit Vortheil und Nutzen fortsetzen machen. Im Jahr 1486. hat Er den Kayser nicht allein nach Franckfurth zu der bevorstehenden Römischen Königs-Wahl Maximiliani deß Ertz-Hertzogs / welche allda mit einhelligen Stimmen deren Chur- und Reichs-Fürsten glücklich vor sich gangen / sondern auch nach Aach zu der würcklichen Crönung deß schon erwählten Römischen Königs begleittet. Das ware der Orth / in welchem CHRISTOPHORI Herrn von Lamberg umb das Allerdurchleuchtigiste Hauß von Oesterreich Verdienst-reiche Meritten mit etwelcher Belohnung solten erkennet werden / zur Folge dessen ist Er von dem neu-gecrönt- und gesalbten Römischen König mit Caroli Magni Schwert / auff dessen steinernen Stuhl

Maximilianus anfangs sasse / zu einem Römischen Reichs-Ritter geschlagen worden. Die Ehre und Glory vor sich und sein Hoch-Adeliches Hauß ware umb so viel grösser / als Vornehmere. (Unter denen Chur-Fürst Pfaltz-Graff Philippus, ein Hertzog auß Bayren / einer von Sachsen / Hertzog Wilhelm von Gülich / Marggraff Albrecht von Baaden / Landgraff Wilhelm von Hessen / ein Fürst von Anhalt) dazumahl in Gegenwart Friderici deß Kaysers / Chur-Fürsten / vieler Hertzogen / Fürsten / und Volck-reich Adelichen Menge zu dieser Ritterlichen Reichs-Würde offentlich gelanget. Dazumahl hat Er auch die abermahlig-Kayserlich- und Königliche Bestättigung bekommen / das ältere Stammen-Wappen / welches vorhin in dem 14ten Sæculo Wilhelm dieses Nahmens der Anderte Herr von Lamberg mit deß von Pöttwein oder Podwein Wappen (einen schwartzen Hund im goldenen Feld) vermög deren von Podwein Tochter Demutha Wilhelmi Gemahlin ererbten Gütern vereinbahret / fürohin als ein der **Lambergischen** Familie Eigenthumliches zuführen. Uber diese Ihme selbst und seinem Hause gemachte Glory hat Er noch einige Jahr in grossem Ansehen gelebet / und entlichen auch mit Hinterlassung ewig- Ruhm- voller Gedächtnuß den Weeg seiner glorwürdigen Vor-Eltern betretten. CHRISTOPHORI würdiges Devise oder Symbolum bestehet in **Einem / Zwey** eyserne Ancker **vereinigend** / und durch nathürliche Würckung an sich ziehenden

henden **Magnet**; Weilen mit Krieg beharnischt Eyserne Potentaten: Fridrich mit Carl von Burgund / und widerumb den Römischen Monarchen mit Matthia König in Hungarn zu einem Vergleich gezogen / und zu **vereinigen** bewogen.

(a) *Bernard* Hertzog *in Chron. Alsat. fol. 139.* (b) *Mistlwaist. hist. Lamb. Fam.* (c) *Theat. Temp. fol. 941.* (d) *Cominaus. lib. 5.*



CHRISTOPHORI,
Kayserlichen Primier Staats-Rath/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Quæsijt Aſſuerus: quali ſit dignus honore (e)
Quem quis honoratum Rex celebrare cupit.
Reſponſumque tulit, fore Signum Regii honoris;
Juſſu imponatur, ſi modo Regis, Equo
Hoc ſi ita: CHRISTOPHORUS magno fuit auctus honore,
Quando eſt Imperii Nobilitatus Eques.

Ac ita (quod mirum) Cæsar Fridericus ab Agno (f)
Pacifer (g) armatum gignier egit Equum (h)
Qualem at Equum, rogitas? Trojanum dico, tot unde
Fortes egressi, promicuêre Viri.
Hinc benè CHRISTOPHORUS (i) FORTIS CHORUS extitit, Ejus
Qui viget, Heroum fortis origo chori.

Assuerus der Assierer König stelte eine Frag:
Was doch vor ein wohl anständiges Ehren-Zeichen/
Jeder demselbigen nach seinem Geduncken vortrag.
Welchen der König will mit hocher Ehr bereichen?
Die Antwort der Befragten war einhellig gantz allert,
Wann ein dergleichen beglückte wurde ein Ritter/
Gesetzet auff das dem König sonst gewidmete Pferdt.
Das wäre eine Ehr über Reichthum und Güter.
Christoph hochvernünfftiger Herr umb Kayserliche Gnad/
Durch wichtige/ zugleich wohl geendte Geschäfften/
Sich sonderlich hoch und viel meritiert gemachet hat.
Da Er jedes mahl auffgebotten allen Kräfften.
Wie soll Jhme nun nach Billichkeit ersetzet seyn/
Die überhäuffte Menge Zahl-reicher Meritten?
Fridrich mit dem gesambten Reich gantz willig stimmet ein.
CHRISTOPHORUM mit Ehrens-Zeichen zu begüten.
Zu Aachen der Stadt in dem allgemeinen Reichs-Convent,
Wird Er erwählet als ein Römischer Reichs Ritter/
Die Wahl ist frey/ bleibet frey/ wird ein freye auch erkennt.
Durch all Hoch-Adelich- versamblete Gemüther.
Also anständig ist das beständig fridsambe Lamb (k)
Gestaltet worden/ im Geringsten nicht verstaltet/
Nebst angebohrner Sanfftmuth dem Lamb/ auch Muth Ehren-Nahm.
In dem zierlichen Ritter-Harnisch dapffer haltet.
Nun was geziemet sich eigentlich dieser Ehr-Statur?
Was dieser Römischen/ Reichs-Ritterlichen Würde/

Welches ist die wohl proportionierte Lobs-Figur?

Zu Pferdt: in dem besteht die rechte Ritters-Zirde.

Zu Pferdt die Ritters-Zierde? ey so muß gewißlich seyn/

Daß der Welt bekannt Trojanische Pferdt gewesen/

Wordurch ein Anzahl heroischer Ritter auß und ein (l)

Gleichwie weitläuffig bey Virgilio zu lesen.

Durch Christoph von Lamberg entspringt gleicher Glory-Streitt

Durch welchen/ als den Ersten Römischen Reichs Ritter/

Der Ritterlichen Helden viel entsprossen mittler Zeit.

Sage viel; indeme groß die Zahl/ gar nicht schütter.

(e) *Esth. c. 6.* (f) *Lambergico.* (g) *Allusio ad* Fridrich. (h) *Factus est Hic Heros primus S. R. I.* Eques. (i) *Prope annagramma.* (k) *Alluditur ad Lamberg.* (l) *Virgil. hist. Æneid.*



JOAN-

JOANNES,
Frey-Herr von Lamberg.

Es hatte dieser Herr in seiner zarten Jugend schon sonderbahr / und dem Lobwürdigsten Hause erblich-angearthe Hoch-Adeliche Gemüths-Gaben sattsamb blicken lassen / daß man leichtlichen ob gründlichem Urtheil seiner zukünfftigen Hochheiten anfragen können: was wohl auß einer so wunderschön-hervorgehenden Blüe der Jugend / dermahleins vor eine vollkommene Blumen in Mann-bahrem Alter erwachsen werde? (a) Er übte sich in allen Hoch-Adelichen Exercitien, welche Er nach schärffe seines Ingenij in außbündiger Vollkommenheit leichtlich ergriffen. Die Besuchung vieler Länder und Provintzen hat Er gleichfalls vorgenohmen / und inner drey Jahren dergestalt löblich vollzogen / daß Ihme so wohl in Sitten / als überkommenen Wissenschafften / denckwürdiger Antiquitäten der Vorzug unter seines Gleichen unwidersprechlich zugegeben worden. Er gelangete nachgehents

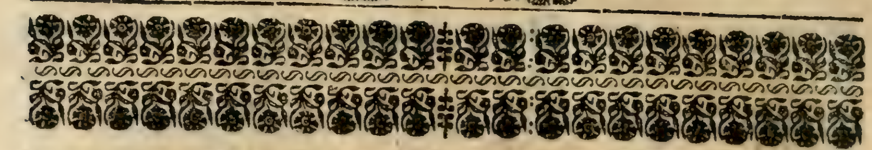
hents an den Kayserlichen Hoff Ferdinandi I. allwo Er sich mit solchen bescheidenen / zugleich ernsthafften Gebärden unveränderlich auffgeführet / daß von Ihme bey Hoff der allgemeine Ruff erschallen: JOANNES seye ein hoch- vernünfftig- und tieffsinniger Herr. (b) Dieser Lob-Spruch kame Ferdinando I. nicht offt zu Ohren / da wolte selbter den eigentlichen Grund / nicht so viel wegen eines unglaubigen Argwohn / welchen so gar der äusserliche Augenschein JOANNIS scharpff-sinniger Visionomie ableihnete / als wegen selbst eigenem Nutzen durch die Prob deß Wercks zum Uberfluß erfahren; derohalben ist Er zu dem Dicasterio der Hoff-Cammer als Rath resolviret worden / in welchem Er dem Ertz-Hertzoglichen Ærario so viel genutzet / daß balden darauff eine besondere allergnädigste Reflexion gemachet / JOANNES Herr von Lamberg in den Frey-Herrn Standt erhöhet worden / welches Ihme umb so viel glorreicher / weilen in dieser Würde der Erste seiner Familie zu seyn sich rühmen kunte. Gedachter Frey-Herr von Lamberg funde sich auch ein bey dem seltzammen Einzug drey gecrönter Häubter; als Kaysers Maximiliani, Uladislai Königs in Hungarn / und Sigmundi Königs in Pohlen / welcher mit unerhörtem Pracht / dergleichen nicht gesehen worden / zu Wienn 1515. den 17. Julij vollzogen worden. Auch wiederfuhre Ihme das Glück / der den 22ten Julij darauff beschehenen zweyfachen Vermählung Ferdinandi (dessen Stelle Maximilian der Kayser als Groß-Vatter in Abwesenheit vertretten) mit Anna der Königlich-Hungarischen

Prin-

Princessin: und Printz Ludwig Königs Uladislai Sohn mit Maria der Infantin von Castilien / beyzuwohnen. Nachdeme aber das würckliche Beylager Ferdinandi I. mit Anna der Princessin 1521. zu Lintz im Land ob der Ennß angestellet worden / hat sich JOANNES mehrmahlen eingefunden / wo Ihme eine solche Gnade zutheil worden / welche nicht leichtlich hätte grösser seyn können / da Er / wie vorhin ernennet / nunmehro Annæ der Durchleuchtigisten Gemahlin Ferdinandi Obrister-Hoff-Meister erkläret worden. (c) In dieser hochen Function ist Er biß 1525. ansehlich gestanden / da immittels eben in diesem Jahr von einer tödtlichen Schwachheit angegriffen / welche Ihme den mit theurer Müntz kauffwürdigen Lebens-Faden allzufruhezeitig abgeschnitten. Zum rühmlichen Nachklang ob der von Nathur bestimbt / und mit vielen Meritten erlangten **Frey-Herrn-Standts Erhöchung** seiner und seines Stammen-Hauses / bleibet Ihme das **Sinnbild** deren von Nathur empor steigenden Flammen.

(a) *Luc. 1. v. 66.* (b) *Annal. Domest.* (c) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.*





JOANNIS,
Kayserlichen Obrist-Hoff-Meistern/
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Semper Sursum

Aufwerths ohne Schertz

Hic Heros quis erat? JOANNES voce notabat
Sacro Joannes munere quod fuerat.
Præcurſor DOMINI, LIBERTATISque (d) Joannes,
Præcurſor meritis Hic utriusque fuit.

Liber

Liber namque Baro dum fit de Stemmate PRIMUS,
    Præcurrit, LIBER (e) quod DOMINATUS habet.
Liber terrenis, Ipsis dominatur in Astris,
    Stemmate vix, surgit, majus in orbe suo.

JOANNES dieser Edle Herr mit seinem Nahmen deut/
    Auff Johann (in der Zahl der Heiligen) den Tauffer/
Eri st mit warhaffter Red in solcher Beschaffenheit.
    Seines uralt Hoch-Edlen Geschlechts ein Vorlauffer.
Vorläuffig ware der scheinbar herrliche Tugend-Glantz/
    Darauff erfolgte auch ein etwelche Belohnung.
Im hohen Frey-Herrn Stand / der Lorber-griene Ehren-Krantz.
    Ordentlichen Rang bekombt/ Session, und Wohnung.
Der Erste Frey-Herr ware Er seines erleuchten Hauß/
    Mit viel Freyheiten / und extra Prærogativen/
Dergleichen haben seine Meritten gewürcket auß.
    Warhaffte Zeugnuß dessen seynd die Reichs-Archiven.
Also als Erster Frey-Herr / nichts anderst / als lauffet vor/
    JOANNES seinem Hoch-Edlen gesambten Stammen.
Nicht ungleich Ihme (was sag ich) ja viel mehr empor/
    Nunmehro auß diesem Stammen kommen zu sammen.

(d) *Subintelligitur Christianæ*, *& alluditur ad ly* Frey-Herr *quod vulgariter loquendo sonat* Dominus libertatis. (e) *Illustrissimæ nempe Familiæ.*





SIGISMUNDUS II.
Frey-Herr von Lamberg.

WEll-scheinbahr ist / daß SIGMUND Frey-Herr von Lamberg jenes zu einer genauen Richtschnur müsse gehabt haben / was Salicetus anziehet: der Adel seye eine Tochter der Wissenschafft / oder wie Marius bey dem Salustio: habe seinen Ursprung auß der Tugend genohmen; allermassen dieser Herr / welcher 1470. die Welt erblicket / in seiner blühenden Jugend denen Musen sich dergestalt eyffrig consecriret und geopffert / daß zu einer vernünfftigen Anfrag gnugsammer Anlaß gegeben worden: ob dann Sigmundi Intention seye mit Pallade umb den Crantz der Weißheit zuringen? Er ist nicht allein viler außländischen Sprachen / aller Adelichen Exercitien: Tantzen / Fechten / Reitten / Turnier / kündig gewesen / sondern noch darbey einen curieusen Ingenieur, genauen Geographi-

phicum, subtilen Weltweisen oder Philosophum, ergötzlichen Historicum, außbündig- (ohne Falschheit) klugen Politicum oder Staats-Mann mit seiner Persohn vorgestellet. Zu deme / weilen auch ein unermieter Beeyfferer vortrefflicher Tugenden / als ware nicht ohne / daß dieser so vollkommen: von **Geblüt / Wissenschafft / und Tugenden** Hoch-Adeliche Herr zu hochen Ehren gelanget; sintemahlen das letztere auff das erstere nach Aristotelis Fest gegrünten Text: Die Ehre ist der Tugend Lohn: in bester Consequentz zufolgen pfleget. Von dem Römischen Kayser Maximiliano I. ist er Anfangs dem Obrist-Land- und Hoff-Jagermeister-Ambt vorgestellet worden (a) welches eine der vornehmsten und ansehlichsten Chargen. Bald darauff zu aller höchst-ermelter Kayserlichen Majestät würcklichen Geheimben Rath und Obrist-Hoffmeister erwählet / und zu denen hochwichtigisten Berathschlagungen gezogen worden/ (b) bey welcher Gelegenheit seine von der Nathur und dem Fleiß geschöpffte Vernunfft zu vieler Länder allgemeinem Nutzen also nachtrücklich gewürcket / daß der Kayser zusagen pflegte: Ein einziger **getreuer Rath / Sigmund:** seye genug: Land und Leuth löblich zu regiren. diese Meinung hat nachgehents der Kayser sattsamb bestättiget/ als selbter gedachten Frey-Herrn von Lamberg seinem Enckel Ferdinando I. welcher durch den fruhzeitigen Todt seines Herrn Vatters Philippi I. Königs in Spanien noch im 4ten Jahr seines Alters verwayset wor-

Kk den/

den / dazumahl aber schon bey mercklich mehreren Jahren ein König von denen Spanischen Reichen gegen Orient (Carolus V. sein Bruder über die übrige Länder) zu einem würcklichen Geheimben Rath und Primier Minister vorsichtig zugegeben worden. (c) Obwohlen zwar von keinen in dieser hochen Function erzeigten Particularien einige Vormerckung befinde / vielleicht auß Ursach / weilen Er bald darauff dieses Zeitliche gesegnet / so ist doch gewiß / daß / gleichwie Er **Großmüthig** / dieses auch an dem Kayserlichen Hoffe vielfach erwisen / also werde auch in der bey Ferdinando gehabten Function **Grosse** Verrichtungen zu seinem Effect vorschieblich geleitet haben / sonderlich in Beherßigung der Liebe / welche der Kayser Maximilian vor Ferdinand getragen / und darumben diesem nach Möglichkeit heylsamb vorgesehen ; in diesem aber vornemlich auff **Sigmund** sein Vertrauen gesetzet / gleichsamb mit der bey sich gemachten Versicherung / daß / was seinem Enckel vormahls der hochgelehrte Adrianus nachmahls dieses Nahmens sechste Römische Pabst mit seiner Instruction zur Gelehrtigkeit : Er **Sigmund** mit seinem reuff-sinnigen Rath zur löblichen Regierung Ferdinandi gantz gewiß verhülfflich seyn werde. SIGISMUNDI niemahls im Geringsten geschwächt vollkommene **Treu** (d) dero / wie oben angezogen / der Kayser selbsten einen ohne Vergleich kräfftigen Zeugen gestellet / will vor allen andern gehab-

habten Vortrefflichkeiten behaubten / ohne anderwertige Entlehnung auß eigenem angebohrnen Stammen-Schildt den im guldenen Feld führenden Hund (der Treu schönstes Sinnbild) (e) vor Sigmund anständigstes Devise zu appliciren.

(a) *Bucel. in sua Geneal. Lamb.* (b) *Erath. l.c. p. 175. 176.* (c) *Idem loc. cit.* (d) *Msstm.* (e) *Polyb. de Scip. Affric.*



SIGISMUNDI II.

Königl. Geheimben Rath / Kayserl. Obrist-Jäger- und Obrist-Hoff-Meistern.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



VENATOR fuit Hic (f) & CONSILIARIUS (g) Heros
Cur utrumque? Id cum nomine ſcuta dabunt.
Quando CANES referunt Patriô ſua Stemmata ſcutô,
Hoc VENATOREM Schemate rite dabant.

ORIS

ORIS quando audijt proprij VICTORIA: SIG-MUND,
Ora adquadrabant talia CONSILIIS.
Sic benè CONSILIIS, benè ſic VENANDO quadrabat
Dia Diana modo, & Pallas Amica ſibi eſt.

Trefflicher Jäger / zugleich einer von dem Geheimben Rath/
In Functionen: Kayſers und Königs zu preyſen/
Zu Genügen seynd deſſen klare Proben mit der That.
Durch verſtandene Nahmens-Würckung zu erweiſen.
Da über dieſes umb die eigentliche Urſach frag/
Warumb beyſammen doch die Aembter alle beyde?
Mit reiffer Beſcheidenheit dieſe Gegen-Antwort trag:
Es muß alſo ſeyn: auß beyden nur keins beneyde.
Dem Wild-liebenden Jäger ſtehen zu zum Jagen Hund/
Und dieſes iſt/ was Er im Schild und Wappen führet/
Von ſeinem Hauß/ und Stammen auß/ mit dem erblichen Bund (h)
Ihme die angenehme Jagerey gebühret.
Entgegen die vornehme Dignität Geheimben Rath/
Zu erſprießlichem Nutzen vieler/ Land und Leuthe/
Sigmund gewiß mit dem Mund allzeit erwiſen hat.
Sieg ſeines gegebnen Rath/ unfehlbahre Beúthe.
Wohl recht hat ſich fürohin mit Ihm ordentlich vermählt/
Diana die holdſeelige Göttin der Wälder/
Die Vernunfft weiſe Pallas hat ſich auch darzu geſelt.
Ihr Tribut beſteht: in ſchätzbahrer Weißheit Gelder.

(f) *Fuit ſupremus Aulæ & Provinciæ Venationum Magiſter.* (g) *Intimus Conſiliarius.* (h) *Habet in Inſigni Canes, & eſt hæreditarius Venationum Magiſter.*





JOSEPHUS,
Frey-Herr von Lamberg.

NAchdieweilen Ferdinandus I. mehrers mit heylsammen Rath / und darauff ergriffenen Waffen die Vermög 1515. zwischen seinem Herrn Groß-Vatter Maximiliano I. und Uladislao König in Hungarn zu Wienn getroffenen Pactaten Jhme erblich gebiehrende Hungarische Cron nach dem Todt erst gedachten Königs zu suchen intentioniret ware / als hat Er durch vorhero schon eingeholte Erfahrnuß den Verlust seines unvergleichlichen Ministers Sigmundi Frey-Herrn von Lamberg mit einem anderen deß Geschlechts zuersetzen gesuchet. Es befunde sich bey dessen Hoffe Joseph Frey-Herr von Lamberg / welcher Ferdinandum schon ein geraume Zeit als würcklicher Cammer-Herr Lob-würdig bedienet hatte. (a) Dessen ruhmliche Eygenschafften umb so viel mehr bekannt worden / als länger und öffters Bedienungs halber jetzo mit denen Hoff-

Mi-

Ministern zu converſiren / und bald mit dem Durchleuchtigſten Principalen ſelbſten zu reden / ſich die Gelegenheit ereignet. Das Lob erworbe Er ihme / daß Er vor einen ſittſamen / auffrichtigen / gelehrten / und zugleich embſigen Cavalier paſſirete. In einem Adelichen Geblüt ſchöne Qualitäten ! welche Ferdinandus billich in hohe Conſideration gezogen / deſtwegen Ihn nach dem Abſterben Joannis Frey-Herrn von Lamberg zu der erledigten Obriſt-Hoff-Meiſter Stelle Seiner Gemahlin Ihro Majeſtät der Kayſerin Annæ allergnädigiſt promoviret / (b) da Er kurtz vorhero auch ein Kayſerlicher Hoff-Rath ernennet worden. (c) In ſo anſehlicher Dignität hat Er Kayſer und Kayſerin ; weilen Ferdinandus ſeine Gemahlin ſo zart liebete / daß Er ohne Begleitung derſelben niemahlen eine Reyſe vorgenohmen / durch geraume Zeit auff verſchiedenen Reyſen zu bedienen gehabt / dardurch Ihme Joſeph Frey-Herr von Lamberg wegen ſeiner ſtattlichen Aufführung da und dort in manchem Fürſtlichen Hoff und hohen Reichs-Stadt (forderiſt bey Ferdinandi im Jahr 1531. vorgenohmenen Römiſchen Königs-Wahl / und darauff erfolgten Crönung) groſſes Anſehen und Hochſchätzung erworben. Der Nachruhm aber dieſer ſeiner hohen Ambts-Würde iſt deſto glorreicher / weilen Er nach wenig Jahren der beſchehenen Vermählung Ferdinandi und Annæ, bey dieſer Kayſerin durch den gantzen / höchſt-beglückten Ehe-Stand / in welchem das Allerdurchleuchtigiſte Ertz-Hauß von Oeſterreich mit drey Ertz-Hertzogen:

Maximilian, Ferdinand und Carl, dann zweymahl mehr / nemblich neun Princessinen geseegnet worden / biß zu dero zeitlichem Absterben solche Function hoch-löblich vertretten. (d) Nach diesem traurigen Todt-Fall haben auff Verordnung deß Kaysers einige deren verwaysten Ertz-Hertzoginen zu Ynsprugg in Tyroll ihre Wohnung genohmen / welchen Joseph Frey-Herr von Lamberg als erster Minister zugegeben worden / wo Er gleichfalls nichts unterlassen / was zu Befürderung deß Guten und Hochheit deren Ertz-Hertzoglichen Princessinen befunden und erachtet worden; dannenhero in seinem Ruh-bedürfftigen Alter zu einiger vielfach meritirten Ergötzlichkeit mit der Lands-Haubtmannschafft im Hertzog-Thum Crain angesehen / und recompensiret worden ist. (e) Er ware ein Herr von vielfacher Scienz, welcher Ihme bey wichtig- und continuirlichen Hoff / Staats / und Lands-Geschäfften und schon hohen Alter die mühesamme Verfassung und Zusammentragung uralter Vorfahrer und deren Ruhm-vollen Denckwürdigkeiten seines Hoch-Adelichen Hauses eyffrig angelegen seyn lassen / also bezeugen die zu dato in dem Archiv deren N. Oe. Land-Ständen obhandene Schrifften: Memoriæ autem commendavit Illustris Author Jacobus Baro de Lamberg (de hoc in classe Militari (f) Antiquam Gentis suæ traditionem, quam ab Agnato JOSEPHO LAMBERGIO itidem supremo Carnioliæ Capitaneo Sexagenario Majore fert acceptam. (g) Die Verzeichnuß seines alten Geschlechts hat Jacobus Frey-Herr von

Lam-

Lamberg der Hoch-Edle Author zu Papier gesetzet / mit der beygefügten Bekandtnuß / daß Er alle Vormerckungen und Hauß-Geschichten von seinem Bluts-Verwandten **Joseph von Lamberg** auch Lands-Hauptmann in Crain: Einen mehr dann 60. jährigen Herrn empfangen habe / auß welchen das erstere: die gehabte Historische Wissenschafft / und vorgenohmene Verzeichnuß seines Hauß Merckwürdigkeiten bestättiget ist / und das letztere Zeugnuß giebet / daß Er ein hoches Alter erreichet habe. Auff seine bey dem Kayser / Kayserin / und Ertz-Hertzoginen so vil und so lange Jahr mit stätem **Flor** gehabte Hochheit / und daß Er sein Stammen-Hauß durch Genealogisch- und Historische Lobs-Verfassung bey der Nachwelt in immerwehrende **Grüne oder Blüe** gesetzet hat / rühmet sich gantz wohl das **Sinnbild** deß auff dem Gebürg Ida in Asien allzeit **grünend**- und das Jahr dreymahl **blüenden** Cypress-Baum. (h)

(a) *Henning.* (b) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Wolffg. Laz. de Migrat. Gent.* (e) *Mislm.* (f) *Fol. 287.* (g) *Archiv. Stat. Austr. Infer.* (h) *Armin. p. 317.*



JOSEPHI,

Kayserl. Geheimben Rath / Lands-Haubtmann und Obrist-Hoff-Meister.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Verum est, quod vulgi passim proverbia dicunt:
Non procul à proprio stipite poma cadunt.
Stipes Joannes (i) fuerat fæcundior, unde Hic
Filius accrescens (k) Surculus exsilijt.

Nec

Nec recidit, verùm celsos ascendit honores,
Alto scandebat quos Pater ipse gradu.
Aulæ Præfectus Consortis Cæsaris Annæ
Et OENIPONTI Principum summus fuit (l)
Tandem OENIPONTUS condidit PONTEM sibi
Et Carnioliæ CORPORIS fecit Caput (m)
Nec mirum; JOSEPH fuerat, Magni Genitoris
Filius ACCRESCENS, CRESCERE Eum decuit.

Was vor uralten Zeiten die Vorfahrer auf die Bahn/
Nach und nach gebracht/ zur Steur gewisser Warheit/
Dessen haltet sich bey jetzigen Zeiten jedermann.
Bestättiget es mit unfehlbahrer Gewißheit.
Das allgemeine Sprichwort nun deren Vor-Eltern laut:
Es falle nicht weit die Frucht von Ursprung und Stammen:
Wo sie hinfallet ihre Wohmung nihmet oder baut.
Bleibt unentfernet von dem Mütterlichen Nahmen.
Joannes Frey-Herr von Lamberg war der fruchtbare Baum/
JOSEPHI deß Hoch-Edlen Zweigs Hoch-Edler Vatter/
Die Frucht von jenem Stammen ist nicht fallend ausser Zaun.
Fallt also grad/ daß sie nicht könnte fallen grader.
Der Baum (der Vatter) war Edl/ Edl auch dessen Sohn der Zweig/
Joseph im Wachsthum hat gar trefflich zugenommen/
Dem hohen Vätterlichen Baum in allen worden gleich.
Also zu nächst gefallen/ und zu nächst hoch kommen.
Ihm zieret bey dem Kayserlichen Hof der erste Rang/
Annæ Primier Minister, führt also den Haupt-Fahn/
Endlich nach diesem/ und dem zu Insprugg Ehren-Gang.
Geht nach Crain dem Hertzogthum Obrister - Lands-Hauptmann.
Nicht Wunder! Joseph qualificiert/ und von Edler Arth/
Von hoher Frucht/ kan nicht wohl anderst als hoch grünen/
Zunehmung ist sein Eigenschafft/ darumben schon fortfahrt.
Wie seines Nahmens/ deß Wachsen sich so bedienet.

(i) *Fuit Filius Joannis primi Baronis.* (k) *Accrescens sonat idem ac* Joseph. (l) *Sunt tria Jambica.* (m) *Factus Supremus Capitaneus Provinciæ Carnioliæ.*



SIGISMUNDUS III.
Frey-Herr von Lamberg.

Es ist dieser Herr mit dem Kayserlichen Erb-Printzen Maximiliano Ferdinandi I. ältesten Sohn / nachmahls dem Anderten dieses Nahmens Römischen Kayser auffgewachsen / und wie dieser dem Geblüt nach zukünfftige Monarch von herrlichen Qualitäten und ein besonderer Liebhaber der freyen Künsten / auch die GOtts-Forcht als seine vornehmste Tugend liebete / also beflisse sich Sigmund der umb etwelche Jahr jünger ware / umb so viel eyffriger mit einer Lob-würdigen Aufführung gesehen zu werden / zu welcher Er von seinen Eltern: Caspar Frey-Herrn von Lamberg / und Anna einer gebohrnen Gräffin von Thurn sehr embsig angehalten worden / die Ihn auch sich noch mehr zu perfectioniren / in frembde Länder verschicket. (a) Im Jahr 1544. als das Jahr vorhero sein Herr Vatter

ter verstorben / hat Er den Ertz-Hertzog / welcher von Carolo seines Herꝛn Vattern Brudern wieder die Frantzosen / und nachmahls auch in dem Schmalkaldischen Kriege wieder die Protestanten genohmen worden / begleiten helffen / da **Sigmund** sich allenthalben sehr wohl auffgeführet / (b) 1548. als Kayser Carl den Printzen Maximilian in Spanien / umb daselbst eine Zeitlang den Scepter zuführen / abgeschücket hatte / verbleibe **Sigmund** / der immittels Maximiliani Cammer-Herꝛ worden / zuruck im Land Oesterreich / und übete sich in Preyß-würdiger Staats-Politic, nachdeme aber höchst-gedachter Ertz-Hertzog umb das Jahr 1551. wiederumb das Teutschland / so wohl Oesterreich als Böhmen zu regiren / betretten / wurde Er widerumb an den Maximilianischen Hoffe beruffen / wo Er das Ambt seines habenden guldenen Schlüssels embsig und getreu vertretten. Mittler Zeit 1562. wurde Maximilian im Königreich Böhmen / 1563. in Hungarn / und endlich 1564. zum König / und Römischen Kayser erwählet / nach dero Erhöhung und Behaubtung mehrerer Königreich und Länder **Sigmund** bald zu der Würde eines vornehmen Kayserlichen Raths gelanget / (c) wo Er dann jedesmahl seiner unverletzten Treu stattliche Proben an den Tag gegeben. In den grossen zu Augspurg 1566. angestelten Reichs-Tag / wo der Passauisch-Reichs- und Religions-Frieden bestättiget worden / hat sich **Sigmund** auch zugegen befunden / wie dann ebenfalls bey dem zu Regenspurg 1575 auß-

geschriben Reichs-Tag / welcher aber wegen fataler Begebenheit Maximiliani deß Kaysers allda erfolgten Absterben SIGMUNDO Frey-Herrn von Lamberg und allen getreuen Ministren sehr traurig außgeschlagen. (d) Unter Rudolpho II. welcher seinem Herrn Vattern Maximiliano in den Reich succedierete / wurde Er nicht allein in der bey dem abgelebten Kayser gehabten Cammer-Herrn- und vornehmen Raths-Würde confirmiret / sondern es wurde Ihme auch in Ansehung seiner so treu und embsig / durch viele Jahr geleist-ersprießliche Dienste und hohen Vernunfft die Lands-Haubtmannschafft / erste Stelle im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß allergnädigst conferiret. (e) Mit was vor einer löblichen Bescheydenheit und groß-verschafften Land-Nutzen **Sigmund** diese hohe Ambts-Verwaltung müsse vertretten haben / erhellet auß deme / daß Er balden widerumb nach Wienn an den Kayserlichen Hoff zuruck beruffen worden / allda Er im Jahr 1596. von Ihro Majestät in das vornehme Collegium deren Kayserlich-Geheimben Räthen promoviret / und statt Johann Wilhelms Frey-Herr von Rogendorff / welcher kurtz vorhero das Zeitliche gesegnet hatte / zum Land-Marschall / und General-Land-Obristen deß Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ennß eingesetzet worden / solches hohe Ambt und wichtigste Bedienung dieses Ertz-Hertzogthum hat Er biß 1606. (f) in das zwölffte Jahr / obwohlen in hohen biß 80. jährigen Alter dergestalt löblich vertretten / daß darumben sein in erstgemeltem Jahr erfolgter Todtfall von

dem

dem Kayser und gesambten Land nicht wenig betauret worden. Der bey Außmessung der **grossen** Welt-Kugel; einem **grossen** Thun und Lassen: beständig beschäfftigte MATHEMATICUS vertritt die Stelle deß auff dieser Erd-Kugl in so **grossen** Dignitäten bestelten/ mit so **grossen** und wichtigen Handlungen überhäufft deßtwegen **grossen** SIGISMUNDI schuldig gebührendes **Sinnbild.**

(a) *Annal. Domest.* (b) *Ibidem.* (c) *Collectan. Provinc. Aust.* (d) *Theat. Europ.* (e) *Erath. l. c. p. 178.* (f) *Ex Codice Aust. D. à Guarient, Collect. Hist. Genealin. Comment. de Hæredit. Provinc. Official. c. 4. p. 288.*



SIGISMUNDI III.

Land-Marschalln / und General-Land Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Hic Vir tantus erat, quod (ut Austria honoribus ampla est)
A se non gestum vix habet Officium.
Cæsareæ siquidem fuerat CAMERARIUS Aulæ
Et fuerat Plagæ PRO-CAPUT (g) Austriacæ.

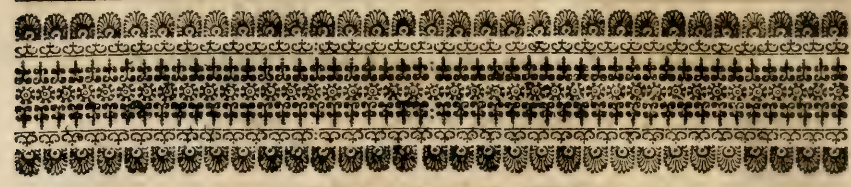
Cæsa-

Cæſareusque fuit mox CONSILIARIUS ; Idem
　　Tum MARSCHALLUS erat, tum COLONELLUS erat
Munia quanta! Gradus adeò qui aſcenderat altos?
　　Per ſemet, fuerat nam ſibi SCALA domi (h)

Oeſterreich das ſchöne Ertz-Hertzogthum wohl recht Vergleich
　　Den allzeit grünenden Cederbaum hoch in Ehren.
In welchen Ehren vor andern Ländern ja Oſterreich /
　　Ohne Bedenckens Anſtand mit Fug zu vermehren.
Der Oeſterreichiſchen Ehren-Aeſt SIGISMUNDUS hat/
　　Glückſeelig nicht nur ein / wohl aber mehr genoſſen/
Von dem Baum die Edle Aeſt / von Aeſten das Edle Blat.
　　Mit verſchidner Frucht ſonderbahrer Ehr entſproſſen.
Ein Kayſerlicher Cammer-Herr nach dem deß obern Land
　　Wie vorlängſt der Wunſch / ein anſehlicher Vorſteher/
Deß Kayſers Geheimber Rath/ darumb wie die rechte Hand.
　　Umb ſo vil mehr / weil in der Tugend ein Vorgeher.
Er war zugleich in Oſterreich deß untern Land-Marſchall/
　　General-Land-Obriſter (erſter Rang) darneben/
Bey der Billichkeit erkandten Nachwelt iſt der Hall:
　　Sigmund nach ſeiner Function war groß im Leben/
Groß aber nebſt erzehlten Würden hatte Ihm gemacht/
　　Die Leithern ſeines Hauß mit angebohrner Tugend/
Nach und nach / von einem Ehren-Grad zu Grad gebracht/
　　Dieſes biß in das Alter von Anfang der Jugend.

(g) *Supremus Grovin. Auſtr. Capitaneus.* (h) *Gerit in Inſigni* Scalam.





Georg Sigmund/ Frey-Herr von Lamberg.

WAnn schon die Historische Vermerckung deß Hoch-Adelichen Hauß von Georg Sigmund besonders rühmlichen Eygenschafften keine Meldung der Posterität hinterlassen / Er auch nur dem eintzigen Römischen Kayser Rudolph dieses Nahmens dem Anderten Dienst geleistet hätte / so wäre mehr als genug Fundament, seine Vortrefflichkeiten abzunehmen ; allermassen wie in denen Ministren der Principal, also entgegen in diesen deren Ministren Beschaffenheit abzunehmen. Nun registriren einhellig alle Historici, daß Rudolph der Kayser gewesen seye : ein Vatter deß Teutschland / ein schöne Fridens-Zierde / starcke Kriegs-Säule / hellpolirter Tugend-Spiegl / ein Bild der vollkommenesten Weißheit / und ein unvergleichliches Exempl der Nachwelt. (a) Worüber der vernünfftige Schluß schon auß,

außgemachet ist / daß Georg Sigmund schön hervorgehende Morgen-Röth seiner Jugend deß mit Tugend- und Vortrefflichkeiten hell-glantzenden Tags seines Mannhafften Alters ein sicherer Verbott gewesen seye. Deren Eltern embsige Obsorg einer fruchtbaren Zucht ware zwar groß / grösser aber scheinete Georg Sigmund / all rühmliches zu ergreiffen / von selbsten natürlicher Antrieb / dessen / obschon embsige Instructores, nicht so viel Fleiß zu seiner Unterweisung anwenden kunten / als Er nach Unterschied deren Exercitien Eyffer erwiesen. (a) Deren Europæischen Haupt-Sprachen ware Er also kündig / daß Er eine und andere nicht minder als die Mutter-Sprach reden und schreiben können. Kein Adeliches Exercitium ware / in welchem Er nicht einen wohlverständigen Meister vorstellete. Die Länder hat Er nach Gewohnheit deß hohen Adels gleichmässig besuchet. Von Rudolph II. Römischen Kayser ist Ihme der Cammer-Herr-Schlüssel zu theil worden / bald darauff ein Kayserlicher Hoff-Rath erwählet / und dergestalt ersprießlich gebrauchet worden / daß höchst-gedachter Kayser durch seine Vernunfft / Embsigkeit / Klugheit in Rathschlägen / Auffrichtigkeit in deren selben Außführung bewogen / Ihne zu einen würcklich geheimen Conferentz-Rath allergnädigist zu ernennen. Dessen schätzbahren Anschlägen forderist dazumahl / wo das Türckische Schwert im Königreich Hungarn mächtig blitzete / auch in denen Erb-Ländern hin und wieder einheimische Auff-

ruhren entstanden / sich der Kayser biß zu seinem 1612. den 10. Jenner zu Prag in Böhmen erfolgten Absterben wohl bedienet hat. Dem abgelebten Kayser folgete in der Kayserlichen Regierung Matthias ein Sohn Kaysers Maximiliani II. und Mariæ Caroli V. Tochter. Dieser Monarch hatte kaum zu Franckfurt am Mayn die Kayser-Cron erhalten / hat selbter **Georg Sigmunden** Frey-Herrn von Lamberg in der bey Rudolph seinem Herrn Brudern gehabten hohen Ehren-Stelle eines geheimben Rath / nicht allein bestättiget / sondern auch zu seiner in erst berührtem Franckfurt gecrönten Gemahlin der Kayserin Annæ Ertz-Hertzog Ferdinands von Oesterreich Tochter Obristen-Hoffmeister bestellet / wobey Ihm auch die Lands-Hauptmannschafft in Ober-Oesterreich zu verwalten auffgetragen worden. In allen **drey** vornehmen und ersten Kayserlichen Chargen hat Er sich durch viele Jahr also **treu** und als ein genauer Justitiarius ohne Unterschied einiger Condition gerecht verhalten / daß Er bey dem **dritten** Kayser Ferdinando II. in eben so hohe Dignität und Ansehen gelanget. (b) Sein Ehe-Stand / welchen Er mit dreyen Gemahlinnen treu geführet / ist mit vielen Kindern geseegnet gewesen / die erste Gemahlin ware Sophia Altin / die andere Eva von Neydeck / und die dritte Joanna eine Tochter und Erbin Joannis Warmundi Herrn de la Scala, deß Letztern auß dem uralten und Welt-berühmten von denen Moisischen Königen herstammenden Geschlechte deren Scaligeri,

ehe-

ehemahls Fürsten von Verona und Vicenza. Durch diese seine letzte Gemahlin hat Er nebst denen Gütern das Wappen von Scala an sein Geschlecht gebracht / und selbiges als einen Mittl-Schild dem Lambergischen Wappen einverleibet. (c) Gleich wie aber **Georg Sigmund** durch gedachte Vermählung sein Hauß sehr hoch empor gebracht / also und nicht weniger hat Er jenes gezieret und hoch gemachet durch seine so herzliche Bedienung bey dreyen Römischen Kaysern und einer Römischen Kayserin / welches je seltzamer / desto glorwürdiger / auch würdig in dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel vorgemercket / der spaten Nachwelt unaußgelöscht zur Gedächtnuß überlassen mit folgender Anregung: **Georg Sigmund** vierer Kaysere / und Kayserinnen Rudolphi II. Matthiæ und dessen Gemahlin Annæ, auch Ferdinandi II. Obristen-Hoffmeister / (d) zur Vollkommenheit und dritten von Ihme dem Geschlechte verschafften Zierde und Hochheit gereichet / gewißlich der in dritter Ehe unvergleichlich erzeigte Zweig / oder besser zureden / hohe Stammen-Baum Johann Maximilian der Grosse zu seiner Zeit unvergleichliche Staats-Mann / Ihro Kayserlichen Majestät Leopoldi (höchst-seeligen Andenckens) als noch Ertz-Hertzogens / so dann der Römischen Kayserin Mariæ Eleonoræ Obrist-Hoffmeister / Kayserlicher Groß-Pottschaffter / geheimber Rath / Obrister-Cammerer und Ritter deß guldenen Vellus, welcher wegen seiner vielfach-denckwürdigsten Verrichtungen / hohen Ehren-

Stellen / überkommenen Reichs-Gräfflichen Stande / mit bestem Recht der **dritte Stamm-Vatter von dem erleuchten Bambergischen Hause** geehret wird (e) dessen grosser Nahm / und herrliche Glory noch heuntiges Tags in frischer Gedächtnuß lebend in **Georg Sigmund** als Maximiliani Vattern / deme die Glory und Ehr deß Sohns (gloria Patris est Filius sapiens) gleiches Lob verwilliget / (f) einen Ruhmvollen Echo oder Gegenhall angenehm hören lasset. Vermög seiner vielfach-hohen Ambts-Würden bey so zahlbahren und von grosser Consideration vorkommenen Umbständen / gleichwohl unverletzt administrierter **Gerechtigkeit/** von welcher Er unter vielen vornehmlich gepriesen wird / lasset Ihme gefallen / das **Sinnbild** unter einen vorgestelten **Rad** / welches in genau gleichem Gewicht erhöhet hanget / gleich bewöget / jederzeit in einen **gleichen Gang** auff und ab lauffet / vor was anderem anzunehmen.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Specul. Honor. fol. 1308.* (c) *Erath. l. c. p. 179.* (d) Fuggers Spiegel der Ehren deß Ertz-Hauß Oesterreich *l. 6. c. 16. p. 1308.* (e) *Annal. Domest.* (f) *Script. S. cit. apud. Maxim. Epp. hom. 59. quæ est 2. de Euseb. Vercill.*



GEOR-

GEORGIJ SIGISMUNDI,
Kayserl. Geheimbden Rath / und Obrist-Hoff-Meistern.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Cæsaris hic gemini Vir CONSILIARIUS audijt:
Matthiæ, inprimis atque Rudolphe Tuus.
Annæ supremus fuerat Præfectus & Aulæ,
Quæ pia Matthiæ Cæsaris Uxor erat.
Sed cur RUDOLPHI? MATTHIÆ? & Conjugis ANNÆ?
Nomina terna sibi hæc, omnia bella dabant.

Nempe Suo prodesse GREGI (g) curabat, ab AGNO
Qui grex Germano grammate Nomen habet.
Ne grex quando suus fieret MATT (h), credo MATTHIÆ
Servijt. Ipse sibi Ruhque Ru-dolphus erat.
ANNA perenne dedit Natis ANNARE. GREGI sic
CONSILIARIUS hic, quàm benè CONSULUIT!

Von zwey Römischen Kaysern war Er sehr hoch æstimiert/
Von Maximiliani Sohn / Rudolph dem Andern
Was bey dem / auch bey Matthia im Ehren-Schilde führt.
Daß muß ja lobwürdig und rühmlich heissen wandern.
So wohl bey jenem großmächtigen Kayser als auch dem/
Ohne Mutation oder Veränderungs-Zeichen/
In der Bedienung: allem Thun und Lassen angenehm.
Thät sonder-Kayserliche Gnad allzeit erreichen.
Er war in der ersteren Dignität und Würden grad/
Annæ der regirenden Kayserin Ministern /
Dreyer / ja vierer Majestätten gewiß treuer Rath.
Abwendend Gefahr vollreissende Unheyl-Cistern.
Nicht unrecht / gecrönt-Römischen Reichs Majestätten drey/
Rudolph, Matthiæ, Ferdinand dem Andern: Kaysern/
Matthiæ Gemahlin / Annæ der Kayserin darbey.
Von Grossen kan sich der auch Grosse nicht entäussern.
Dann Georg Sigmund ein außerleßner Herr schickt sich wohl
Jedem Monarchen zu groß- sonderdahrem Nutzen/
Die beederseyths führende Nahmen seynd Geheimnuß voll.
Darüber Widersager / Feinde auch recht stutzen.
Er suchte in GOtt vertrauend / gantz Eyffer voll das Heyl/
Mit willig resignirten Leibs- und Lebens-Pfänder/
Damit nur niemahl MATT (will verstehen hier zum Theil)
MATT-hiæ Kaysers sammentliches Volck und Länder.
Die unschätzbare Länder Ruh bey Rudolph vorgebaut/
Anna (i) deut/ es sey gewesen das End wie Anfang /
Also auff allen Seythen ware trefflich wohl getraut. (gang.
Das laß mir seyn / durch Sig-mund ein Sig-reichen Auß-

(g) *Georgius Annagramma Gregi Suo.* (h) *Id est debilis &c.* (i) *Alluditur ad nomen Annæ, cujus initium & finis literarum est æquale.*

JOAN-



Johann Frantz/
Graff von Lamberg.

NIcht nur das Ansehen / so zu weilen / ja öffters der Gewißheit nach Krebs-gängig ist / sondern das durch so viel Sæcula approbiert- unfehlbahre Außsehen hat es / daß / was sich ihres Ursprungs von den löblichen Hauß **Lamberg** rühmet / auch von trefflichen Eygenschafften zurühmen versicheren wolle / und könne / sintemahlen / gleich wie der allgemeinen Sag nach: Arth von Arth lasset nicht: also und auff gleichen Schlag / schlaget keiner / welcher von den Hoch-Adelichen Stammen herrühret / auß dem Geschlechte. Was selbte mit der Geburt gleichsamb unabgesöndert ererben / dessen nehmen sich eyffrig an / und zwar umb so viel fruhzeitiger / je tieffer solches denen nathürlichen Eygenschafften eingepflantzet worden : Also stellet einen unlängst

 leben-

lebendigen Zeugen Johann Frantz Graff von Lamberg / welcher in seinen noch unmündigen Jahren schon ein reiffe Vernunfft und ungemeine Neigung zu verschidenen Sittlich- und Staats-Politischen Tugenden verspühren lassen. Wie Er dann in dem siebenden Jahr mit sonderbahrer Consolation seiner Eltern die grosse Begierd zu Ergreiffung der Leß- und Schreib-Kunst also an den Tag gegeben. Daß wo andere dieser / auch noch grösserer Jugend dergleichen mühesamme Ubung überlästig und beschwärt halten / Er solche nichts anderst als vor eine Belustigung erkennet. Dardurch beschehen / daß weilen Lust und Liebe mit dem Genio vereinbahret / was sonst müh- und arbeitsamb / Ihme gantz leicht und gering geduncket habe. In denen ersteren Fundamental-Studien sambt der Philosophey hat Er jenen Progreß gemachet / welcher unter obschon zahlbahrer Menge das Primat jederzeit behaubten machet. Darauff hat Er sich umb einige Sprachen / und Hoch-Adeliche Exercitien angenohmen / auch mittler Zeit denenen Weltlichen Rechten obgelegen. Das Letztere (von denen Ersten zu geschweigen) hat Er dermassen vortrefflich ergriffen / daß man eine billiche Hoffnung machen / und außtrücklich sagen können Johann Frantz werde dermahleines ein grosser Staats-Mann und Kayserlicher Minister werden. Der Anfang ware gut; massen Er gantz fruhezeitig von Ihro Kayserlichen Majestät mit dem guldenen Cammer-Schlüssel (ein Weeg oder Schlüssel zu ferner gewisser Hochheit) bewürdet

det worden / (a) und weilen über dieses gleich nach Lobreich absolvierten Studijs seine Dienste denen Angelegenheiten deß Vatterlands zuwidmen angefangen hatte / (b) auch in widerholten Commissionen seine grosse Vernunfft und Bescheidenheit Hoff-kündig gemachet / als wurde Ihme nebst obiger Würde das Præsidium der löblichen Nider-Oesterreichischen Landschafft auffgetragen. Der groß geschaffte Nutzen ist in dem Land-Hauß jetzt berührten Ertz-Hertzogthum zu Johann Frantz sondern Ruhm / und Zierde seines Hauß fleissig vorgemercket / (c) und ist Ihme das Land wegen vielen heylsammen Puncten danckbahr verbunden / die Gerechtigkeit liebende Nach-Welt solle Ihme / der jederzeit nur das Intresse deß Lands-Fürsten / Auffnehmen der Provintz / und Gutem deß gemeinen Manns beflüssen gelebet / einen so wohl verständigen / als Lob-würdigen Præsidenten verehren. Gewiß ist / daß / dafern Er nicht in seinem besten Alter dieses Zeitliche verlassen / Er wegen seines hocherleichten Verstands / angenehmen Conduit und Staats-Erfahrenheit zu grösserer / ja erster Hoff-Dignität unfehlbahr gelanget wäre. Unterdessen / weilen Er über das Land Oesterreich das gehabte Præsidium so gut geführet / Land und Leuth so wohl regieret / als erkenne nur billich / daß Phaëton, Sohn der Sonnen als ein unverständiger Regierer von seinem Fuhr-Sitz weiche / seine unbesonnen intendirte / und mit eigenen Schaden schon einmahl unglücklich erfahrne Fuhr abtrette / JOANNI FRANCISCO

treuem Minister der Oesterreichischen Sonne / einem wohlkündigen Land-Regenten das Fuhr- und Regier-Weesen als ein der Function nach proponiertes Symbolum bereitwillig überlasse.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Mißlm. hist. dom. Lamb.* (c) *Document. fide digna.*



JOAN-

JOANNIS FRANCISCI

Kayserlichen Cammer-Herzn und V. Oe. Landschafft Præsidenten.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Si quod in hoc Physico est oculorum corpore lumen
Hoc in Politico est corpore consilium,
Cæsaris hic rectè fuit appellatus OCELLUS (d)
Consilijs quando præfuit Austriacis,

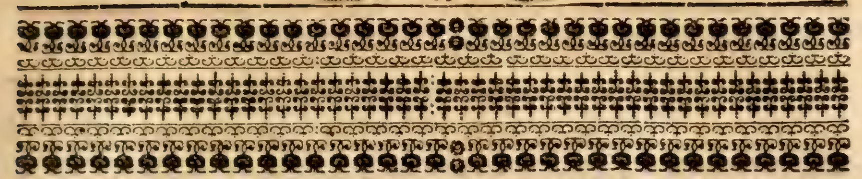
Jam FACIEM PATRIS (e) rutilans hic ſpectat Ocellus,
    Aquè ſuo toto corpore lucidus eſt. (f)

Was in den begeiſterten Leib die hellen Augen ſeynd/
    Das iſt in vornehmen Staat- und Politic-Stande/
Mit klugen Anſchläg der heylſame Rath zu dato heunt.
    Der zu allem Guten getreulich reicht die Hände.
Dieſes Johann Frantz ein rathſammer Herr durch ſeinen Witz
    Sattſamb im Werck und zu Genügen hat erwiſen/
Beglückten Wohlſtandts ſicher zuſeyn den bewehrten Sitz.
    In der Welt vornehmlich die Vernunfft hoch gepryſen.
Deſtwegen auch nicht ohne/ Leopold deß Kayſers Aug/
    Bey allen Ständen zu dem gröſten Ruhm genennet/
Nicht etwan umbſonſt ohne Fundament durch ein Gebrauch.
    Sondern durch das Werck ein dergleichen Aug erkennet.
Er iſt vorgeſtanden als Præſident dem Oeſterreich/
    In welchem (glaube) Er ſtattlich gewiß beſtanden/
Jedem berühmten und ſtattlichen Lands-Vorſteher gleich.
    Zu unſterblichen Ruhm: die Thatten ſeynd obhanden.

(d) *Dicebatur vulgò Ocellus Cæſaris.* (e) *Matth. 18. v. 10.* (f) *Matth. 6. v. 22.*



Johann



Johann Maximilian/
Deß Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

OBwohlen bißhero von klugen und gewiß vortrefflichen Staats-Männern deß Hoch-Adelich-Lambergischen Hauß der Ordnung nach einige Meldung beschehen/ so gebühret dannoch mit möglichistem Lob Johann Maximilian wegen seiner extra grossen Vernunfft/ seltzamen Qualitäten/ hochwichtigsten Verrichtungen der unwidersprechliche Vorzug; allermassen diese beysammen so groß und vortrefflich/ daß/ dafern sich mit seiner Persohn vielfach reduplicirẽ/ mehr dann einmahl zweyfach machen können/ Er von gesambten Europæischen Höffen (von jedem insonderheit) als ein unschätzbahres Kleinod freudig wäre auffgenohmen worden. Sein glücklicher Anblick diser Welt beschahe im Jahr 1608. Der Anfang seiner Bemühungen war sein Gemüthe durch Erlehrnung guter Wissenschafften/ seinen Leib durch Treibung anständiger

Ubungen vollkommen und geschickt zu machen. (a) Als Er diese Studien mit groß-geschöpfften Nutzen vollendet / so trieb Ihn sein rühmliche Begierde umb die Sitten und Staats-Verfassung frembder Völcker selbsten zu untersuchen / und recht kennen zulehrnen / daß Er nach Italien, Franckreich und Spanien reysete / und dieser Länder Sprachen so gut als die Lateinische und Teutsche reden lehrnete. (b) Diese so löblich vollbrachte Reysen belohnete bey seiner Zuruckkunfft der Kayser Ferdinandus II. mit dem Cammer-Herrn Schlüssel / (c) welchen Er auch von dem damahligen Hungarischen und Böhmischen Könige Ferdinando III. erhielte. Nachdeme höchst-gedachter König / wieder den von Menge deren Victorien und erhaltenen Vortheilen gantz übermüthige König auß Schweden / über die Kayserlich- und gesambte Reichs-Armee als Generalissimus das absolutè Commando überkommen / hat selbten **Johann Maximilian** nach Pilsen in Böhmen / allwo der Rendevous der Armee 15000. zu Fuß / und 10000. zu Pferdt gehalten worden / und ferner in das Feld begleitet. Er ist auch Anno 1634. bey glücklicher Eroberung der importanten Reichs-Stadt Regenspurg zugegen gewesen / wo der Schwedische General-Major Larskagge als Stadt-Commendant mit dem Obrist-Lieutenant Hastvers, welcher die Burgerschafft commandirete / ob schon Hertzog Bernhard von Sachsen Waymar nebst Gustaw Hornen durch Bayern zu entsetzen das äusserste tentiret / gedachte Vestung denen Kayserlichen abtretten / und mit Accord einrauhmen

men müssen. Uber solche erhaltene Victori gienge der March nach Donauwerth / welches zwar von denen Schweden besetzet / dannoch der bey Ankunfft der Kayserlichen Armee dasig- höchster und rechtmässigen Protection unterworffen. Darauff wurde die Resolution gefasset die Reichs-Stadt Nördlingen zu berennen / dahin sich Ferdinand der König / deme jedesmahl **Johann Maximilian** gefolget / mit seinem Kriegs-Heer in Persohn verfüget. Kaum ware das Vornehmen der Belägerung angefangen / conjungierte sich Schwedischer Feindlicher Seyths Hertzog Bernhard mit dem Feld-Marschall Horn / lagerten sich bey Bopfingen / unweit der Kayserlichen Vortrouppen; in der Meinung so wohl diese auffzuheben / die Eger zu passiren / als auch die Kayserlichen anzugreiffen / zumahlen aber im Angesicht unserer sammentlichen Armee gedachten Fluß zu übersetzen unmöglich scheinete / als zoge sich der Feind widerumb zuruck / mit deme nur dieses mahl vergnügt / daß er 250. Mußquetirer zu Verstärckung der Guarnison in Nördlingen eingebracht hatte. Es wurde aber der Stadt immittels gewaltig zugesetzet umb so viel hitziger / weilen der allbereiths verhandene Hunger unserer Armee die Bescheinigung nachtrücklich einrathete / da entgegen auch die Vestung in allen Nöhtigen mercklichen Abgang spürete / umb der Ursach willen von dieser der Entsatz seufftzend sollicitiret worden. Solchem nach kame der Schwedische Schwarm abermahlen in die Fronte unserer Belägerer in der ungezweiffleten Hoffnung die extrem beängstigte Stadt

unfehlbahr zuentsetzen. Allein die tapffere Gegen-Anstalt Ferdinandi hat so viel gefruchtet / daß / nachdeme es über vielfach vorhero klein beschehene blutige Scharmitzel zu einem Haubt-Treffen gelanget / Kayserlicher Seyths eine herrliche Victori erfochten worden; Indeme deren Feinden auff der Wahlstatt 12000. Todt geblieben / darunter Marggraff Fridrich von Anspach und andere Vornehme mehr. Unter denen Gefangenen waren gezehlet Obriste: Wittenberg / Schneidewein / Zerotin / Felß nebst denen General-Majeurs, Rostein / Schobelitzky und den Feld-Marschall Horn / und Feld-Marschall Kratzen. Darbey seynd 80. schwäre Stuck / 300. Fahnen und Standarten sambt der bey Bopfingen stehenden Bagage, 400. Wagen / 1200. Pferdt erbeuthet worden / von denen Kayserlichen seynd nicht viel über 1200. verlohren gangen. Mehrendem so scharffen Treffen ware Ferdinand der König jedesmahl an den Spitz der feurigen Action, von welchem Johann Maximilian keinen Schritt gewichen / so Ihme umb so viel glorreicher (deßtwegen der völlige Verlauff hiehero gesetzet) je gefährlicher diese unaußgesetzte Begenwart gewesen; Sintemahlen / gleich wie nächst einer Seythen deß Königs der Obriste Schatz durch eine Stuck-Kugel auß dem Sattel gehoben / also nächst Johann Maximilian der Duca Aldobrandini erschossen worden. (d) Nach glücklich- und glorreich-1634. geendten Feld-Zug hat Er Ferdinand den König widerumb nach Wienn begleitet / allda Er bald nach

sei-

seiner Ankunfft in den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath an und auffgenommen worden / in welcher Qualität viele wichtige Geschäfften / Commissionen und Absendungen löblich vollzogen. Nachdeme aber das vorhin schon von 1625. mit der Hungarischen / und 1627. mit der Böhmischen Cron gezierte Haupt / Ferdinandus auff den zu Regenspurg außgeschriebenen Reichs-Tag sich verfüget / ist **Johann Maximilian** dahin abermahl abgeordnet worden / und hat nicht allein denen hochwichtigen Reichs-Conferentzien beygewohnet / sondern auch bey würcklich-erfolgter Römischen Königlichen Wahl und Crönung Ferdinandi III. gegenwärtig gewesen. Bald hernach haben höchst-ernannte Kayserliche Majestät in Erwögung so grosser / von vielen Jahren her beständig-erwiesenen Treu und ersprießlichen Diensten aus eigenem Antrieb Ihne mit seiner gantzen Descendentz in den Stand der Römischen Reichs-Graffen allergnädigst erhoben / (e) dardurch Er dann von zart Hoch-Adelichem Gemüth zu mehrerem Eyffer angefrischet worden / daß mittler Zeit kein Dicasterium, welchem Er nicht mit heylsamen Rath und That vorgestanden wäre. Die schädliche Schwedische Kriegs-Flammen begunte noch mehr scheinbahr zu brinnen / als nur verborgen zu glosen / welche der neu regierende Reichs-Monarch durch den erquickenden Frieden außzulöschen zwar getrachtet / umb der Ursach willen zu Regenspurg ein neues Reichs-Convent verordnet / allein die heylsame Intention ist Fruchtloß abgeloffen ; dannoch aber hat der Friedliebende Kayser seine Ge-

dancken nicht verändert / sondern eine mehrmahlige Zusammenkunfft zu Oßnabruck und Münster außgeschrieben / umb wiederholt über den vorgeschlagenen Frieden zu tractiren. Weilen nun der vorgemeldte Reichs-Tag zu Regenspurg Frucht-loß abgeloffen / als ware der Kayser das andertemahl umb so viel mehr bedacht / die Sach dergestalt sicher einzurichten / damit der erwünschte Zweck unfehlbahr erfolgen möge. Das Fundament einer sicheren Hoffnung ware gestützet auff der Absendung eines vernünfftigen / ansehnlichen / und wohl beredten Plenipotentiarii, forderist / da der Gegentheil desto härter zu der Raison zu bringen / je stoltzer jener durch die erhaltene Vortheil gemacht worden. Solchemnach ist vor allen andern **Johann Maximilian** erkiesen / und Anno 1643. in sowohl hart- als hochwichtiger Verrichtung mit dem Character eines Kayserlich-Gevollmächtigten Plenipotentiarii in Begleitung deß Herrn Graffen Maximilian von Trautmanstorff / und deß Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath Herrn Johann von Crane dahin abgesendet worden. (f) Vermittels seiner ungemeinen Conduit und klugen Bescheidenheit hat Er deren Tractaten bald einen solchen favorablen Anfang gemachet / welcher nichts als ein erwünschtes End versicheren konte; Zumahlen die Friedens-Proposition durch Ihme so hoch-vernünfftig gesetzet / daß beyderseits nicht allein willig incliniret / sondern auch 1648. den 24. October die vollkommene Ratification, da sich Kayserlicher Seits **Johann Maximilian** nebst erst gedachtem Herrn von Crane unterschrieben /

Deß

deß so lang erwünschten Friedens erfolget seye. (g) Was dieser vortreffliche Herr durch eine so wichtige / zugleich schleinige Verrichtung Ihme so wohl bey dazumahl gegenwertig- als jeßig / und kommenden spaten Nach-Welt vor einen unsterblichen Nahmen und Glory erworben / entscheyden leichtlich die Umbstände / da so wenig Hoffnung eines verlangt-gütlichen Vergleichs / sehr intricirte recht Gorgonische Knotten / die allein mit dem Rach- gierigen Schwerdt auffgelöst zuwerden erforderten / sich häuffig hervorgethan; massen die Schwedische Generalen Bannier / Torstensohn / Wrangl / und andere mit Teutschland gleichsamb spileten / hin und wider eine Vestung nach der andern eroberten / in dem Feld die Oberhand führten / ja umb eben die Zeit der würcklichen Friedens-Tractaten eroberte der Schwedische General Königsmarck durch Kriegs-List die kleine Stadt Prag sambt dem Königlichen Schloß in Böhmen. Noch klärer erhellet die unschäßbahre Vortrefflichkeit dieser von **Johann Maximilian** denckwürdigsten Friedens-Verrichtung auß der bey vernohmener Zeitung ungemein erwisenen Freud Ferdinandi deß Kaysers / allermassen Herr Obrist Ranfft Abgesandter dieses geschlossenen Friedens mit Trompeten-Schall (was ungewöhnliches sonst bey Lebens-Straff verbotten) durch die gantze Stadt Wienn den vollzogenen Friedens-Schluß im blauen Samet eingebunden mit zwey anhangenden guldenen Sigillen / worauff ein schöner Oehlzweig / Lorber-Crantz und eine grosse Taube mit Diamanten besetzet gelegen / in der rechten Hand

offentlich haltend / biß in die Kayserliche Burg geritten / den der Kayser bey Ubernehmung der von Johann Maximilian geschlossenen Friedens-Verfassung mit selbst eigenem an dem Finger habenden kostbahren Ring / über 6000. Thaler geschätzet / allergnädigist beschencket / Ihme noch darbey eine guldene Ketten sambt daran hangenden Gnaden-Pfennig 8000. fl. wert mit Versicherung hocher Promotion eigenhändig verehret. Nachdeme aber Johann Maximilian selbsten zuruck kommen / und zu Wienn angelanget / ware der erste Gang nach der Kayserlichen Burg seiner herzlichen Verrichtung halber über vorhin schrifftlich / nunmehro auch mündlichen Bericht abzustatten. Ferdinandus III. hat Ihme nicht nur liebreich angehöret / sondern auch nach Meritten Kayserlich beschencket / und zu seinem und seines Hoch-Gräfflichen Hauses unsterblichen Ruhm und Ehre / als der höchste in der Europæischen Welt regierende Monarch mit nachtrücklichen Contestationen: diese Verrichtung von Ihme und der allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Posterität zu allen Zeiten gegen seiner Familie insgesambt / und gegen jeden insonderheit zuerkennen: sich mündlich allergnädigist bedancket. Bald nach diesem wurde Johann Maximilian zum ersten Ajo oder Obrist-Hoffmeister Ertz-Hertzogs Leopoldi nachmahls Römischen Kaysers (mildesten Andenckens) erkläret / der Uhrsachen / damit der in das Künfftige zu vilen Cronen auch dem Kayserlichen Thron gewidmete Printz unter eines so theu-

theuren Ajo fruchtbarer Obsorge umb so vil mehrer deren Königlichen Tugenden ergreiffen und habhafft werden möge / gleich wie nachmahls die beglückte Regierung deß mildreichisten Kaysers Leopoldi (glorwürdigster Gedächtnuß) mit denen täglichen Wercken überflüssige Zeugnuß gegeben. Es stunde nicht über drey Jahr an / wird Er von Kayser Ferdinand zu einer mehrmahlig hohen Staats-Verrichtung abgeordnet; Indeme / als die anderte Kayserliche Gemahlin Maria Leopoldina Ertz-Hertzogs Leopold zu Ynsprugg Tochter dises Zeitliche geseegnet / der Kayser in die dritte Ehe zutretten sich resolviret / zu Dero Gesponß Eleonora Caroli II. Hertzogs von Mantua Tochter erküsen worden. Diese Kayserliche Inclination dem Mantuanischen Hoffe zu hinterbringen / wurde **Johann Maximilian** Graff von Lamberg als extra ordinari Gesandter dahin abgeschicket / welche auffgetragene hoche Ansuchung Er nicht allein glücklich vollendet / sondern auch die Durchleuchtigste Kayserliche Braut in Qualität eines Obrist-Hoffmeisters nach Wienn begleitet. Zur Belohnung dieses / und anderer treuen Dienste folgete die Würde eines Kayserlichen würcklichen geheimmen Conferentz-Rath / bekame darneben das Kayserliche Decret, als ordinari Pottschaffter nach Spanien abzugeben / allda Er sieben Jahr lang das Kayserliche Interesse sorgfältig beobachtet hat. Die Heurath zwischen dem Römischen König Ferdinand IV. und der ältesten Spanischen Infantin hat Er auch geschlossen / obwohlen diese nachgehents nich bewerckstelliget wor-

den/ auß Ursachen Ferdinandi IV. bald darauff trau-
rig erfolgten zeitlichen Abscheyden. Bey denen Spani-
schen Grandes ware Johann Maximilian in gros-
ser Æstim, auch zeigete Philippus IV. damahliger
Spanischer Monarch vor Ihme eine sonderbahre Hoch-
schätzung/ welcher den Herrn Graffen von Lamberg mit
dem vornehmesten Ritter-Orden deß goldenen Velleris
beehret/ Ihme den Fluß mit eigenen Händen angehen-
cket. Nach erfolgten zeitlichen Hintritt 1657. Kaysers
Ferdinandi III. und 1658. zu Franckfurt am Mayn er-
klärten Kayserlichen Würde Leopoldi I. glorwürdig-
sten Andenckens/ wurde Er so wohl in der hochen ge-
heimben Raths-Stelle als würcklich obhabenden Am-
basciada allergnädigist bestättiget. Darbey ware die-
ser grosse Hoff- und Staats-Minister noch so glückseelig/
daß über vorhin zwischen Ferdinando III. Römischen
Kayser/ und Eleonora der Mantuanischen Princes-
sin/ dann Ferdinando IV. und der ältesten Spanischen
Infantin geschlossenen Heuraths-Contracten/ auch die
Vermählung der Spanischen Infantin Margaretha
Theresia Königs Philippi IV. Tochter mit dem glor-
würdigsten Kayser Leopoldo im Jahr 1665. zu Ma-
dritt zu schlüssen/ (g) da entzwischen von höchst besag-
tem Kayser Ihme biß zu seiner Zuruckkunfft die Obrist-
Camer-Stelle allergnädigist reserviert und vorbehalten
worden/ von welcher Er nachmahls nicht allein Posess
genohmen / sondern diese auch einige Jahr höchst-rühm-
lich vertretten. (h) Als noch in demselbigen 1665sten Jahr
Ihro Majestät der Kayser Leopoldus nach Tyroll
gieng/

gieng / von denen durch Absterben Ertz-Hertzogs Sigismundi Francisci Jhm zugefallenen Ländern die Huldigung einzunehmen / hat **Johann Maximilian** den Kayser dahin begleitet / (i) diesen auch im folgenden Jahr bey dem prächtigen Einzug / so den 5. Dec. mit der Kayserlichen Braut und Infantin auß Spanien in Wienn gehalten worden / als Obrister-Cammerer bedienet / (k) entlichen ist Jhme die Obrist-Hoffmeister-Stell / erste Würde deß Kayserlichen Hoffs zu Theil worden / welche Er biß zu seinem den 12. December 1682. im 75sten Jahr seines Alters erfolgten zeitlichen Hintritt höchst-rühmlich vertretten. In Ansehung seiner vielfältigen grossen Meritten, hat Er zwey ansehnliche Erb-Hoff-Aembter in denen Oesterreichischen Landen auff sich und seine Familie erblich gebracht; Indeme der Kayser Ferdinandus III. erstlichen Jhn / nachmahls Leopoldus der Grosse so wohl Jhn und seine Ortenegg- und Ottenstainische / als auch die andere Stain- und Gutenbergische Linie 1662. mit dem Erb-Stallmeister-Ambt in dem Hertzogthum Crain und der Windischen Marck belehnet / (l) deßgleichen hat auch der Kayser Leopoldus im Jahr 1675. nachdem die Herren von Fernberg außgestorben / Jhm und seinen Nachkommen das Obriste-Erb-Cammer-Ambt im Hertzogthum Ober-Oesterreich allergnädigist conferiret. (m) Seine Frau Gemahlin ware Juditha Rebecca Eleonora Gräffin von Würben und Freudenthall eine Tochter Herrn Georgij deß älteren Graffen von Würben und Freudenthall und Helena Gräffin von

Würden / (n) mit welcher Er eine höchst-glückseelige Ehe besessen / und zehen Kinder gezeuget / so zu denen grösten Ehren-Stellen gelanget seynd. Daß Lob kan nicht so groß und vielfältig gegeben werden / als dieser unvergleichliche Herr verdienet / und obschon von Ihme der Nach-Welt zu unvergeßlicher Gedächtnuß auffgezeichnet: Lambergiorum Illustris Gens, jam à Sæculis multis in Austria & Carniolia floret, MAXIMO Ei incremento fuerunt Hermannus & JOANNES MAXIMILIANUS. Das Hoch-Adelich-Lambergische Hauß floriret schon von viel hundert Jahren her in Oesterreich und Crain / zu grösster Glory und Auffnehmung ist Ihme Hermann (von welchem das 71. biß 84. Blat zusehen) und Johann Maximilian gewesen / (o) ein Lob zwar groß / zumahlen aber all zu compendios, als ist es seiner Grösse improportionirt / und noch zu wenig. Wann die Möglichkeit dem Wunsch statt gebete / solte die wunder-seltzame Kunst Lokhmans, von deme die Persianer: daß Er durch ein eigenhändig præparirtes Arcanum Todte zuerwecken / und widerumb zubegeistern vermöget / (p) JOANNI MAXIMILIANO mit möglichstem Fleiß billich appliciret werden / umb was das vorige Sæculum durch seine Sterblichkeit schmertzlich verlohren / das jetzige durch abermahlige Beseelung auffs neue freudig überkommen mögte. Ihme / einem so grossen Staatsmann gebühret ein grosses Devisè: gleichwie aber seine vortreffliche Grösse nach reichen Verdiensten beschwärlich zuerör-

thern/

thern / also ist auch / das / die rechtmässige Grösse / vorstellende Symbolum schwärlich zutreffen / solchem nach folge dem Poëten, mit deme die Grösse deß Löwen (sage JOANNIS MAXIMILIANI) durch Vorstellung der ungemein grossen Clauen (hier zwar kurtz angeregt, doch herzlich grossen Verrichtungen) in etwas dem Urtheil der vernünfftigen Posterität zu verstehen giebe.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Erath. l. c. p. 180.* (c) *Stat. Particular. Regim. S. C. M. Ferdinandi II. p. 98.* (d) *Sam. Puffend.* Teutsch und Schwedisch Kriegs-Geschicht. *l. 6. §. 72. & rel.* (e) *Erath. l. c. p. 180. & 181.* (f) *Tob. Pfann. Hist. pac. Westphal. l. 2. §. 5.* (g) *Galeazzo. Gualdo Priorat. Vit. di Leopoldo Cæsar. P. III. l. 1. p. 1.* (h) *Erath. p. 181.* (i) *Galleazzo Gualdo Priorat. l. c. P. II. l. 6. p. 639.* (k) *Idem l. c. P. III. l. 1. p. 76.* (l) *Joann. Weic. Val-Vasors* Ehre deß Hertzogthum Crain. *l. ix. c. 2. p. 2.* (m) *Collect. Geneal. hist. l. c. 3. p. 282,* (n) Fuggers *Spec. Honor. l. 6. c. 16. p. 1308. 1309. Joann. Balbin. Miscell. Hist. Reg. Bohem. Decad. II. l. 2. f. 2.* (o) *Imhoff de Not. S. R. Germ. Imp. Procer. f. 654.* (p) *Armin. Euuc. in præfat. parte 2.*



JOANNIS MAXIMILIANI
Kayserlichen Pottschaffters/Geheimben Rath/ Obrist-Cammern/ und Obrist-Hoffmeistern.

SYMBOLUM
Oder

Sinnbild.



Si qua suis rebus concordant Nomina: recte Hic
Nomine JOANNES MAXMILIANUS erat,
Gesserat ùt magnum Joannis Nomen utrinquè,
Munia sic tanto nomine digna tulit.

Hunc.

Huncce suæ geminus (q) Cameræ dignatus honore
Cæsar erat, placuit CONSILIIS gemino (r)
Hicce Ratisbonam, pacem laturus, ab Aula
Missus erat munus PLENIPOTENTIS (s) agens
Hic etiam TERNA pro Sponsa (t) est missus ab Aula,
Ad Regem Hispanum, Mantuanumque Ducem.
Hic TER (u) supremus fuerat Præfectus & Aulæ
Cæsareæ: Hic & EQUES VELLERIS AUREI erat.
Hic demum PRIMUS, meritis clarissimus Heros,
Factus Romani est & COMES Imperij.
Nempe HAUD SURREXIT MAIOR (x) Te MAXIMI honorum
LINEA (y) debebat MAXMILIANE Tibi.

Wann jemahls Nahmen mit der ihm proportionirten That
Von Anfang biß zum End gäntz gleich hat eingetroffen/
So ists da: die Proben der angeregte Außspruch hat.
Die Thür der klaren Warheit steht hier sichtbahr offen.
Joannis mit dem Nahmen prangt/ welcher rechtschaffen groß/
Es ware JOANNES auch groß im Thun und Lassen/
Weißheit mit vieler Tugend ruhete in seiner Schoß:
Ein feines Gold mit reinem Diamant gefassen.
Ein Cammer-Herr bey mächtig Römischen Monarchen zwey/
Ist Er in Anfang seiner Dignität gewesen/
Nach vortrefflich geübt- und unverletzt erzeigter Treu.
Wird Er Geheimber Rath/ ein Würde außerlesen!
Ferners wolte der kluge Staat/ daß Er wurd appliciert
Als Abgsandter / in Hoffnung trefflicher Verrichtung
Zu Münster in dem Congress, allda Er die Hertzen rührt
Macht incliniren zu der billichen Vernichtung.
Der/ welche sonst die Wohlfahrt vernicht/ Krieg- und Feindes-Noth
Den grünen Friedens-Zweig das Lamb (y) dem Adler (t) schaffet/
Deß Kaysers Plenipotentiarij, ein grosser Pott!
Martem den so lang grimmigen Kriegs-Gott entwaffet.
Nachgehents wurde Er noch zu dreymahlen abgesandt/
Jedesmahl von dem Römischen Reichs Potentaten/

Nach Madrit in Spanien / Mantua in Wallischland.
Ansuchung zuthun umb Kayserliche Ehe-Gatten.
So Wohl das Erste / Andere / als auch das Dritte mahl
Hat Er alles vollkommen / und nach Wunsch gerichtet /
Ehr und Hochschätzung begegnete Ihme überall.
Der Ursach halber alles so viel leichter schlichtet.
Drey mahl auch bey dem höchsten Kayserlichen Hoff verehrt /
Als Primier Minister und Obrister-Hoffmeister /
Diese Dignitäten der erlangte guldne Fluß vermehrt.
Ausserlesne Zird seiner Vernunfft-vollen Geister.
Bey allem dem noch nicht genug: Er war der Erst ernennt,
Ein Graff in vornehmster Zahl der Römischen Reichen /
Ein Reichs-Graff ernennt / ein solcher auch der Erste erkennt
So Ruhm-voll als theur und seltzam seines gleichen.
Darumben billich mit wahr- gegründter Beschey denheit
Johann Maximilian dieses Lob gebiehret /
Kein Grösserer erstanden (gewesen) ist (aa) zu seiner Zeit.
Mit diesem Prædicat prangend den Ruhm-Fahn führet.
MAXIM-ilian von grosser MAXIM, wohl Ehren werth /
So wohl deß Stammen / als seiner LINIJ der **Gröste** (bb)
Zu seiner Zeit: also wurd Er von jedermann geehrt.
Maximilian der gröste Staatsmann und beste.

(q) *Fuit duorum Cæsarnm Camerarius.* (r) *Item duarum Cæsarum Consiliarius Intimus.* (s) *Fuit Ablegatus Ratisbonam ad Comitia Imperialia, & ad Tractatus Pacis Monasterienses & Osnabruggenses Plenipotentiarius.* (t) *Semel ad Carolum Ducem Mantuæ à Ferd. 3. bis ad Regem Hispan.* (u) *Bis Leopoldi: Primò ut Archi-Ducis, Secundò ut Imperatoris, & semel Eleonoræ Imperatricis.* (x) *Alluditur ad Sentent. Matt. 11. v. 11. de S. Joann. ob nomen Joannis, Item ratione Ly* haud Major *ad Nomen* Maximi-*liani, cujus Nominis pars prima & media:* Maximi *idem sonat ac haud Major.* (y) *Maximiliane annagr. Maximi Linea.* (y) *Alluditur ad cognomen Lamberg.* (z) *Subintelligitur Romanorum Imperator.* (aa) *Matth. c. 11.* (bb) Der Gröste seiner Lini im Buchstaben-Wechsel auß dem Nahm *Maximiliane.*.



Frantz

Frantz Joseph/

Deß Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

W In erst-gebohrnen Sohn deß unsterblich-ruhmwürdigen grossen Johann Maximilian hat die niemahls genug geprisene Fuß-Stapffen seines Herrn Vattern von Jugend auff zu betretten sich eyffrigist angelegen seyn lassen/ verschidener Hoch-Adelichen Cavaliren wohl anständiger Exercitien und Wissenschafften sich beworben/ und dergestalt vollkommen und rühmlich gemachet/ daß selbter annoch in zarter Jugend Ihro Kayserl. Majestät Leopoldo höchst-seeliger Gedächtnuß/ dazumahlen noch Ertz-Hertzogen zu bedienen und fast täglichen auffzuwarten die Gnad erlanget. Nachdeme Er die außländischen Provintzen zubesichtigen eine weite und beschwärliche Raysse angetretten/ solche auch über geraume Zeit mit dem Nutzen viel observirter Denckwürdigkeiten und mancher Staaten penetrirter kluger Politic Lob-würdig und glücklichen vol-

lendet / und 1662. zu denen Seinigen widerumb revertiret / wurde Er gleich darauff von Leopoldo I. dazumahlen schon würcklichen Römischen Kayser / zu einem Cammer-Herrn allergnädigist erkläret. Dieses Jahr wurde auff Veranlassung deß gefährlich instehenden Türcken-Kriegs zu Regenspurg ein Reichs-Tag / welchen man bereits perpetuum Conventum heisset / (a) und noch heuntiges Tags continuiret wird / außgeschriben / auff welchem nach zweyen Jahren nehmlich 1664. Herr **Frantz Joseph** Graff von Lamberg / dessen herrliche Conduit, hohe Vernunfft / ersprießliche Dienste und sonderbahrer Eyffer umb das Beste deß gemeinen Weesen denen Reichs-Glidern bekannt worden / zum würcklichen Reichs-Hoff-Rath ernennet wurde / nach genohmener Possession von so ansehlicher Römischen Reichs-Würde hat Er seine Functionen nicht allein embsig angefangen / sondern auch mit solcher klugen Bescheidenheit unermiedet prosequiret / daß Er ihme mit allem Recht so wohl bey dem vornehmsten Adel als dem Römischen Kayser Leopoldo selbsten eine sonderbahre Æstim erworben. Etliche Jahr nach der blutig- und grausammen Türckisch- über die Haubt-Stadt Wienn vorgenommenen / jedoch (GOtt zu danck) zum Trost der gantzen Christenheit glücklich auffgehebten Belägerung wurde Herr Graff **Frantz Joseph** zum würcklichen Kayserlichen Geheimben Rath allergnädigist ernennet / daß es scheinete / der Kayser gedencke durch eines neuen und allzeit embsig- und treuen Ministri Rath / vorsichtig- und heylsamme

samme Anschläg das durch die Türckische Tyranney sehr verwüst- und ruinirte Oesterreich wiederumben einzurichten / und in vorig-florierenden Stand zuübersetzen / wie dann solche hoch-wichtige Kayserliche Intention und fest gegründte Meynung dardurch zu Genügen an Tag gegeben worden. Da hoch-gedachter Herr Graff An. 1686. neben der Geheimben Raths-Würde zugleich Obrister-Lands-Hauptmann und erster Vorsteher in Oesterreich ob der Ennß erkläret / und gleich darauff in solchem Charactere dem Land mit gebräuchlichen Ceremonien vorgestellet worden. Diese hoche Lands-Würde hat Er mit solcher vortrefflichen Conduit zuverwalten angefangen / daß die löbliche Landes-Mitglider eine Freud / der gemeine Mann alle Beyhülff und Nutzen / der Beleydigte genugsamme Satisfaction, der Lands-Fürst nebst mercklichen Interesse einen sonderbahren Trost und Wohlgefallen geschöpffet / dahero beschehen / daß seine vorhin zwar schon bekannt-geweste / nunmehro aber durch tägliche Erfahrnuß überflüssig hohe Vernunfft zu wichtigern Staatts-Affairen öffters gezogen worden / wie Er dann von Leopoldo dem Grossen Römischen Kayser / höchst-mildesten Andenckens / in Commission von nachdencklichster Wichtigkeit nach der Spanischen Monarchie abgeschicket worden / welche hoche Verrichtung / weilen zu allergnädigisten Kayserlichen Contento abgeloffen / wurde Ihme dergleichen auff eine andere Zeit bey erstgedachten Spanischen Hoffe vorzunehmen / mehrmahlen auffgetragen / gleichwie aber durch dessen kluge Bescheidenheit

erwünschter Effect der ersten Kayserlichen Commission erfolget / also und auff eben solche Weise ist von Ihme die nachfolgends widerholte glücklich erörthert worden. Frantz Joseph Graff von Lamberg ware auch von Ihro Majestät dem Kayser ernennet / der Spanischen Infantin Margarethæ Theresiæ Königs Philippi IV. Tochter / nachdeme dieselbe als Kayserliche Braut denen Kayserlichen Erb-Ländern sich näherte / entgegen zu gehen / zur Folge dessen Er sich biß an die Venetianische Granitzen verfüget / von darauß Er diese Kayserliche Gesponß biß nach Wienn begleittet / nachgehents allen herzlichen und recht Kayserlichen Vermählungs-Ceremonien und Freudens-Festinen beygewohnet. Nach acht Jahren der würcklich gehabten Kayserlichen Geheimben Raths-Stelle und so wohl Lobwürdig als nutzlich vertrettenen Lands-Hauptmannschafft in Oesterreich ob der Ennß widerfuhre Ihme / seinen verdienstreichen Meritten zu gebiehrender Steuer / die hoche Kayserliche Gnade / daß von Leopoldo dem Grossen Römischen Kayser Er mit dem guldenen Fluß eigenhändig begnadet / und in die Zahl deren vornehmsten Ordens-Ritter einverleibet worden. Nunc aureo Vellere, ceu prudentiæ ac optimi Consilij genuino simbolo pro indefessis suis meritis condecoratus. (b) Also wurde Er mit dem kostbahren guldenen Fluß als der Vernunfft und besten Rath eigenthumlichen Sinnbild nach seinen unaußgesetzten häuffigen Verdiensten rechtmässig gezieret. Billich / welcher vorläuffig durch seine hoche Meritten sich außbündig qualificirt gemachet /

chet / daß auff ſo thanene langwirige / Land und Leuthen erſprießliche Verrichtungen der gezimende Ehren-Lohn erfolget; allermaſſen umb welcher Urſach willen / Joann Maximilian der Groſſe / Graff von Lamberg nach erſtigenen höchſten Staffeln deren Dignitäten am Kayſerlichen Hoffe mit dieſem anſehentlichen guldenen Vellere gezieret worden / auß eben dergleichen Bewegnuß iſt **Frantz Joſeph** Graff von Lamberg zu ſolcher höchſten Würde gelanget. Evexêre Illuſtriſſimum Parentem tuum, Joannem Maximilianum, ſua erga Cæſarem & Patriam ampliſſima merita ad Aulæ Cæſareæ intima Conſilia & ſupremam præfecturam, quos honorum ſummos vertices redimivit Aureo Vellere, digniſſima ſummarum dignitatum coronide, glorioſum in tanto faſtigio Parentem eousquè aſſecutus es filius, ut parelion paterni ſplendoris jisdem torquis aurei radjis nuper coruſcare cæperis. (c) Joannem Maximilianum deſſen Hochgebohrnen Herrn Vattern haben die ſo wohl umb die höchſte Kayſerliche Majeſtät ſelbſten / als geſambtes Vatterland häuffige Verdienſte zu denen geheimben Kayſerlichen Berathſchlagungen / und Primier Miniſterio promoviret / welche höchſte Ehren-Stelle ſelbter mit dem guldenen Fluß gleichſamb einem Ehren-Zihl letztlich eingeſchrancket / dem glorwürdig- und mit ſo hochen Würden Glor-reichen Vatter iſt **Frantz Joſeph** der preißwürdige Sohn ſo weit gefolget / daß Er gleich jenem mit gleichen guldenen Vellus-Strahlen neulich zuleuchtē angefangen. An. 1704. iſt dieſem groſſen Staats-Mi-

nister noch darzu die geheimber Conferentz-Raths-Stelle allergnädigist conferiret worden / in solchen hochen und vielfachen Würden ist dieser Kayserliche Minister nicht nur biß auff erfolgten zeitlichen Hintritt Leopoldi I. höchst-seeligster Gedächtnuß gestanden / sondern nach angetrettener Kayserlichen Monarchie Ihro jetzt glorwürdigist regierenden Majestät JOSEPHI I. auffs neue mit Rang und aller Prærogativ bestättiget und confirmiret worden. Verwaltet solchemnach von An. 1686. biß heuntiges Tags in die 23. Jahr die erste Ehren-Stelle und Lands-Hauptmannschafft im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß / und zwar mit solchem unverdrossenen Fleiß und Eyffer / daß man in jetzig und anfänglich Lob-würdiger Diensts-Verwaltung keine Differentz oder Unterschied zumachen findet / der Justitiarius, welcher Er bey Antrettung öffters gemelter hohen Charge befunden worden / wird Er unverruckt zu dato gelobet. Der verfechter der armen betrangten Wittwen und Waisen / so Ihme die vielfältigen Proben erworben / behaubtet Er noch diese Stunde. Der freygebige Vatter deren Mittel-Losen / sonderlich Hauß-Armen / wie jederzeit genennet / wird allezeit erkennet. Einen liebreichen Herrn / welches Prædicat Landkindig / verehret ihme männiglich. Dieser Herr ist beynebens der Andacht also zugethan / daß wenig oder gar keine / worbey Er nicht mit offentlicher Aufferbaulichkeit erscheinet. Er ist ein sonderbahrer Gönner und Patron der Geistlichkeit / welche Er nicht allein mit Faveur, sondern auch nahmhafften

Mit-

Mittlen öfftermahls so wohl getreulich als reichlich secundiret. Das Lob hat Er von gesambten Land / daß Er ein Fried-liebender / vernünfftiger und vorsichtiger Landes-Vorsteher gewesen / und annoch seye / welcher Ihme deß Lands Wohlstand ins gesamte und insonderheit bey feindlichen und verwirten Krieges-Zeiten / auch innerlich anglossenden Unruehen bestens angelegen seyn lassen / und verdienet forderist dessen Heylbringende Vorsichtigkeit und recht Vätterliche Obsorg bey der spaten Nach-Welt einen unaußläßlichen Ruhm / durch welche dieser Herr Graff von Lamberg bey der jüngst vergangenen meyneidigen Bayrischen Ruptur / und antringenden feindlichen Gewalt so viel vermöget / daß / ob schon der Feind im Römischen Reich mit Einnehmung ein und anderer herrlichen Reichs-Stadt / und Vestung den Meister gespihlet / von Menge deren vortheilhafftigen Siegen übermüthig / die Ober-Oesterreichischen Gränitzen auch angetastet in fester Meynung / ja gäntzlicher bey sich gehabter Versicherung / so wohl diese / als gesambtes Land ohne weitere Difficultät oder Beschwerden zu behaupten / bey dieses Landes Gräntzen nicht allein den Kopff blutig angestossen / sondern auch mit nahmhafften Verlurst den Ruck-March nehmen / und daß Frantz Joseph deß Heiligen Römischen Reichs Graffen von Lamberg anvertraute Land fürohin unangefochten lassen müssen. Gleich wie nun bey so Gefahrvollem Außsehen / und durch feindlich-schon bekantes Procedere und üble Verfahren das gesambte Land unter FRANCISCI JOSEPHI Lands-Haupt-

mannschafftl. Verwaltung in augenscheinlich bevorstehendem Ruin gestanden / durch dessen Gegen-Anstaltung aber von aller wircklichen Fatalität und widrigen Begebenheit gewünscht erhalten worden / also floriret es zu dato unter seinem glorwürdigen Præsidio, und zwar vor vielen andern Ländern / obschon zu Bestreittung so grosser und langwiriger Lands-Fürstlicher Kriege mit nahmhafften Anlagen bißhero beleget / und solche im Effect contribuiren müssen: darumben nicht ohne / das dieser Herr von dem gemeinen Mann als ein Vatter geliebet / von dem hochen Adel sonderlich geehret / und bey dem höchsten Welt-Monarchen in grossem Ansehen und Hochschätzung lebet. Von dem letzteren / hat dieses 1709. lauffende Jahr eine neue Bestättigung dargethan / als selbter nach kurtz gepflogener Subsistentz in Wienn öffters zu Kayserlicher offentlich- und privat Audientz allergnädigist gelassen / und in der letzten Beurlaubungs-Audientz von höchster Kayserlichen Majestät mit einem kostbahren Ring eigenhändig beschencket worden. Solche Kayserliche extra Gnaden verdienen dessen langwirig- und manichfaltige Meritten, welche insonderheit der Zahl und Ordnung nach würdig anzurühmen die Schrancken meiner compendios Historischen Kürtze weit überschreitten wurden. Der geneigte Leser findet auß deme / was hier angereget / sattsamme Gelegenheit nicht nur bloß zuurtheilen / sondern auff das Kräfftigste zubetheuren / daß Frantz Joseph in der Zahl der Hoch-Adelichen vortrefflichen

und

und Glor-reichen Herrn von Lamberg gar nicht der letzte seye/ welcher nebst der/ seinen Hoch-Adelichen Vor-Eltern gleichsamb eigenthumblicher Glory nach Arth jenes berühmten Wohlredners/ und Philippo dem Macedonischen König außgesprochenem Lob/ bestehend: daß diser ein Vatter Alexandri deß grossen Welt-Bezwinger seye. Auch dieses und noch darbey ein andere Glory habe nehmlich: daß Frantz Joseph ein Sohn deß grossen und unvergleichlichen Johann Maximilian/ und entgegen ein Vatter deß grossen und ersten deß Heil. Römischen Reichs Fürsten von Lamberg/ MATHIÆ LEOPOLDI seye. Ein Sohn eines so grossen und glorreichen Vatters würdig/ und ein würdiger Vatter eines so grossen Sohns. Umb willen aber Frantz Joseph deß Heil. Römischen Reichs Graff von Lamberg durch Würden erhöcht/ von zweyen grösten Europæischen Sonnen mit Gnaden bestrahlet/ von selbsten auch an sittlichen Tugenden/ und Staats-Vortrefflichkeiten ausser allem Schatten hell-leuchtend glantzet/ als ist nicht ohne ein PYRAMID zu geziemenden Sinnbild vorgestellet/ welcher von dem grossen Tagliecht der Sonnen bestrahlet/ also erleuchtet/ und hell beleuchtet ist/ daß allerseiths in seiner eckig formirten Gestalt von dem Schatten frey/ die strahlende Liechte in sich vollkommen behaubtet.

(a) *Archontryphia fol. 475.* (b) *Augusto Aurei Velleris ordine fol. 4.* (c) *Ibidem init. præfat.*

FRANCISCI JOSEPHI

Kayserlichen Geheimben Rath / und Lands-Hauptmann in Ober-Oesterreich

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Accrescis JOSEPH meritis cum Laude Tuorum,
Sementem Auſtriacæ Laudis Alauda (d) fovet,
Quantus ſis clarum, quod habes, cognoſcere fas eſt,
Munere nimirùm noſceris à Capite (e)

Es

Es Caput Austriacis (quoniam Capitaneus) oris;
Pes sed & es, scandis, celsus, & alta petis.
Sermone vulgi fertur : HISPANO PEDE (f)
SUBLIME GRADITUR. Gressus HISPANO PEDE
Es jam SECUNDÒ (g) gradere modò Domi. Tuos
Altivola Alauda tollit in culmen pedes.

Frantz Joseph / Edle Zird! bißhero ist gewachsen hoch /
Mit nahmhafftem Ruhm seines Hauß und Anverwanten/
In solch Hoch-herrlichen Wachsthum erhaltet Ihme noch.
Die sich hochschwingende Lerch Oesterreicher Landen (h)
Was selbter vor Hoch-Adelicher Conduit und Arth/
Seltzamer Wissenschafft / Qualitäten darneben/
So wohl hoch als nider Stand mit täglicher Prob erfahrt.
Darumben Ihme all schuldigen Vorzug geben.
Verehrende als eines Lands würdigstes Ober-Haupt/
Mit frölich und gewißlich vergnügten Gebärden/
GOtt gebe! daß noch lang / auff unzehlich viel Jahr erlaubt.
Mit diesem Vorsteher beglückt zu seyn auff Erden.
Einem so weißlich klug- und zugleich Nutz-schaffendem Herrn/
Deß obern Land Oesterreich herrlichem Vorsteher/
Dessen unsterblich grosses Lob und Ruhm nicht nur von fern.
Sondern auch / gleich wie die Billichkeit / bey uns näher.
Frantz Joseph ist das Haupt ob der Ennß im Land Oesterreich;
Alldieweilen Er als ein Lands-Haubtmann vorstehet/
Vorstehend / stehet / verstehet treflich alles zugleich.
Der stehend verstehende in Vernunfft vorgehet.
Vorgehend / gehet / und zwar wie man heunt zusagen pflegt/
In einer Grandetz / mit Spanisch-Ruhm-vollen Gange/
Versteh / da Er zu einem Spanischen Envoij erhöcht.
Zu zweymahl begnadet mit so herrlichem Range.
Nunmehro in deinem Verdienst-voll höhern Alter geh
Zu Hauß ansehlich / deines Hauses grosse Zirde/
Durch den Adler und Oesterreicher Lerch erhöhet steh.
Noch auff lange Jahr in deiner herrlichen Würde.

(d) *Alaudæ sunt insignia Austriæ.* (e) *est supremus Provinciæ Capitaneus in Austria.* (f) *Sunt Versus Jambici.* (g) *Bis missus in Hispanias.* (h) Oesterreich führet in ihrem Schild die Lerchen.



Caspar Fridrich/

Deß Heil. Röm. Reichs
Graff von Lamberg.

ALs Johann Maximilian der Grosse/ Graff von Lamberg denen General-Friedens-Tractaten zu Münster in Westphalen in dem Character eines Kays. Gevollmächtigten Plenipotentiarij von dem 1643ten Jahr an abwartete/ (a) wurde Ihme allda 1648. Hr. Caspar Fridrich glücklich zur Welt gebohren / die Umbstände der Zeit / und dazumahl favorable Begebenheiten waren ein sicheres Omen oder Vorbedeutung der zukünfftig gewiß erfolgenden Glückseeligkeit dieses neugebohrnen Graffens / gleichwie seiner glückseeligen Geburt noch selbiges Jahr den 24. Octob. der so lang gewünschte Frieden deß gesambten Teutschland glücklich erfolget/ ware

ware: (b) schon eine glückseeligkeit **Caspar Fridrich;** Indeme solcher hochwichtige / und dem gantzen Teutschland importante Frieden durch dessen Herrn Vattern Johann Maximilian zu Münster in eben seiner Geburt-Stadt geschlichtet worden / welche Verrichtung wie zu unsterblich-Ruhm-vollen Nachklang dem Herrn Vattern / also auch zu sonderer Glory **Caspar Fridrich** dem Sohn / der von kindlichem Rechts wegen der Vätterlichen Ehre theilhafftig erkennet worden; gleichwie aber als ein Kind von solcher Vätterlichen Ehre rechtmässig / also und so viel mehr hat Er von dem Vätterlichen Geblüt participiret / nicht nur das Hoch-Adeliche Herkommen / sondern auch die ungemeine und Preiß-würdige Eigenschafften / wie Er dann / was sich nicht verbergen lasset / fruhezeitig genug an den Tag gegeben/da selbter umb Erlehrnung und Begreiffung freyer Künsten / verschiedener außländischer Sprachen / vieler Adelichen Exercitien in zarter Jugent auff Vätterlich- und Mütterlicher Seythen so lang inständig angehalten / biß ihme das eyffrig Begehrte verwilliget worden. Nach gnugsammer Scientz derley Hoch-Adelichen Gemüth wohl anständigen Exercitien hat Er einige Provintzen und Länder besichtiget. Nach geendter Reiß/ als Er bey denen Seinigen glücklich angelanget / wurde Ihme bald darauff / in Ansehung Er sich in kurtzer Zeit wohl qualificirt gemachet / von Leopoldo I. Römischen Kayser / seeligster Gedächtnuß der schätzbahre guldene Schlüssel allergnädigst dargereichet / krafft wel-

chem Er nachmahls weyland höchst-gedachte Majestät einige Jahr Treu und embsig bedienet / umb der Ursach Er nicht lang hernach promoviret / zu einem Kayserlichen Hoff-Cammer-Rath erküsen worden / worinnen sich auch zu Beförderung deß Kayserlichen Interesse und Vermehrung deren Cammer-Renten dergestalt beflüssen gebrauchen lassen / daß dafern durch fruhezeitigen Todt / welcher 1686. in bester Blüe seines Alters als dem 38ten Jahr erfolget / (c) der Welt nicht wäre entzogen worden / Er zweiffels ohne auch nach denen glorwürdigsten Fußstapffen seines Herrn Vatters / und außerlesenen Beyspill seiner Herren Gebrüder vermög deß schon würcklich gemachten Anfangs / und vortrösslich gehabten Qualitäten höchere Ehren-Stellen erreichet hätte / umb so viel gewisser / als Er ein Herr von solcher vortrefflichen Bescheidenheit ware / welcher in schwären und nachdencklichisten Angelegenheiten leichtlich das heylsamere Parere, Meynung / und verträglichen Außspruch zuerklären wuste. Hoch-gedachter Graff Casper Fridrich hatte zu seiner Gemahlin Franciscam Theresiam Graffin von Isterle / nach dero zeitlichen Hintritt sich mit einer Graffin von Truchses vermählet. In der ersten Ehe erzeigte Er Carolum Benedictum deß Heil. Römischen Reichs Graffen von Lamberg / deß Hertzogthum Crain Erb-Land-Stallmeistern / würcklichen Kayserlichen Cammer-Herrn / etc. und Maximilianam, so an den Herrn Graffen von Chodau / Freyherrn von Isterle vermählet worden. Die andere Ehe ist mit einer Gräfflichen Fräule gesegnet gewesen.

Ob

Obangezogene und in **Caspar Fridrich** gerühmte Bescheidenheit / Krafft welcher Er in denen zweiffelhafftigen Negotien unter viler anderer Meynung das beste Sentiment von sich gegeben / veranlasset durch nachfolgend gestelten **Distilir-Ofen** / deme verschidene Blumen anvertrauet / vermittels der temperirten Hitze aber / die bessere Essentz und heylsameren Safft alleinig erpressen machet / sein anständiges **Sinnbild** zuentwerffen.

(a) *Tob. Pffan. Hist. pac. Westphal. l. 2. §. 5.* (b) *Galeazzô Gualdo Priorat. P. III. l. 1. p. 1.* (c) *Wolff. Heinr. Misllm. fol. 14.*



CASPARI FRIDERICI

Kayserlichen Cammer-Herrn und Hoff-Cammer-Rath.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



AURI est CASPAR (d) amans, Casparo CLAVIS honoris,
Cæsaris à Cameris (e) AUREA pensa fuit,
FRIDRICH PACIS amans, fuerat ceu SALAMON (f) alter
Lectus Cæsareæ CONSILIIS Cameræ.

PAR-

PARCAS CASPAR (h) ait, minimè ſed Parca pepercit,
Aurum & Caſparum trux libitina tulit
Sed quid? mactè animo Martis ſubſtracte furori,
AURATO ſolio, Paceque dives (i) ovas.
PASCAR Caſpar (k) ait tuâ & haud male munde voluptâ,
Paſcitur Ambroſiâ, Nectareaquè dape.

Dem erkanten GOtt hat vor Zeiten Caſpar offerirt/
Mit einer Freygebigkeit von Gold reiche Gaaben (l)
Was Caſpar liebt und übt/ das jene auch im Schilde führt
In dem Effect will unſer Caſpar gleichfalls haben.
Dergleichen Ihm begegnet/ hat Er auch nach Wunſch erlangt
Da Er von dem Kayſer ein Cammer-Herꝛ erwählet/
In ſolcher Charge mit Gold/ mit guldenem Schlüſſel prangt.
Caſparo iſt Caſpar dem Gold nach zugezehlet.
Caſpar auch Fridrich/ iſt zugleich ein groſſer Fridens-Freind
Wohl billich ein anderer Salamon (m) zu ehren.
Dahero würdig zu höcherer Dignität vermeint
Ein Hoff-Cammer-Rath ernent/ Ehren zu vermehren.
In ſeiner beſten Blüe die Hoffnung war gegründet zwar
Daß Caſpar ein Hoffnungs voller Herꝛ werde tauren
In ſeiner/ und noch mehren Dignitäten vile Jahr/
Allein begunte allzufruhzeitig zu lauren.
Die Mißgünſtige Parca unbarmhertzig ſchneidend ab/
Caſpar den noch zart/ und ſubtilen Lebens-Faden/
Vermeint villeicht/ daß ſie Caſpar dardurch gecaſpert hab?
Ach nein! es gereichet Ihm zu mehr Nutz als Schaden.
Caſpar Fridrich iſt entgangen aller Unruh und Krieg/
So in dieſem Welt-Bezirck immerfort regieren/
In einen gewünſchten Stande hat Er geſetzet ſich.
Wo Fridrich recht vollkommen Fridreich triumphiret.

Genüsset ohne Vergleich grösserer Glückseeligkeit /
Dann hier in denen ja stätts unstätten Welt-Freuden/
Diese seynd ohne / jene aber mit aller Sicherheit.
Auff keine Arth und Weiß in Ewigkeit zu meyden.

(d) *Alluditur ad S. Casparum præsentantem Neo-nato Salvatori aurum.* (e) *Fuit Camerarius suæ Majest.* (f) *Pacificus dicitur esse prudentissimus.* (g) *Aulæ Cameræ Consiliarius.* (h) *Annagr. ex Caspar.* (i) Fridreich *idem est ac pace dives.* (k) *Item annagr. ex Caspar..* (l) *Matth. 2. v. 11.* (m) *Salamon accipitur pro prudenti, qualis est pacificus.*



Carl Benedict/

Deß Heil. Röm. Reichs.

Graff von Lamberg.

WAs die Nathur mit dem Adelichen Geblüt erblich mittheilet / lasset sich so wenig mit einer finsteren Unwissenheit verborgen halten / als daß bey abweichender Morgen-Röth hell hervorgehende Tagliecht die Sonne: zum Beweißthum dessen ist Carl Benedict / welcher von dem Hoch-Adelichen Geblüt von Lamberg entsprossen / die jenige Vortrefflichkeiten/ so diesem Hause nicht nur gemein / sondern eigenthumlich / in sich manigfaltig erwisen hat / und noch dato erweiset. Mit der zart wachsenden Jugent wachsete auch der Eyffer und Inclination zu verschiedenen Wissenschafften / deren Er / Adelichem Gemüth zum Theil nothwendige / zum Theil nutzliche und rühmliche in seiner Vollkommenheit dergestalt ergrüffen / daß / wo anderen bey Unternehmung dergleichen viele Beschwärden

unterlauffen und genugsame Zeit verlauffet / Ihme eine Ergötzlichkeit gescheinet habe / nemblich das Geblüth in disem Hoch-adelichen uhralten Hauß von Lamberg zeuget gleich Anfangs der Geburt die extra grosse Neigung zu allen Sittlich- und Staats-Ubungen / und zwar mit einem innerlichen Antrib / daß also umb so viel leichter / und dannoch mit einer Prærogativ so wohl wissenschafften als übrige Hoch-Adeliche Exercitien ergrieffen werden / wie dann Herr **Carl Benedict** Graff von Lamberg in derley: als freyen Künsten / Hystorischer / Politischer Erfahrnuß / außländischen Sprachen / Fechten / Reutten und übrig Adelichen Ubungen sich dermassen qualificiret / daß Er ein Erfahrner / wohlkündiger ja außbündiger Cavalier bey hoch-edler auch un-edler Welt dem gemeinem Mann passiren müsse. Er ist der eintzige Sohn Caspari Friderici Graffen von Lamberg und Franciscæ Theresiæ einer gebohrnen Graffin von Isterle, welche beede Hoch-Gräffliche Eltern / wie oben in dem 188. Blat gemeldet worden / dieses Zeitliche fruhezeitig geseegnet. Anno 1703. hat Er sich mit Aloisia Barbara einer gebohrnen Graffin Kevenhillerin vermählet / (a) deren Ehe mit Hoch-Gräfflichen Erben geseegnet / und ist Ihnen 1704. den 22. Januarij Carl Joseph Leopold / und 1706. den 28. Junij Johann Joseph / und 1707. den 31. Augusti Maria Theresia Francisca glücklich zur Welt gebohren worden. Seine Lobwürdige Auffführung und treffliche Conduit hat den Glorwürdigist-Regierenden Römischen Monarchen Josephum I. dahin bewogen / daß Selbte in dem ersten

Jahr

Jahr Dero Kayserlichen Regierung den 29. Januario Ihme Herrn Graffen mit dem ansehlichen Cammer-Herrn-Schlüssel begnädiget haben / dessen hohe Function Er auch / umb sich bey dem Kayserlichen Hoffe meritirt zu machen / widerholt Lob-würdig vertretten hat. Er ist ein Herr eines sanfftmüthigen Genij, und erweiset solches nicht nur durch äusserliche anmüthige Geberden / sondern auch durch die von dem Gemüth innerlich entspringende Discurs und außdrückliche Reden / welche eine solche Anmüthigkeit begleittet / daß dardurch die Anhörende zu einer nicht geringen Æstim und Hoch-Schätzung seiner hohen Persohn bewogen werden; darumben Er auch bey seines gleichen nicht wenig beliebet ist / desto mehrer / weilen in seinem Thun und Lassen die unschätzbahre / dem Hoch-Gräfflich- und Hoch-Fürstlichen Hauß von Lamberg zu allen Zeiten angebohrne Auffrichtigkeit erkennlich vorschlaget / so hat er auch von seinem Stammen-Hauß / daß Er unter andern Christlichen Tugenden der Andacht eyfferig zugethan seye / in welcher sich nicht allein privat, sondern auch offentlich aufferbäulich übet. Ob diesem / und oben angezogener Preiß-würdigsten Lebens-Arth / zugleich auch habender Wissenschafften / rühmlicher Experientz und vortrefflicher Conduit ist ausser allem Zweiffel ein best gegründte Gewißheit / daß Herr **Carl Benedict** so wohl denen Fuß-Stapffen seines Herrn Vattern Caspar Fridrich / als seines Anherrns Johann Maximilian nacharthen / anfolglich auch zu höhern Ehren-Aembtern / Kayserlich- und Lands-Fürstlichen Dignitäten gelangen werde.

 Sol-

Solchem nach ist dessen **Sinnbild** der würcklich habende Kayserliche Cammer-**Schlüssel** / daß gleichwie insgemein ein Schlüssel (noch mehr und ehenter ein Dietrich) zu Eröffnung verschlossener Thor und Thüren das füglich- und eigenthumliche Instrument, dieser ungemein (mehr dann ein ordinari) guldene Schlüssel gleichfalls den sonst vor sich selbst versagten Zutritt in die Kayserliche Cabinet und Cammer / auch allerhöchste Majestät selbsten eröffnet / also diser durch eigene Qualität und Meritten, auch vorläuffige Kayserliche Gnaden gleichsamb verfertigt / und zu Eröffnung der Schlösser aller Ehren-Pforten wohl proportionirte Schlüsse (sage besser Dietrich) den freyen **Eingang** zu verschiedenen Ehren und herzlichen Würden ohne einigen Anstand oder Difficultät sicher verschaffen werde.

(a) *Wolff Henric. Mistelm. Hist. Dom. Lamb. fol. 14.*



CA-

Carl Benedict/

Erb-Land-Stallmeisters im Hertzogthum Crain und Kayserlichen Cammer-Herrn.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Cæſaris à CAMERA CAROLUS BENE DICITUR, eſt Hic
Nam CAROLUS COR LAUS (b) LAUS ſibi, COR Domino
LAUS ſibi, COR Domino eſt; Regi exſtat quando FIDELIS
Ut CANIS (c) eſt Domino COR, ſibi LAUSquè manet

Quando eſt, teſte ſuo ſcuto, ut Canis ergo fidelis,
Præficitur Cameræ (d) Cæſaris ipſe bene,
Hinc CAROLUS Cor Laus, quid Cor? Camera Omnipotentis
Regis (e) ita & Regis CAROLUS eſt Camera.
Eſt igitur tantum, dum Nomine, reque FIDELIS
CAROLUS, eſt meritò Cæſaris à Camera,
Ac ita, quam geſtat, ſit Ei generalis honorum
Clavis, namquè Agnus dignus honore cluet. (f)

Die Warheit Clar von Carl (g) Benedict zugleich wohlgeſagt (h)
Daß Er deß Kayſers würdigſter Cammer-Herr ſeye/
Durch deſſen Gnade Er den ſchätzbahr guldenen Schlüſſel tragt.
Die Majeſtätt bedient in hocher Ehren-Reyhe.
CAROLUS ein Hertz ein Lob/ der Nahmen verändert giebt/
Er iſt ein wertes Hertz der Majeſtät dem Kayſer/
Von Dero Er in Gnaden hoch gehalten und geliebt:
Daß dienet ja zum Lob als deſſen ein Weeg-Weiſer.
Ihm zu ſondern Lob iſt dem Monarchen gleichſamb im Hertz/
Da Er nicht nur allein die Treu (i) im Schilde liebet/
Sondern auff allen Fall im höchſten Grad/ dreyfacher Tertz/
Dieſe mit unermietem Eyffer rühmlich übet.
Ja Carl Benedict der übet gewißlich dieſe Treu/
Auff ſolche Weiß in allem ſeinem Thun und Laſſen/
Daß man muß billich mit Verſicherung bekennen frey.
Das Widrige der Treu pflegt dieſer Herr zuhaſſen.
Die mit Lob niemahls genug erhöchte Standhafftigkeit/
Gleichwie dem Vergangenen nach alle Welt erfahren/
In ſeinem Eſſe ſicherlich verbleibt zu aller Zeit.
Der Stammen-Hund (k) will ſich mit nichts als Treue paaren.
Deſtwegen alles zur Folge der Billichkeit gericht/
Daß Ihm das Kayſerliche Cabinet vertrauet/

Die

Die Disposition der rechten Ordnung nach gericht.
Wo Treu vonnöthen / da ist auch auff Treu gebauet.
Ist also CAROLUS deß Kaysers Hertz zu eigner Ehr /
Das Hertz? auch ein Cammer dessen / so Ihm erschaffen/
Ein Hertz auch eine Cammer deß Kaysers als Cammer-Herr.
Daß lasse ich mir seyn wohl hohe Ehrens-Waffen.
Besser: von diesem Cammer-Schlüssel gesprochen grad:
Daß laß ich mir seyn einen vortrefflichen Dietrich/
Welcher Thür und Thor sicher eröffnet zu hohem Staatt.
Es wird auch werden. O wohl angenehmer Witrich!

(b) *Annagr. ex Carolo.* (c) *Habet in Insigni Canem.* (d) *Est Camerarius Cæs. Majest.* (e) *Initiabilibus liiteris C, O, R. Cam. Omn. Reg.* (f) *Apocal. 5.* (g) *Clar. Annagr. ex Carl.* (h) Benedict *quasi: benedicitur.* (i) *Habet Canem, qui est fidelitatis Symbolum.* (k) *Canis ex Insigni.*





Leopold Matthias/
Land-Graff zu Leuchtenberg
Deß Heil Röm. Reichs
Fürst von Lamberg.

MIt disem grossen und unschätzbahren Kleinod ist der grosse Europæische Welt-Theil / und gesambte Glor-würdige Hauß von Lamberg im Jahr 1667. glücklich bereichet / und gesegnet worden. Ein erstgebohrner Sohn Francisci Josephi deß Heiligen Römischen Reichs Graffen von Lamberg / &c. von welchem das 175. biß 185. Blat zu sehen. Die zukünfftige Grösse dieses Durchleuchtigisten Fürsten und regierenden Land-Graffen ware schon bey denen Christ-Chatholischen Tauff-Ceremonien abzunehmen / da Selbter zum hochen Tauff-Gathen die nunmehro in

GOtt

GOtt höchst-seelig verschiedene Röm. Kayserl. Majest. LEOPOLDUM den Grossen mildreichister Gedächtnuß / von Dero ihme auch der Nahmen LEOPOLDUS zugeeignet / überkommen hatte. (a) Ein bevorstehende Grösse versicherte auch das herrliche Geblüt und grosse Herstammen / nicht nur in genere von dem uhralten Hoch-Adelichen Geschlechts wegen / sondern in specie insonderheit ob der Groß-Vätter- und Vätterlichen Hochheit / Ursach welcher das vernünfftige Concept zuformiren : Leopold Matthias gleich wie ein Sohn / eines Grossen Vatters Francisci Josephi, ein Enckel eines Grossen An-Herrns Joannis Maximiliani, also werde Er in unturbirter Ordnung als der Dritte / auch der Dritte die vorläuffig von jenen erzeigte / und nachgehents erworbene Grösse in einer Vollkommenheit behaubten. Was Anfangs die Heilige Tauff-Umbstände vorgebildet / das Geblüt und hoche Herkommen versprochen / dessen machete seine zarte Jugent eine feste Versicherung / und über diese die beste Proben / da selbter seine Eigenschafften und Begier-volle Neigung Schnur-grad dahin widmete / was Groß scheinete / und in der That Groß ware. Der Jahren zehlete Er noch wenig / und kunte sich schon mit einem Register grosser Vortrefflichkeiten rühmen / also zwar / daß solcher Ruhm nicht so viel auff Seithen eigner Hochhaltung / als auff Seithen der redenden Thaten / und zu solchem billich beredten Lob-Zungen ware. Deren freyen Künsten / Hystorischen Wissenschafften /

Hoch-Adelichen Exercitien / außländischen Sprachen hat Er sich dermassen embsig angenohmen / daß man in einem dazumahl jungen Cavalier ein Mannbahres Alter urtheilen müssen. So hat Er sich auch mitler Zeit in Besehung einiger Länder und Provintzen / deren Sitten und Statts-Verfassungen Er wohl observiret / zugleich im Hoff-Staat- und Politic-Stande also beflissen informiret / daß Er sich so wohl vor einen als andern Stand dem Lands-Fürsten zum Nutzen dem gemeinen Mann zum Besten / also Land und Leuthen vorträglich sich als ein würdiger Candidat außbündig qualificirt gemachet / deßtwegen Er ein- und andern Zweck glücklich zu erreichen / und dessen habhafft zu werden / balden hervor gesucht / erhöchet / und umb solcher Ursach willen mit derley Verrichtungen vorsichtig beehret worden. Von Leopoldo I. seeligister Gedächtnuß empfienge Er Anfangs den Kayserlichen Cammer-Schlüssel / nachgehents wurde Er Obrister Land- und Hoff-Jagermeister auch Kayserlich-würcklicher Geheimer Rath / in welcher Würde Josephus I. bey angetrettener Kayserlichen Regierung Ihne nicht allein vollkommen bestättiget / sondern auch nach zeitlichem Hintritt Leopoldi Ignatij deß Heiligen Römischen Reichs Fürsten von Dietrichstein zu Dero Kayserlichen Obrist-Stallmeistern allergnädigist ernennet. Wohl recht benambset: LEOPOLDUS (in Annagramatischem Buchstaben-Wechsel) Duplo Sole: Zweyfacher Sonn / welcher von zweyen Oesterreichischen Sonnen/

nen/

nen / zweyen Römischen Monarchen mit so grossen und gleichen Gnaden-Strallen immerfort beleichtet worden; Dessen Glantz damit noch scheinbahrer strahlete / wurde Er mit dem an Gold schimerenden Vellere und dem Rang der in der Welt vornehmsten Ritterschafft allergnädigist versehen. Wie schön! das guldene in diesem Hoch-Ritterlichen Vellere oder Fluß zu End hangende guldene Lamb schicket sich eben recht: Lamb zu Lamberg auff die niderträchtigkeit deß Lamb Milde und Sanfftmuth / welche diser Fürst von Lamberg gegen hohe und nidrigen Stands täglich erweiset / folget in unaußbleiblicher Consequentz / der Berg: nach Lamb: folget Berg oder mit Lamb ist der Berg / eines von dem anderen unabgesöndert; Die Höhe und Spitz deren Hoch-Fürstlichen Ehren und ersten Ehren-Zeichen. Von Höchstbesagt Ihro jetzt Glor-würdigst regierenden Kayserlichen Majestät hat Er auch die Obrist-Land-Jägermeisters-Stelle im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß für sich und sein gantze Hoch-Adeliche Familie erblich erhalten. Uber dieses in Erwegung seiner von Jugent auff dem Allerdurchleuchtigisten Ertz-Hertzoglichen Hauß von Oesterreich gewidmet- und in allen so wohl Hoff- (ein Cammer-Herr) Staats- (Geheimber Rath) als Kriegs- (hat Ihro Majestät in der Belägerung Landau bedienet) Begebenheiten eyffrigist erwisenen vielfältigen Diensten / hoch erworbenen Meritten, auch seiner glorwürdigen Vor-Eltern und Vor-

Eee 2 Fah-

Jahrern jederzeit dem Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich nicht nur von Rudolpho dem ersten Römischen Kayser an / sondern von Henrico dem ersten Hertzoge in Oesterreich / also in das siebende Sæculum zuruck biß auff gegenwärtige Zeit consecrirten Kräfften und jedes mahl unverletzten Treu / ist **Leopold Matthias** von JOSEPHO I. in deß Heil. Römischen Reichs hohen Fürsten-Stand sambt der von Johann Maximilian deß Heiligen Römischen Reichs Graffen von Lamberg herstammenden Linij der Ordnung nach mit allen gebräuchlichen Ceremonien / Rang und Vorzug / Freyheiten und Herzlichkeiten allergnädigist erhoben worden. Billich / deme über solch erhaltenen höchsten Ehren-Staffel das gesambte Hoch-Adeliche Hauß das Lob zu lasse: Tu honorificentia Populi (Stemmatis) nostri, daß Er die Glory / Ruhm und Ehr seines Stammen seye; dann wo Christophorus Herr von Lamberg bey seiner Hoch-Adelichen Posterität ein Primat verdienet / umb weilen Er durch Ritterliche Thaten der Erste den Staffel eines Römischen Reichs Ritter betretten. (b) Eines grossen Lobs ist gleichfalls Joannes dises Nahmens der Erste würdig geachtet / alldieweilen durch Ihme öffters Hoch-gedachtes Hauß von Lamberg in den Freyherrn-Stand übersetzet worden. (c) Noch grösseres Lob gebiehret Joanni Maximiliano, welcher nach so vilen rühmlichen Thaten und verdienstreichen Meritten sich und seine sammentliche Descendentz der Zahl deren Römischen Reichs-Graffen ein-

ver-

verleiben machen. (d) So muß der Ordnung gemäß **Leopold Matthias** erstangezogenen vorgezogen/ und mit dem unsterblichen Lob deß ersten und vornehmsten Uhrhebers der Hoch-Fürstlichen Dignität/ welche durch Ihne der Maximilianischen Linie Erblich zugefallen/ von sammentlich Hoch-Adelich-Lambergischen Nahmen und Stammen zu allen Zeiten so wohl würdig als billich geehret werden. Sors cecidit super MATTHIAM, (c) das Loß ist auff MATTHIAM gefallen/ welcher der jenige seyn werde/ und seyn solle/ so sein uhralt Hoch-Edles umb die Oesterreichische Monarchen best meritirte Lambergische Hauß biß an den höchsten Staffel oder Sprossen ihrer in dem angebohrnen Stammen-Wappen führenden Leyther durch Reichs-Fürstliche Hochheit bringen werde. Die Hochheit gebiehrete disem Hauß und zwar die Fürstliche: der **Leythern** deß angebohrnen Stammen-Schild zur Folge von dem ersten Grad oder Sprossen der Römischen Reichs Ritterlichen Würde/ biß den letzten/ der Fürstlichen Hochheit zu steigen. Nicht nur von Stammens-Schilde/ sondern auch von dem führend **Lambergischen** Nahmens wegen; allermassen in erst gemeldten Hoch-ansehelichen Zunahmen **Lam-Berg**/ vorgängig das **Lam** ein eigentliches Vorbild aller Sanfftmuth/ Milde und Niderträchtigkeit/ deren süsse Früchte dieser Reichs-Fürst reichlich von sich sehen lasset; wie Er dann ins gemein ein **demüthiger/ mil-**

Ff der/

der / und sanfftmüthiger Fürst und Herr gehalten / und genennet wird; Alle drey preyßwürdige Tugenden und Ehren-Titul gebiehren und ziehren Jhne: die Demuth; weilen / gleichwie selbsten erfahren habe / niemanden Hoch oder Nider den Zutritt verweigert / mit denen von Condition Geringen sich in einen mündlich längern Discurs einzulassen / ist Jhme nichts neues; darbey / wo man sein Anbringen entdecket / ist eine ungemeine Milde nach Möglichkeit und Billichkeit gnädigst zu gratificiren: versichert mit Worten / und erweiset es in dem Werck / und da auch zuweilen einige mit Prætensionen oder seine hohe Fürstliche Persohn gar nichts betreffenden Ansuchungen importun und unzeitig überlästig seynd / pflegt Er voll der Sanfftmuth dergleichen mit holdseelig- und liebreicher Gegen-Antwort zubegegnen. Es folget aber auff solche tugentliche Eygenschafften deß Lam: in einen unabgesetzten Außspruch der Berg / auff dem Erd-Creiß die vornehmliche Anhöhe / worbey zu observiren / daß das so gestelte B so wohl erste: Lam als andere Nahmens Silben: erg außmachend und Anfangend zusammen ziehe; Nun scheinet das B mehr als zu viel eine eygentliche Figur eines Fürstlich-gewöhnlichen Pyret, also eiu Zeichen der Fürstlichen Würde / forderist / da es in vor gesetztem Form der Breite nach B gestellet ist; dieses auff solch gestalte Arth dem Hoch-

B

Adelichen Nahmen Lam-erg übersetzet / bedecket ja

gleich

gleich einem mehr gemelten Fürstlichen Hut so wohl erste als andere Nahmens Silben / daß gleichsamb vorgängig **Lam**: die sanfftmüthige Niderträchtigkeit/ und niderträchtige Sanfftmuth darauff **Berg** die Hochheit und zwar vermög B eine Fürstliche Hochheit in eigenen angebohrnen Nahmen nicht uneben vorgebildet / darbey ist noch zu beobachten / das B als ein Fürstliches Ehren-Zeichen so wohl erste 3. **Lam** als nachgehende Buchstaben 3. **erg** zusammen füge und schützend bedecke / als wann die vorhin / jetzo / und allzeit heilig geübte **LamBergische 3. Treu** durch B eine Fürstliche Hochheit dermahleins zuerheben seye. Solche wohl gegründte Vorsehung ihres schon da zumahl mit Fürstlichem Kennzeichen gezierten Nahmens hätten die glorwürdigen Vor-Eltern und Vor-Fahrer mit einer näheren Anfrage rechtmässig untersuchen können / wer doch in gegenwärtig oder zukünfftigen Zeiten diese schon klar genug vorgebildte Fürstliche Würde **Erstlichen** behaubten werde / allein sie haben diese Frag mehr mit Stillschweigen umbgehen / und durch ihre programmaticè ins gesambt zusammen gesetzt / und annagramaticè versetzte Nahmen mit dem Finger darauff zeigen / und den **Ersten** / welcher zu der Hoch-Fürstlichen Würde gelangen / diese auch auff sein Hoch-Adeliches Hauß erblich übersetzen wird / nahmhafft machen wollen; allermassen das Programma deren hier specificirten / in jedem so wohl Geistlich / Hoff-Politic, Staat- als Kriegs-

Stande/ der Lebens-Zeit und meiner verfasten Ordnung nach vorgesetzten glorwürdigen Vor-Fahrern in folgenden Nahmen bestehet (Auß dem Geistlichen Stande) Sigmundt. Balthasar. Christophorus. Jacobus. Carolus. Georg Gottfrid. & Joannes Philippus. (Auß dem Hoff-Politic-Stande) Mörman. Berenger. Rudolph. Dietmundt. Frantz. Christophorus. Joannes. Sigmundt. Joseph. Sigmundt. Georg Sigmundt. Johann Frantz. Johann Maximilian. Frantz Joseph. Casper Fridrich & Carl Benedict. (Auß dem Kriegs-Stande) Wolrad. Walter. Wolrad. Wolrad. Casper. Casper. Wolffgang. Jacob. Melchior. Maximilian. Sebastian. Wilhelm & Sigmundt Fridrich. Die vorgesetzte Nahmen jedes Stands zusammen/ Annagrammatice übersetzet geben folgende Erklärung.

Leopold Matthias Graf von Lamberg Tugend-voll/ vor die Vor-Prob ist das Goldt ya so pur fast clar; darumb wird balt hoch gestifft/ gradt nach- an uns groß-warend triumphirn: von JOSEPHO PRIMO Röm: Monarchen ein Fürst werden/ mit unnd durch Ihn all- Maximilianischer Descendentz in Pracht zu grössrem Rang gelangen. Approbirt sich ya frölich: Also müssen Si allsambt von sich sagend aufrichtig prophezaien. Auß obgedacht sammentlichen

chen Nahmen deren Ruhm-vollen Vor-Fahrern könte wohl durch vorgenohmene der Zahl und Qualität nach observirten Buchstabens Ubersetzung was deutlicher und warhaffter vorgesaget seyn? als was da beschiehet/ da so gar nebst dem außdrucklichen Nahmen deß Ersten Fürsten LEOPOLD MATTHIÆ auch die Hoch-Fürstliche Umbstände erkläret seyn/ daß nemlichen selbter nicht nur zu der Fürstlichen Hochheit/ sondern auch nachgehents in dieser zu **grösserem Rang prächtig** gelangen werde/ welches ja beschehen/ als dieser Fürst von Ihro Kayserlichen Majestät JOSEPHO I. im Monat May lauffendes Jahr mit der Land-Graffschafft Leuchtenberg einem deß Heiligen Römischen Reichs vornehm Hoch-Fürstlichen Lehen mit herzlichen Ceremonien vor sich und seinen Stammen Maximilianischer Descendenß begnadet worden. Deren Vorfahrern sammentliche Nahmen/ und von LEOPOLD MATTHIA so deutlich Geheimbnuß-reich angeregte Erklärung verfasset folgendes Epigramma:

Phœnix Exuvias Soboli pro Semine legat
　　Obstetricantis Munia Phœbus agit.
Es velut ex utero natus LEOPOLDE Priorum,
　　Ergò Phœnici, quis neget esse parem.
Phœnix seltzamer Arth dem Vulcano sich ergiebet/
　　Auß dessen Aschen wird beseelt/ lebend was er liebet;
Nach Mütterlicher Nathur empor sich aber schwinget/
　　Durch die Geburt zu welcher würckend die Sonne (f) bringet.

Daß aber Leopold Matthias vor so vielen grossen Staat- und Kriegs-Saulen seines Hauß der Erste zu der Hoch-Fürstlichen Würde gelanget / und also seinen Preiß-würdigsten Stammen auff den höchsten Ehren-Gipffel übersetzet / ist sich nicht zuverwundern / umb so viel weniger / je gewisser in billicher Ordnung der höchste Ehren-Staffel dem jenigen bevorstehet / welcher alles gleichwie dieser Durchleuchtige Fürst auff das Höchste (verstehe alle Hoch-Gräffliche Qualitäten und andere Lob-würdige Eigenschafften (gebracht hat. Anderer in diesem engen Blat zugeschweigen / ziehe vornehmlich in Consideration dessen besonders Groß und jedermann erwisen- noch täglich erweisende / mit einer ungemeinen Freundlichkeit vermengte Güte / welche bey Ihme in solcher Vollkommenheit tieffe Wurtzeln gefasset / daß Er damit im Thun und Lassen grünend / denen Anwesenden einen überflüssigen Geruch grosser Süssigkeit mittheilet. Es heisset bey Ihme: LEOPOLDUS (Verkehrt: Annagram:) LEO DO PLUS Ich ein Löw gibe immer mehr / nicht ein Löw: rapiens & rugiens (g) schädlich und brüllend / sondern jener Samsonische Süssigkeit liebende Löw. De forti egressa est dulcedo (h) von dem starcken (ich sage grossen) hat die Süssigkeit einen Auß- und Ein-Fluß verspühren lassen / dergleichen ja in Leopold Matthia bestättiget / und täglich mehr als zu vil erneueret zusehen. Setze bedachtsamb: mehr als zu viel. Dann LEOPOLDUS : DO PLUS LEO, was dessen Nah-

Nahmen außweiset / erweisen die fort und fort continuirte Thaten.

Dulcis post FORTEM sequeris LEOPOLDE Leonem,
Fit de SAMSONIS nempe LEONE favus.

Mächtig mit Süssigkeit dem starcken Löwen gleichet /
Was der Samsonisch- hat / auch Leopold erreichet.

Ob solcher süß-würckenden Süssigkeit ist Ihme auch 1707. im Monat October die süsse Frucht der Fürstlichen Hochheit zutheil worden / (i) auff welche vorhinein der mit dem dazumahl würcklich-führenden Hoff-Character eigene Nahmen außtrücklich gedeutet:

Nemblich

LEOPOLDUS MATTHIAS Sacri Romani Imperij Comes à Lamberg, Supremus Aulico-Venationum Magister.

Annagramma.

A JOSEPHO Magno, Summo à Cæsare multis jugô amabilis meritis solemni ritu Princeps declaratur.

Ein solcher Lohn gebiehrete der Tugend / welche jedesmahl von denen Ober-Welt- und Reichs-Regenten / Lands-Beherschern / sonderlich denen auß dem niemahlen genug gepriesenen Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich ihrer Verdiensten und Meritten gebiehrende Ehrens-Bezeugnuß zu seiner Zeit sicher überkom-

 met /

met; wie dann eben dieses Jahr / als Leopold Matthias zu der Fürstlichen Dignität würdig erhoben worden / just die rechte Zeit der Stands-Erhebung gewesen / also erkläret / und zwar auff Cabalistische Rechnungs-Arth / welcher die gelehrte Rabinner gleich denen Astrologischen Cabalen einige Gewißheit zu eignen wollen / das eigentliche Jahr der mit Fürstlicher Würde anfänglich gezierte Nahmen : Als

LEOPOLDUS MATTHIAS S. R. Imperij
499 339 372
Princeps è Lamberg
347 150

In einer Summa zusamen 1707. welches eben das lauffende Jahr / (seines Alters das 40te: vierzig Jahr wohl gethan) als dieser Durchleuchtige Fürst zu solch Römischer Reichs-Fürsten Würde gelanget ist. Da gilt wohl die Meinung deren Italiener / Griechen und Asiern / daß die Siebende Zahl heilig seye. (k) Und folget deß gelehrten Daniel Caspari von Lohenstein gemachter Außspruch mit der Probe: die Siebende Zahl ist der Knotten oder das Band aller Dinge / und die Fülle aller Vollkommenheit. (e) In welcher heiligen siebenden Jahrs-Zahl LEOPOLDUM MATTHIAM das starcke Band deren vereinigten Reichs-Glider mit dem reichen Band der Heil. Römischen Reichs-Fürstlichen Hochheit verbunden gebunden hat; Seiner Vollkommenheit gleichsamb mit einer Fülle oder Vollkommen-

men-

menheit deren ersteren / und deßwegen vollkommenen Römischen Reichs-Ehren begegnende. Billich daß gleichwie dieser Fürst gegen andere / sonderlich Bedürfftig- und Nothleydende seine Freygebigkeit erweiset / Ihme entgegen mit schätzbarem Reichthumb deren Würden und Ehren freygebig begegnet werde. Was nun diesem Durchleuchtigen Fürsten seine herrliche Eygenschafften / unvergleichliche Conduit / vielfache Meritten / an hohen Kayserlichen Hoff-Chargen verschaffet / zu der Römischen Reichs-Fürstlichen Dignität befördert / mit einer Reichs-Land-Graffschafft ansehlich belehnen gemachet / zugleich dessen uhralt Hoch-Adeliches Hauß mit erblicher Continuation so wohl der Obrist-Land-Jägermeister Stelle im Land Oesterreich ob der Ennß / Fürstlicher Succession, als Kayserlichem Reich-Lehen der Land-Graffschafft Leuchtenberg beglücket / dasselbe wolle die Göttliche Allmacht Ihme langwürig besitzen / und ruhig genüssen lassen / welches auch umb so viel getröster zuhoffen / als dessen seine erlangte Glory und Ehre der Göttlichen Clementz schuldigist zugeschriben / und von Ihme alles in allem mit widerholt Christlichen Contestationen gantz und gar consecriert verbleibet. Dieses **sanfftmüthigen und grossen Fürsten** würdiges Devisè oder **Sinnbild** stehet und bestehet in eygenem glorwürdigen Zunahmen / welchen das von seinem guldenen Vellere herabhangende **Lam** und der hinauffgelangende Olympische **Berg:** zusammen **Lamberg:** vollkommen stalten und formiren /

vermög dessen zugleich so wohl seine gerühmt, **guldene Sanfftmuth**: durch das **guldene Lam**: das Sinnbild der Sanfftmuth: als seine **Fürstliche Hochheit** durch Olympum den **höchsten Berg** / das Sinnbild der Hochheit / also dessen vereinigte **Sanfftmuth und Hochheit** durch vereinigtes **Lam-Berg** in Ihme **Sanfft-müthigen Fürsten von Lamberg** zu unsterblicher Glory und Hochschätzung vor jetzo und der spaten Nach-Welt eygentlich vorgebildet ist.

(a) *Mistelm.* (b) *Fol. 118.* (c) *fol. 124.* (d) *Fol. 163.* (e) *Act. 1. v. 26.* (f) *Subintelligitur Cæsar. Sol Austriacus.* (g) *Psal. 21. v. 14.* (h) *Jud. 14. v. 14.* (i) *Hoc mense declaratus est Princeps.* (k) *Armin. Enucl. fol. 84. p. 2.* (l) *In suo Tract. p. 204.*



LEO.

LEOPOLDI MATTHIÆ,

Kayserlichen Geheimben Rath / Obrist-Hoff- und Land-Jägermeisters / und würcklichen Obrist-Stallmeisters.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Scribere jure licet de TE LEOPOLDE; Vopiſcus
Scripſerat in vita quod probus ipſe, Probi:
Laudibus iſte ſuum voluit dum extollere Probum,
Heros, inquit, erat, nominis ipſe ſui.

Non aliter de Te Princeps, mihi ſcribere fas eſt,
Quàm, quod ſis pariter, Nominis Ipſe Tui.
Si Te duntaxat LEOPOLDUM namquè MATTHIAM
Heroem à LAMBERG dixero; dico ſatis
Dum LEOPOLDUM Te dico; Te Sole beatum
Duplô confirmo Cæſaris Auſtriaci.
Sol Leopoldus erat Cæſar Sol eſtquè Josephus,
Sol Hic Conſilijs (m) claret uterquè Tuis.
Dum LEOPOLDUM Te dico, commonſtro Leonem
Illum, quo ſuccus dulce refluxit apum. (n)
MATTHIAM dico? Primum de Stemmate ſigno
Evectum in culmen Principis Imperij
Nam in Te Sors cecidit (meritò tamen) hujus honoris
Ceu in MATTHIAM vocis Apoſtolicæ.
Quando es de LAMBERG Heros, Venator es ultrò
Præfectus Stabuli; Velleris Aurei Eques
MONS tuus, atquè CANES Altîs venanda figurant
Eſt pro Agno Vellus pro ſtabulo aptus Eques
En! quàm concinnè proprij ſis Nominis Heros,
Cuncta gerens ſerie nominis officia.
Ergo non aliter licuit mihi ſcribere de Te
Quàm quod ſis Princeps Nominis Ipſe Tui.
Atque ita, quos alij titulos aliunde, requirunt;
Hos omnes, Princeps Tu geris Ipſe Domi
Vive! Vige! & quæ iſthâc cernis deſcripta papyrô,
In libro vitæ Nomina scripta vide. (o)

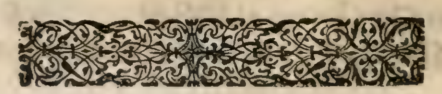
Was in verfloßner Zeit Vopiſci Feder hochgelehrt
Der Poſterität Nachrichts-weiſe hinterlaſſen/
Regiſtrirend Probi den edlen Lebens-Lauff geehrt
Deſſen groſſes Lob kurtz in dieſem war verfaſſen:
Probus Lob-würdig/ dieſer ſeltzame Staat- theure Mann
Gleichwie Er den herrlichen Nahmen Probi führet/
Alſo lebte Er beflüſſen/ zubringen auff die Bahn.
Was Probi den edlen Nahmen mit Thaten ziehret.
Rechtmäſſig muß auch ein gleichs bekennet seyn von dir
All andres umbzugehen mit hohem Stillſchweigen/

Von

Von übrig Ruhmwürdigen nichts gemelt: verlang nur hier.
Mit deß Vopisci Außspruch schuldig mich zu neigen;
Leopold Matthias der ungemeine Ehren-Held/
Hat diese beyde jetzo erst gemelte Nahmen/
In seinem Römischen Reichs Hoch-Fürstlichen Glory-Zelt.
Füglich und sonderbahr gantz wohl gereimbt beysammen.
Wann solches Kleinod erkläre mit diesem Prædicat:
Eines Vermehrers/ der sein Hauß Glorreich erhebet/
Die lobreiche Billigkeit das Urtheil gefället hat;
Dann mit solchem Ruhm von jederman verehrt lebet.
Da aber Leopold allein dem Nahmen nach betracht/
Erkenne Ihn mit zweyer Sonnen Glantz beglücket/
Von Joseph und Leopold / zweyen Kaysern hochgeacht.
Dero strahlende Gnaden stäts auf Ihn geblicket.
Ein helle Sonn von Oesterreich mit Liecht-glantzendem Schein/
Der andere war deß Reichs glorwürdiger Besitzer/
Auch eine helle Sonn / an Frucht-bringenden Strahlen fein
Josephus, höchstgedachter Monarchie Beschützer.
Diese Europæisch-hellleuchtende Sonnen Zwey/
Glantzen gantz scheinbahr durch dessen heylsammes Rathen/
Darumben eben recht mit heilig observirter Treu.
Florirt Er unter diesem Glantz / auch Gnaden-Schatten.
Einem sehr starcken Löwen gleicht zugleich als Leo-pold/ (p)
Versteh dem Löwen/ Süssigkeit nach/ reich an Hönig/
Welches was seltzam/ ungemein / zu halten über Gold.
Dergleichen Süssigkeit bey Ihm gewiß nicht wenig.
Matthias entgegen / mit diesem Nahm außdrücklich deut/
Auf die Hoch-Fürstlich / zugleich Land-Gräffliche Zierde/
Das Loß (q) Hoch-Fürstlicher Dignität ist auf seiner Seith
Er ist/ soll auch seyn der Erste in dieser Würde.
Wohl vorgesehen! was Grosses dem Grossen auch zusteht/
Er war vorhin in der grossen Minister-Zahle/
Darum auf sein Persohn ein gleichförmiges Loß loß geht.
Eines Römischen Reichs-Fürsten Würde und Wahle.

Leopold ware vorhin Groß in ein und andern Ambt/
Diana mit erstem Rang führt Ihn bey den Handen/
Gheimer Rath / Ritter deß guldnen Velleris, allen sambt.
Ist Er sowohl löblich als rühmlich vorgestanden.
Billig ist es / das diesem hohen Nahmen: Lam- und Berg/
Nach Lambs Eigenschafft/ Berg-hohen Meriten eben/
Von vor- und neu regierend Hoher Oesterreicher Lerch.
Jedem Nahmens-Theil werd sein Eigenthum gegeben:
Dem milden Lamb der guldne Fluß vereiniget gebiehrt/
Berg mit der Leithern deß Stammen-Schild/ja erhöhet/
Also ein Ritter (r) das Ober-Ambt der Pferde Zierd.
Der treue Hund zum Rath/ auch Jagt beweget.
Ey wie sowohl und recht vollkommentlich mit aller That
Stimmet ein/ dieses Fürsten ein und andrer Nahmen/
Gewiß seynd sie ertheilet vorsichtig durch Götter-Rath;
Weil gleicht zugleich die That dem Zeichen seines Stammen.
Ist also mit Fundament der Anfang gantz wohl betracht/
Da das Concept zu dieses Fürsten Lob gelassen/
In dem continuiret worden/ und der Schluß gemacht:
Dessen führende Nahmen Lob und Ruhm verfassen.
Durch solches folget dann der fest und best gegründte Schluß/
Welcher zu gröstem Hoch-Fürstlichen Lob gereichet/
Wo ein anderer/ weiß nicht wo/ sein Titul suchen muß.
Alles diesem Fürst durch Nahmen und Stammen gleichet.
So lebe! schwebe/ grosse Ehr und Glory deines Stamm/
Leb in milder Hochheit (Lamberg) lang unverwesen/
Dein in diesem engen Blat eigentlich erklärter Nahm.
Sey entlich im Buch deß Lebens (s) Fractur zu lesen.

(m) *Consiliarius intimus utriusq; Cæs. Majest.* (n) *Judic. 14.* (o) *Eccl. 24. v. 32.* (p) *Leopold. Annagram. exprimit* Leonem. (q) *Act. 1. v. 26.* (r) *Aurei Velleris.* (s) *Eccl. 24.*



Ho-

Johann Adam/
Deß Heil. Röm. Reichs.
Graff von Lamberg.

Es ist dieser Herr ein Enckel deß grossen Johann Maximilian / ein Sohn deß grossen Frantz Joseph: und ein leiblicher Bruder Leopoldi Matthiæ deß grossen und ersten Fürsten von Lamberg. Ruhm-voll-dreyfache Verwandschafft! welche nichts anders/dañ versprechen und versichern kunte/ daß/ was Ihme die Groß- Vätterlich- Vätterlich- und Brüderliche Vortrefflichkeit an Ruhm und Glory vorläuffig zueygne/ nach folglich in eygner Persohn werde Werckstellig gemachet werden. Im Jahr 1677. ist Er in der Zahl der anderte Sohn zur Welt gebohren. Unter Gottsförchtig- und vernünfftigen Instructoren / welche Ihme bey wachsender Jugent von seinen Sorg-tragenden Eltern zugegeben worden / hat Er also zugenohmen / daß ob der zu deme/ was fromb ist und fromb heisset/ angenoh-

menen Neigung / ein sonderbahrer Trost und Freud / und wegen Vernunfft-reiffer Anzeichen eine grosse Hoffnung machete. Die angefangene Studien prosequirte Er mit solchem Fleiß und Embsigkeit / welche mercklische Wissenschafft zu verschaffen / und offentlichen Ruhm nach sich zuziehen pflegen; Immittels unterliesse nicht / was einen Cavalier in vollkommenen Alter ziehren kan / ernstlich zuergreiffen / zu dem Ende sich so wohl in ein und anderer Sprach / als übrigen Hoch-Adelichen Exercitien unverdrossen geübet. Kaum fienge Er an den Kayserlichen Hoff Leopoldi I. seeligister Gedächtnuß zu frequentiren / wurde Ihme der Kayserliche Cammer-Schlüssel allergnädigist mitgetheilet / da Er dann die / solchem Character zustehende Functionen zu allergnädigst- Kayserlichem Wohlgefallen öffters rühmlich vollzogen hat. (a) Dazumahlen bedienete Er auch so zusagen gleichsamb vor beständig die annoch Römisch-Königliche / nunmehro glorwürdig- Kayserliche Majestät Josephum I. dessen würcklicher Cammer-Herr Er nachgehents gleichfalls ernennet worden. So wurde Er auch deß Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß ein würdiger Land-Rath erkiesen / (b) in versicherter Zuversicht / daß / was dessen glorwürdige Vorfahrer / und annoch lebende Stammens-Genossen ersprießlich / und ewiger Gedächtnuß-Würdiges in Geistlich- Staat- und vorgefallenen Kriegs- Gelegenheit dem Lande höchst vortheilhafftig erwiesen / nicht minder durch Ihme auß gleichförmiger Geblüths- Arth in dem Werck werde erwisen werden. Ihme ziehrete auch die Würde eines

Obrist-

Obrist-Land-Jägermeisters hochgedachten Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß. Ein Herr von 30. Jahren ware schon in drey Kayserlichen Diensten bestellet / auß denen der erste den freyen Zutritt zu der Kayserlichen Majestät verstattend / der andere als Land-Rath Meritten zubringend / und die erbliche Obrist-Land-Jagermeister Charge der dritte ansehlich machend zweiffels ohne den Schnur-graden Weeg zu ferner hoher Promotion gebahnet haben. Bevor Er aber durch diese Ehren-Leither höhere Sprossen neuer Dignitäten bestigen / hat der Göttlichen Allmacht gefallen / Ihme im bösten Flor / dem 30ten Jahr seines gehabten Alters von dieser beständigen Welt Unbeständigkeit hinwegg zunehmen. Er ware mit Maria Antonia, Antonij Floriani Fürsten von Liechtenstein und deß Spanischen Monarchen Caroli III. Obristen-Hoffmeisters erstgebohrner Fürstlichen Tochter vermählet. Seine Complexion und tugentliches Genium bestunde vornehmlich in der Sanfftmuth / welche in seinen Gebärden und Verrichtungen also scheinbahr vorgeschlagen / daß wer nur einmahl mit Ihme in Bekandtschafft gerathen / also gleich Ihne von dieser Tugend rühmen kunte / dessen muß ich von der Erfahrnuß / der das Glück gehabt mit Ihme öffters zu conversiren / einen lebendigen Zeugen stellen nicht zweifflende / daß / wer nur mit Ihme Herrn Graffen Johann Adam Bekandtschafft (noch mehrer) genauere Conversation gepflogen / obgedachten Lob-Spruch zu

 schul-

schuldiger Steuer der Warheit mit einem mercklichen Nachdruck so wol willig als schuldig ungesaumbt bestättigen werde; dannenhero dessen eygenthumbliches **Sinnbild** von eygenem Original-Bild und Genio zuentlehnen / mit deme / was eygentlich die **Sanfftmuth und Friedsambkeit** vorstellet / zu erfüllen kommet / in welcher der Sach Beschaffenheit / da die / nach deren Nathur-Kündiger Tradition, von aller Gall befreyte **Tauben** das Præ behauptet / ist diese Ihme vor was anderem rechtmässig zuzueygnen / und je mehr selbter mit gedachter Eygenschafft floriret / je in höherm Grad solche vorzustellen / würdig erachtet worden.

(a) *Wolff. Hein' Mistelm. in sua hist. Lamb. fol. 15.* (b) *Idem cit. loc. & nostra temp.*



JOAN-

JOANNIS ADAMI,

Kayserlichen Cammer-Herrn/ und Ober-Oesterreichischen Land-Rath.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

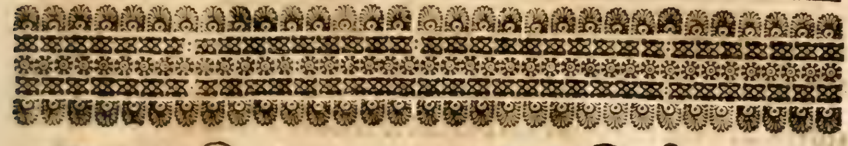


Ad CAMERAM rurſus, rurſus VENABULA (c) CLAVES (d)
JOANN ADAMUS congerit officio.
Deniquè cuſtodem CAMERÆ NEMORIQUè Sagacem,
Nutibus Auſtriacis, convenit eſſe CANEM

JOANNES Cameræ, Nemoriquè inſervit ADAMUS
Suetus huic primus, Suetus & alter ei:
Eſt Cor Joannes, Regis Camera omnipotentis, (e)
Imperiumquè feris (f) gnavus ADAMUS habet.
Dum ſimul Auſtriacis ſolers benè consulit (g) oris,
Austria in officijs eſt sua facta Tria (h)

Land-Obriſt-Jager- auch den guldnen Cammer-Schlüſſel führt/
Das Erſte: iſt ſeines Hauß hocherbliche Zierde/
Alſo durch die Geburt/ Meritten Jhme auch gebiehrt.
So wohl die erſte/ als andere Cammer-Würde.
Bey Jhm ſeynd beyde vornehme Chargen wohl außgetheilt:
Zum Hut der Cammer/ was Treu heiſt/ Treu iſt in Gilde
In grüne Waldung/ was von dem Geblüt nach Jagten eylt.
Beydes führet der Jagt-bahr treue Mund (i) im Schilde.
Johann ſich zu der Cammer (Hertz-Cammer) am beſten ſchickt/
Weilen Er deſſen auch am Beſten iſt gewohnet (k)
Adam/ dem das Gwildt vertraut/ nach der grünen Waldung blickt.
Mit dero Beherꝛſchung Er erblich iſt belohnet. (l)
JOANNES war auch ein Hertz in der Cammer ſeines Herꝛn:
ADAMUS mit der Vollmacht und Gewalt geſetzet/
Uber alles Gwildt in deß Lands Nähe/ auch von fern/
Jhm ſtehet zu/ daß Er jagt/ hetzet und ergötzet.
Darbey iſt Er ein Rath ob der Ennß deß Lands Oeſterreich/
Alſo mit dreyen Beambtungen wohl verſehen/
Es ſcheinet/ daß ſeine Treu mit dreyfachem Ambt zugleich.
Solte geziehret/ und billich belohnet ſtehen.

(c) *Provinciæ Venationum Magiſter.* (d) *Camerarius Cæſar. Maeſt.* (e) *S. Joannes fuit quaſi Cor Salvatoris.* (f) *Dominus Paradiſi.* (g) *Conſiliarius Provinciæ Auſtriæ.* (h) *Auſtria. annagramm. ſua Tria, alluditur ad ſua tria in Auſtria Officia.* (i) *Canes in Inſigni.* (k) *Joan. quievit ſuper pectus Salvatoris.* (l) *Jen. c. 1.*



Johann Philipp/

Deß Heil. Röm. Reichs. Graff von Lamberg.

JM Jahr 1684. seynd Herr Frantz Joseph Graff von Lamberg und Frau Anna Maria dessen Gemahlin / eine gebohrne Gräffin von Trautmanstorff mit der Geburt JOANNIS PHILIPPI glücklich erfreuet worden / welche Freud umb so viel billicher und grösser / je gewisser beyde Hoch-Gräffliche Eltern vorhinein versichert waren / daß sie mittler Zeit / gleichwie an denen vorgebohrnen / in Ihme Johann Philipp gleichfalls einen Trost erleben werden; und dieses nicht nur / weilen Arth von Arth nicht lasset: also von dem vortrefflichen Geblüt / das zukünfftig herrliche Gemüth geurtheilet / sondern auch / weilen die Vätterlich- und Mütterliche / ewiger Gedächtnuß-würdige Obsorge mit allem Eyffer und Kräfften allein dahin abziehlete / was zu einer tugentlichen Education und Aufferzie-

hung vorschieblich/ das nathürliche Genium zu allem Preiß-würdigen nachdrucklich neiget/ und solche Neigung in eine fürohin unvermeidentliche mit der Nathur/ als wäre sie diese selbsten/ sich vereinbahrende Gewohnheit verwandlet. So wenig auch auff Seithen deren Hoch-Gräfflichen Eltern die mit ernstlicher Erfüllung deren Conditionen heylsamme Intention ermanglet/ so wenig ist auff Seithen deren Herren Söhnen der erwünschte Erfolg und Außgang hinterstellig geblieben/ dessen/ ohne anderwerts gesuchte Beståttigung vier vielfache Proben deren Erst-Gebohrnen (vor Johann Philipp an der Zahl viere) in dem Werck erwiesen haben/ noch zu dato tåglich erweisen. Seine zunehmende Jugent zeittigte in Ihme jene Früchten/ welche von einem solchen zarten Zweig wolten oder solten nicht so viel gehoffet/ als nur bloß gewunschen werden; Indeme Er zu diesem/ was Ihme immer auffgetragen worden/ eine sonderbahre Willigkeit erwiesen/ und sich umb Ergreiffung verschiedener/ Sittlich- und Politischen Tugenden also eyffrig angenohmen/ daß es ein Ansehen gewonnen/ ob beeyffere Er sich umb den Vorzug mit solchem Nachdruck/ nur vor der Zeit in derley Vortrefflichkeiten ein außbündiger Meister zu werden. Nebst denen Studien liesse Ihme auch die Hoch-Adelichen Exercitien bestens angelegen seyn/ in welchen Er sich auch zu vollståndigem Trost und Vergnügen deren Hoch-Gräfflichen Eltern/ zu selbst eygenem Nutzen/ und sonderbahrem Ruhm best qualificirt gemachet hat. Sei-

ne

ne Aufführung und angenehme Conduit versichert das jenige mittler Zeit gewiß zubehaupten / was seinem hohen Hauß unaußbleiblich und schon ein Eygenthum: nemlich die Beförderung und würckliche Besitz hoher Würden und Dignitäten. Von dessen jüngst- 1692. gebohrnen Herꝛn Brudern Frantz Aloisio / umb willen Er eines gleichen Genij, auch ein gleiches zuhoffen / und zu gewarten ist. Hochgedachter Herꝛ Graff Johann Philipp stehet von einigen Jahren her bey Ihro Hoch-Fürstlichen Eminenz Fürsten zu Passau in dem Charactere eines Obrist-Stallmeisters / und ist dato noch unverehlichet / von deme / ob schon weitere Particular-Denckwürdigkeiten anzuziehen umbgehe / so entspringet dieses Stillschweigen doch nicht auß Mangel seiner zu dergleichen habenden Capacität / wohl aber auß Abgang deren zehlenden Jahren / mit deren Zunehmung Er ausser allem Zweiffel auch dergestalt zunehmen wird / daß Er ein würdiges Enckel deß grossen Johann Maximilian; dem grossen Vatter Frantz Joseph gantz gleicher Sohn: Parenti simillima Proles, und ein deß grossen und ersten Fürsten von Lamberg / und Reichs-Land-Graffen zu Leuchtenberg würdiger Bruder mit wohl gegründter Warheit werde können und müssen bekennet werden. Gleich wie aber auß erst-berührter Bewegung Johann Philipp Lebens-Lauff allzu compendios verzeichnet abkürtze / also endige mit Ihme zugleich die zahl und Ordnung deren in dem anderten Hoff-Staat / und Politic-Stande vortrefflichen ewiger Ge-

dächtnuß-würdigen Vorfahrern uhralt **Lambergischen Stammens** / und erfolget dieser Beschluß desto willfähriger als der Anfangs vorgesetzte Zweck **vortrefflich-Hoch-Adeliches** Controfeè (oder) **vollkommener Adel.** Durch diese / ob schon der Zahl nach wenige / doch denen Thaten und unsterblichen Verrichtungen nach / häuffig / ja überflüssige Menge vollkommen genug bestättiget worden / umb desto glorreicher / als von Hermanno (a) Rudolphi auß dem Allerdurchleuchtigisten Hauß von Oesterreich ersten Römischen Kaysers Primier Hoff-Ministern der Anfang gemachet / und nachgehents in solchen herzlichen Subjecten continuiret worden / welche die glorwürdige Römische Reichs Nachfolger höchst-gedacht Oesterreichischen Stammens biß auff jetzo glorwüdigst regierende Kayserliche Majestät in unaußgesetzter Ordnung bedienet / und von denenselben zu höchsten und ersten Würden jedes mahl würdig promovirt und erhöcht gestanden; also zwar und dergestalten / daß keine hohe Charge bey dem Kayserlichen Hoffe / mit welchen nicht ein und anderer deren hier specificirten wäre bewürdet gewesen / dahingegen sie auch solchen Ambts-Würden mit jener embsigen Treu und treuen Embsigkeit vorgestanden / daß Sie dem Lands-Fürsten zu einem Ansehen / Zierd und Ersprießlichkeit / denen Ländern zur Sicherheit und Nutzen; zur Ruh und aller Zufriedenheit dem gemeinen Mann / Ihnen und ihrem Hauß zu unsterblicher Glory unveränderlich gewesen / und also befunden worden.

Wann

Wann nun ob diesem und hoch-gehabten Dignitäten Sie sammentlich hoch-schwingenden Adlern verglichen/ deren Nathur und Eygenschafft unter andern auch diese (b) ihre Jugent durch erzeigtes Beyspill zu gleichmässiger Nachfolg anzueyffern / dergleichen Antrib Sie auch mit der Würcklichkeit bestättigen / ihnen Eltern unermiedt nachfolgende. Als ist nicht ohne / da JOANNIS PHILIPPI Sinnbild / zugleich auch FRANCISCI ALOISII zu formiren vorkommet/in eben denen eyffrig nachfliegenden jüngern Adlern zustalten / umb so viel billicher / als Er den innerlichen Antrib zur Nachfolge seiner Ruhm-vollen Vorfahrer gleichsamb eine von der Nathur ertheilte Eygenschafft zuseyn vor jetzo schon genugsamb erzeiget.

(a) *Fol. 71.* (b) *Plin. & P. Masen.*



JOANNIS PHILIPPI,
Deß Heil. Röm. Reichs Graffen von Lamberg.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



A Jesu petijt, quod Apostolus ipse Philippus,
Nostra à Te hoc rursus vota PHILIPPE petunt.
Ostendi voluit Patrem sibi voce Philippus,
Tuquè ostende tuum non minus Ipse Patrem,

Est

Est Pater alma Tuæ Stirpis generosa propago:
Hunc ostende PATREM moribus & satis est,
EXSURGES MAJOR Patriâ hac virtute JOANNES
Ac sic Joannes (gratia) proficies.

Philippi deß geliebten Jüngers war zu seiner Zeit
An seinen Meister den Welt Heyland das Begehren/
Also und in gleicher Sort wird von dir O Philipp heut.
Gefordert/ dessen thue uns nur auch gewehren.
Philipp Begehren stunde/ und ware auff das gericht/
Der Meister wolle den Göttlichen Vatter weisen/ (c)
Unser Verlangen aber ist deß Vatters Angesicht.
In dir zu sehen/ und ist gnug: du bist zu preisen.
Der Vatter ist mercklich hoch und groß/ wie der Welt bekandt/
Lob/ Ehr/ und Glory-reich/ im höchsten Grad dermassen/
Setze dich nur auch mit rechtem Eyffer in solchen Stand.
Durch die Meritten und Ruhm-volles Thun und Lassen.
So wird Johann dein Wachsthumb rühmlich-Vätterlicher Arth
Seltzam mit extra Gnad von Tag zu Tag zu nehmen/
Vergrössert werden/ immerfort mit Ehr und Ruhm gepaart.
Daß/ dich Groß zu nennen/ sich jeder wird bequemmen.

(c) *Joann. c. 14. v. 8. & 9.*





Volradus/
Herr von Lamberg.

NAch vollständig-erwisener Prob deß vollkommenen Lambergischen Adels so wohl vermög deß Ersten: Geistlichen/ als Andern: Hoff- und Politic-Stande folget der Dritte deren vortrefflichen/ Martialischen Kriegs-Männer. Gleich wie nun die dritte Zahl ihren blossen Außspruch nach einige Vollkommenheit beytraget/ also und so viel mehr verleithet zu ergäntzter Vollkommenheit der Kriegs-Stand/ in der gestelten Ordnung zwar der dritte/ und letzte/ bey der recht Adelichen Welt aber/ und was rechtschaffen Adel heist/ und Adel machet/ in der That der Erste; allermassen eben der erste Grad deß Adels nemlich die Ritter-

terschafft / und also fort die übrigen bey der uhralten Vor-Welt durch nichts / dann Ritterliche Kriegs-Thaten kunte überkommen werden. In dieser nun recht Edel- und vollkommen Adelichen Ordnung der Tapfferen Kriegs-Helden / welche Ihr Hoch-Adeliches Stammen-Hauß mit unsterblich-Ruhm-vollen Thaten vollkommen geziehret / stellet sich der Erste / VOLRADUS oder VOLCARDUS Erb-Herr von **Kamberg** dieses Nahmens / keines weegs aber etwann zugleich deß Hoch-Edlen Stammens der Erste / zumahlen Ihme viel vorgegangen zuseyn nebst anderen unumbstoßlichen Ursachen auß diesem sattsamb erhellet / daß gedachter **Volrad** schon ein so genandter Toparcha von Oesterreich / welche Würde daselbst nach denē Lands-Fürstlichen die **Höchste** ware / (a) gewesen ist. Sein angebohrne Tapfferkeit hat Er auch in aller Gelegenheit Löwen-müthig erwisen / dardurch genugsamb zumuthmassen / daß Er viel Hoch-Adeliche Ahnen müsse zuzehlen haben / in Erwegung / daß ob schon tapffere Gemüther von Gemeinen können erzeiget werden / so geschiehet es doch so selten / als denen Raigern auff ihren Köpffen die so kostbahre Königs-Federn / und denen Schlangen Cronen wachsen; Es seynd der alten Geschlechter dapffere Helden nicht minder von dapffern Vättern als in Indien die alten Stein-Kluppen von Smaragd und Türckes. (b) So giebet auch die gesunde Vernunfft / daß weilen Er schon dazumahl unter denē Vornehmsten (**Vornehm** / das herzliche Zuwort verschaffet vornehmlich das Alterthum) Oesterreichischen Familien gezehlet worden /

gleich wie Er von Waltero Advocato von Regenspurg benambset / und unter andern auch umb das Jahr 1161. in dem Fundations-Brieff deß Stiffts S. Andreæ an der Drösen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ennß / welches gedachter Walterus vor die Canonicos Regulares gestifftet / angezogen worden / daß man dessen Hoch-Adelichen Stamm-Vattern hervorzuhollen noch umb ein merckliches weiter in das Alter-Thum zuruck zugehen benöthiget wäre. Ist also Volrad der Erste deren tapfferen Kriegs-Helden / welchen ich in ein und anderen unter wenig bey Handen habenden Historicis und Schrifften nahmhafft gefunden habe. Henrico II. dieses Nahmens 8ten Marggraffen / und ersten Hertzog in Oesterreich ware Volrad also lieb und wert / daß Er jene Æstim und Hochachtung vor Ihme gehabt / welche niemahlen zugelassen / ohne dessen Rath und Gutbefinden etwas vorzunehmen / wie dann hochgedachter Hertzog die Wohlfahrt seines Lands / auch gewünschte Kriegs-Progressen auff dieses Ministers heylsammen Rath eygentlich gestützet / von Ihme auch in wichtigsten Staats- und Kriegs-Affairen trefflich unterstützet worden / dieses nicht ohne / zumahlen Vol-rad ein hoch-vernünfftiger Minister Vol deß Rath / mit welchen Er unaußgesetzt dem Hertzog nicht allein an die Hand gegangen / sondern auch die Hände selbsten angeleget. Mit seinem Durchleuchtigen Principalen zoge Er gegen Conradum Marggraffen von Znaimb in Mähren / daselbsten Er

die

die Feindlich-Conradische Partheyen öffters mit blutigen Köpffen zuruck geschicket / ihnen mit eygener Faust die nicht gebiehrende Oesterreichische Gränitzen disputiret / und von mercklichem Schaden befreyet. Herr von Lamberg bewegete auch seinen Marggraffen / in Erwegung Er leichtlich das Land Bayren an sich erblich bringen könne / zu der Vermählung Gertrudis einer Tochter Kaysers Lotharij II. und Henrici deß Stoltzen hinterlassene Wittib zu schreitten / obwohlen hochgedachte Fürstin ohne Erben nach zweyen Jahren dieses Zeitliche geseegnet hat. Als sich Marggraff von Oesterreich mit dem Kayser Conrado III. wegen bevorstehendem Meer-Zug in das gelobte Land beredet / und auff inständiges Ansuchen Pabst Eugenij III. Balduin dem König dasiges Lands wieder die Saracenen / welche jenem das Fürstenthum Edessa, nebst vielen anderen Ländern hinweggenohmen hatten / nunmehro auch wieder Jerusalem in Anzug begriffen waren / hülffliche Hand zuleisten resolviret / zu dem Ende eine Armee von 200000. Mann / unter welchen 70000. Curasier / zusammen gebracht / hat **Volrad** Herr von Lamberg so wohl seinen Marggraffen / als den Kayser und die so mächtige Christliche Armee biß in das gelobte Land begleitet / welches bewerckstelligte Vornehmen vor **Volrad** und dessen Hoch-Edles Hauß umb so viel denckwürdiger / als beschwärlich die langwirrige March, und in diesem Gefahr-volle Begebenheiten sich ereygnet haben ; Sintemahlen als sie im Monat September Constantinopel erreichet / wurden sie zwar von dem Griechischen Kayser Emanuel Comneno prächtigst

 und

und äusserlich freindlich empfangē / Ihnen hingegen aber in dessen Hertzen innerlich Betrug und Untergang zubereitet / da gedachter Kayser unter das Armee-Proviant Gips (c) andere wollen Kalch (d) zumengen Befelch ertheilet hatte / welches dann eine Ursach / daß so wohl Vornehme als Gemeine von der Armee Hauffen-weiß zu Grunde giengen. Uber dieses ware auch das sambendliche Kayserliche Kriegs-Volck mit all ihren Häuptern / durch gemeldten Griechischen Bößwicht dem Türcken verrathen / deren Anschläge auch dem Feind mit allen Umbständen vorläuffig entdecket worden / dardurch dann das schöne Kayserliche Heer bey der Stadt Iconien dergestalt auff die Schlacht-Banck geführet worden / daß nach einer grausammen Niederlag kaum der zehende Mann widerumb in sein Vatterland gelanget / ohne was dem Feind an unschätzlicher Beuthe zu Theil worden. Auff diese Gefahr folgete bald noch ein grössere / als **Volrad** dem Kayser / Henrico dem Marggraffen / und der noch übrigen Armee gefolget / mit denen Frantzosen sich conjungirend / und in Syrien / allda die Stadt Damasco zubelägern / übergeschiffet; Indeme bald darauff die einreissende gifftige Sucht mit dem ohne deme obhanden schwebenden Hunger / und der schon vorhinein bewusten Verrätherey eine baldige und bemüssigte Endschafft deß so kostbahren Feld-Zugs verursachet. Bey all dem Verlust und Schaden / gleich wie der Kayser eine unsterbliche Glory darvon getragen / daß selbter in einem Außfall der belägerten Stadt einem starcken Saracenen / welcher grossen Schaden unter denen Christen verübet hatte / selbsten persöhn-

söhnlich attaquirt / diesem in einem Streich Kopff / Armb / und ein Stuck von der rechten Seithen nach Zeugnuß Tyrij (e) abgehauen; also verbleibet auch VOLRADO Herrn von Lamberg / der sich allen diesen Gefahren auß Lieb und Veneration seines Principalen und Guten der gesambten Christenheit freywillig unterworffen / ein unsterblicher Ruhm zu allen Zeiten. Der prächtigen Vermählung deß Marggraffens mit Emanuelis deß Griechischen Kaysers Tochter / oder (anderer Meynung nach Anverwanten) Theodora, hat Er auch beygewohnet. Seinen Lebens-Lauff aber endigte Er 1177. in eben dem Jahr / als Henricus II. der erste Hertzog in Oesterreich / deme Er alle mögliche Treu erwisen / dieses Zeitliche geseegnete. Das Lob: das **Vol-rad (Voller Rath)** mit Rath und That Henrico dem Marggraffen und ersten Hertzog von Oesterreich nahmhafft- und ersprießliche Dienste geleistet / (f) ist ein rechtmässiges Eygenthum; welche Dienste / weilen sie sich so wohl vor Staat- als Kriegs-Angelegenheit verstehen / Er auch als Staat- und Kriegs-Mann genugsame Dienste geleistet; als bleibet Ihme das **Sinnbild** eines Staat- und Kriegs-Helden mit Vorstellung deß Fried-liebenden **Staat-Rechts** und Streitt-bahr entblösten **Schwerd** oder **Degen.**

(a) *August. Veller. Aur. Ord. in parerg. de Illustriss. Dom. Lamb. & Scalig. p. 165.* (b) *Armin. lib. 3. p. 322.* (c) Schau-Platz der Zeit. *fol. 132.* (d) *Vita Conradi 3. Imperat.* (e) *Lib. 17.* (f) *Wolff. Henric. Mistelm. fol. 2.*

Ooo VOL-

VOLRADI I.

Toparchæ oder vornehmsten Land-Herrn in Oesterreich.

SYMBOLUM Oder Sinnbild.



Fecerat Archi-Duci non vanas Marchio curas,
Henrico Conrad, Austriaco Moravus (g)
CONRAD CANDOR erat (h) Spurio ast candore furebat,
Candido-rubro Austro, candido-rubrâ Aquilâ,

Quid

Quid fit? NE CURIS HENRICUS (i) perderet ausus
Confortanda fuit mens sua CONSILIIS
Quale at Consilium? PLENUM, VOL-RADUS adest dum
VOL-RAD consilij munere plenus erat.
VOLRADO Austriacis pugnatur, vincitur armis
Ut nocturna solet vincier aura die.

Durch mächtige Kriegs-Flammen grosse Ungelegenheit
Gab Heinrich dem Hertzog von Oesterreich zuschaffen/
Conrad Marggraffens von Znaimb in Mähren Verwegenheit.
Mit seinen ungerecht- und stoltz- ergriffnen Waffen.
Dieser dem süssen Nahmen nach/ lauter Auffrichtigkeit/
Conrad ein Rad/ daß sonst gleich in Würckungs-Vermögen
Dazumahlen nach erstem und anderen fählet weit.
Conrad ist verfälscht jetzt Uncrad (k) im Krieg bewegen.
Seine erzeigte Freindschafft mit Falschheit feindlich befleckt/
Conrad schädliches Unkraut (l) sucht zu unternehmen/
Wieder Henrich den Hertzog viel Nachtheiliges erweckt.
In ruhigem Wachsthumb die edle Frucht zu hemmen.
In solcher nachdencklichen schwären Beschaffenheit der Sach/
War ja vornehmlich ein heylsammer Rath vonnöthen/
Ein heylsammer Rath/ was? ja nicht nur ein- sondern vielfach
Auß dem Gfahr-vollen Labyrinth sich zu errötten.
Zu diesem nun VOLRADUS war vor andern all bestimbt/
Ey wer könnte doch füglicher bestellet werden?
Als eben Wol-rad/ welchen Mann zum Rath gar billich nimbt
Wol-rad ein Rath voller Rath nicht nur nach Gebärden.
VOLRADI weiser Rath mit angelegter Hand im Krieg/
Hat dergestalt Henrico glücklichen gelungen/
Daß Er wider Marggraff Conradum mit erwünschtem Sieg.
Die Fahnen der Victori Frieden-voll geschwungen.

(g) *In districtu Znoymensi.* (h) *Annagramma.* (i) *Annagramma.* (k) *Fermè Annagram.* (l) *Iteratò fermè Annagramma.*



Waltherus / Herr von Lamberg.

ES ware dieser Herr nicht etwan in dem Hoff Henrici deß Marggraffen / und ersten Hertzogs von Oesterreich als ein allgemeiner / sondern sehr ansehlich- und vornehmer Hoff-Herr / auch wegen seiner vortrefflichen Vernunfft und habenden Staat- zugleich Kriegs-Wissenschafft allzeit zur Seithen Hoch-gedacht seines Principalen / welchen Er unter andern auch auff den solenn- angestelten Reichs-Tag nach Regenspurg umb das Jahr 1156. als vornehmster Minister bedienet / allda die zwischen dem Marggraffen von Oesterreich und Heinrich deß Stoltzen Sohn / Heinrich dem Löwen genandt wegen deß seinem Vattern Ursach der wider das Römische Reich erwiesenen Wiederspenstigkeit abgenommenen / und ihme Marggraffen eingeraumten Lands Bayren schwebende Weithläuffigkeit von dem Kayser Friderico Barbarossa wolten beygeleget werden. Worinnen Er WALTHERUS zum Vortheil seines

seines Marggraffens solche heylsamme Anschläge an die Hand gegeben / welche von dem Marggraffen in offentlicher Reichs-Versamblung vorgebracht zu werden / würdig erachtet worden; auch so viel vor öffters gedachten Marggraffen gewürcket / daß zu Verhütung fernerer Weitläuffigkeit / und so wohl das Römische Reich / als benachbahrte Länder keiner besorgenden Kriegs-Gefahr zu unterwerffen / folgender Vergleich geschlossen worden. Der Marggraff werde zwar das Fürsten-Thumb Bayren / so Er nebst seinem Bruder Leopold V. und VII. Marggraffen in Oesterreich der Freygebige genandt / allbereits 18. Jahr besessen / dem Hertzog Heinrich freywillig abtretten / das Land aber ob der Ennß vor sich als ein erbliches Eygenthum behalten / selbiges auch auff seine Nachkommende von dem Hauß Oesterreich auff ewige Zeiten vorbehalten. Damit aber auch ihme Marggraffen Heinrich an seiner bißherigen Würde / welche ihme das Hertzogthum Bayern zuwegen gebracht / keines weegs etwas entgehen möchte / so wurde Er ein Hertzog von Oesterreich erwählet / mit diesem merckwürdigen Vorzug / vor sich und alle seine Nachkommen vor jeden Fürsten deß Reichs die Freyheit zu haben / einen Hut mit guldenen Cron-Spitzen oder Coronam Rostratam zuführen / auch die Lehen zu Pferdt mit einem Scepter in der Hand / und nirgents dann auff eygenem Grund und Boden von dem Reich zu empfangen; dazumahl wurde Er auch von allen Reichs-Anlagen oder Beschwärden (ausser 12. Knecht einen Monat lang zum Krieg in Hungarn zulüffern)

wie nicht weniger von aller Anklag befreyet / und solle weder Er noch seine Nachkomen wider ihren Willen auff denen Reichs-Tägen zuerscheinen keines weegs verbunden seyn. Nach gäntzlichem Abgang deren Männlichen Erben aber können ihre Länder auff die Weibliche Linij oder auch nach Belieben vermittels eines letzten Willen auff frembde gantz ungehindert vererbet / und sollen sie bey allem diesen von dem Römischen Reich geschützet werden / gestalten dann auch hierüber Ihme ein Bestättigungs-Brieff eingehändiget / dessen eygentlicher Innhalt in dem Ehren-Spiegel deß Hauß Oesterreich nachzuschlagen ist. (a) Nun zu Erlangung solcher ungemeinen Prærogativen / hat WALTHERUS seinem Principal auch ungemein reiffen Rath an die Hand gegeben / daß umb dieser Ursach willen / gleichwie Heinrich mit sonderbahrem Ruhm als ein Hertzog in Oesterreich von der Reichs-Versamblung zuruck gekehret / also der Ruhm-volle Walther Herr von Lamberg ihne begleitend / gleichfalls einen unsterblichen Ruhm darvon getragen habe. Auff solche weiß hatte der Hertzog in wichtigsten Staats-Angelegenheiten die herrliche Conduit WALTHERI mit nahmhafften Nutzen selbsten erfahren / weßtwegen auch bey ihme die Hoch-Schätzung dieses Herrn von Lamberg dergestalt billich zugenohmen / daß / wo vorhin ohne dessen Rath und Gutachten nichts richten oder schlichten wollen / anjetzo so gar ohne dessen Persohn nicht stehen können; dahero ist geschehen / als Hoch-gedachter Hertzog wider Conradum Marggraffen von Znaimb in Mahren sich zu Feld zurüsten be-

müs-

müssiget worden / daß auch Walther in dem Krieg zu-
folgen beordert worden / in Hoffnung-voller Zuversicht /
WALTHERUS, welcher die Proben seiner Vernunfft
in nachdencklichen Staats-Affairen schon erwisen / wer-
de auch Proben der Tapfferkeit zuerweisen / sich eyffrig
angelegen seyn lassen / wie dann in der That erfolget / und
hat öffters gedachter Herr von Lamberg jetzo nicht mehr
ein Staats- sondern trefflicher Kriegs-Mann den so
wohl mächtigen / als muthigen Feind / da dieser sich de-
nen Oesterreichischen Gränitzen näherte / mit blutigem
Kopff widerholt zuruck getrieben / dannenhero nicht oh-
ne / daß Ihme gleichmässiges Lob / wie Volrado I. (b)
zu gewachsen : daß Er Henrico dem Marggraffen von
Oesterreich wieder die feindliche Anfäll Marggraffen
Conrads von Znaim in Mahren nahmhafft- und er-
sprießliche Dienste geleistet habe. Dieser WALTHE-
RUS wird auch in dem Fundations-Brieff deß Stiffts
S. Andreæ an der Drösen von Waltero Advocato
von Regenspurg angezogen. Wann Er aber eygentlich
seinen Ruhm-vollen Lebens-Lauff geendiget habe / ist
nicht wissend / so viel aber ist bekandt / daß Er Anno
1187. noch bey Leben gewesen / und eben in jener Hoch-
heit eines so genandten Toparchæ, so nach der Lands-
Fürstlichen Hochheit die erste Dignität und vornehmste
Ehren-Stell deß hohen Adels ware / in heuntiger Red-
Arth aber nach Zeugnuß Spisseri (d) einen Land-Vogt
bedeutet) gestanden / und umb so viel mehrer geehret
worden / als die vielfache Meritten dieser seiner Würde
Ruhm- und Lob-volles beygetragen / und zwar so wohl

in Staat- als Kriegs-Begebenheiten / welche beyde gantz differente von Ihme Walther Herrn von Lamberg gleichwohl nach ereygneter Gelegenheit ohne Unterschied deren Unternehmungen wohl und außbindig vertrettene Staat und Kriegs-Dienste genugsamen Anlaß geben / dessen Sinnbild in nachgesetztem / zu jeden (vorauß Kriegs-Diensten) in williger Bereithschafft postirten und wohl exercirten Pferde vorzustellen.

(a) *Lib. 2. c. 2. fol. 168. 169. & 170* (b) *Fol. 237.* (c) *Wolff. Laz. de migrat. Gent. l. 6. fol. 209.* (d) *In lexio univers. lit. T. fol. 1083.*



WAL-

WALTHERI,
Toparchæ, und deß ersten Hertzogs von Oesterreich Feld-Herrn.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



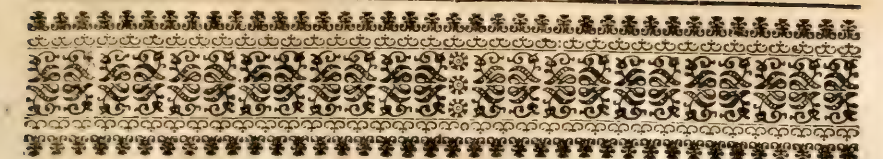
Est solenne, ferunt nostri quod adagia vulgi,
Quod sit sæpè Patris Filius alter ego:

Walther Volradô, belli de fulmine fulmen,
Progenitus, dixit: quod Pater egit, agam.
Dixit id; & proprio generosè nomine: Walt er
Et factis, Walther; nam pater alter erat.

Daß offtermahls der Sohn deß Vatters ein anderer Ich/
Pflegt man in recht allgemeinem Sprichwort zu sagen/
Dieses beschicht darumben/ da ein Sohn befleisset sich.
Deß Vatters Ruhm-vollen Fuß-Stapffen nach zujagen.
So ist dann ein andrer Ich Walther ein Sohn deß Volrad/
Welcher beflüssen ein gantz gleiches stätts gewaltet/
Sich nicht nur consecrirend dem höchst preißwürdigen Staat.
Sondern auch mit unerschrockenen Marte haltet.
Was Volrad der Vatter/ Walther der Sohn das Waltet Er
Ein Kind nächst denen Vätterlichen Qualitäten/
Durch Rath und stärcke Walther/ Walt-er/ Ehr ja mehr und mehr.
Volrads ein andrer Ich/ O vereinbahrte Ketten!



VOL-



VOLRADUS II.

Herr von Lamberg.

GLeichwie Volradus der Erste dieses Nahmens Herr von Lamberg bey dem ersten Hertzogen von Oesterreich / also befunde sich Volrad der Anderte bey dem anderten Hertzog von Oesterreich Leopold dieses Nahmens dem 7ten Tugentsammen / und einen Vatter deß Vatter-Lands genandt. (a) Was Volrad der Erste in seiner zweyfachen Function, daß hat dieser Volrad der Anderte bey Leopold VII. stattlich erfüllet / da Er das Interesse seines Fürstens beobachtend sich in hochwichtigen Staats-Sachen Tag und Nacht / forderist als die Resignation der Regierung Henrici III. Hertzogs Leopoldi Brudern beschehen / unverdrossen gebrauchen lassen; so ware Er auch ein tapfferer Kriegs-Mann / welcher zum Besten deß Vatter-Lands keine Gefahr oder Ungemach geschiehen: zur Probe ist genug der mit Leopoldo VII. in Beglei-

tung Königs Philippi II. auß Franckreich / und Richardi I. Königs auß Engeland so beschwärlich als gefährlich 1191. angetrettene Heer-Zug in das gelobte Land / wo VOLRAD II. als Obrister treffliche Kriegs-Dienste geleistet / bey der vorgenohmenen Belägerung / und nach vilen Stürmmen bemeisterten Stadt Accon oder Ptolemaidis hat Er vornehmlich seine unvergleichliche Dapferkeit / von seinem Printzen nicht einen Fuß breit weichend / sehen lassen. Als hochgedachter sein Hertzog in einer Action also Löwen-müthig gefochten / daß sein gantzer Leib oder zum wenigsten sein weisses Feld-Zeichen / biß auff das jenige Theil / welches die Kriegs-Gürtel oder der Schild bedecket / mit Blut geferbet worden / hat **Volrad** zugegen so wohl auß eygenem antrieb / als unerschrockenem Beyspill gleicher gestalten ritterlich gefochten / dardurch Er sich / gleich wie der Hertzog Leopold / eine unsterbliche Glory erworben hat; allermassen dieses auß deme klar abzunehmen / daß / als mehr hochgemelter Hertzog zu ewigem Denck-Zeichen seiner erwisenen Tapfferkeit von Kayser Henrico VI. einen rothen Schild mit einer weissen Ritter-Strasse / in die Queere durch schnitten / zu seinen künfftighin führenden Wappen / dessen sich das Ertz-Hertzogliche Hauß von Oesterreich der Zeit statt der vorhin geführten fünff Lerchen / und noch heuntigs Tags gebrauchet / würdig erhalten / (b) Er Herr **Volrad** von Lamberg auß gleicher Bewegung seiner dazumahl mit Leopoldo erwisenen Ritterlichen Tapfferkeit-

keit zu einem Ritter von Jerusalem glorwürdig erkiesen worden. (c) Nachdeme aber Hertzog Leopold von dem hoch-müthigen Engeländischen König Richard (der in allen Begebenheiten den Vorzug allein haben/ und keinem andern einige Ehre/ auß Neyd und Mißgunst gönnen wolte/ auch alle Beuthen unter die Seinigen allein außzutheilen unterstunde) ein grosser und unverantwortlicher Schimpff widerfahren ware; indeme dieser König Ihme seinen Paner (andere schreiben Fahnen) (d) so seine Vorfahrer/ krafft Kaysers Henrici IV. Freyheit/ erlanget hatten/ und welchen Er vor seiner Wohnung (oder wie etliche vermeinen auff der Mauer) oder einem von Ihme eroberten Thurn (e) außstecken lassen/ durch seine Normannen abreissen/ und mit Koth freventlich besudlen lassen; befunde sich/ wie gantz billich/ öffters erwehnter Hertzog dermassen beleydiget/ daß da Zeit und Gelegenheit sich zu rächen ermanglete/ die Sache GOTT und eben der Zeit heimbstellend seine Reyse nach Teutschland angetretten. Welchem dann VOLRADUS gefolget/und biß nach Wienn in Oesterreich begleitet hat/ allwo sie 1192. widerumb glücklich angelanget seyn. Sonsten solle dieser Herr von Lamberg auch viel beygetragen haben/ daß von dem Hertzog Leopold VII. die Stadt Wienn sambt noch anderen Oerthern mit Ring-Mauren und trefflichen Fortifications-Wercken versehen worden; gleicher Gestalten/ als der oberzehlter massen hochmüthige König Richardus in dem Dorff Erdberg unweit Wienn ertappet/ und in die Händ deß vorhin

beleydigten Hertzogs gerathen / ist mit Genehm-Haltung VOLRADI Rath beschehen / daß gedachter König nicht allein Sicherheit halber nach dem Schloß Thürstein gefänglich geführet / allda so lang im Verhafft gelassen / biß Er mit 50000. Marckt Goldes (andere berichten / es seyn Marck Silber gewesen) der angethanenen Schmach halber dem Hertzog Abtrag gethan hatte / sondern Er wurde auch nachgehents dem Kayser Heinrich nach Wormbs zugeschicket / welcher Ihne wegen Schmälerung der Kayserlichen und Reichs-Freyheiten / und eines so schändlich- und schädlich- eingegangenen Friedens mit denen Unglaubigen ebenfalls so lang gefänglich verwahren liesse / biß Er noch ein mahl so viel nehmlich 100000. Marck der Kayserlichen Cammer entrichtete. **Volrad** Herr von Lamberg hat sich gleichfalls unermiedet gebrauchen lassen / als Hertzog Leopold nachgehents umb die vom König Richardo ansehliche Gelt-Summa das Hertzogthum Steyer / die Graffschafft Budten / Huntzberg / Klingenberg / die Städt Lintz / Neuburg / Prilstein und Welß erkauffet / und Ihme gedachte Orther nicht nur eygenthumlich / sondern an Oesterreich erblich gemachet / darüber auch von dem Kayser ordentlich Erb-Belehnet worden / (f) Nicht lang nach diesen Begebenheiten hatte Hertzog Leopold einen unvermuthen Unfall / da Ihme zu Gratz in Steyrmarck / wo sich **Volrad** auch befunde / ein junges muthiges Pferdt herab geworffen / und zwar so übel / daß Er im Fall das eine Bein gebrochen / worvon Er nachmahls 1194. seines Alters dem 42ten

Jahr

Jahr den Geist auffgeben müste / nach welchen traurigen Todt-Fall **Volrad** sich anwiderumb zuruck in Oesterreich begeben / allda Er in der Ruh noch eine geraume Zeit gelebet. Entlichen hat Er im Jahr 1214. das Zeitliche mit dem Ewigen gleichfalls verwechslet. (f) VOLRADI II. Herrn von Lamberg unerschrockene Hertzhafftigkeit / vermög welcher Er alle Augen-scheinliche Gefahren in den Wind geschlagen / ja sich offtermahls solchen auch vorsetzlich unterwerffig gemachet / hat eine genaue Verwandtschafft mit dem durch Donner und Plitz auff seine gewohnte Anhöhe fliegenden **Adler**; darumben Ihme diese mit Gefahr-vollen Umbständen vorgebildet / zu einem schuldigen Devisè dienet.

(a) *Specul. Honor. Aug. Dom. Austr. l. 2. c. 3. fol. 172.* (b) *Wehner. observ. voce.* Wappen. (c) *Annal. Domest. & Mistelm. f. 2.* (d) *Specul. Hon. l. 2. c. 3. fol. 174.* (e) *Hist. Labyr. temp. num. 52. f. 91.* (f) *Vit. Leopol. VII. Austr. Duc. II.*



VOLRADI II.

Helden-müthigen Kriegs-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Alter VOLRADUS primo vix Marte secundus,
Præses (g) erat Socijs, Dux Leopolde tuis (h)
Strenuus usquè adeò ut partis de Marte Trophæis
Odrysio, factus sit Solymæus EQUES.

Idquè

Idquè haud immeritò; nam cum virtute (i) ſacrâque
Pro re (k) pugnavit; ſic titulum hunc meruit.
Suaviter hic equitat, Cœli quem gratia portat,
Virtutem portat, ſuaviter ergò equitat.

VOLRADUS der Anderte / ein unvergleichlicher Held
Gar nichts in Tapfferkeit Volrad dem Erſten weichet/
Führer und ein Obriſter / Heldenmůthig in dem Feld.
Volradi deß Erſten Glory mit Ruhm erreichet.
Er ſtunde vor als ein wohlkündig groſſer General/
Dem Oeſterreichiſchen Hertzog zu Ehr und Nutzen /
Seine Tapfferkeit erwieſe Er durch Sieg überall.
Durch Abbruch und Vortheil / den Feind gewohnt zu trutzen.
VOLRADI mit Sieg und Victori Ritterlichs Gemüth/
Hat von der Danckbarkeit billich zum Lohn erhalten/
Zu ſeyn ein Ritter von Jeruſalem nach dem Geblůt.
In dieſer Ritter Dignität ſolt Er eralten.
Glückſeelig **Volrad!** der theilhafftig eines ſolchen Lohn /
Wegen der Tugent / von Jeruſalem ein **Ritter** /
Er **reittet** ſanfft durch Göttliche Gnad / und beſitzet ſchon.
Deß Himmliſchen Jeruſalem ewig ſüſſe Güter.

(g) *Quâ Colonellus.* (h) *Auſtriæ Ducis Leopoldi.* (i) *Dictus erat Dux: Virtuoſus, cum quo contra Saracenos pugnavit.* (k) *Prò recuperanda terra ſancta.*



VOLRADUS III.

Herr von Lamberg.

Ehren-Bild anderer hat manchen den Trib der Tugent eingepflantzet / den Ihnen weder das Geblüt deren Vor-Eltern / noch der Fleiß ihrer Lehrmeister einflüssen können. Dem Theseus haben die Tempel deß Hercules, dem Themistocles die Saulen Miltiades den Schlaff verstöhret / und zu Helden-Thaten angefrischet / weilen das Beyspill frembder Ehren / die Nahrung und der Zunder eyfersichtiger Tugent ist; sintemahlen wie der Himmel grosse Helden im Leben dem Vatter-Land zu mauren / also nach ihrem Todt zu einem allgemeinen Spiegel deß Adels / und einem Muster ihrer Lebens-Arth bestimmet / (a) dessen hat sich zwar **Volrad** der Dritte Herr von Lamberg gehalten / allein das Geblüt deren Vor-Eltern und die nathürliche Neigung haben dermassen vorgeschlagen / daß man durch widerholte Anzeichen in seiner noch zarten Jugent

zu

zu bekennen bemüssiget worden/ Wolrad in dem Martis Zeichen gebohren/ habe den Muth zukriegen von der Nathur ererbet; massen schon in noch jungen Jahren sich nichts mehr als das Kriegs-Weesen angelegen seyn lassen. (b) Er lebete auch unter einem Lands-Fürsten/ welcher so sehr dem Krieg ergeben war/ daß Er gar deßtwegen den Zunahmen Bellicosus deß Stteittbahren überkommen; Dieser ware Fridrich der Anderte/ letzte Hertzog von Oesterreich auß dem Babenbergischen oder Bambergischen Stammen. Erstgedachter Hertzog hatte nach dem Todt seines Vatters Leopoldi VIII. deß Glorwürdigen genandt kaum die Regierung angetretten/ so liesse Er seinen sonderbahren Eyffer ernstlich blicken/ die da zumahl in dem Land schwebende Rebellion baldist zu dämpffen; es waren aber dieser schädlichen Unruh vornehmste Radelführer Hadmar und Heinrich von Kienring zwey Brüder/ welche Hertzogs Leopold VIII. kostbahren Schatz und Kleinodien entfrembdet/ über dieses auch die Städt Crembs und Stein eingeaschert/ und sonst überall grossen Muthwillen verübet hatten/ disem nun und ihrem Anhang wurde Wolrad entgegen beordert/ welcher sich eyffrigst angelegen seyn liesse/ forderist die nachtheilige Anführer zuerhaschen/ setzte ihnen aller Orthen eylfertig nach/ Ursach dessen der Erste sich auß Forcht/ continuirlicher Flucht und Unsicherheit zu seinem Glück/ im Jahr 1231. in die sichere Ewigkeit retiriret: Heinrich der andere hingegen wurde bey Thürnstein ertappet/ und diese Stadt alsogleich abzutretten bezwungen. Nach glücklich gedämpf-

 ter

ter innerlichen Lands-Unruh begunnte eine außwendige/ weit häfftigere Kriegs-Flammen wieder Fridericum aufzusteigen/ da es wider die Böhmen und Bayern auch Hungarn zu einem offentlichen Kriege kommen. Jeden nach Kräfften und zum eygenen Vortheil ungesaumbt zubegegnen/ machte der kluge Lands-Fürst allmöglichste Gegenanstalt/ und wurde bey dieser gefährlichen Unternehmung/ VOLRADUS der Dritte/ Herr von Lamberg/ dessen Kriegs-Erfahrenheit und Heldenmuth Friderico vorhin bestens bekandt worden/ über deß Hertzogs Armee commandirender General bestimmet. (c) Mit dieser Ihme anvertrauten Armee hat Er auch so wohl wider die Böhmen als Bayern solche Progressen gemachet/ daß Er jedesmahl Löwenmüthig fechtend den Sieg darvon getragen. So hat Er sich gleichfalls wider die streittende Hungarn dapffer und also Siegreich verhalten/ daß Er niemahlen ohne Victori zuruck gewichen: also geben Friderico dem Hertzog unter VOLRADI geführten Commando die Historici folgendes Lob: Hierauff brauchte Er seine Helden-mässige Waffen in vielen Kriegen wider die Könige in Hungarn und Böhaimb/ die Er niemahls ohne Triumph endigte. (d) Einsmahl als der Hertzog wider den Hungarischen König Belam IV. bey Neustatt die Oberhand auch würcklich erhalten/ und denen Hungarn allzuhitzig nachsetzete/ wurde derselbe mit einem Sperr dermassen ins Angesicht getroffen/ daß Er so fort vom Pferdt fiele/ und bevor die Seinigen Ihme zuhelffen/ herbey kommen kunten/ von der Menge deren

Fein-

Feinden umbrungen / und durch viele Wunden getödtet. Der Herr von Lamberg aber / so Ihme auffs äusserste angelegen seyn ließ / das Feld gäntzlich zuerhalten / und den Sieg völlig zuverfolgen / muste da vor / gleich wie sein Lands-Fürst / auch ebenfalls auff der Wahlstatt sein Leben beschlüssen / welches beschehen 1246. den 25. Junij / (e) wordurch Er das Gesätze deren alten Römer erfüllet / welche es denen Officiren vor eine grosse Schande gehalten / ihren Obristen-Feld-Herrn in einer Schlacht zuüberleben. Bestättiget annebst auß dem Kern deß Adels gewesen zuseyn / allermassen Er jenes in dem Werck erwisen / was vor Alters bey denen Galiern die so genante Soldurier / welche eben auß dem Kern deß Adels zur Leib-Wacht deß Heer-Führers erwöhlet / ohne ihren Fürsten nicht lebendig auß der Schlacht weichen durfften. Wo ihr Fürst vor den Sieg / da fochten sie vor ihren Fürsten (f) und dieses ware eben der eintzige Weeg zu gröster und vornehmster Glory zugelangen / dero Leben / da es auff derley Weise verlohren gegangen / erst in ein grünendes unsterbliches Leben der Ehre und Glory veränderet worden / daß gleichsamb das vergossene Blut / welches dem Leben den Garauß verursachet / deß immerwehrenden rühmlichen Nach-Klangs glückliche Geburt gewesen / und darumben ware eben die blutige Wahl-Stadt / VOLRADI Schau-Bühne der Ehren / und dieser sein / auß Treue deß Lands-Fürsten / Lieb deß Vatter-Lands Helden-müthige Untergang / ein rechtschaffener Anfang deß unsterblichen Ruhm-vollen Nahmens. Wohl ein nathürlicher

Phænix! welcher durch die gewaltig-zehrende Kriegs-Flammen sich zwar selbsten verzehret/ der Tugent der Tapfferkeit aber nach/ zu einer weit herzlicheren Jugent gelanget ist. Sein eygenthumliches Sinnbild seye also der durch seinen Todt auffs neue wundersamb lebende Phænix.

(a) *Arminius. pag. 340.* (b) *Annal. Domest.* (c) *Wolff. Henrich Mistelm. fol. 3.* (d) Histor. *Labyrinth. fol. 461. num. 245.* (e) *Elias Reisner op. Basilicon. Geneal. p. 206.* (f) *Armin. p. 35.*



VOL-

VOLRADI III.

Obristen/ und commandirenden Generalen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Quantus & Hic fuerit, demonſtrat celſus honoris
Greſſus, quo dignus Principe evectus erat,
Tota Huic Auſtriaci commiſſa (g) eſt alea belli
Cum Bojis, quod erat, Dux Friderice Tibi.

Cur sed Huic? Aquilæ placuit, quia lumine mentis,
VOLRAD CONSILII PLENUS Ocellus erat.

Was Volrad diß Nahm der Dritte vor einer Conduit,
Erhällt auß seinem hochtragenden Ambt zu Gnügen/
Würff deine Augen auff Fridrich deß Hertzogs Feld-Suit:
VOLRADI nach Befelch sich alle schüldig biegen.
Ihm ware wieder die Böhmen und Bayren anvertraut/
Der Hoch-Hertzoglich-Oesterreichische Kriegs-Hauffen/
Die Hoffnung eines erwünschten Sieg war auff Ihn gebaut.
Wolrad der tapffre Held den Feind wird machen lauffen.
Warumb Er? der Adler seine Augen scharff-sinnig went/
Auff vorsichtig- und scharff-sinnige Gemüths-Augen/
Wolrad diese Augen hatt/ daß war durch die Prob erkent.
Er machte dem Feind öfftermahls Blut-heisse Laugen. (h)

(g) *Fuit Commendans Generalis contra Bohemos & Bavaros.* (h) *Toties quoties hostem vicit.*





CASPARUS I.

Herr von Lamberg.

ERnestus (a) (in dem Historischen Labyrinth der Zeit (b)) Albertus VI. Hertzog zu Braunschweig solte dem Graffen von Hohnstein wieder die von Aschersleben vermög gemachter Verbündnuß nachtrücklichen Kriegs-Beystand leisten / es manglete ihme nicht an gemeinen Lands-Knechten / wohl aber an einem tapfferen Heer-Führer und Generalen / dahero / als in eygner Provintz von verlangter Qualität keines habhafft werden könnte / bemühete Er sich ausser Landes einen zuerfragen. Solchem nach kame der Ruff von CASPAR Herrn von Lamberg / ob wäre Er mit ein dergleichen Conduit und überflüssig-habenden Tapfferkeit / welche der Hertzog wünsche / oder von einem Feld-Obristen kan verlanget werden / von der Nathur / und durch unaußgesetzte Embsigkeit überkommene Erfahr-

nuß reichlich begabet; umb dieser Ursach willen wurde von gedachten Hertzog die benöthigte Anstalt vorgekehret / mit dieses so gepriesenen / und in der Warheit also bestelten Feld-Obristen qualificirten Persohn je ehenter je lieber beglückt zuwerden. Herr von Lamberg / als Ihme dieses Hertzogs Begehren zu Ohren kommen / wolte die Gelegenheit sich und sein Hauß bey außländischen Potentaten vermittels Helden-müthiger Thaten / berühmt zumachen keines weegs verabsaumen / noch weniger in den Wind schlagen; verfügte sich dannenhero eylfertig dahin / bey dessen Ankunfft Ihme gleich ein ansehliches Commando auffgetragen und übergeben worden / (c) welches Er eine geraume Zeit also vertretten / daß noch heutiges Tags sein Ruhmvoller Lob-Spruch übrig ist: Er habe sonderbahre Proben seiner Tapfferkeit sehen lassen. (b) Welches dann eine erhebliche Ursach / daß / nachdeme 1479. gedachter Hertzog nebst seinem Vettern Heinrich dem VII. mit Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig in eine neue und verderbliche Zwispalt / welche allein zu Eimbeck über 900. Burger das Leben gekostet / unvermuth gerathen / ihn CASPARUM der zuruck in sein Vatter-Land verlangte / zu entlassen nicht einwilligen wolte. Es ware aber erst-gemeltem Herrn von Lamberg nicht so viel umb die Seinigen wiederumb zuersehen / als der ergangenen Citation seines Lands-Fürsten gebiehrende Parition zu leisten / dero zur schuldigen Folge / so gern der Hertzog Ihme auffgehalten / Er auch von dar ungern gewichen / sich auff die Ruck-Reyß begeben müs-

sen.

sen. Nach glücklicher Ankunfft wurde Er / als dessen vielfacher Ruhm durch wahr-erschallenen Ruff und Nach-Klang dem Vatter-Land bekandt worden / zu einem General und Land-Obristen der Oesterreichischen Provintzen erwählet / welches umb so viel mehr CASPARI gehabte Dapfferkeit und Kriegs-Experientz bestättiget / als damahls die Umbstände der Kriegs-Troublen / und deß benachtbarten Feinds Matthiæ Königs in Hungarn / welcher widerholt Oesterreich angefallen / und dieses unteren Lands meiste Städt / so gar Wienn die Residentz-Stadt eingenohmen / unumbgäncklich erfordert haben / das Land mit einem solchen Obristen zu versehen / welcher denen noch von fern / doch beförchtenden Unruhen/mit vorsichtiger Wachtsambkeit vorzukommen/ und denen würcklich instehenden Kriegs-Unternehmungen mit streittbahrer Hand zu begegnen genugsamb gewachsen seye. Beyde: so wohl Wachtsambkeit als Streittbarkeit waren in CASPARO verehelіget / daß umb dieser Ursach willen Ihme das gesambte Land nichts als Ruhe und Wohlstand verheissen kunte / der Erfolg ist auch nicht ohne Werck gewesen; und da mehr gedachter Herr von Lamberg wegen Abgang der Gelegenheit sein streittbahres Gemüth zubezeugen gehemmet ware / erzeigete Er dannoch die jedesmahl erspießliche Wachtsambkeit: diese nicht nur zu denen Kriegs-Waffen / sondern auch zu Staats- und Lands-Fürstlichen Interesse erweiterende. Also ist Er durch sein tieff-sinniges Nachdencken glücklich dahin gerathen/ daß Er deß Queckſilber-Berg-Wercks in Istria oder Hi-

ſterreich (f) der erſte Erfinder / wie der Graff von Werdenberg Kayſers Ferdinandi II. Hoff-Cantzler bezeuget / (g) geweſen iſt / durch deſſen Anno 1490. beſchehene Erhebung deß Hauß von Oeſterreich jährliches Einkommen umb hundert tauſend Gulden iſt vermehret worden. Dieſe von dem Krieg / in Politic- ſo gar auff das Lands-Fürſtliche Wirtſchaffts-Intereſſe, mit der Würcklichkeit erweiterte **Wachtſambkeit** und ſeine zugleich erwieſene **Dapfferkeit** / beyde Lob-würdige Eygenſchafften jedes mahl beyſammen: will der ſo wohl **wachtſamb-** als **ſtreittbahre Haan** von **Sinnbilds wegen vor was anderem erſetzet haben.**

(a) *Wolff. Henrich Miſtelm. fol. 5.* (b) *Fol. 373. num. 194.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb. & Annal. Domeſt.* (d) *Miſtelm. Hiſt. Lamb. fol. 5.* (e) *Specul. Hon. Aug. Dom. Auſtr. l. 5. c. 31. fol. 930.* (f) *Ibidem l. 2. c. 3. fol. 180.* (g) *In ſuis Manuſcript.*



CA-



CASPARI I.

Generalen / und Land-Obristen der Oesterreichischen Provinzen.

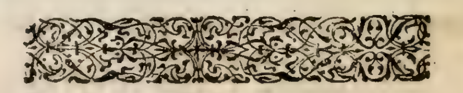
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.

Sub Duce Brunsuigæ Huîc placuit primùm alea Martis
Bellonæ Patriæ post Generalis erat.
Quo, petis, eventu? fausto- CASPARUS utrinquè
(Nam PAR CASUS (h) Ei) fortis ubiquè fuit.

Par casus, CASPARUS ait. Quis denuò casus?
    Cui par Casparo. Qui fuit in Bethlehem,
Ille etenim Christo sicut produxerat aurum (i)
    Sic dedit Argentum (k) CASPAR hic Austriacis.
Par casus! benè par, CASPARUS nomine dictus:
    Casparo casu jam fruiturquè pari.

Caspar von Jahren zart / ein schon Marti ergebnes Kind/
    Begabe sich begehrt/ nach Braunschweig auff die Seithen
Sich braun zumachen / zuschweigen / ware Er nicht gesinnt
    Wohl aber den Nahm eines Helden außzubreiten.
Der kluge Kriegs-Muth mit Glück und Sieg nahm überhand/
    Die Fama seine Glory weit und breit erschallet/
Biß entlichen gereichet in das liebe Vatter-Land.
    Ihm zu beruffen dem Lands-Fürsten bald gefallet.
Woher kombt doch das? ist es ein widriger Unglücks-Fall?
    Nein: es ist / wo nicht schwärer / doch gleiches Glücks Gewichte /
Dieses in Warheit giebt der Echo, widerholte Hall.
    Caspar hat zugeniessen süsse Würdens-Früchte.
Caspar mit Caspar (ein gleicher Zufall) (l) sich vereinbahrt/
    Mit jenem Caspar so Christo dem Herrn verehret/
Freygebig Gold: auch Caspar die Freygebigkeit nicht spart.
    Wo nicht Gold / doch das Silber dem Lands-Herrn vermehret.
Ein gleicher Zufall: Caspar CASPARUM ziehrt / O wie gleich!
    Mit deme nunmehro geniesset gleicher Freuden/
In deß zu Bethlehem vormahls reichlich beschenckten reich
    Die Tugend / das Geschanck ist reichlich belohnt Beyden.

(h) *Annagram. Casparus.* (i) *In Stabulo Bethlehemiticc.* (k) *Invenit Mercurium seu Argentum vivum Domui Austriacæ multum proficuum.*



CA-

CASPARUS II.

Herr von Lamberg.



Je Ritter-mässige Stärcke und wohl geschöpffte Erfahrenheit hat dieser Herr bey vielen in Oesterreich gehaltenen Tournieren zu sonderbahr seinem und seines Hauß Ruhm öffters offentlich sehen lassen/ (a) durch dergleichen Ubung und wohl gelungene Exercitien Er mit einer Gewohnheit dahin geartet/ daß Er als ein nathürliches Kind Martis in Wehr und Waaffen seine Ergötzlichkeit eintzig allein gesetzet habe. Solchem nach widmete Er sich denen Kriegs-Diensten schon in zarter Jugent / und machte den Preißwürdigen Anfang in eygenem Vatter-Land / welches dazumahl durch Ulrich Graffen von Cily / und Ulrich von Eizing wieder ihren rechtmässigen Lands-Fürsten Meineydig auffgestanden / und durch erst-beriehrte zwey haubt Auffwickler nebst Hungarn und Böhmen Ladislaum den jungen König auß Hungarn zu ihrem König

 und

und Herrn unverantwortlich begehreten / dero unsinnige Raserey so weit einreissete / daß sie Eydbrüchige Oesterreichische Unterthanen und Vasallen sich auffmacheten / mit ihrem Schwarm und gesambleten Kriegs-Hauffen vor Wiennerisch Neustatt / allwo der Kayser Fridericus IV. würcklich residirte / zogen / den Kayser scharff zu belägern den Anfang macheten / auch den Orth dergestalt zusetzeten / daß es mit dem Kayser und der Stadt in so weit schon geschehen ware; massen der unversehens überfallene Kayser so wohl in- als ausser der Stadt mit weniger Mannschafft versehen / so eylfertig auch weder einige Völcker zusammen zubringen / noch einigen nahmhafften Succurs anderwerts zu sollicitiren auß Mangel der Zeit / und Gelegenheit nicht vermöchte. Unter dem respective kleinen Kayserlichen Kriegs-Hauffen / welcher der zahlbahr feindlichen Menge Wiederstand leisten müste / befunde sich Caspar Herr von Lamberg / der sich / obschon in dieser blutigen Kriegs-Schul ein neuer Scholar und Anfänger / gleichwohl in allen gefährlichen Posten und Scharmitzeln sehen lassen / und solle Er insonderheit bey dem scharffen Gefecht / so bey dem Stadt-Thor vorbey gegangen / allda der schon eindringende Feind mit grossem Verlust zuruck getrieben worden / sein unerschrockenes / und nach empfangener stärckeren Blessur mehr angefrischtes Gemüth zur Verwunderung älterer Kriegs-Officier tapffer erwisen haben. Das ware die Ursach / daß / als Fridericus der Kayser Andream Baumkircher wegen eben der unter dem Stadt-Thor gegen dem ein-

eintringenden Feind geübten Tapfferkeit belohnet / ihne mit dem Frey-Herrn Stande / nebst hierzu erforderten Gütern und Lands-Hauptmanschafft in Steyrmarck begnädiget / (b) auch auff Herrn Caspar von Lamberg allergnädigste Reflexion gemacht / Ihne zu einem hohen und vornehmen Kriegs-Officier ernennet hat. Als nach fruhe-zeitigen Ableiben Königs Ladislai in Hungarn / Matthias Corvinus dessen Königlichen Thron bestige / ereygnete sich zwischen dem Kayser und diesen neu-erwählten König 1457. ein neuer Krieg; Ursach / daß der Kayser auff Begehren deß Königs die jenige Oerther / welche bißhero mit Teutschen Völckern besetzt gewesen / nicht abtretten und einrauhmen wolte / wobey dann die Königliche Armee, weilen sie denen Kayserlichen an Macht weit überlegen ware / nach Anfangs zwar erlittenem Schaden und Abbruch / letztlich doch den Meister spilete / so gar biß Wienn avancirte / und diese Stadt von allen Seithen geschlossen haltend / so lang belägerte / biß so wohl Hunger als Hungar die Innwohner zu einer Ubergab gezwungen haben. Herr Caspar von Lamberg befunde sich in der betrangten Stadt / welcher als ein tapfferer Soldat mit noch anderen: als Tiburtio von Zinzendorff / Andre Gall / Bartholomæo von Starnberg / ꝛc. ꝛc. (c) denen Burgern wiedersprachen / vorsichtig einwendende: wie daß die Auffgab dieser Haupt-Stadt den Verlust deß gantzen Lands nach sich / und demselben von den Hungarn das Verderben zuziehen würde / welche Widersagung CASPARI und unterdessen fortgesetzte Gegenwehr (t-

liche Wochen lang gewehret hat. Endlich als Hungar und Hunger allzugewaltig der Stadt die letzte Noth androheten / und von keinem Succurs die geringste Hoffnung zumachen ware / verwilligte Caspar mit denen anderen den Hungar einzulassen / umb den Hunger außzujagen / dem ersten sich vernünfftiger zu unterwerffen / umb dem letztern obzuligen / jedoch mit dieser außtrücklichen / von CASPARO Herrn von Lamberg und übrigen Kriegs-Häuptern prætendirten Beding-nuß: daß / im Fall von Kayser Fridrich innerhalb Monatsfrist kein Entsatz kommete / so dann erst die Stadt an den König übergeben / dem Kayserlichen Kriegs-Volck ein freyer Abzug mit Haab und Gut / Roß und Harnisch / gestattet / und die Burger in ihren Freyheiten ungehembt gelassen werden solten. So unerträglich und denen hochmüthigen Belägern præjudicirlich diese / von ihnen gleichwohl in allem verwilligte Conditions-Puncten waren / so favorabl und vorträglich seynd sie vor die Belägerten gewesen; dannenhero CASPARO und übrigen Contrahenten umb so viel mehr Ruhm- und Verdienst-reicher / je weniger man dergleichen Einwilligung hätte vermuthen können. Der Erfolg billicher Belohnung ist gar nicht außgeblieben; indeme Caspar Herr von Lamberg bald darauff dieser Verrichtungs halber zu einem Kayserlichen General-Feld-Wachtmeister promoviret worden. Diese Kayserliche Gnad bewegete das ohne dem zu aller Treu extrem gewidmete Gemüth CASPARI, daß Er hundert Curassier-Reutter auff eygene Spesen auff-

auffgericht und zuunterhalten angefangen / (d) diese hat Er auch zu denen Kayserlichen Diensten in allen vorkommenen Gelegenheiten getreulich consecriret / forderist gegen Johann Graffen zu Görtz / welcher / weilen Er von denen Graffen zu Cily die älteste Erb-Verschreibung vorzuweisen / bey dem Kayser umb Einrauhmung gedachter Graffschafft angehalten / nicht aber erlanget / hierüber sich gewaltig zubemächtigen anmassete / in Kärnten die Städte ober und nider Drauburg / wie auch die Schlösser Reifenstein und Goldstein eroberte / diese zerstörte und jene besetzte / auch vor Ortenburg / in Meinung / von dieser Stadt ebenfalls meister zuwerden / mit gewaffneter Hand ruckete / wurde im Eingang 1460sten Jahr Herr von Lamberg mit denen Kayserlichen Trouppen (in allen 6000. Mann zu Roß und Fuß starck) entgegen beordert / bey dero Ankunfft der Graff von Görtz nicht allein von Ortenburg abgetrieben / auß dem Land gejaget / sondern auch die Stadt Lüentz sambt dem Landlein unterhalb / bey 12. Schlösser entzogen / und hierüber folgendes einzugehen bemüssiget worden: sein Landlein / worvon Er sich Pfaltz-Graff in Kärnten geschriben / dem Kayser frey eygen zuüberlassen / der Graffschafft Cily sich auff ewig zu begeben und zuverschreiben / daß Er und seine Nachkommen / ins Künfftige von dem Hauß Oesterreich die Graffschafft Görtz zu Lehen empfangen solten. (e) Seine Tapfferkeit hat Er auch wieder Ertz-Hertzog Albrecht / der sich dem Kayser / seinem Bruder wegen vermeint-Ihme beschehener Kürtze in überkommener Erbs-Portion

 tion

tion Oesterreichs ob der Ennß öfftermahls gewaltthätig wiedersetzet/ unaußsetzlich erwiesen. (f) Letztlich hat Er sich auch 1469. wieder den vorhin getreuen/ nunmehro ungetreuen Baumkircher/ auch Johann von Pesing und Stubenberg / so in Abwesenheit deß Kaysers unter dem Vorwand einiger außständigen Sold-Geldter sich durch Bemächtigung vieler Schlösser in nieder Steyermarck selbsten zahlhafft machen wolten/ also ritterlich verhalten / daß gedachte Rebellen jedesmahl den Kürtzeren ziehend zu dem Creutz zu kriechen Mittel und Weeg gesucht haben. Dergleichen herrliche/ durch viele Jahr mit grossen Unkosten erzeigte Thaten haben nicht unbillich das Gemüth deß danckbahren Kaysers beweget / Jhne CASPARUM Herrn von Lamberg mit dem Erb-Land-Stallmeister-Ambt in Crain für sich und seine Descendentz zubegnaden. So ist Jhme auch die sonderbahre Kayserliche Gnad wiederfahren / daß Er 1486. zu Aach nach der Römischen Crönung Maximiliani I. von diesem neuen König / welcher auff dem steinernen Stuhl Caroli Magni gesessen / mit erstgemelten Kaysers Schwerdt nebst denen vornehmsten Reichs-Fürsten: als Chur-Fürst Philipp Pfaltz-Graffen/einem Hertzog auß Bayern/einē von Sachsen/ Hertzog Wilhelm von Gülich / Marggraff Albrecht von Baaden/ Land-Graff Wilhelm von Hessen/ einem Fürst von Anhalt und mehr andern zum Römischen Reichs-Ritter geschlagen worden. Vor das anständige Sinnbild CASPARI, umb willen Er nach empfangenen Wunden (wie oben gemeldet worden) seine

Fein-

Feinde nur eyffriger angegriffen / und hitziger gefochten / tringet sich vor was anderem ein / der mit just solcher Eygenschafft / nehmlich nach beschehener seiner Verletzung mehr und mehr behertzte / und streittbahre Elephant.

(a) *Wolff. Heinrich Mistelm. Hist. Lamb. fol. 5.* (b) *Joann. Palat. Aquil. Austr. fol. 80. seq.* (c) *Fuggers* Ehren-Spiegel *l. 5. c. 31. fol. 930.* (d) *Bernar.* Hertz. *in Chron. Alsat. fol. 139.* (e) *Vita Archi-Duc. Austr. Norimbergæ 1691 impress.* (f) *Mistelm. fol. 5.*



CASPARI II.
Kayserlichen General-Feld-Wachtmeisters.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Deniquè verè homini est animal Canis utile. Cæsar
Expertus pro vero hoc Fridericus (g) habet.
Noxius huîc Corvus, fuerat quoquè noxius ursus,
Ille rapax, pacis mella legens fuit hic

Cor-

Corvus Corvinus (h), furax Albertus ut ursus:
Quippe Albert, Alt-ber (i) nomina versa sonant.
Albert ursus erat, pacis nam mella legebat
Cæsari, ubi nullo jure Rebellis erat.
Hic quid opus paci? Socio VIGILI atquè FIDELI
CASPARI à Lamberg egit utrumquè CANIS
Latravit, domuit, Corvumquè, Ursumquè momordit,
Dum propria dentes ipse cote (k) exacuit.
Atquè hic est, Cujus Stirps in Carniolia, ut Hæres
Usquè hodie Stabuli nata Magistra (l) manet.
Ipse sed æternâ felix stabulatur in Aulâ.
Illius in Stabulis, hìc Cujus ortus erat.

Die tägliche Erfahrnuß ist ein unverfälschter Zeig/
Daß der Hund die Treu/ und die Treu den Hund vorbildet/
Es ist aber durch die Proben unlaugbahr auch zugleich.
Daß nebst der schönen Treu den Nutzen auch vorschildet.
Fridrich den Virten Römischen Kayser ohne Bericht/
Der mit Nutzen das so nutzliche Thier genossen/
Da ihn so wohl der schädliche Raab als Altber anficht.
Den Monarchen veruhrsachende Gfahr voll Possen.
König Corvinus ein nach frembden Gut strebender Rab/
Albert entgegen wie ein Altber grimmig brumet/
Welcher das süsse Hönig deß Friedens der Götter gab.
Entfrembt/ zertrent der Einigkeit das Band und Kumet.
Bey solch-unvermuth Ruh- und Fridens- Eyd-brüchigen Bund
Wessen hatte sich doch der Kayser zu bewerben?
Eines wachtsammen/ treuen anfolglich nutzbahren Hund.
Caspar Hund hat die Eygenschafft zu Feinds Verderben.
Caspar ware gantz wachtbahr zu dieser feindlichen Zeit/
Fridrich zur Sicherheit hat Tag und Nacht gebellet/
Nicht nur gebellet/ sondern treu gebissen umb die Beuth.
Treu und die Wachtsambkeit genug auß dem erhellet:

Daß Er Caspar zu grösserer deß Sieges Sicherheit/
Eyffers-voll bewegt / auff eygne Expens-Unkosten/
Geworben hat eine Anzahl Kriegs-Knecht von Dapfferkeit.
Mit denen Er bemeistert viel nutzliche Posten.
Durch Ihne ist das gantze Hoch-Adeliche Geschlecht/
Zu der Obrist-Stallmeister Ehren-Stell erhoben/
Und dieses zwar zu allen Zeiten mit erblichem Recht.
Verbleibet / alle Verändrung ist auffgeschoben.
Nun ist verändert diese Ehren-Charge seines Stall/
In ein unvergleichlich bessere; eben erblich /
Von diesem Stall / dem Heyland nach in Himmels Saal.
Wo Er mit Hoheit und Glückseeligkeit unsterblich.

(g) *Quartus* (h) *Matthias Corvinus Rex Hungariæ.* (i) *Frater Friderici Imperat. fuit Rebellis.* (k) *Conduxit pro Cæsare sibi militem ex proprijs sumptibus.* (l) *Obtinuit pro se & suo Stemmate titulo hæreditario.*



Wolff-



Wolffgang/
Freyherr von Lamberg.

OBwohlen dieser Herr in seiner Jugent sich mehr umb die Staat- und Politic-Praxes anzunehmen begunte / so hat Er sich doch in Erinnerung jenes: tempora tempore tempera: die erforderliche Kriegs-Instruction zuergreiffen / zu dem Feld-Leben / sich nach der Zeit regulirend ungesaumbt gewendet; allermassen dazumahl so wohl Geistlich als Weltlich / die meisten Potentaten unter einander uneinig in Armis stunden. Die Kriegs-Dienste nahme Er unter seinem Lands-Fürsten und Römischen Kayser Maximiliano I. welcher weilen Jhme unlängst von denen Venetianern so viel Spott und Schaden zugefüget worden; Indeme sie nicht allein Jhm den Paß nach Rom versaget / und mit seinem damahligen harten Feinde dem

König in Franckreich sich verbunden/ sondern auch so viel Erb-Land Städte ihm abgenohmen/ (a) wieder gedachte Venetianer bemüssiget/ sich mächtig zu Feld rüstete/ und zumahlen jene in der Nachtbahrschafft vorkommen/ das angräntzende Land Friaul und Istrien jämerlich ruinieret/ die haltbahre Plätze erobert/ und alles in unerträgliche Contribution gesetzet/ als müste der Kayser mit denen Seinigen (3000. zu Pferdt und 12000. zu Fuß) erst gedacht seyn/ das Eygenthumb vor dem Frembden zu recuperiren; solchem nach gienge der March grad gegen das verlohrne Friaul und Istrien. WOLFFGANGUS Freyherr von Lamberg ware unter diesem Kayserlichen gefährlich-avancirenden Kriegs-Hauffen/ denen es jedoch so gut gelungen/ daß sie gleich Anfangs die Haupt-Stadt Utina und nachmahls das gantze Friaul/ auch nach einem vorgenohmenen Sturm Gradisca, sambt dem darin befindlichen Venedischen Obristen Aloisio Mocenigo in ihre Hände bekommen. Damit nun diese so importante Granitz-Vestungen in dem Kayserlichen Gewalt sicher verbleiben möchten/ wurden solche mit erforderlicher Quarnison beleget. Wolffgang betraffe Gradisca, da Er sambt Christoph Graffen von Frangepan und Madrutz/ Conrad von Fletnitz und Andre von Weißbriach/ gemeinen 1600. Mann in wachtsammer Quarnison verbliebe. Nicht lang hernach/ als die Venetianer mit einem neuen Heer unter dem General Johann Veniefo, Friaul auffs neue überrumpelt/ dieses/ zwar meist durch Meuterey/ in Kurtzem eroberten/ und

nur

nur Gradisca die Vestung übrig ware/ hat der feindliche Obriste solche erstlich aufffordern lassen/ mit Bedrohung im widrigen deß äussersten Untergangs/ allein diese scharffe Erinnerung verursachte in denen unerschrockenen Gemüthern deren Kayserlichen nicht den geringsten Schrocken/ und fruchtete vielmehr/ daß **Wolffgang** Freyherr von Lamberg mit denen übrigen Kayserlichen sich zu äusserster Gegen-Wehr erklärete/ welche auch in dem Werck erfolget/ und zeugete diese der gleich Anfangs beschehene Streich/ da die Belägerten/ Gradonico dem Auff-Forderer der Stadt/ den mit sich habenden Trompeter/ umb weilen die Venetianer vorhin bey Justinopel einen Kayserlichen Herolden Todt abgefertiget/ mit gleicher Müntz (Repræsalien) bezahlende/ durch ein Falkenet an der Seithen erschossen. Hierauff schlugen die Venetianer viel hitziger ihr Lager vor der Stadt/ fiengen an sich zuverschantzen/ steckten ein so genandt St. Marx Fähnlein im freuen Feld auff/ und verlegten darneben 300. Mann hinter einem Hügel. Es fielen aber die Kayserlichen/ worunter Herr **Wolffgang**/ in 500. Mann starck hinauß/ und erschlugen nicht allein bey 180. deren Feinden/ sondern brachten auch das Fähnlein mit sich in die Stadt zuruck/ welches sie umbgekehret/ auff dem höchsten Thurn/ dem Feind zu grossem Spott und Verdruß/ auffgestecket. In solcher Hitze ließ der Feind das grosse Geschütz abgehen/ dardurch zur Vorstadt die Mauer geöffnet/ und folgents erstigen wurde/ welche aber **Wolffgang**

mit denen bey sich habenden zeitlich angezündet / und so fort sicher in die Stadt entwichen. Folgenden Tags gedachte Herr von Lamberg in etwas außzurasten / da unterdessen Ihn andere ablöseten / 200. Bichsen-Schützen / 400. mit Hellebarten / und 100. mit Spiessen zu zweyen Thoren herauß gefallen / ein Schantz überstiegen / worinnen sie mehrmahl viel Volck nidergehauen / 12. Stuck vernaglet / und viele gefangene mit sich in die Stadt geführet / und als auch die Venetianer ihnen eylfertig nachsetzten / wurden sie von denen Stadt-Mauren und Thürnen / wo **Wolffgang** sein Commando hatte / so heiß begrüsset / daß das Feld mit Köpffen / Händen und Füssen beseet wurde. Es stunden nicht weit von der Ring-Maur und dem Graben zwey Häuser / auß welchen die feindliche Haacken-Schützen denen Kayserlichen auff der Mauer viel Schadens zufügten / dieses Unheyl abzustellen / liesse sich an einem Abend der Herr von Lamberg mit 100. Schützen und 100. Hellbartiern auß der Stadt hinauß / überfiele die beyde Häuser / liesse alles was sie darin fanden / niderhauen / und dieselben in Brand stecken / als ihnen die Venetianer abermahl das Geleid gegen der Stadt gaben / wurden sie gleich als zuvor von den Stucken / welche alle mit Hagel geladen waren / so übel angefahren / zugleich durch Herrn von Lamberg verfolget / daß ihrer dazumahl bey 600. jämmerlich zu Stücken giengen. Im Ruck-Zug gabe ihnen ein Außfall noch einen guten Kehrab / daß 250. Mann / sambt 50. Pferdten und etlichen Stucken in der Metze blieben / über diesen von

WOLFF-

Wolffgang vornehmlich ihnen schimpfflich-beyge-brachten Streich haben die Belägerer gantz rasend zwar einen Sturm gewaget / allein 1000. Mann un-nutzlich verlohren / und in folgendem Außfall denen Kayserlichen abermahlen etliche Stuck sambt vielem Kraut und Loth zur Beuthe überlassen müssen. Weilen sie nun gesehen / daß die Tapfferkeit der / ob schon schwachen Besatzung nicht zuschwächen / viel weniger zu dämpffen seye / ist der Feind unverrichter Sachen mit der langen Nasen widerumb abgezogen. (b) So viel Verlust / Schand und Spott der grosse Kriegs-Hauffen darvon getragen / so viel Gewinn / Ehr und Glory ist dem kleinen Kayserlichen Corpo bey dieser Belagerung zugewachsen / und hat sonderlich Wolff-gang Freyherr von Lamberg einen unsterblichen Nahmen erworben / welcher sich in widerholten Außfällen so ritterlich verhalten / und so gar feindliche Fahnen in die Vestung eingebracht hat / so eben eine so beschwärliche Sache / als vor Zeiten eine Amazonin zu-überwinden / welches die Alten so unmöglich / als den Himmel mit dem Finger zuerreichen / gehalten haben; wie dann deßtwegen Bacchus in dem Tempel Samos etlicher von 1550. durch seine Händ erlegter Amazonin Gebeine als ein grosses Wunderwerck auffhen-ckete / und wurde dahero dem Hercules zu denen grösten und schwäresten Verrichtungen vorgelegt: Er solte einer Amazonischen Königin Gürtel bringen. Zumahlen aber Wolffgang nebst solcher Beuth-Einbringung

 auch

auch deren Feinden viele erlegt / Stuck vernaglet / die auffgeworffene Wercker vernichtet / und dardurch den Feind zu Auffhebung der Belägerung gezwungen / als hat Er / wo nicht mehrer / doch gleiches Lob / so dem Kayserlichen General Heinrich Graffen von Tampier wegen 1616. eben beschehener Entsätzung der Vestung Gradisca zugegeben / (c) verdienet / umb so viel billicher / als Wolffgang ein gantzes Sæculum und mehr Jahr vorhero sich also tapffer verhalten / und die Umbstände seine Glory vermehret haben. Nachdeme Georg von Herberstein neben Sigmund seinem Vettern zu denen in Friaul gestandenen Kayserlichen Völckern / welche Graff Nicolaus von Salm commandirte / gestossen / und sich conjungiret hatte / funde sich auch ein bey dieser versambleten Armee Herr Wolffgang von Lamberg / mit jener / in der Intention den Feind anzugreiffen / wohlgemuth avanzirend / der Angriff beschahe / und der Sieg folgete / da jene gäntzlich geschlagen / der Feld-Herr Veniero sambt andern Haupt-Leuthen gefangen / und gute Beuthe erobert / auch nachmahls alle Plätze wieder abgenohmen worden. Solche herrliche / von Wolffgang dem Feind jedes mahl glücklich beygebrachte Streiche bewegten Maximilianum I. den Römischen Kayser jenen mit sonderbahren Gnaden anzusehen / Ihme auch das Land-Vizdom im Hertzogthum Crain allergnädigist auffzutragen / welchem Officio oder Ambt Wolffgang durch viele Jahr so wohl löblich als nutzlich (d) biß zu seinem 1550. erfolg-

ten

ten zeitlichen Hinscheyden vorgestanden. Sein anständiges DEVISE ist nach denen/ von dem Feind jedesmahl erhaltenen Vortheilen reguliret/ und da RHINOCEROS das so genandte Nasen-Horn derley Eygenschafft:

Rhinoceros nunquàm victus ab hoste redit (e)
Daß es jedesmahl gegen seinem Feind den Meister spille
Das Gemüth mit Sieg und Victori kühle;

Als ist es WOLFFGANGI von dem Feind allzeit erhaltener Glory zu einem Sinnbild wohl proportionirt appliciret.

(a) Fuggers Ehren-Spiegel. *l. 6. c. 14. fol. 1262.* (b) *Idem loc. cit. c. 15. fol. 1281. & 1282.* (c) *Meteran. Hist. Belg. 3. part. p. 48. Bruch. hist. l. 1.* (d) *Catal. Vice-Dom. Carniol.* (e) *Mund. Simb. l. 5. c. 42. num. 610.*



WOLFFGANGI,

Kayserlichen Feld-Herrn/ und Land-Vitzdom im Hertzogthum Crain.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Heû, miſeri Venetæ! experti ſunt vera Magiſtri
Quæ ſacra Matthæus Dogmata commemorat. (f)
Chriſtus quippe ſuis attendere juſſit ab illis
In veſtimentis qui veniunt Ovium.

Hoc

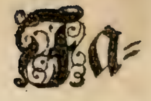
Hoc igitur cum negligerent Gradisciæ ad Urbem.
Experti ex AGNO (g) sunt miseri ecce LUPUM (h)
Exjit Urbe LUPUS Wolff-gang obsessus ut AGNUS
Intus. Re docuit, Nomine quod monuit.
Exin factus erat VICEDOM, petis Austria quare?
VIM quia cæcidit (i) quod ferè fert Vicedom. (k)

Venedig der gefliglete Löw / ein Republic Staat
Welcher doch sonsten mit Vorsichtigkeit gewandlet /
Mit selbst eygenem Nachtheil und Schaden erfahren hat.
Matthæi Lehr / darvon am siebenden (l) gehandlet.
Allermassen außtrücklich der Evangelische Klang /
Sich wohl vorzusehen / nicht also gleich zutrauen /
Welche da kommen in einem Lamb- Sanfftmuth vollem Gang.
Auff dero Sanfftmuth nicht Schlösser in dLufft zu bauen.
Weilen jene aber hochmüthig / dessen ungeacht
Mit ihrer Löwen Stärck (m) wider das Lamb (n) geprallet /
In Meinung der Weichhertzigkeit / entfernt von aller Macht.
Wurden sie von dem Lamb mit einem Wolff bezahlet.
Auß der vom Feind betrangten Vestung einen Außfall wagt /
Wolffgang der Gang einem behertzten Wolffen gleichet /
Mit seinem kleinen Hauffen greiffet an / den Feind verjagt.
Das Lamb: jetzt Wolff zwinget den Löwen (o) das er weichet.
War also Wolffgang Herr von Lamberg ein Lamb nach Geblüt /
Mit allen sanfftmüthig- und milden Eygenschafften /
Zugleich / gegen dem Feind ein reissender Wolff von Gemüth.
Beydes bey Ihm zu seinem Lob und Ruhm thät hafften.
Nach dem wurde Er wichtigen Staats-Affairn vorgestelt /
Ein Lamb mit Sanfftmuth / Wolff / auch Schärffe zu regiren /

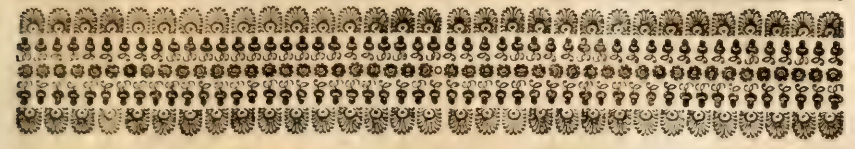
Jedes nach der Billichkeit / und Befund der Sach / gefält.
Daß es heist: mit Lieb und Forcht die Verwaltung führen.

(f) *C. 7. v. 15.* (g) *Alluditur ad Lamberg.* (h) *Alluditur ad Nomen Wolffgang.* (i) *Cæcidit Hostium 600. reliquos fugavit.* (k) *Vicedom quasi vim cædo.* (l) *Cap. v. 15.* (m) *Venetæ habens in insigni Leonem.* (n) *Id est Lamberg.* (o) *Subintelliguntur Venetæ.*





Ja=



Jacob / Frey-Herr von Lamberg.

NAch dem über erfolgten zeitlichen Hin-Tritt Maximiliani I. das Römische Reich fünff Monat sechzehen Täge ohne Haupt gewesen / und entzwischen die wählende Reichs-Glider sich versamblet / von denen Anfangs Chur-Fürst Fridrich auß Sachsen / der Weise genandt / erwählet worden / als aber dieser so wohl sein hohes Alter als Unvermögen / solche Reichs-Bürde zu tragen / nachtrücklich vorschutzete / wurde mit beweglichem Nachdruck Hoch-gedachten Chur-Fürstens Carl V. damahls Spanischer König einhellig erwählet. Bevor dieser neue Monarch auß Spanien in das Römische Reich Crönungs-halber kommen kunte / hat JACOBUS Frey-Herr von Lamberg sich dahin begeben / und allen bevorstehenden Crönungs-Ceremonien bey zuwohnen / sich so lang zu Aach auffgehalten / biß gemelter König allda glücklich ange-

angelangt/ und nachgehents 1520. den 23. October mit der silbernen Cron (1530. den 24. Februarij zu Bononien von Pabst Clemente VII. mit der guldenen) gecrönet worden. Mit der Römischen Cron muste Carolus zugleich/ den ohne das zutragen oder zuführen gewohnten Krieg-Harnisch anlegen; Herr von Lamberg dazumahl noch von jungen Jahren resolvirte sich dem Kayser getreue Kriegs-Dienste zuleisten/ zur Folge dessen anfänglich verschiedenen Feld-Zügen als Voluntair beygewohnet/ vornehmlich wider Franckreich/ dessen Lands König Franciscus I. anfänglich/ umb weilen Er nicht statt Caroli auff den Römischen Thron/ nach welchen ihme die Zänt gewässert/ promoviret worden/ eine innerlich-heimbliche/ unter dem Aschen glossende Passion, so wohl wieder den neuen Kayser insonderheit/ als wider das Römische Reich sammentlich gefasset/ welche bald 1521. in eine offentliche Kriegs-Flammen außgebrochen/ (a) und nicht allein in dem gantzen Römischen Reich ein grosses/ sondern auch ein langwüriges Kriegs-Feuer verursachet. Gleichwie aber dieser Krieg mit der Zeit nur mehr und mehr gewachsen/ also hat die continuirte Tapfferkeit JACOBI mercklich zunehmend Ihme höher promoviret/ dergestalten/ daß Er 1524. schon in der Charge eines Kayserlichen Feld-Obristen gestanden/ da Er zu vor viele Vortheil theils im Mayländischen/ theils im Italienischen erhalten/ und überkommen helffen. Herr von Lamberg ware auch bey der denckwürdigen Schlacht zu Pavia, welche Stadt in der Kayserlichen Protection, von Francisco I. in Persohn mit

einem

einem sehr grossen Kriegs-Heer von 50000. Mann belägert wurde / diese zuentsetzen avancirte der Kayserliche / worunter JACOBUS (b) kleine Hauffen / 16000. Mann starck / und ob sie gleich bey ihrer Ankunfft die völlige feindliche Macht dergestalten in Sicherheit verschanßt angetroffen / daß diese in einer wohlverwahrten Vestung zuseyn / könnte gehalten werden / so wurde doch Kayserlicher Seiths / den ernstlichen Angriff zuwagen / einhellig resolviret / auch den 25. Hornung 1525. auff solche Weise bewerckstelliget. Die Reutterey wurde in zwey grosse Squadronen / das Fuß-Volck aber in 4. Hauffen getheilet: über dieses muste eine Squadron Reutterey an einem Orth den Angriff wagen / wo entzwischen der erste Hauffen zu Fuß auch eindrunge / das in der Schantz gelegene feste Schloß Mirabello furioß anfiehlen; bevor sie aber solches behaupten könten / ruckete Franciscus der König mit seinem mehr als zweymahl stärckeren Heer an / in Meinung das beängstigte Schloß zuerhalten / die Kayserliche / welche Creutz-weiß von dem Feind umbrungen / wurden also gleich von denen übrigen Squadronen secundiret / und thäte zu gleicher Zeit der Kayserliche Commendant der Stadt Pavia, Antonius Leva einen starcken Außfall; also kamme es zu einem blutigen Haupt-Treffen / da dann der Kayserliche kleine Hauffen also unerschrocken angegriffen / JACOBUS Herr von Lamberg / und die übrige hohe Generalität sambt gemeinem Mann in stättem Feuer einige Stunden Löwen-müthig gefochten / biß entlich die Frantzösische Armee in Verwürung und Con-

fusion gerathen / darauff den Reißauß über Halß über Kopff genohmen / und denen Kayserlichen eine vollkommene Victori zu überlassen bemüssiget worden. In diser Schlacht ist König Franciscus selbsten gefangen bekommen / der Frantzösische Admiral Bonivitus, welcher zur Schlacht gerathen / nidergehauen worden. Der Feind zehlete von Gemeinen: Todte 8000. und 2000. so in dem Wasser Ticino ersoffen / 20. Frantzösische Cavalier / 26. Schweitzerische Haupt-Leuth / 4000. Mann Gefangene / ohne der Menge deren Blessierten / das gantze Laager mit allem Geschütz und Bagage wurde gleichfalls denen Kayserlichen zu Theil / und sollen annebst in solchem ein ungemeine Beuth / dergleichen niemahls beschehen / die Teutsche gefunden / und überkommen haben. (c) Uber so Helden-müthige Verrichtungen kame JACOBUS Sieg-reich zu denen Seinigen / und zumahlen Er sich in denen Angelegenheiten deß Vatter-Lands wolte gebrauchen lassen / resignirte Er die Kriegs-Dienste / (d) sich fürohin in denen wichtigen Staats-Geschäfften übend. Als aber Carl V. das Römische Kayserthumb Ferdinando I. seinem Brudern / das Königreich Spanien mit dessen Appertinentien und incorporirten Königreichen seinem Sohn Philippo abgetretten / begabe sich JACOBUS Frey-Herr von Lamberg an den neuen Kayserlichen Hoff / allda Er widerholte Proben seiner hohen Vernunfft / und anderer vortrefflichen Qualitäten gnugsam dargethan hat / daß wo vorläuffig seine in dem Feld erzeigte Tapfferkeit Ihn zu allen Dignitäten nach der alten Römmer löblich obser-

vir-

virten Gesätze: Vermög welchem niemands ein Ehren-Ambt zu empfangen fehig/ der nicht fruchtbahr zu Felde gedienet/ (e) tauglich gemachet/ nun seine eygene Conduit und vielfache prærogativ habender Wissenschafft und Erfahrnuß auch würdig erachtet habe. Solchemnach ist Er/ Land und Leuthen vorzustehen/ Obrister-Landts-Hauptmann im Hertzogthum Crain ernennet/ und hierüber der Ordnung nach eingeführet worden. (f) Diese Function hat JACOBUS dermassen rühmlich versehen / daß unter seiner Obsicht der Lands-Fürst/ auch die Innwohner alle ordentliche Zufriedenheit haben verspühren lassen. Sonsten ware Er auch ein in denen Historicis best versirter Herr/ wie unter andern abzunehmen / daß Er bey continuirlich- und wichtigen Lands-Geschäfften sich die Mühe genohmen/ seines Geschlechts Denckwürdigkeiten der Nach-Welt und Hausses Posterität zur Nachricht/ und zweifels ohne anreitzender Nachfolg bedachtsamb zuverzeichnen. Also finde von Ihme vorgemerckt: Historiam Gentis suæ anno 1559. conscripsit JACOBUS Baro de Lamberg, Dominus in Stein & Guttenberg, Supremus Carnioliæ Capitaneus. (g) Die Beschreibung seines Geschlechts hat 1559. JACOBUS Frey-Herr von Lamberg/ Herr von Stein und Guttenberg/ Lands-Hauptmann in Crain zu Papier gesetzet. Dessen ist genugsamme Bestättigung/ was zuruck in der Histori Josephi Frey-Herrn von Lamberg (h) angezogen worden/ memoriæ autem commendavit Illustris Author JACOBUS Baro de Lamberg Antiquam Gentis suæ

traditionem, quam ab Agnato Josepho Lambergio, itidem Supremo Carnioliæ Capitaneo sexagenario majore fert acceptam. Die Verzeichnuß seines alten Geschlechts hat JACOBUS Frey-Herr von Lamberg der Hoch-Edle Author verfasset / mit der beygefügten Bekandtnuß / daß Er alle Vormerckungen und Hauß-Geschichten von seinem Bluts-Verwandten Joseph von Lamberg / auch Landts-Hauptmann in Crain / einem mehr dann 60. jährigen Herrn empfangen habe. Auß diesem allem ist JACOBI vielfaches Lob abzunehmen. Da es aber zur Formierung seines Sinnbild kommet / ziehe vor allem in sonderbahre Consideration sein gehabtes unerschrockenes Gemüth; umb der Ursachen / Ihme ein / die Widersager **schröckend- doch unbewöglich** stehendes **Feld-Stuck** / würdig und schuldig zueygnend / alldieweilen Er ebnermassen seine Feinde **unerschrocken geschröcket** hat.

(a) *Thuan. lib. 1.* (b) *Mistelm. Histor. Lam. fol. 6.* (c) *Galleat. Capell. l. 14.* (d) *Annal. Domest.* (e) *Armin. p. 27.* (f) *Catal. Capitan. Ducat. Carinth.* (g) *Collectan. Geneal. Hist.* (h) *Fol. 136.*



JACO-

JACOBI,

Kayserlichen Feld-Herrn / und Kriegs-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Vidit ut Heroas Patrio sibi sanguine junctos
 Quàm referant belli bella trophæa sui
Vidit, & invidit; simul IBO AC (i) mox ego, dixit
 JACOB, Martigenas ivit & Ipse vias.

Ivit JACOBUS, Victorum parsquè redivit,
    Dum sua Franciscus lilia perdiderat. (k)
Emeritus tandem Tuus est Carniôlia vertex (l)
    Assolet ut planis MONS superesse locis.

Fruhezeitig mit reuffer Uberlegung hat Er betracht/
    Seiner Vorfahrer so wohl Krieg- als Siegs-Geschichten/
Ich will stehen (war seine Red) auff gleicher Hut und Wacht.
    Mich soll weder Gefahr/ weder der Todt anfichten.
Erweckte einen von der Tugend selbst gelobten Neyd/
    Mit dem Entschluß sich auch umb gleiches zubewerben/
Wie die Resolution, also die That mit der Zeit.
    Darumben Jhn als ein an Glory reichen Erben
Die Posterität verehrt/ sonderlich wegen der Schlacht/
    Wo Frantz der Erste deß Nahmens/ Frantzosen König/
Mehr durch Kayserliche Tapfferkeit als durch die Macht
    Gefangen worden: Jacob halff darzu nicht wenig.
Billich das Er umb seinen Kayser so wohl meritirt/
    In höhern Alter/ und Ruh-bedürfftigen Jahren/
Vorsteher/ und ein Haupt deß Landes Crain werd eingeführt.
    Wie in- so ausser Feld/ Land und Leuth zubewahren.

(i) *Jacob. annagram. ac ibo.* (k) *Franciscus Rex Galliæ captus.* (l) *Factus supremus Carnioliæ Capitaneus.*



Mel-



Melchior / Frey-Herr von Lamberg.

ALs der junge König Ludwig in Hungarn in der unglückseeligen Schlacht vor Mohatz sein Reich und junges Leben verlohren / und einige deren Hungarischen Ständen Ferdinandum I. andere Joannem Graffen zu Zips und Waywoden in Siebenbürgen zum Successor erkiesen / muste das Blut-begierige Schwerd den Zwitracht entscheyden / und auß beyden einem das Reich einrauhmen machen; der Graff zu Zips zoge den Kürtzern / und funde sich noch bemüssiget seine Sicherheit mit der flüchtigen Unsichtbarkeit zusuchen / Er befunde sich in Pohlen und gedachte vermittels Türckischer Hülff / was ihme die Kräfften versagten / einzubringen; solchem nach ersuchte Er den Türckischen Kayser Soliman, ihme zu Behauptung der Hungarischen

Cron mit einer Macht verhülfflich beyzustehen / welchem dann kaum gewuncken worden / so machte er sich schon auff / und zwar mit einer gleichsamb unglaublichen Mannschafft von 400000. Köpffen. Mit diesem nach Christen-Blut begierigen Schwarm marchirte der Feind durch Hungar-gegen Teutsch-Land / und erreichte am Tag Matthæi 1529. die Wiennerische Gegent. Der commandirende General der Stadt Wienn ware damahls Philipp ein junger Pfaltz-Graff am Rhein / welcher nach eingeholter Kundtschafft der Feindlichen Annäherung also gleich einen Theil der Guarnison beorderet die drey Vorstädte / dem Feind alle vortheilhafftige Bedienung derselben zu benehmen / abzubrechen / das übrige in die Aschen zu legen. Zu dieser Zeit befunde sich **Melchior** Frey-Herr von Lamberg auch in der Wienn Stadt / dienete unter der Kayserlichen Militz als Hauptmann. (a) Ihn betraff gleich Anfangs die Ordnung / mit andern zu Vollziehung der angeordneten Abbrechung deren Vorstädte / auß der Stadt zurucken. Kaum aber / als **Melchior** mit denen übrigen der Ordre nach / in Anordnung und Abtragung deren Häusern den Anfang macheten / kame ihnen der Feind in solcher geschwindigkeit mit einem ungeheurten Schwarm auff den Rucken / daß sie kaum in aller Eyl anzünden / und sich mit Augen-scheinlicher Lebens-Gefahr reteriren kunten. Die unmenschliche Barbarn beängstigten hierauff die Vestung dermassen hitzig / daß inner wenig Tagen durch Approchiren und Miniren die Stadt gleich einem Berg-Werck untergra-

ben

ben ware / darbey wurden in die Vestung so viel Pfeil geschossen / daß alle Dächer und Balcken voll stecketen. (b) Melchior hatte öffters die gefährlichste Posten / welcher jedoch jedes mahl / was einem tapfferen Kriegs-Officier zustehet / das Seinige gethan hat. Der rasende Feind tendirte zwey und zwantzig Haubt-Stürme / wo Melchior denen meisten zugegen / mit dem Degen in der Faust fechten müste; zumahlen die Sturmende jedes mahl so weit avanciret / daß sie ihre Fahnen auff denen Mauren fest setzeten. In dem vorletzten Haupt-Sturm hatte Melchior Frey-Herr von Lamberg ein sehr übel außsehendes Posto hinter der Mauer einer gantz neu angelegten Fortification, auff welche die Türcken / gleich wären sie von Stahel und Eysen / mit allzugrosser Hefftigkeit angesetzet / Herr von Lamberg feurete mit denen bey sich habenden auff den anruckenden Feind unauffhörlich / liesse zugleich auff den schon anstehenden Feind von der Maur heisses Wasser und Pöch schütten / daß entlichen der sturmende Hauffen sein schier gefastes Posto wiederumb zu verlassen gezwungen worden / über welches Er nicht lang darauff auch die Wienn-Stadt verlassen / und den 14. Octob. mit wenigem Sack und Pack / wohl aber einer langen Nasen abgezogen. Bey dieser scharffen Belägerung hat Ihme Melchior Herr von Lamberg mit denen Ubrigen einen gewiß grossen Nahmen gemacht / ja eine immerwehrende Glory erworben; dahero ist diese seine Verrichtung billich in Acht genohmen / Er auch in son-

derbahre Hoch-Schätzung gezogen worden. Dem Kayser Ferdinando I. hat Er lange Jahr als Cammer-Herr gedienet / (c) und da gedacht-Römischer Monarch mit verschiedenen hohen Potentaten gewaltige Krieg zuführen gehabt / ist Herr Melchior / der vorhin genugsamme Proben seiner Tapfferkeit und Kriegs-Wissenschafft erwiesen / zu einen Hoff-Kriegs-Rath heylsamb promoviret worden. Diese Function hat Er viel Jahr mit unverletzter Treu embsig vertretten / in dessen Erwegung Er de novo in dem Frey-Herrn-Stand mit Titul und Würde / zu welchem Johann Herr von Lamberg unlängst mit allen Prærogativen gelanget ware / (d) bestättiget worden; Als ein trefflich-wohl qualificirter Herr wurde Er noch ferners promoviret / und folgete mit der Geheimben Kayserlichen Rath-Stelle / auch die Obrist-Hoff-Marschall-Ambts ansehliche Würde / in denen Er biß zu erfolgten Todt also rühmlich gestanden / daß Er sich durch seine Treu-geflißniste Bedienung so wohl bey seinen Herrn und Lands-Fürsten als bey der übrigen sammentlichen Hoff-Stadt in sonderbahre Hoch-Achtung gesetzet hat. (e) Der so genante Eyß-Vogel / welcher auß innerlichem Antrib der Nathur sein Nest oder Wohnung auff dem Meer auffzuschlagen gewohnet / von dar sich weder durch Sturm-Wind / noch auffsteigende Wellen / oder anders Ungewitter abtreiben lasset / (f) ersetzet formblich MELCHIORIS Frey-Herrn von Lamberg / deß so tapffern / und bey

so

so knallenden Stucken / sausenden Bomben / so vielen Feindlichen Haupt-Stürmen nicht einen Fuß-breit von dem einmahls gefasten Posto abgewichenen Kriegs-Helden eygentliches Devisè oder **Sinnbild.**

(a) *Hieron. Megiser. in Chron. Carinth. fol. 1369.* (b) *Feigius.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Fol. 124.* (e) *Wolff. Henric. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 7.* (f) *Plinius.*



MELCHIORIS,

Kayserlich-Geheimben Rath / Obrist-Hoff-Marschallen/ und Kriegs-Helden.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



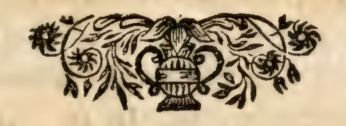
FEL fuerat, quando Solyman prope Mœnia Viênnæ,
Striduit Auſtriaci Muſica rauca CHORI,
MEL ſed erat, dum ſe ſtiterat prope MELCHIOR ori,
Turcico, in Auſtriaci dramatē, dulcè, chori.

HAR-

HARMONICUS tunc MOTUS erat ſuper Aſtra polorum,
 Exceptâ lunâ, (g) Cûi cruor obriguit.
Ex poſt factus erat Martis MEL MELCHIOR ORI (h)
 Abjecta lunæ C trepitante notâ (i)
Quod MEL Conſilij (k) toto Mars ſic bibit ORE,
 Illius orexin ut ferat usquè modô.

Unangenehme Kriegs-Bitterkeit machte zimblich warm/
 Verfälſchende die angenehme Friedens-Stimmen/
Nachdem Wienn die Reſidentz überzog der Türcken Schwarm.
 Gegenwehr zur Süſſigkeit wolte ſich gezimen.
MELCHIOR ſambt noch andern war mit dieſer gleich gefaſt/
 Reſolut zum Fechten / Blut-Getranck / ob ſchon bitter/
Haltet ſo lang Stand / biß daß dieſes unbegehrten Gaſt.
 Unbeſchreiblich groſſes Kriegs-Heer iſt worden ſchitter.
Allwo bald darauff nach öffters tendirten ſcharffen Gfecht/
 Auff Seithen Majomets der Reißauß bitter klinget/
Der Türcken Ruck-Thon verändert ſich/ die Minen ſchlecht.
 MELCHIOR mit denen Wiennern Victori ſinget.
Jo Sieg und Victori! Hönig-ſüſſes Wort dem Mund
 Lieblicher Schall/ und Widerhall auch denen Ohren/
Dem Feind Bitterkeit/ dem Freund Süſſigkeit: iſt wohl vergunt.
 Jener verlohren / dieſer auffs neue gebohren.
Nach ſolchem Sieg und wohl probirter Kriegs Erfahrenheit/
 Wurde Er vorſichtig zu jenem appliciret/
Wo mit reiffer Uberlegung der Waffen Wichtigkeit.
 Zu deß Kayſers und Länder Nutzen wird tractiret.

(g) *Sub intelligitur Turca, qui lunam pro inſigni gerit.* (h) *Melchior annagram. mel ori rejecto C. & aſpiratione: aliàs Mel chori.* (i) *intelligitur aſpiratio: h.* (k) *Conſiliarius Bellicus.*



Maximilian/
Herr von Lamberg.

WAnn sich jemahls wer von denen Vorfahrern umb die Lob-würdige Fuß-Stapffen seines Hauses angenohmen / so ist es MAXIMILIANUS, der in seiner Jugent zu jenem beflissen ware / was nur ruhmlicher scheinete. Seine Embsigkeit erstreckete sich so wohl zu der klugen Staats- als Kriegs - Erfahrenheit / dardurch Er zu jener Vollkommenheit gelanget ist / daß nach Beschaffenheit der Sach in einem und anderen ohne Unterschied taugliche Dienste zu leisten fähig worden: also hat Er sich in denen Kriegs - Diensten gebrauchen lassen / da Amurath III. nach seines Vatters Selim II. Todt kaum die Ottomanische Pforten zuregiren angefangen / und gleich Feindseeligkeiten mit mächtigen Einfällen in das Hungar - Land verübete / wie dann 1575. mit 200000. Mann in erst gedachtes König-Reich eingefallen / und ob schon hierüber ein 8. jähriger

riger Stillstand erfolget / so hat doch 1577. der Bassa zu Fileck die Stadt Sixo unter wehrendem Jahr-Marck überfallen / und in die 2000. Seelen mit sich in die Sclaverey geschleppet. Ingleichen eroberten die Türcken folgendes Jahr Medlingen / dahero Ertz-Hertzog Carl noch selbiges Jahr die Vestung Carlstadt zu Vermeidung deren Türckischen Streiffereyen erbauete / nichts destoweniger streiffete der Sangiac von Zollnock 1582. mit 6000. Türcken gegen Zips / verwüstete Onod, und belegte viel Christen mit Eysen. Hierüber wurde zwar zwischen Rudolpho II. Römischen Kayser / und Amurath III. Türckischen Sultan der Waaffen Stillstand auff 8. Jahr wiederumb erneuert / welcher jedoch zu anderst nichts dienete / als daß die heimbtickische Feinde Zeit gewunnen / der Christenheit grösseren Abbruch zuthun / gestalten sie dann in eben selbigem Jahr 1584. mit ungefehr 10000. Mann in das Hertzogthum Crain einfiehlen / viel Marckt und Dörffer außblinderten / und Gefangene mit sich schlepten. Von diesem feindlichen Corpo hatte sich ein Troupp von 900. Pferden gegen die Crobatischen Gränitzen gewendet. **Maximilian** Herr von Lamberg stunde dazumahl eben an gedachter Granitz umb allda zur Sicherheit deß Hertzogthum Crain / auff den Feind ein wachtbahres Aug zu haben / sein Volck bestunde in mehr nicht dann 300. zu Fuß / mit diesen solte Er einem so mächtigen Feind den tendirenden Lands-Einfall disputiren / welches Er auch auff folgende Weiß bewerckstelliget. Er bekame sichere Kundtschafft / daß sich der Feind in 900. Mann starck

 bey

bey einem Dorff / Schlun genant / postiret / von dannen Herr von Lamberg mit den Seinigen gar nicht weit entlegen ware / solchemnach ruckete Er auff ein Flache / unweit gedachten Dorffs / wo Er den feindlichen grossen Schwarm bald zugesicht bekommen / welcher entgegen das kleine Häuffel ersehend / gantz furioß auff sie loß zugehen einen Muth bekommen / MAXIMILIANUS sich nicht auff die Menge / sondern Qualität der Seinigen Tapfferkeit verlassend / rucket auch an den Feind / greiffet jenen / ob schon drey mahl stärcker / mit einer ungemeinen Hertzhafftigkeit unerschrocken an / fechtet über eine Stunde / und weilen Er jedesmahl als ein Helden-müthiger Führer an den Spitz / so wurde Er zu zweymahlen blessiret / Er liesse aber dannoch nicht nach / biß Ihme gelungen / daß der Feind zuweichen begünnet / welchen Er so fort dermassen hitzig zugesetzet / daß dieser entlichen mit Verlust 250. Todten / mehr blessirten / Hinterlassung aller Beuth / so Er denen Christen vorhero abgenohmen / das Haasen-Pannier auffwerffen müssen. (a) Durch diese von MAXIMILIANO denckwürdige Action wurden so wohl die Crabatische Gränitzen gesäubert / als auch das Hertzogthum Crain in gewünschte Sicherheit gesetzet. Der Siegreiche Held kehrete auff so glücklich dem Feind beygebrachten Streich nach Hauß / und ob zwar verwundet / denen Glidmassen nach ungestalt und unvollkommen / so ware doch vermög seines Siegs die Glory umb so viel grösser / und eben diese seine Wunden / und durch die Wunden verursachte Leibs Unvollkomenheit / die gröste

Zierde

Zierde und Ursach der ausserlesenen Vollkommenheit / daß also was dem äusserlichen Ansehen nach verstaltet/ Ihn eben rechtschaffen gestaltet habe. In gedachtem Land Crain ware Er Verordneter deren Land-Ständen/ und wuste trefflich wohl die Ordnung deß Lands einzurichten / und zu conserviren / zugleich stunde Er als Regiments-Rath / der auch das Regiment nutzlich zuerhalten / und wohl zu walten bestens erfahren ware/ wie Er ihme dann nichts mehrer als den Wohlstand deß gemeinen Weesens so lang angelegen seyn lassen / biß entlichen dieser verdienstreiche Herr von dem Belohner alles Guten die Himmlische Recompens zu empfangen / von dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. **Maximilian Herr von Lamberg** / welcher in dem feindlich-scharffen Gefecht blessiret und verwundet / dardurch in seinen Glidmassen übel zugericht worden / so Ihme jedoch mit häuffiger Glory zu vollkommener Schönheit gereichet / pranget zu seinem **Sinnbild** mit einem in verschiedenen Feld-scharmitzeln durch Kugel und Schwerdt unformblich verstalten / aber eben auß dieser Ursach wohl gestalten und recht schönen Kriegs-Fahnen.

(a) *Megiser in Chron. Carinth.* (b) *Annal. Domest.*





MAXIMILIANI,

Kayserlichen Feld-Herrn / Verordneten und Regiments-Rath in Crain.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.

Laceratum Venustius

Unformbligkeit bringt wahre Schönheit.

Maxima quæquè notet cùm nomine MAXMILIANUS
Rectè ad cauſarum maxima pertinuit,
Magni ſuo fuerat Domino Carniôlia; præceps
Ne rueret, metuit, fors ſine conſilio.

Con-

Consilijs igitur præfecit MAXMILIANUM
Illius & fuit hæc MAXIMA cura sibi.
Quin & Militiæ mox Consiliarius audiit,
Martem ubi Turcarum vicerat ingenio.
Maximus ergo fuit pro Nomine MAXMILIANUS
Maximus ipse togâ, maximus ipse sagô.

MAXIMILIAN ein Nahmen der heist so viel als groß/
Nach welchem dieser Herr von Lamberg war genennet/
Darumb zu grosser That (der Nahm ist nicht umb sonst/nicht bloß)
Gewidmet/ auch gantz tauglich mit Vernunfft erkennet.
Crain das gesambte Land war seinem Fürsten lieb und wert/
Daher umb dessen Wohlfart so viel mehr beflüssen/
Wider kleines und grosses Unheyl stätts zu seyn allert.
Soll man MAXIMILIAN groß und heylsamb wissen.
Nicht allein deß löblichen Regiments ein erster Rath/
Sondern Er war auch als Verordneter gesetzet:
Beyden mit grosser Sorgfalt vorstehend vermöget hat.
Was nur das Land nach Wunsch in hochem Flor ergötzet.
Mit dritt- und vierdter Charge noch begabet über das/
In der Stadt Kriegs-Rath/ zu Feld Soldat/ Wunder-Thaten!
Verrichtet jedes dannoch vollkommen wohl/ ohne Maß.
Rath errath: Soldat den Feind schlagt/ im Blut macht watten.
Würdig deß Nahmens groß/ würdig auch der grossen Æstim,
Der sich im Frieden wohl/ im Feld ein Held verhaltet
MAXIM-ilian im Fried im Krieg von kluger Mauim.
In beyden ist Er groß und Ruhm-würdig eraltet.



Sebastian / Herr von Lamberg.

GLeich Anfangs der Jugent hat dieser Herr deutlich gezeiget / wohin seine Neygung seye / und daß er mit dem Geblüt die gleichsamb eygenthumbliche Hertzhafftigkeit überkommen habe. Unter denen zuergreiffen vorgenohmenen Exercitien ware die meiste Distraction und Belustigung in deme / was zu denen Kriegs-Waffen verleitet / (a) dessen Kriegs-Begierde so groß / daß Er nicht tauglicher und mehrer Jahr erwartend / schon in dem 16. Jahr das Feld-Leben umbfangen / und da Er wegen noch habender Jugent keinem würcklichen Commando vorstehen kunte / wolte Er sich nach Beschaffenheit der Sach als Voluntair gebrauchen lassen. Er ware gar nicht Feuer schiech / entsetzete sich auch nicht / wann Er schon dem Feind so nahent / daß Er diesem das Weisse in denen Augen sehen kun-

kunte; ja da es auff eine Parthey angesehen ware / such-
te Er sich beflüssen einzutringen / umb sein behertztes
Gemüth an den Tag zugeben / und seine Treu gegen dem
Lands-Fürsten bey seinem Feind gethanenen Abbruch
in dem Werck zu betheuren. Also ware Er zugegen als
Maximilian Herr von Lamberg bey dem Dorff
Schlun mit seinen 300. Commandirten 900. Türcken
angegriffen / der selben bey dritt-halb hundert getödtet /
mehr blessiret / die übrige in die Flucht geschlagen / und
alle vorhin denen Unsrigen abgenohmene Beuth über-
kommen. (b) Gleich wie Er aber nach und nach in
denen Jahren zugenohmen / also wurde auff seine so offt
erwisene Tapfferkeit reflectiret / und Er mit würcklichen
Feld-Chargen angesehen / also zwar / daß der von der
Picken zudienen angefangen / entlichen von Staffel zu
Staffel so hoch gestigen / biß Er zur Obristen-Stelle
gelanget. (c) Was vor denckwürdige Actionen seine
Tapfferkeit geübet / wie offt in blutigen Treffen mit de-
nen Feinden gerungen / ist leichtlich auß deme abzuneh-
men / was schon von seiner Jugent kürtzlich angezogen
worden. Als der Bassa auß Bosnien den nach theu-
ren Eydschwur bestättigten 8. jährigen Waffen-Still-
stand durch verschiedene gewaltsamme Einfälle / Rau-
bereyen / Eroberung einiger Oerther und Verwüstun-
gen der Städte und Dörffer schändlicher Weise gebro-
chen / von deme allen der Sultan gute Wissenschafft ge-
habt / hierüber auch Wihitz in Croathen / Wrastowitz /
und andere mit Mannschafft versehene Oerther einge-
nohmen / auch mit Feuer und Schwerdt biß an Cani-

scha gestreiffet / nachmahls aber mit 90. so genandten Baagen und 50000. Mann über den Fluß Culpa setzen lassen / im Willens sich Siseck zu bemächtigen / als Er kurtz zuvor das Schloß Deprezin überstiegen / dazumahl ruckete der Banus Croatiæ Thomas Oerdedy nebst dem Carlstattischen General Herrn von Eckenberg mit 1500. Mann von denen Sclavonischen Gränitzen / in Meinung den Feind auffzusuchen. Sebastian Herr von Lamberg ware auch unter dieser Troupp / und gabe treulichen Rath / den Feind unabgelassen auffzusuchen / welchen sie auch auff der Insel gedachten Schloß Siseck wohl allert angetroffen / nichts destoweniger angegriffen / Ihn mit stättem Feuer und Mauer-festen Posto dermassen geängstiget / daß der Hassan Bassa mit denen Seinigen entlichen flüchtig worden / wo so gleich die Unserigen die alldortige Brucken / worüber der außreissende Feind seine sichere Retirada suchete / abgerissen / und als dann den Feind in die Culpa und Odra gesprenget. Deren Anzahl hierauß zu muthmassen / daß auß beeden Flüssen annoch 2000. lebendige Pferdt entkommen. Unter denen ersoffenen ist auch der Hassan Bassa, so die Armee commandirete / gezehlet worden. Die Unsrigen haben nebst Stucken Munition / Proviant und andern Fahrnussen auch 20. Fahnen erobert. Nach diesem und andern mehr herrlich erhaltenen Siegen und seines Orths erzeigter Tapfferkeit wurde Sebastian Herr von Lamberg als ein wohl meritirter Held der Ve-

stung

stung Wihitsch in Croaten / allwo Er öfftere Exercitia mit dem in der Gegent dasiges Lands immerzu herumb vagirenden Feinde gehabt / würdiger Commendant bestellet. (d) Seine auß der Vestung wider die feindliche Streiffereyen außgeschickte Partheyen / waren jedesmahl so glückseelig / daß sie selten ohne Gefangene oder Beuthe zuruck kehreten / dardurch der Billichkeit nach Ihme als Principalen ein grosser Nahm und Glery zu gewachsen. Denen mißgünstigen Neidern ware aber dieses ein Balck in denen Augen / unbesunnen vorgebende: daß dieses kein eygene / sondern frembde und entlehnte Glory seye; allein **Sebastian** der Commendant, und Ordre-Geber kunte derley / wie vormahls der tapffere Timotheus / als seine Mißgönner ihn schlaffend abmahlten / bey dem das Glück Wacht hielte / in einem Netz allerhand Vestungen an sich zoge / und ihren Fang in deß Timothei Schoß außschüttete / wohl gegründt beantworten: hätte Er das schlaffend außgerichtet / was wurde Er allererst außführen / dafern Er wachen wurde: hat **Sebastian** abwesend durch seine kluge Ordre solche Progressen machen können / was wurde erst beschehen seyn / wann die nachdrücklich-würckende Gegenwart seiner Persohn secundiret hätte / forderist da mehr als zu viel Proben seiner persöhnlichen Tapfferkeit vorläuffig gewesen seynd. Von dessen **behertzten** Gemüth (dieser Arth nach / gleich einem **unerschrockenen** über er-

 eygnete

eygnete Anzüg deren Feinden sich im geringsten nichts entsetzenden Fuchsen/ so darumben nicht ohne deß Sinnbild Stell erfüllet) auch anderst nicht dann gewisse Siegs-Effecten vernünfftig zugewarten waren.

(a) *Annal. Domest.* (b) *Fol. 304.* (c) *Wolff. Heinr. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 9.* (d) *Megiser. in Chron. Carinth.*



SE-

SEBASTIANI,

Obristen und Commendanten der Vestung Wihitsch in Croaten.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Gratis invigilas in WIHITS, Turca, TUIS HûI (e)
Est BASIS in Wihits, Turca peribis IN HûI
Stat benè forte WIHITS (f) BASIS est SEBASTIAN ANTE (g).
ANTE-BASI tantâ nil timet arma Wihits,

Gratis invigilas, potes, haud irrumpere, Turca,
Nullius occursum Lynx pavet: hinc apage.

Umbsonsten avanciret ausser seinem Land der Türck/
Umbsonsten nähert sich dem Wihitsch in Croaten.
Er richtet nichts bey dieser Vestung noch dessen Gezierck.
Wi hits deß Feinds Suit machet in hûi ermatten.
SEBASTIAN der Commendant deß Feinds sein Sabat (h) ist
Nebst denen Vestungs-Werckern ein starcke Vormauer/
Halt Sabat du Gegen-Theil; dann vergebens Stärck/ und List.
Es übertrifft die Gegen-Wehr dein Kugel-Schauer.
Seinen Feind im freyen Feld als einen Haasen hetzt/
Verfahrt mit jenem sehr übel nach dem erdappen/
Wann er schon stärcker/ so greifft doch an/ verjagt ihn zuletzt.
Statt deß Siegs bekombt der Feind eine Narren-Kappen.
Hat also der mächtig-Türckische Hund umbsonst getracht/
Nach der Intention sein Vortheil zuerlangen/
Ein allerter Hund (i) ein streittbahrer Luchs (k) sehr eyffrig wacht.
Behaubt den Krantz/ mit dem der Feind gedacht zuprangen.

(e) *Annagram. ex Wi hits.* (f) *Fortalitium in Croatia cujus commendans fuit.* (g) *Sebastian. annagram. ante basis.* (h) *Annagram. ex Sebastian.* (i) *Gerit Canem in Insigni.* (k) *Est Symbolum ipsius.*



Wil-



Wilhelm / Frey-Herr von Lamberg.

DUmahlen unter Amurath III. Türckischen Sultan die Kriegs-Flammen also überhand genohmen / daß es scheinete / ob gedencke jener stoltzmüthig die Christenheit nicht allein zu schwächen / sondern durch die so gewaltige und gleichsamb unüberwindliche Waffen gäntzlichen zuvertilgen; als ware im Gegentheil bey so / vor den Christlichen Kayser Rudolph II. schwärer Beschaffenheit / umb so viel mehrer Sorgfalt zu tapfferer Gegenwehr zutragen / je nothwendiger dises die vor Augen schwebende Gefahr / Ursach gedacht-abgesagten Christen-Feinds nach sich gezogen. Was von dem Kern deß Adels ware / umb ihre von denen Vor-Eltern mit dem Geblüt eingearthe Treu gegen dem

Lands-Fürsten und lieben Vatter-Land zuerweisen / erzeigte sich so wohl willig als eyfrig wieder die Mahometische Macht / auch mit Gefahr und wircklichem Verlust deß Lebens / möglichiste Dienste zuleisten. Darunter ware vornehmlich **Wilhelm** Frey-Herr von Lamberg / der sich / wie anerbotten / also getreulich gebrauchen lassen / vilen blutigen Partheyen / Haupt-Actionen beygewohnet / manche Vestung und wohlverwahrte Stadt bombardiren / und erobern helffen: also ware **Wilhelm** in der hefftigen Schlacht bey Stullweissenburg / als der durch Eroberung Vesprin und Pallota hochmüthig-und starcke Türckische Schwarm angegriffen / und nach tödtlicher Blessur deß Bassa von Ofen / der Türckischen Armee comandirenden Generalen / von denen Kayserlichen totaliter geschlagen worden; bey welchem Haupt-Treffen von 25000. Feinden kaum 4000. mit dem Leben darvon kommen. (a) Er liesse sich auch bey der vorgenohmenen Belägerung Fileck, welches Orth glücklich erobert worden / unerschrocken gebrauchen. Als die Vestung Gran durch ein Kriegs-List an die Unsrigen übergienge / ware Frey-Herr von Lamberg unter denen Kayserlichen hineintringenden Trouppen / welche nachmahls die Türcken in ihrer würcklichen Ruh und vermeinten Sicherheit überfallen / und Vermög Ertz-Hertzogs Matthiæ Kayserlich-commandirenden Feld-Marschalls Ordre alles niedergehauen. Wehrendem aber / daß sich Tottis mit Accord, und die Haupt-Vestung Raab von einem Graff von Hardeck auß Geitz und Zaghafftigkeit an die Tür-

cken

cken übergangen / wurde **Wilhelm** mit Graff Carl von Manßfeld auffs neue in Hungarn beordret / allda sie nebst Graffen Palffy die Eroberung Gran sich eyfrigst angelegen seyn lassen / welche zuentsetzen der Feind mit 30000. Mann anruckete / mit denen es bald zu einem hefftigen Gefecht kommen / dessen Außgang dem Feind grossen Verlust und die schandliche Flucht / denen Kayserlichen einen herzlichen Sieg überlassen. Es erfolgte hierauff nach kurtz außgestandener Kranckheit deß commandirenden Generalen Carl Graffen von Manßfeld zeitlicher Hintritt; weßwegen Matthias Ertz-Hertzog die Granerische Belagerung in Persohn fortsetzete / bemeisterte sich auch durch WILHELMI und Graffen von Palffy Tapfferkeit der Wasser-Stadt / darauff sich das Schloß gleichfahls ergeben müste. Uber dieses ware das Absehen auff Vicegrad und Waitzen / welche beyde Oerther von denen Kayserlichen ebenfahls erobert worden. Auff solche so wohl herzliche als vielfache / von **Wilhelm** jedesmahl erwiesene Proben der Tapferkeit / wurde Er / die Kayserliche Armee zu commandiren / nach Croaten beordert / wohin Er sich auch ungesaumbt begeben / und gedacht-hohes Commando angetretten. (b) Hatte **Wilhelm** vorhin in Hungarn öffters Gefahr-volle Kriegs-Dienste zuvollziehen / so ist Ihme anjetzo ein tägliches Exercitium mit dem Feind zu chargiren / gewesen / sonderlich / als die Türcken sich der Vestung Canischa genähert / und dieses Orth belägert hatten / worbey Frey-Herr von Lamberg seine

Llll gewiß

gewiß ungemeine Tapfferkeit erwisen ; indeme dieser der Feindlichen Macht entgegen marchirt / alle Wercker und angefangene Arbeit vernichtet / darauff fünff gantzer Tag mit ihnen gefochten / einen mercklichen Schaden / und nahmhaffte Niederlag zugefüget / so / daß die Belägerer gezwungen worden / das Laager auffzuheben / und die Stadt zu verlassen. Weilen sich aber der Feind bald wiederumb recolligirt und zusammen gezogen / hat Er die Belägerung auff ein neues vorgenohmrn / welche also vortheilhafftig eingerichtet / daß Canischa wegen diesem / und der meist-beytragenden Untreu deß Commendanten / Georg Paradeyser eines Edelmann auß Steurmarck / vor dem Mahometischen Mond die Thor eröffnen muste. Diese Emportierung verursachte **Wilhelm** Frey-Herrn von Lamberg in seinem habenden Commando umb so viel mehrer Unruh / weilen gedachte Vestung Canischa dasiges gantzen District sicherer Schlüssel ware / darumben hatte Er sich anders nichts / dann täglicher Scharmitzel vorzusehen / so Ihme doch also wohl gelungen / daß gemeiniglich zu Kayserlichem Vortheil der Feind mit blutigen Köpffen heimbgeschicket worden. Er hatte bey sich einen Anverwandten und Vettern Sigmund Fridrich / welchen Er öffters einige Partheyen zuthun / und den Feind auffzusuchen hinauß beordert / welcher auch öfftermahls mit Beuth und Gefangenen zuruck kommen / nachdem aber einsmahl von einem Hinterhalt völlig umbgeben / und über Löwen-mässigen Streitt von der feindlichen Menge übermannt / sein Leben eingebiesset /

und

und dieses WILHELMO hinterbracht worden / eylete Er also gleich mit 2000. Pferdten gegen den Feind / in Meinung seines Vettern Todt rechnen zukönnen; der Feind ware noch auff dem Platz der Wahl-Stadt / auff welchen Er mit denen Seinigen in schnellem Lauff loß reittet / greiffet den Sieg-reichen Feind mit solcher Fury und Hertzhafftigkeit an / daß dieser mit Verlust vieler hundert Todten die Flucht ergrieffen; den flüchtigen Feind verfolgete Er noch eyffriger / und thäte ihme im Nachhauen grossen Schaden / da Er aber im Schluß dieses seines herzlich erfochtenen Siegs ware / wird Er unglückseelig von einer Mußquetten Kugel tödtlich verwundet / darauff Er gleich an eben dem Orth seinen Helden-müthigen Geist auffgegeben / so geschehen den 13. Monats-Tag May im Jahr 1598. (c) Obschon dieser Ruhm-würdigste Held seine meiste Lebens-Zeit in dem Feld zugebracht / diese auch allda beschlossen / so hat Er doch weit von dem sonst gemeinen Sprich-Wort: daß Malitia und Militia Geschwister: nicht mehr dann einen eintzigen Buchstaben von einander entschieden seynd: seinen Lebens-Wandel angestellet / so hierauß klar abzunehmen / daß Er das ausser Scakaturn gelegene Closter ad S. Helenam unter der Obsicht meines geringsten Orden / nachdeme solches durch Krieg und andere fatale Zufähl mitler Zeit an ihrer ersten Fundation mercklich geschwächt gestanden / auß selbst eygenem Antrib mit einer dergleichen Fundation reichlich beschencket / daß Ihm der schuldigen Danckbahrkeit und danckbahren Schuldigkeit zur Steuer gedachtes

Convent, wo nicht einen ersten Fundator, doch würdigen Restaurator, anfolglich einen anderten Fundator biß heuntiges Tags verehret. **Wilhelm Frey-Herr von Lamberg**/ welcher sich in dem Kriegs-Leben/ einem auß allzuhefftiger gegen die Seinige tragender Liebsneigung sich selbsten verwundendem **Pelican** nicht ungleich auffgeführet/ da Er sich vor seinen Lands-Fürsten/ das Vatter-Land/ und dessen Besätze/ auch die Seinigen freywillig consecriret/ erhaltet nach seinem Helden-müthigen Todt gedachten/ also inbrünstig liebenden **Pelican** mit allem Recht/ zu einem wohl verdienten **Sinnbild.**

(a) *Ortel. Rediv. Istvanff. Hist. Regn. Hung. l. 25. seqq.* (b) *Bucel. in. Geneal. Lamb.* (c) *Wolff. Hein. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 9.*



WIL-

WILHELMI,
Kayserlich-Commandirenden Generalen.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



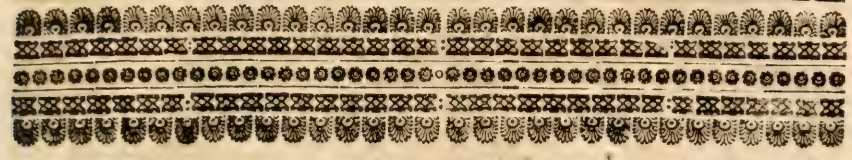
POSCERE visus erat GALEAM sibi Nomine WIL-HELM (d)
Quam petjitquè Heros obtinuit Galeam,
Resplendente Duces ornantur casside belli
Splenduit ut talis (e) Casside, jure ducum.

Pulchrior ast caſſis (Patriæ ſi occumbere pulchrum eſt)
Spectat Huic Capiti, dum Patriæ occubuit.

Zu wahrem Adels-Helm durch widerholte Helden-Stritt
Wil Wil-Helm mit vollkommener Glory gelangen
Der Helm wird auch zu Theil dieſem würdigſten Helden-Glid.
Ein Held mit auſſerleſnen Helmen hat zu prangen.
Dieſes iſt groſſer Kriegs-Häupter eygenthumliche Zierd/
Wilhelm ein groſſes Haupt und berühmter Heer-Führer/
Daher alleinig der wahre und hohe Adel rihrt.
Dann Kriegs-Verdienſt von ſelbſt deß Adels Exequirer.
Umb ſo viel mehr der Adel mit gezierten Helmen glantzt/
Da in ritterlichem Todt durch das Blut gefärbet/
So hat gefärbet Wilhelm Viel Helm ſeinem Hauß zuſchantzt.
In dem Feld/ rothes Wappen; Ritter-Feld ererbet.

(d) *Wilhelm germanicè, ſonat latinè poſcere galeam.* (e) *Fuit dux ſeu Generalis commendans.*





Sigmund Fridrich/ Frey-Herr von Lamberg.

DAfern mir nicht die Hauß-Schrifften und andere Historici Sigmund Fridrich Frey-Herrn von Lamberg mit Nahmen tauffeten/ hätte bey mir statt/ ein fest gegrünter Glauben: es seye Etheocles ein Sohn Ædipi Königs der Thebaischen Länder/ von deme Statius in Thebaida: daß Er zu einem Schild eine Leithern mit der beygesetzten Inn-Schrifft: auch der Gott Mars soll mich nicht abtreiben: gehabt habe; allermassen dieser Herr von Lamberg gleichfalls eine Leither im Schilde führet/ und ob zwar kein eygentliche oder außtrückliche Beyschrifft zu lesen/ observire dannoch/ und nicht mit lehrem Muthmassen ein Etheocles gleiche Beyschrifft: diese von der Nathur selbsten seinem Gemüth nimmermehr absönderliche Vortrefflichkeit eingedrucket/ dardurch Er auß innerlichem Antrib gleich Anfangs Vernunfft-fähig

 mäs-

mässiger Jugent alle Anzeichen zu dem Feld-Leben gegeben / dero dahin verleitende Exercitien / Ihme deßwegen vor allen gefällig / eintzig allein in dem Sinn gelegen / und ob Er zwar noch blut jung von Jahren ware / eylete Er gleichwohl fruhe zeitig zu der blutigen Martis Ubung in fester Einbildung / darzu ein gnugsammes Alter zuhaben / umb so viel kräfftiger / weilen Er seinem Geduncken nach mit dem Feind zuringen überflüssige Kräfften verspiehrete. Dazumahlen ware eben der hefftige Krieg zwischen Amurath III. Türckischen Sultan, und Rudolph II. Römischen Kayser / welcher sich in Hungarn / Croathen / Steyrmarck und Oesterreich außgebreitet / Wilhelm Frey-Herr von Lamberg / dessen erst voran (a) gedacht worden / ware ein Bluts-Verwandter **Sigmund Fridrich** / und weilen jener in Croathen ein commandirender General / als verfügte sich dieser junge Cavalier dahin / unter Ihme den Waffen-Griff von dem Fundament und auß der Wurtzen zu ergreiffen. Sein Herr Vetter nahme kaum das Genium in etwas auß / und machete Ihm gleich Gelegenheit das gute Anzeichen durch die Wercke zubestättigen / der auff unterschiedliche Partheyen außgeschicket / und da Er deß Feinds ansichtig worden / denselben unerschrocken verfolget / und öffters mit blutigen Köpffen abgefertiget. (b) Bey der von denen Türcken belägerten Vestung Canischa hat Er sich ungemein tapffer gehalten / als Er mit obgedacht-seinem Herrn Vettern gegen die Belägerer avanciret / diesen alle Arbeit und angefangene Wercker ruiniret / nachgehents

auch

auch fünff Tag lang zufechten gehabt / dem Feinde einen solchen Schaden zufügend / welcher ihn gezwungen die Intention und das Vorhaben mit der Belägerung der Vestung Canischa vor dieses mahl auffzuheben. Nachdeme aber gedachter Feind die vorhin mißgelungene Belägerung auff ein neues / und weit vortheilhafftiger angefangen / und mit schandlicher Beyhülff der unverantwortlichen Untrey deß Commendanten Georg Paradeysers erobert / ware das District, allwo Sigmund Fridrich Kriegs-Dienste leistete / in solche Unsicherheit / und feindliche Nachbarschafft übersetzet / daß es nicht nur täglich / sondern wohl stündlich - blutige Treffen abgabe. Herr von Lamberg ware jedesmahl bereit / auff ertheilte Ordre den herumb vagierenden Feind auffzusuchen / und nach Kräfften Abbruch zuverursachen / wie dann dergleichen widerholt beschehen / und ist Er Sigmund Fridrich gemeiniglich an Köpffen zahlreicher (die Gefangene mit gezellet) nach Hause kommen / als Er außgegangen. Eins mahl / da Er auff dergleichen Parthey außgeritten / und den Feind wider alle gehabte Kundschafft sehr starck zu Gesicht bekommen / wolte Er seiner Glory und schon bekandten Tapferkeit durch eine villeicht forchtsamb - außdeutende Flucht keinen Mackel anhencken / rucket gegen dem Feind / welcher Ihn aber dergestalt empfangen / daß Er sich augenblicklich rings herumb von ihnen eingeschranckt erfahren / und obwohlen der sonst Blut-begierige Christen Feind der Meinung / Sigmund Fridrich wer-

de sich bey so gestalten Sachen ergeben/ die Waffen niderlegen/ umb Perdon, dessen sie Ihme auch gewährt hätten/ flehentlich anruffen/ so erfolgte doch nichts weniger als dieses; indeme Herr von Lamberg mitten unter seinen Feinden/ welche das Feuer und den Sabel gleichfalls nicht spareten/ also herumb zufechten angefangen/ daß sie ihme ein geraume Zeit wenig oder gar nichts abgewinnen könnten/ und muste sich der Feind selbsten verwundern/ daß dieses Helden Tapfferkeit in so augenscheinlicher Gefahr ungeschwächt verharrete/ jenes nunmehro in dem Werck bestättigend/ was vorlängst ein teutscher Gesandter Rosenberg mit Nahmen in Gegenwart Alexandri deß Grossen denen Pralerischen Serisch- und Indianischen Gesandten/ als diese/ die Teutschen in Stucken zuhauen/ sich angemasset/ unter die Nasen gerüben. Sie wüsten villeicht nicht/ daß der im Amasischen Gebürge wachsende Stahel/ zwar der schönste/ und am Glantze bey nahe dem Gold und Silber gleiche/ der Harcyn- und Abrobische aber in Teutschland der stärckeste wäre/ und der Teutschen Brüste die Härtigkeit der Ambosse/ ihre Streitt-Hämer aber die Eygenschafft der alles zermahlenden Mülsteine hätten. (d) Nachdeme aber seine mitgehabte Parthey auff etlich wenige geschwächet/ und der Feind von einem Hinterhalt zum Uberfluß verstärcket worden/ ware es mit diesem tapffern Helden/ der lang wieder mehr dann zwey gefochten/ dem Herculi es bevor gethan/ geschehen/ und müste entlich nach viel empfangenen Wunden seine Kräfften sincken/ das Leben verliehren/

ren/ und dem Feind den Sieg überlassen/obwolen bey eben diesem feindlichen Sieg auff Seithen **Sigmund Fridrich** / die Victori und Glory grösser gewesen/ da Er nach nahmhafft dem mächtigen Feind gethanenen Abbruch und Schaden / so lang als Er sich nur bewegen können / Helden-müthig gefochten / die Seinige auch schon tödtlich verwundt verfochten / und also durch die so freygebige Vergüssung seines Blut den Feind schamroth gemachet. Es darff sich aber die Posterität nicht verwundern / daß dieser Herr in solcher Gefahr sich anfänglich nicht mit der Flucht salviret/ in ersehener endlichen Umbringung und Einschlüssung sich nicht durchgehauen / oder / da auch dieses nicht wollen oder nicht seyn können / dem Feinde auff Discretion ergeben; immassen Er ihme vor eygenthumblich den Zuspruch: CÆDI QUAM CEDERE, **siegen** / oder **unterliegen**: erwählet hatte / bey Ermanglung deß Ersten / Er sich dem anderen nach vorgängig-Löwenmüthiger Gegen-Wehr willig und gern ergeben. Diese seine in dem Werck rechtschaffen erwiesene Zuschrifft mit dem **Sinnbild** anständig zu ergäntzen / præsentiren sich Ihme dem **Löwen**-müthigen Helden zwey häfftig-streittende **Löwen** / deren jeder gleichfalls eines auß beyden: **siegen** oder **unterligen** zu erfahren gesinnet ist.

(a) *Fol. 315.* (b) *Annal. Domest. & Wolff. Hein. Mistelm. Hist. Lamb. fol. 9.* (c) *Bucel. in Geneal. Lamb.* (d) *Arminius p. 763.*

Sigmund Fridrich/
Kayserlichen Feld-Herrn und Kriegs-Helden.
SYMBOLUM
Oder
Sinnbild.



Ora ſonent! ſimul æra ſonent! Victoria! SIG-MUND (c)
SIGMUND victor adeſt, parta trophæa patent.
Sed quale hoc pæan, qualis Victoria? SIGMUND
Occubuit belli, Turca trophæa tulit.

Occu-

Occubuit SIGMUND? cubat immortalis, id ipſum
    Laudis habet Patriâ pro occubuiſſe ſuâ (f)
Viſi ſunt oculis (g) inhonorâ morte perire,
    Illi autem (h) Frid-reich (i) gaudia pacis habent.

Billich iſt mit frölich erhebter Stimb zu machen kund/
    Billich hat Fama hochſchwingend ſich einzufinden/
Ein herꝛliches Feſtin! Glory und Victori! Sig-mund.
    Jhme und von Jhme Sieg-Thaten zuverkünden.
Allein in was beſtehet doch SIGMUNDI Sieges-Prang?
    Der Feind mit aller Macht nach der Victori ziehlet/
Fechtet ſehr heftig wider Jhn mit widerholtem Gang.
    Biß daß der groſſe Troupp/ der Feind den Meiſter ſpihlet.
Bey dieſer blutig-ſcharffen Action Sigmund der Held/
    Hat ſich unvergleichlich mit ſeinem kleinen Hauffen/
Streittbahr erwiſen wider dieſen Feind/ im freyen Feld.
    Repouſirt/ ja gezwungen mit Verluſt zu lauffen.
So lang/ auch ſchon verwundt und Krafft-loß/ mit dem Feinde ringt/
    (Da hätte man kein Lamb geglaubt wohl einen Löwen)
Biß alle Lebens-Geiſter gewichen/ zur Erden ſinckt
    O ſtarck ſtehender Held! O Unglücks-Fall darneben!
Sigmund fallt? durch dergleichen Fall etwann der Sieg entgeht?
    Mit nichten/ weder entgeht/ weniger zerſtöhret/
Sigmund bleibt der Sieg/ bey dieſem Fall als Obſieger ſteht.
    Der Todt vor das Vatter-Land nur den Sieg vermehret.

(e) *Alluditur ad Nomen Sigmund, quod ſonat victoria.* (f) *Machab. c. 9.* (g) *Sap. 3.* (h) *ibidem.* (i) *Alluditur ad ſecundum Nomen Sigmundi nimirum:* Fridrich/ *quod idem ac pace dives ſonat.*





Frantz Antoni/
Deß Heil. Röm. Reichs.
Graff von Lamberg.

BEy glücklich Anno 1678. das erstemahl ersehenem Tag-Liecht dieser Welt/ hätte der neu-gebohrne Graff von Lamberg Frantz Anton nicht in sanffte Wiegen / sondern nach Arth deren Scitiern in den harten Harnisch können gelegt werden / umb so viel deutlicher das Genium und zukünfftige zu dem Feld-Leben auß der Wurtzen bestimbte Neigung zuerklären. Dieses wäre mit desto besserem Grund der Warheit vorgesagt gewesen / als nachgehents bald der würckliche Effect zuerweisen angefangen; indeme dieser Herr nach ergriffenen Adelichen Exercitien seine Intention balden entdecket / da Er mit einer inständigen Begierd seinen

nen glorwürdigen Vor-Eltern gleichförmig in dem/ obwohlen Eysen-harten Krieg zu dienen/ die beschwärliche/ doch zugleich (weilen glorwürdig) süsse Martis Dienstbarkeit anzunehmen/ ein grosses Verlangen getragen/ auch ehenter nicht außgesetzet/ biß seinem Begehren gewillfahret/ und Er denen Kriegs-Männern zugezehlet worden. Er zeigete bald Anfangs in dem Werck/ was sein Geblüt mit sich bringe/ und zumahlen umb diese Zeit die Kriegs-Bühne in Walschland/ als ware der Anfang allda/ umb so vortheilhafftiger/ je mehr Gelegenheit der erweisenden Tapfferkeit sich täglich hervorgethan/ deren sich Herr Graff Frantz Anton auch getreulich gebrauchet/ und widerholte Proben eines solchen Helden-Muth erwiesen/ welcher von einem zarten und von Jahren jungen Cavalier, und noch gar nicht alten Soldaten kaum könnte erwartet werden; Nehmlich das von der Nathur ererbte Geblüt wallete/ und beeyfferte das Gemüth zu solcher/ auch noch nicht erwarten Kriegs-Würckung.

Fortes creantur Fortibus, & bonis
Est in Juvencis, est in equis Patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Progenerant Aquilæ columbam (a)

Ein recht tapffer/ und streittbahres Gemüth
Die Triumph-Pfort stehet offen
Anderst nichts/ dann Sieg zu hoffen
Von dem/ der von Helden-Kriegs-Geblüt.

Dieses ware eben die Ursach/ daß Er so balden von einer zu der andern Charge promoviret/ und schon vor ei-

nigen Jahren als Obrist-Leuthenant zustehen gehabt/ und zwar unter dem Bartlischen Regiment eine geraume Zeit in Hungarn wider die meineydige Rebellen/ wo Er auff denen Ihme anvertrauten Posten bald an denen Marischen/ bald an denen unter Oesterreichischen Gränitzen allzeit allert/ solche Obsorge getragen/ welche den Feind auß Forcht von denen schädlichen Einfällen zuruck gehalten/ den getreuen Landmann aber bey dem Seinigen in Sicherheit erhalten haben; nachgehents auch unter dem Vaubonischen Dragoner Regiment in Italien, wo Er gleichfalls dem arglistigen Frantzösischen Feind öffters Parthey-weiß durch den Sinn gefahren/ und dessen Betrug-volles Concept zu Wasser gemachet. Nunmehro ist Er schon ein würdiger Obrister/ und hat ein eygenthumbliches Regiment zu commandiren/ stehet dermahlen mit seinem Volck in dem Neapolitanischen Königreich/ wo von/ und durch Ihn zweiffels ohne die vorhin schon erwiesene Proben seines Helden-Muth/ und darauff erfolgende Siegs-Früchte nur mehr und mehr anwachsend sich hervorthun werden/ forderist da bekandt/ daß Er die so wohl heylsamme als in dem Krieg nothwendige **Vorsichtigkeit** vor das Haupt-Object genau beobachtet/ dardurch die feindliche/ als schon längst vorgesehene Anschläg/ so leicht nicht schädlich außschlagen können: Minus enim jacula feriunt, quæ PRÆVIDENTUR, (b) so hat auch bey Ihme die edle **Wachtsambkeit**/ eine Principal, deren Kriegs-Tugenden/ vornehmliches Quartier/ welche

den

den Sieg gleichsamb gewiß in die Hand spihlet / lauth jenem:

Amat victoria curam.

Wer siegen will / Ehr und Ruhm erjagen /
Muß **wachtsamb** seyn und **Sorge** tragen.

Die erforderliche **Behutsambkeit** / so den Carthaginensischen tapffern Hanibal nach Zeugnuß Polybij und Sylvij (b) allein glorwürdig gemachet / ist keines weegs beyseiths gesetzet / welche drey vornehmliche Kriegs-Tugenden vorgängig / da so wohl dem Feind in allen Zufällen mit einer **Hertzhafftigkeit** zu begegnen: diese von der nachtrucklichen **Starckmüthigkeit** secundiert / darzu kommet / ist anderst nichts / dann der unfehlbahre Sieg / und dieser allzeit vollkommener zugewarten; damit / was seine in dem angebohrnen Stammen-Schildt führende **Leithern** durch ihre Staffeln vorbildet / der höhere Grad deß Zunehmen außführe / also mit dem Effect bestättiget werde / ut, sicut SCALAS qui SCANDUNT, non prius desistunt, aut ad superiora ferri desinunt, quàm ad SUPREMUM perveniant GRADUM. (c) Daß gleichwie die jenigen / welche eine Leithern steigen / ehenter nicht ruhen / oder zusteigen ablassen / sie haben dann den letzten und höchsten Sprossen erreichet. Deßtwegen man / Ihme zu Helden-Thaten anzueyffern / nicht so viel Ermahnungs-Weiß / als nur seinen selbst eygenen Eyffer zuerklären / mit deme sich zur Nachfolg seiner Vor-Eltern vermög

außdrücklich dato immer redenden Thaten auffmuntert/ folgendes anziehen kan.

LAMBERGIANÆ hos gentis Jasones
Perge æmulari, Par Proavis genus
Præclara Virtutis Paternæ
Progenies, Seriesque Stirpis. (d)

Die herrliche Kriegs-Thaten Lambergischer Helden
Und der Vätterliche Tugent-Schein
Soll/ wie angebohren/ erblich seyn/
Dieses bey Dir zur Zierde deines Hauß wird gelten.

Daß also ausser allem Zweiffel/ was durch so viel Sæcula biß heuntiges Tags die Welt an denen vortrefflichen Lambergischen Vorfahrern/ so wohl Geistlich-Staat- als Kriegs-Stands verwundern machet/ die nachkommende Posterität in Frantz Anton gleichfalls erkennen werde; als dessen vortrefflich gemachter Anfang/ ja ein glor- und denckwürdiges End nach sich ziehet/ welches End/ wann auch der so treffliche Anfang dieses Graffens nicht versicherte/ dannoch darauß unfehlbahr zu muthmassen wäre: daß Er von Lambergischem Stammen und Nahmen seye/ so ein in der langwürigen Erfahrnuß best-gegrüntes Fundament, worauff man den Entschluß sicher bauen könne/ daß von Ihme/ gleichwie die Lamb- sanfftmüthige deß Hauses allgemeine Eygenschafft/ also nach-

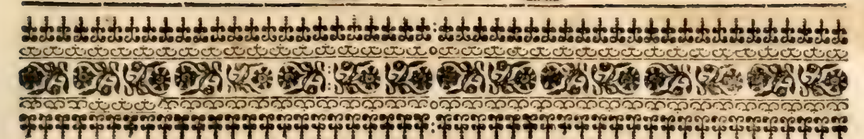
nachfolglich dem Lamb: Berg hohe Vortrefflichkeit/ und unsterbliche Glory von Grad zu Grad/ durch seine im Schild führende Leitheren von Staffel zu Staffel biß höchsten der Vollkommenheit so gewiß als in dem Nahmen: Lamberg eines mit dem andern vereiniget/ und eines nach dem andern folget/ unaußbleiblich zu gewarten seye; daß dieser Ursach halber/ was in Kürtze allhier nach Ordnung deren Ständen und ihrer Lebens-Zeit insonderheit erwiesen/ dem Nahmen/ und so gearthem Geblüt nach/ allgemein und von samentlichen zu urtheilen übrig bleibe; dardurch umb so viel mehr der dieser Verfassung Anfangs vorgesetzte Titul: Vortrefflich-Hoch-Adeliches CONTROFEE, das ist: Vollkommener Adel/ mit der klaren Warheit unumbstoßlich befestigt stehet. Wann nun eine solche Hoffnung von jedem dieses Hoch-Fürstlichen Hauß/ nach Unterschied deß (seyes Geistlich-Staat- oder Krieg-) Stands/ so wird nicht uneben Frantz ANTONIJ, eines Kriegs-Helden Sinnbild in dem Waffen- (Stachel) reichen/ nebst einem wohl schützenden Kriegs-Harnisch allerten Ygel vorgebildet seyn: daß/ gleichwie dessen von der Nathur zur Defension habende Waffen/ und der Eysen/ und Bley entgegen stehende Harnisch/ Hoffnung und Schutz nach sich ziehen/ also dieses Graffen von Lamberg/ zu denen Waffen geneigt- von Geblüt streittbahre Ge-

müth ein Gleiches: Schutz wider die Feinde / Hoffnung vor den Sieg: jedes: Dem Feind zu Trutz / Ihme und seiner Durchleuchtigen Familie zu unsterblicher Glory einbringen werde.

(a) *S. Greg. Hom. 35. in Evang.* (b) *Horat. l. 4. Ode. 4.* (c) *Agapit. epist. Parap. n. 72. ad Justinian. Imperat.* (d) *Augusto Aur. Vell. Ordine. fol. 49.*



FRAN-



FRANCISCI ANTONIJ,

Kayserlichen Feld-Obristen.

SYMBOLUM

Oder

Sinnbild.



Frantz / Agnelle, Tui mihi claudis Stemmatis Agmen,
Tu tamen haud meritum claude, ſed incipias.
Es FRANCISCUS erit, Spera, victoria Tecum,
Sacra Redemptoris vincere ſigna dabunt

Es simul ANTONIUS, Quid vis? Antonius inquit,
Antonius, NATO fert annagramma SINU.
Ergo SINU ANTONI Tantorum NATE virorum,
Heroum pressos fac immitare gradus.
MONS tuus à Lamberg in collem surget honorum
Aurati Lator Velleris AGNUS erit.
SCALA tibi faciles dabit ad sublimia gressus
Sic tibi felici blandiet ipse CANIS.

Meine geringe Feder nunmehro wird eingestelt/
In wenig Blätter das so grosse Hauß beschlossen/
Etwas berührt/ sehr viel Ruhm-volles bleibt noch ungemeldt.
Mit villen Helden/ so von diesem Hauß entsprossen.
Frantz Anton/ du bist der Letzte in dieser meiner Zahl/
Nicht aber der Letzte in gleichen Glory-Sitten/
Du endest nicht/ wohl aber fangest an/ auff solchen Fall:
Continuire mit Vermehrung der Meritten.
FRANCISCE! glaube traue/ Ehr und Sieg wird dir zu Theil/
Die Wund-Mähl Christi derley Würckung mit sich bringen/
Als welche seynd unfehlbahre Vorbotten alles Heyl.
Es fählet nicht: Sieg und Victori muß gelingen.
Anton heist du zugleich: da stehet offen freyer Paß/
Von dem Patron deß Nahmen sicher zu begehren/
Begehr wieder deine Feind Glory/ oder sonst etwas.
Antonius ANTONIUM bald wird gewehren.
Sonderlich in dem jetzo Marti consecrirten Stand:
Das Geblüt mit dem Gemüth Ruhm-voll zuerweisen:
Daß unzertrennet erblich sey/ deß hohen Hauses Band/
ANTONIUS weicht nicht/ ist von Stein (e) ja hartem Eysen.
Er ist in jeder Farb ein wohlgemachtes Eben-Bild/
So dem Original, genau besehen/ gleichet/
So wohl ein/ als anderes mit Ruhm führet in dem Schild.
Die Ehr und Glory seines hohen Hauß erreichet.

Also dein Berg O Lamberg wird gewißlich mit der Zeit/
Erwachsen in scheinbahr hohen Hügel der Ehren/
Das Lamb versichert dich deß guldenen Fluß: reicher Beuth:
Gold/ und guldene Ehren werden sich vermehren;
Die auffwerts helffende Leithern zu einem Vorschub ist/
Sicher von einem Grad biß höchsten Grad zu steigen/
Darmit liebkoset auch der Mund/ getreulich ohne List/
Schön wird sich dein Wappen-Schild mit dem Werck erzeigen.
Laß mir also nach deren deß Hauß dreyen Ständen Zahl/
So vor jetzo bey Ihme Frantz Anton beschlossen/
Jenen Außspruch deß Poëten seyn einen Warheits-Hall.
Der durch Erfahrnuß ja von dieser ist entsprossen:

Conveniunt rebus, Nomina sæpè suis,

Daß offtermahls (hier alle mahl) mit wiederholter That/
Und denen/ ob schon Mund-Sprachloß redenden Wercken/
Der Nahm/ und angebohrne Zunahm eingetroffen hat.
Gleichwie in Vorgesetzten gnugsamb hier zumercken.
So wohl denen in der Tauff empfangenen Nahmen nach/
Welchen sie gleichförmig und heilig nachgelebet/
Als auch ihrem Zunahm (Lamberg) mit der Mutter-Sprach.
Wie dann also auch die That/ wie der Nahm erhebet.
Und dieses ohne einen Unterschied in jedem Stand/
In Geistlichem: zu hoch- und ersten Dignitäten
In der Staats- und Politic-Versamblung die Oberhand.
Im Krieg zum ersten Rang als unzertrente Ketten.
Ein Ketten? diese wohlgeschmit scheint ja das gsambte Hauß/
Ein Glid wie das andere/ in Form/ Thun und Lassen/
Keines ist von der kostbahren Güte geschlossen auß.
Jedes gut/ und jedes vortrefflich gleicher massen.
Also die klare Consequentz das Hauß von selbst außspricht/
Trutz dem der unbesonnen dieses wird verneinen/
Wo die unlaugbahre Werck seynd das Sonnen-klare Liecht.
Da kans ja fählen nicht/ nicht anderst seyn als scheinen.

Hæc documenta damus, quâ ſumus Origine Nati.

Sie geben aber von der Arth mit ſtättem ſolche Prob/
Nicht einer (ins gſambt) auch nur einen Schritt abweichet/
Daß viel mit wenig zuſagen / zu ihrem Ruhm und Lob:
Wer vom Hauß Lamberg / der hat ſchon ein Gröſſ erreichet.

(e) *Antonius annagrammaticè ſonat:* von Stein.



An-

Anhang.

BIßhero ist durch die drey Haubt- Geistlich- Staat- und Kriegs- Stände der Welt nach deren Ordnung/ und in dieser Ordnung nach jedes Lebens-Zeit auf Historische Arth kürtzlich gehandlet / und die Handlung dahin gerichtet worden/ daß in jedem Stand die von der ersten biß letzt- und höchsten Clafs befindliche Würden/ und in denen Würden gehabte Prærogativen angereget / mit deme es in jedem Stande/ ohne daß in jeglicher Dignität eine Menge angezogen / beruhen lassen/ und wo auch in ein und anderem Stande denen höchsten Dignitäten nach/ mehrere nahmhafft gemacht worden/ ist es der Ursach willen geschehen ; Weilen derley Erstere sowohl glücklich als würdig erreichte Würden / das Vortreflich- Hochadeliche Controfait umb soviel Vollkommener vor Augen stellen/ und die vorgestellte Vollkomenheit desto fester bestättigen/ als die Zahl deren sonderbahr Vortreflichen vermög erster Dignitäten vermehrt zu ersehen: Also seynd in dem Geistlichen Stande nicht nur ein/ sondern fünff deß Heiligen Römischen Reichs Fürsten / und Geistliche Ober- Häupter : Bischöffe/ Ertz- Bischoff / und der Heil. Römischen Kirchen Cardinal (a). In dem Staat- und Politic - Stand sechs Kayserliche Obrist- Hoffmeister / und zwey mit dem Prædicat und Rang als Primier- Minister deren Römischen Welt- Monarchen (b). In dem Kriegs- Stand

(a) *Foliis seqq.* 1. 13. 18. 25. 41. (b) *Foliis seqq.* 71. 98. 114. 123. 128. 143. 146. 159.

acht Feld-Obriste (jetziger Zeit Generalen) und zwey commandirende Generalen/(heutiges Tags Feld-Marschallen) unter der allhier so compendiosen Beschreibung Lambergischen Hauses begriffen (c)/ daß darumben/ da gedacht deren Vorgesetzt- und noch Ybriger Lebens-lauff nur obenhin in Consideration gezogen/ die vor aller Welt Sonnen-klar bestättigte Wahrheit deß/ diesem Hochfürstlich und Hochgräfflich Lambergischen Hauses/ obschon succincten Genealogie Extract vorgesetzten Titul-Blats: Eines vortreflich Hochadelichen Controfaits oder vollkommenen Adels: von sich selbsten erfolget; Allermassen was die vortreflich- und wohl zubereithe Farben mit dem von einem kunstreichen Meister wohl regierten Pembsel zu Staltung eines außerlesenen Controfaits beytragen/ das ersetzen in einem Vortreflich-Hochadelichen Hause die durch dero Vorfahrer und Geschlechts Mitglieder in unaußgesetzter Ordnung vielfach außerlesene/ in jedem Stande erwiesene Tugenden/ Ruhm-volle Thaten/ und nebst hohen Ehren-Characteren denck- und merckwürdiges Thun und Lassen/ welches gleichwie in diesem öffters berührt- Hochfürstlich- und Hochgräfflich Lambergischen Hause sowohl überflüssig gewesen/ als noch zu dato dergestalt häuffig zu finden ist/ daß wenig oder gar keine von der spaten Nachwelt mit wiederholtem Lob/ preißwürdige Actiones, so von dieses Stammen unvergleichlich fruchtbahr entsprossenen Zweigen nach vorgängig schönster Blühe/ darauf zu gröster ihrer Hochschätzung/ anderer hefftigen Begierd solcher habhafft zu werden/ erfolgter Früchte nicht wären gezeitiget/ und zum Genuß ihres unsterblichen Ruhms glücklich eingebracht worden/ also erfolget auch/ daß durch Sie herrliche Vorfahrer als kunstreicheste Meister/ vermittels ihrer unsterblichen Tugenden/ und verschiedenen ungemein geübten Verrichtungen Farbensstatt best und vortrefflich gestalte Controfait ihres gewiß vollkommenen Adels/ und dieses zwar nicht so viel durch eine ordentlich und weitläufftige Genealogie als nur vermög eines kurtz verfasten Extracts der sonst gewöhnlichen Stammens-Verfassung/ welche Verfassung jedoch keineswegs etwann auß Mangel der ordentlichen Succession, so zwar weilen die Unbilden der Zeit und andere fatale Begebenheiten öffters Ursach/ keinen Nachtheil verursachen könte/ oder auß Ursach einigen Abgangs deren vortrefflichen Vorfahren/ dessen Widerspiel

(c) *Foliis seqq. 232. 240. 247. 254. 261. 167. 287. 308. 315. 330.*

derspiel schon erwiesen/ oder aber (so weit von hier) ob einig vielleicht beschehenem Defect und abgewichener Stammen-Arth/ worinnen in Ewigkeit keiner nahmhafft darzuthun/ umbgangen und unterlassen/ sondern vielmehr der Ursach halben hinterstellig geblieben/ weilen vor das Erste eines so uhralten zugleich hohen Hauses Genealogie ordentlich zu verzeichnen allzu weitläufftig/ meines thuns auch nicht Andertens/ was vorlängst vor mehr dann anderthalb hundert Jahren durch dero eigene Mitglieder: alß Josephum Frey-Herrn von Lamberg/ Lands-Haubtmann im Hertzogthum Crayn/ Kayserl. Geheimen Rath und gewesten Obrist-Hoffmeister/ wie in seiner Lebens-Beschreibung (d) angezogen: Und Jacobum Frey-Herrn von Lamberg/ ebenmässigen Lands-Haubtmann in Crayn/ (e) auch vielen frembden Adelichen/ hochgelehrten/ in derley Verfassung besterfahrnen Scribenten außführlich bewerckstelliget worden/ unnöthig idem per idem zu wiederholen: So ist auch drittens nach Zeignuß Christophori Mänling (f) glorreicher die Vortrefflichkeit deß Adels/ so hierinfalls mein Principal-Zweck/ von denen Tugenden als von denen Ahnen zü zählen/ gleichwie es Livius aus diesem bestättiget/ daß schon bey denen alten Römern die Gewohnheit/ ja ein gewöhnliches Gesetz gewesen: Wer da tugendhafft/ könne und solle rechtschaffen Edel werden/ alldieweilen/ wie Marius bey dem Salustio: Der rechte Adel seinen gründlichen Ursprung allein aus der Tugend habe. Dafern aber nebst angezogenen vortrefflichen Vorfahrern und deren herrlichen Verrichtungen/ zu mehrerer der Vortrefflichkeit Bekräfftigung nicht nur ein blosser Historischer Extract, sondern ergäntzte und ordentliche Genealogische Tabell, umb was in vorgesetzten Blättern zertheilet und zerstreuet/ in einem Blath als nacharthendem Controfait recht vor Augen zu stellen/ unumbgänglich und nothwendig erachtet wird/ ermangle keinesweges dergleichen Tabellen als einen die Hoch-Adeliche Vollkommenheit wohl præsentirenden Spiegel außdrucklich beyzurucken. Gleichwie aber in der hier dreyfach gestellten Stands-Verfassung der Lebens-Zeit nach Volradus I. Herr von Lamberg/ (g) allen anderen vorgezählet/ also vertritt auch in der zugegen gestellten Genealogie billich die Stelle eines ersten Stammen-Vatters/

 von

(d) *Fol. 134.* (e) *Fol. 287.* (f) *In suo Arminio enucleato fol. 3.* (g) *Fol. 232.*

von welchem auch in einer gleichen Deduction und graden Haupt-Linie die natürliche Descendentz (vermög deß hier gestellten Stammen-Forms und in dem Adel / auch Würden mitler Zeit von Grad zu Grad beschehenem Wachsthum und Aufnehmen sage besser Ascendentz) biß jetzo glückseelig lebenden deß Heil. Römischen Reichs Fürsten und regierenden Land-Graffen zu Leichtenberg Leopold, Matthia, nebst denen im ersten / anderen / höchstens biß dritten Grad verwandten und seithen Zweigen nach Raum und Enge deß Blaths genungsam zu ersehen / wie folget:



Auß

AUß diesem in dem Lamb gewurtzt- und auf dem hohen Berg gegrünten Lambergischen hohen Stammen / welcher mit dem Lamb und Berg vereinbahret / Lamberg anderst nichts / dann Lamb- und Berg / und zwar ein so hoher Berg als die Hochfürstliche Höhe deß Hauses / mit dem Olympischen nicht unneben verglichen / daß / gleichwie dieser seiner sonderbahren Anhöhe halber der Sonnen nächst / umbso vielmehr von jener mit Strahlen beleuchtet / anfolglich: caliginis expers: von allem Schatten befreyet / Ihne wohl als einen leichten Berg zu halten / also ist das Berg hohe Hauß Lamberg / vermög seiner habenden Fürstlichen Höhe der Römischen Kayserlichen Sonne näher / von dieser beleuchtet / und mit der Land-Graffschafft Leichtenberg belehnet / als ein Durchleuchtiger Lam-Berg / jetzo Leichtenberg zu nennen. Worauß (kürtzlich zu sagen) der geneigte Leser gleichsam in einem Object und zu sagen natürlichem Controfait wahrhafftig anders nichts ersiehet / dann was einen vollkommenen Adel zu betheuren rechtmässig veranlasset / und muß jeweder zur steuer der Wahrheit desto ehender das Anfangs vorgesetzte Lobs-Prædicat willig zugeben / und schuldig gestehen / je klärer Er auch auß jedes beygesetzten Ehren-Aembtern / anfolglich vernünfftig geurtheilter Conduit deren gehabt- und geübten Naturs-Gaben / die außbündigen Proben mit dem unbetrieglichen Augenschein einnimmet / noch darbey dieses beobachtende / daß in meiner Historisch- und Symbolischen Verfassung eine kleine Anzahl auß der grossen Menge deren vortrefflichen Männern der Lambergischen Haupt-Linie angezogen worden / welches zwar beschehen zum theil / weilen mir anfänglich bey intentionirter Verfassung auß denen in Schrifften und Büchern hin und wieder ersehenen Vorfahrern über ihre Nahmen und Thaten kein ordentlich abstammende Verwandschafft oder Genealogie bekañt / diese zum Theil auch ausser meinem vorgenomenen Zweck vor unerforderlich erachtet worden; Daß aber darumben ein unzeitig aberwitziger Einwurff / ob wäre durch die so geringe Zahl der vortrefflichen Lambergischen Vorfahrern der völlige Kern deß uhralten Hauses herauß gezogen / ja gäntzlich erschöpffet / keineswegs entstehe / weniger bestehe / folget gründ-

 lich

lich und unumbstoßlich auß deme/ daß viele/ sogar auß dem Haupt-Stamm/ und in einer Linie fortpflantzende Stamm-Vätter nicht nahmhafft gemachet/ und verzeichnet worden: Also ist.

Wilhelmus dieses Nahmens der Erste/ zugenannt der Aeltere/ ein Sohn Berengeri (a), und Enckel Hermanni deß Anderten so genannten Stammen-Vatters/ (b) in dieser Lista nicht begriffen/ welcher jedoch eine sonderbahre Zierde seines Hauses unter die Zahl der vortrefflichen würdig zu rechnen ist. Von denen Historicis wird Er ein großmüthiger Held benahmset (c)/ und nicht ohne; Indeme Er/ was die Natur Ihme an Neigungen freygebig mitgetheilet/ vermittels ungesparten Fleisses glücklich behaubtet/ und sich dermassen qualificirt gemacht/ daß Fridericus III. der Schöne/ Ertz-Hertzog von Oesterreich Ihn seinen ersten Rath/ die rechte Hand genennet/ umb soviel billicher/ weilen dieser Herr von Lamberg sowohl bey Friedens- als Kriegs-Zeiten seinem Lands-Fürsten getreulich mit Rath und That an die Hand gegangen/ forderist da hochgedachter Ertz-Hertzog nach ableiben Henrici VII. im Jahr 1314. von denen Chur-Fürsten Cöln/ Pfaltz und Sachsen zum Römischen Käyser erwählet/ und entgegen durch Maintz/ Böhmen und Brandenburg/ Ludovicus IV. Hertzog in Bayern zur Reichs-Monarchie eingedrungen worden/ da es dann/ weilen ein jeglicher sich des Römischen Reichs bemächtigen wolte/ zu einem blutigen Krieg außgeschlagen. Wilhelmus ein Staats-Mann ergreiffet ungesaumbt den Kriegs-Fahn/ rüstet sich mit dem zu aller Gegenwehr rüstenden Kayser Fridrich/ nichts verobsäumend/ was die Gunst der Wählenden abgesaget/ mit seinen Kräfften mögligist beyzutragen. In verschiedenen Scharmützeln und scharffen Gefechten ist Er keinen Fuß breith von seinem Kayser gewichen/ wie Er dann auch zugegen in der berühmten Schlacht bey Mühldorff in Bayern/ allwo ungeacht deß tapffersten Widerstands der Oesterreicher/ Ludovicus der gegen Kayser gleichwol die Oberhand erhielte/ und den Kayser Fridericum, welcher selbst so unvergleichlich gefochten/ daß Er bey 50. Mann mit eigenen Händen erleget hatte/ gefangen nahme (d)/ welches Unglück und sonderlich die Gefangenschafft deß Kaysers Ihme Herr von Lamberg dermassen zu Gemüth führete/ daß/ als Er zuruck in Oesterreich kame/ in

(a) *Fol. 85.* (b) *Fol. 71.* (c) *Annal. Domest.* (d) Fuggers Spiegel der Ehren deß Hauß Oesterreichs.

in eine Kranckheit gefallen/ woran er sein Leben geendiget (e) / dardurch Er der Nachwelt ein recht ungemeines Beyspiel der Treue eines Vasallen gegen seinem Lands-Fürsten hinterlassen/ Leopoldo dem Ertz-Hertzog / einem leiblichen Brudern Friderici deß Kaysers es bevorthuend / welcher von Zeit der Gefangenschafft dieses seines Herrn Bruders niemahlen mehr ein Zeichen einiger Freud von sich spühren lassen (f). Die Gemahlin Wilhelmi wird mit ihrem Vornahmen Jeutha oder Gauhze genennet / auß was vor einem Geschlecht Sie aber gewesen / ist unbekannt / und findet man nur soviel von ihr aufgezeichnet / daß Ihr Gemahl Ihr im Jahr 1330. einige Güter verpfändet. Von jetzt gedachtem Wilhelm Herrn von Lamberg / fänget sich das Geschlechts-Register an / welches Jacobus Frey-Herr von Lamberg (g) Anno 1559. verfertiget / dessen eintziger Sohn / welcher gleichfalls in vorgesetzter Zahl nicht berühret worden / ware

Wilhelm II. der Jüngere so ein ansehnlicher Herr von grosser Vernunfft / Er ware der Erste auß seinem Geschlecht / der sich auß Oesterreich in das Hertzogthum Crayn an die Crobatische Gräntze begeben / weilen Er daselbst durch seine Gemahlin grosse Güter / und in gemeldtem Hertzogthum die ansehnlichste Ehren-Stellen überkommen hat / Er hat allda im Jahr 1397. das Schloß Waldenburg besessen / wie Wolffgang Lazzius vor gemercket (h). Seine Gemahlin aber ware Demuth oder Diemuth , die Tochter und Erbin Herrn Nicolai von Pöttwein oder Podwein / von welcher Er nicht allein ihre Vätterliche Güter ererbet / sondern Er hat auch das Podweinische Wappen : Einen schwartzen Hund im goldenen Felde: mit dem Lambergischen vereiniget / welche beyde zusammen zu führen Herr Christoph von Lamberg Kayserl. Primier-Staats-Rath von Friderico IV. Röm. Kayser bestättiget erhalten hat (i). Gedachten Wilhelmi Gemahlin ware gleichfalls ein ansehnlich und hochvernünfftige Frau / 1366. Obrist-Hoffmeisterin bey der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Catharina gebohrnen Marggräffin von Brandenburg / eine Tochter Woldemari I. Churfürstin von Brandenburg und Gemahlin Magni Torquati Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg / wie solches auß einem in Teutscher Sprach geschriebenen und in dem Archiv der Löblichen Land-Stände von

(e) *Erath. l. c. p. 167.* (f) *Spec. Honor. August. Dom. Austr.* (g) *Fol. 287.* (h) *Wolffg. Laz. de Migr. Gent. l. 6. p. 209.* (i) *Fol. 118.*

Nieder-Oesterreich aufgehaltenen Document zu sehen/ dariñen Sie/ die Edle Ehrbahre Frau/ Frau Diemuth von Lamberg/ Hofmeisterin der Hochgebohrnen Frau Frau Catharinæ Marggräffin zu Brandenburg genannt wird (k). Die Ehe Wilhelmi und Diemuth ist so gesegnet gewesen/ daß die darauß erzeugte Söhne ihre Geschlecht glücklich fortgepflantzet und drey besondere Linien aufgerichtet. Jacob Frey-Herr von Lamberg in seiner Genealogie und auß derselben der Baron Matthias von Kainach/ in seinen geschriebenen Collectaneis Genealogicis gedencken/ daß gedachter Herr Wilhelm drey Söhne gehabt; Balthasar/ Georg und Jacob/ welche im Jahr 1414. den Donnerstag vor S. Matthæi Fest die Vätterliche Erbschafft unter sich getheilet (l)/ denen Dominicus Franciscus Calin (m) den vierten/ Dietmundum, von welchem oben gehandlet (n) beygesetzet hat. Balthasar, dessen gleichfalls in vorgesetzter Zahl nicht gedacht worden/ ware der ältere Sohn Wilhelmi II. umb daß Jahr 1396. in grossem Ansehen/ von Ihme ist die vornehmste und erste Linie deß Lambergischen Hauses von Schneeberg/ Ortenegg/ Ottenstein/ Stockarn/ Amerang und Steuer aufgerichtet worden. Mit seiner Gemahlin Margaretha von Apfaltern einer Tochter Caspari, Herrn von Apfaltern und Annæ von Gallenstein hat Er zwey Söhne erzeuget:

Georgium und Andream, davon jener die Haupt-Linie von Schneeberg/ Ottenstein und Ortenegg fortgepflantzet/ dieser aber die Neben-Linie in Willengrein und Saustein gegründet. Es ist aber Georgius der erstgebohrne Sohn Balthasaris ein Herr von solchen Qualitäten und Denckwürdigkeiten gewesen/ daß ihme in vorgestellter Stands-Ordnung sowohl in der Staat- als Kriegs-Deduction ein principal Orth gebühret hätte/ zumahlen Er ein kluger Cavalier/ dessen heilsamen Rath sich Fridericus IV. der Kayser unaußgesetzt bedienet. Umb das Jahr 1460. ware Er Castellan zu Lack (o)/ nachgehends leistete Er dem Kayser ersprießliche Dienste in dem Krieg/ so dieser Monarch 1462. wider seinen Brudern Ertz-Hertzog Albert führete/ welcher Ihme sogar mit Hülff deren Wiennern in der Kayserlichen Burg daselbst belagert hielte (p)/ bey welcher Begebenheit biß zu endlichem Außtrag der Sach Georgius seine vorhin schon gehabte

(k) *Collect. Geneal. Hist. c. 15. p. 32.* (l) *Præfat. Tract.* (m) *In Arbore Geneal. Famil. Lamberg.* (n) *Fol. 98.* (o) *Collect. Geneal, Hist. l. 15. p. 32.* (p) *Fuggers. Spec. Honor. l. 5. c. 15.*

gehabte Meriten dergestalt vermehret/daß der Kayser bewogen/Jhme zu einiger danckbahren Ergötzlichkeit das Schloß Ortenegg im Hertzogthum Crayn/ welches nach Abgang der Graffen von Zily an das Hauß Oesterreich gefallen/mit allen Regalien und Gerechtigkeiten freygebig zu schencken. Er erreichte ein ungemein hohes Alter/ und hatte sein Leben biß auf 99. Jahr gebracht/ alß Er dieses Zeitliche geseegnet/eine grosse Posterität hinterlassende. Seine erste Gemahlin ware Elisabeth von Zobelsperg/ eine Schwester Andreæ seines Herrn Brudern Gemahlin/ nach deren ihren Absterben sich im 80ten Jahr seines Alters mit Magdalena, einer Tochter Phœbi Grafens von Thurn vermählet/ und mit Jhr noch 10. Söhne und 4. Töchter erzeuget (q).

Sigmund dieses Nahmens der anderte/welcher in der vorgehenden Staats-Claß(r) berühret worden/ware ein Sohn Georgii auß erster Ehe/welcher zwar 3. Söhne Christoph, Leonhard und Georgium erzeiget/ keiner aber hat einigen Erben hinterlassen/dann Christoph widmete sich dem Geistlichen Stand (s)/ Leonhard opfferte von zarter Jugend an Marti dem Kriegs-Gott; Er ware ein großmütiger Herr/welcher als Hauptmann unter den Ober-Oesterreichischen Trouppen wider den Erb-Feind deß Christlichen Nahmens vor das Hochlöbliche Hauß von Oesterreich sein Leben im ledigen Stand starckmüthig dargegeben/dann als 1537. der Türckische Kayser Mahomet in die Hungarische und Boßnische Gräntzen eingefallen war/ und nachzehends etliche Meil von Esseck das Christliche Lager gantz zu umbringen vorhatte/ gieng der commandirende Kayserliche General hinweg/ die Hungarn zerstreueten sich auch/ da die Teutsche so unter dem Graffen von Lodron zuruck blieben/ mehrentheils in der Schlacht ihr Leben/ unter denen sich auch Leonhard befunden (t)/ einbüssen musten.

Georgius aber der dritte Sohn/obzwar nach Absterben seiner ersten Gemahlin Catharinæ von Kohiach in die anderte Ehe mit Christina von Neuhauß getretten/überkame von beyden dannoch keinen Erben.

Ambrosius auch ein Sohn Georgii Castellan von Lack/ auß anderter Ehe/ein frommer gottsförchtiger Herr/welcher vor denen weltlichen Ehren den Geistlichen Stand erwählete; Jn dem hohen Ertz-

(q) *Spec. Honor. Aug. Dom. Austr. l. 6. c 16. p. 1308. Joann. Jacob Weingarten Monarch Dom. Austr. P. I.p. 88.* (r) *Fol. 128.* (s) *Fol. 13.* (t) *Hieron. Megiser. l. c. l. XI. c. 28. p. 1414.*

Stifft zu Saltzburg ware Er Dohm-Herr/ und endlich Decanus davon/ Er war ein grosser Theologus, ein vortrefflicher Historicus, ein sonderbahrer Liebhaber der Mathematischen Wissenschafft/ und ein rechter Mecænas der Gelehrten (u). Anno 1540. den letzten Martij am Erchtag in denen Oster-Feyertagen/ hat Er sein Leben beschlossen/ deme in etlichen Stunden hernach sein Herr Ertz-Bischoff/ der berühmte Cardinal Matthæus Lange in jenes Leben nachgefolget (x).

Casper dieses Nahmens der dritte/ auch ein Sohn Georgii Castellan, ist gebohren 1492. welcher sich in seiner blühenden Jugend dermassen perfectioniret/ daß Er ein Außbund eines Staats-Minister Ferdinand I. Römischen Königs genennet worden (y)/ von dem Er auch wegen seiner erworbenen Meriten mit Josepho (z) und Wolffgango (aa) seinen beyden Herren Brüdern in den Frey-Herrn Stand erhoben worden. 1543. quitirte Er das Zeitliche/ nachdeme zu dem Stammen Fortpflantzer Sigismundum III. Kayserlichen Cammerern/ Lands-Hauptmann im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß/ und nachgehends General-Obristen und Land-Marschalln in Oesterreich/ davon weitläufftiger in dem 140. Blath/ hinterlassen. Dessen Erste mit Siguna Eleonora Herrn Johann Jacob Fuggers Frey-Herrn von Kirchberg und Ursulæ von Harrach Tochter (bb)/ und andere Ehe mit Maria/ Gräfin von Meggau dermassen geseegnet gewesen/ daß darauß nicht allein viele/ an der Zahl 12. Söhne und 10. Töchter/ sondern auch/ wie in der vorgesetzten Tabell zu sehen/ die vornehmste Stammen-Zweige entsprossen seynd. Gleichwie aber der glorreiche Vatter/ also seynd nicht minder dessen abstammende Söhne von GOtt mit vielen Nachkommen gesegnet worden.

Raimundus einer dessen Söhne erzeugte mit Margaretha Freyin von Anneberg Constantinum, Alphonsum, Joannem, Sigismundum, und Victorem, deren der Erste mit seiner Gemahlin Maria Gräfin von Thurn den Stammen glücklich fortgepflantzet/ und ist ihme Johannes Matthias, welcher 1684. in der Belägerung Neuhäusel geblieben/ Franciscus, Antonius, und Johannes Ludovicus

(u) *Annal. Domest.* (x) *Megiser. l. c. L. XI. c. 50. p. 1325. Erath. l. c. p. 174.* (y) *Annal. Domest.* (z) *Fol. 134.* (aa) *Fol. 277.* (bb) Fuggers Spiegel der Ehren/ *l. 6. c. 16. p. 1308. & 1309.*

dovicus Kayserlicher Cammerer und Beysitzer deß Land-Gerichts im Hertzogthum Cärnten gebohren worden.

Johannes Albertus, der Ordnung nach 6te / auß anderer Ehe aber erste Sohn Sigismundi ; Ein in dem Staat besterfahrner / und dem Genio nach sanfftmüthiger Herr (cc) / hat gleichfalls eine grosse biß heutiges Tags sonderbahr florirende Posterität hinterlassen. Seine Anderte Gemahlin Freyin von Khienburg gebahre Ihme Joannem Franciscum, welcher mit seiner Gemahlin Gräfin von Questenburg viele Männliche und Weibliche Erben erzeuget / Leopoldum Josephum, Carolum Adamum, Franciscum Sigismundum, Annam Theresiam, so Christoph Johann / Grafen von Althann ehelich zugegeben / Evam Mariam Annam, welche dem Grafen Sebastian Wunibald / Truchses von Zeil vermählt gewesen / Isabellam Cæciliam, welche an Pariß Grafen von Ursin und Rosenberg verheurathet / und Mariam Catharinam, so sich erstlich mit dem Grafen Adam von Zrin / dem letzten seines Stammen / nachgehends als dieser in der Schlacht bey Salankament in Hungarn geblieben / mit Maximiliano Grafen von Flasching / Kayserlichen Geheimen Rath und Cammerern / vermählet.

Leopold Joseph, der erste Sohn Joannis Francisci, hat 1654. den 19. Martij dieses Taglicht erblicket / dessen Jugend also lob- und preißwürdig gewesen / als nachmals der kostbahre Effect in dem Werck erwiesen: anfangs wurde Ihme der Kayserliche Cammer-Schlüssel zu theil / und nachdeme seine hohe Vernunfft und ansehnliche Conduit bekannt worden / ist Er als Bottschaffter deren Oesterreichischen Landen an das vornehme Reichs-Collegium zu Regenspurg ernennet / und bald darauf dahin abgeschicket worden / allda Er 9. gantzer Jahr sowohl denen Ländern und gemeinen wesen nützlich / als Ihme und seinem gesambten Hause Ruhmvoll gestanden ist. Bey Leopoldo dem Kayser / seeligsten Andenckens / und Josepho, jetzt glorwürdigst regierenden Römischen Monarchen / war Er würcklicher Geheimber Rath / 1700. wurde Er als Kayserlicher Bottschaffter an den Römischen Stuhl abgesendet / und in eben diesem Jahr mit dem vornehmen guldenen Vluß bewürdet / nachdem Er aber dieser hohen Function in das 6te Jahr löblich abgewartet / und immittels die

(cc) *Annal. Domest.*

heutiges Tags zwischen dem Päpstlichen und Kayserlichen Hof bekannte Zwistigkeiten entstanden / hat Er sich von darauß nach der Republic Luca, und ferners zuruck nach Wienn in Oesterreich begeben / allwo Er kurtz darnach 1706. dieses Zeitliche mit dem Ewigen vertauschet. Von seiner Gemahlin Catharina Eleonora Gräfin von Sprintzenstein / hat Er einen eintzigen Erben Carl Joseph hinterlassen / welcher gebohren 1686. den 19. April / und dato als Kayserlicher Cammerer und Hof-Kriegs-Rath stehet / ist vermählet mit Maria Francisca, einer Gräfin und Truchsessin von Zeil / aus welcher ihme bißhero gebohren Franciscus de Paula, Sigmund Gundacker / und eine Freyle Tochter Maria Anna.

Carl Adam / ein leiblicher Bruder Leopoldi Josephi und anderte Sohn Joannis Francisci, wár ein solcher tapfferer Kriegs-Held / daß Er vermög seiner Wissenschafft und Aufführung / ausser allem Zweifel zu dem ersten Kriegs-Rang gelanget wäre / dafern nicht frühzeitig bey der scharffen Belägerung Maintz 1689. sein Leben eingebüsset hätte / gleichwie dessen Epitaphium oder Grabschrifft / so in der Dohm- und Haupt-Kirchen gedachter Stadt aufbehalten / deutlich außweiset.

Frantz Sigmund der dritte Sohn Joannis Francisci, ein Cavalier von hocherleuchtem Verstand / Kayserlicher Cammerer - General-Wachtmeister und Hof-Kriegs-Rath / hat sich zu Diensten seines Lands-Fürsten sowol im Feld als Staat gebrauchen lassen / zu dato ist Er in denen Bayrischen Landen Kayserlicher Administrator der Kriegs-Negotien; Zu seiner Gemahlin hat Er Francisci Josephi, Grafen von Lamberg / Lands-Hauptmann zu Lintz in Ober-Oesterreich (dd) / leibliche Tochter. Mehrere seynd zum theil aus dem hier vorgesetzten Haupt-Stammen / zum theil aus der erstern Neben-Linie deren vortrefflichen Lambergischen Mitgliedern / welche würdig anzuziehen vorkommen / und geben unsere Zeiten in der Geistlichen Class annoch Johann Sigmund, einen Sohn Georgii Sigismundi, Dohm-Herrn der hohen Stifftern Passau und Saltzburg / Georgium Sigismundum Joannis Maximiliani Sohn / gewesten Kayserlichen Cammer-Herrn / Obrist-Lieutenant / und Maltheser Rittern / vornehmlich aber veneriret noch heutiges Tags die tugendliebende Welt / als eine Zierde und schätzbahres Hauß-Kleinod den Hochwür-

(dd) Fol. 175.

Hochwürdigen Herrn Joannem Raimundum, Grafen von Lamberg / Aulonensischen Bischoff / Ihro Hochfürstlichen Eminentz zu Passau Suffraganeum und in Pontificalibus Vicarium Generalem.

Wann man nun nebst der Haupt- und Johann Albertinischen Linie weiter durchgehen solte die vortrefflichen Neben-Linien / als da seynd: Die Linie in Willengrein / so die erste Neben-Linie derer von Schneeberg und Ortenegg. Die Josephinische Linie als die andere Neben-Linie. Die Wolffgangische / als die dritte Neben-Linie. Die Johann Wilhelmische / die Linie in Stein und Guttenberg / die Linie in Saustein / item die Linie in Poppendorff / dann die Habach- und Eckische Linie / wie nicht weniger die in Rotenbüchel; Ist leichtlich zu erachten / in was vor ein weitleufftiges Werck die obschon auch succincte Beschreibung hinauß lauffen würde; Solchemnach verbleibe in meinen deß kurtz verfasten Extracts sicheren Schrancken / umb nicht in einem Gefahr-vollen Labyrinth, deß unsicheren Außgangs versichert / mit fruchtloser Bemühung herumb zugehen / mit diesem mich vergnügende / daß schon auß deme / was allhier nahmhafft gemachet worden / zu gnugsamber Einstimmung meines Außspruchs mehr als zu viel Anleitung gegeben seye. Zumahlen aber über alles dieses / was vorleuffig auff die Bahn gebracht / ein denckwürdiger Ursprung deß Hauses / herrliches Herkommen deß führenden Nahmen / und schätzbahres Alterthum / sambt einer vortrefflichen Verwandtschafft / und sonderbahr habenden Vorzügen und Prærogativen / der Vortrefflichkeit und Vollkommenheit eines Hoch-Adelichen Hauses haubtsächlich viel beyträget / als wird auch dieses durch kurtz verfaste Abtheilung in nachfolgender Erklärung beygesetzet / und zwar ist schon Anfangs vorläuffig.

I. Von dem Ursprung dieses Hauses / daß solcher weder in einigen unseren teutschen Jahr-Büchern vorgemercket / noch von einem Historico mit gnugsamben Fundament seye dargethan / gemeldet worden / es gereichet aber eben diese verborgene Wissenschafft zu mehreren Ruhm und Glory dem Geschlechte; sintemahlen schon die alte Vorwelt dergleichen Abgang / zu grösserer des Adels Ehre der Ursach halben außgedeutet / daß darauß ein gewiß denckwürdiges Alterthum des Geschlechts / so vornehmlich den Adel groß und vor-

vortrefflich machet / vernünfftig zumuthmassen komme / und ist noch heutiges Tags / wie Andreas Tiraquellus. (a) Betheuret/ bey denen Orientalischen Völckern die Observanz , Jene vor die vornehmste Familien zu zählen / und folgsamb mit denen ersten Reichs-Würden zu beehren / welche den eigentlichen Ursprung ihres Herkommens darzuthun nicht vermögen / und begegnet die höchste Ehrens-Bewürdigung umb so viel gewisser/ als man nebst dem denckwürdigen Alterthum / auß dem herrlichen Herkommen deß führenden Zunahmens einen vortrefflichen Ursprung zu Urtheilen/ sattsambe Ursach findet. Es bestehet aber

II. Das Herkommen Lambergischen Zunahmens in einer von vorgängig und gegenwärtiger Welt jedesmahl höchstgeprysener Vortrefflichkeit; allermassen erstgedachten Zunahmens-Prædicat daher rühret/ daß/ vermög der glaubwürdigsten Tradition Herrn Jacob Freyherrn von Lamberg in seiner des Hauses umb das Jahr 1559. verfasten Genealogie, Einer seines Geschlechts einen Kriegs-Helden geübet / welcher nach empfangener Blessur an seinem Fuß der Lahme (also ware nach Ihme/ Albert II. der Weise Hertzog in Oesterreich auch zugenannt der Lahme (b) genennet worden/ dessen Nachkommen mit Weglegung ihres vorhin gehabten Nahmens die Lamberg genennet worden / da sie vorhin/ wie in dem Archiv deren Löblichen Unter-Oestereichischen Stände vorgemercket : Lambergios Proceres , ante Ritterspergios (von Rittersperg) dictos fuisse (c) Herrn von Rittersperg geehret worden. Gleichwie aber dieser letztere Nahmen einen herrlichen Ursprung von darauß nach sich ziehet / daß was gedachter Nahmen in sich eigentlich enthaltet / das Werck vorläuffig müsse betheuret haben ; Indeme ja auß alten und neuen Historicis bekannt / daß derley Nahmen / umb diesen den alt-teutschen Sprichwort gemäß mit der That zu haben / denen tapffern Kriegs-Leuthen durch wohl außgeführte Anschläge ungemeiner Helden-Thaten / Verthättigung importanter Plätze / Rettung ihrer Führer Leben und andere dergleichen Ritterliche Thaten nur allein zugegeben worden (d) also und nicht münder ist vortrefflich der Ursprung dieses andert-angenom-

(a) *Andreas Tiraquel. de Nobilitate. c. 19. n. 34.* (b) *Specul. honor. Aug. Dom. Austr. Fol. 335. ad annum 1358. Histor. Labyrinth* der Zeit *Fol. 697.* (c) *Archiv. Stat. Austr. Infer. c. 25. Fol. 31.* (d) *Hiraldica Curiosa part. 1. Fol. 30.*

nommenen Nahmens von Lamberg / alldieweilen auß eben der Ursach / umb welcher Willen der von Rittersperg / nemblich Ritterlichen Thaten / auch dieser von Lamberg / nemblich bey Gelegenheit der von einem Herrn des Geschlechts trefflich geübten / und durch empfangene Blessur sattsam redende rütterliche Kriegs-Thatē herrühret / daß also der vorhin geführte / und jetzo führende Nahmen gantz gleiche Ursprungs Ursachen haben / dannenhero ohne weithere Differentz Rittersperg soviel als Lamberg / und entgegen Lamberg rechtschaffen Rittersperg heisset / also / daß / gleichwie es auch in sich selbsten anderst nicht ist / wo der Ursprung deß Ersten / nach einhelliger Beystimmung aller alten Historien Schreiber von herrlichen Kriegs-Thaten herrührend / herrlich und gewiß vortrefflich zu achten / auch der Andere / heutiges Tags führende Nahmen von Lamberg gleicher Umbstände halber in gleichförmige Æstim und schuldige hochschätzung zuziehen seye / beyde zusammen / und jeder insonderheit desto Ruhm-voller als solche

III. Ein sehr grosses Alterthum deß Geschlechts nach sich ziehen / da nicht nur der Nahmen von Lamberg von 6. ergäntzten Sæculis hero (von Volrado I. Herrn von Lamberg angerechnet) sondern dessen Anfang weiters zuruck in dem Alterthum zu suchen seye / umb so viel gewisser / weilen nach Zeugnuß Jacobi Frey-Herren von Lamberg / einige (nennet Martinum und Joannem) schon Hrn. von Lamberg genannt / viele 100. Jahr vor Volrado, so 1109. diese Welt erblicket / und 1177. in dem 68. Jahr seines Alters an widerumb verlassen / sollen gelebt haben / wie das Archiv der löblichen Stände in Unter-Oesterreich mit folgenden Worten vorgemercket hat: Nominat: (Jacobus Baro de Lamberg) deinde Martinum & Joannem Lambergios, Quorum ante plura retrò sæcula in antiquis Chartis mentio occurrat (e). Er Herr Jacob Frey-Herr von Lamberg nennet nachmals Martin und Johann von Lamberg / deren vor viel hundert Jahren zuruck in verschiedenen alten Schrifften gedacht wird. Das Wort viel aber deutet nicht auf ein oder zwey / sondern mehr hundert Jahr hinauß / daß darumben auch von diesen angenommenen Nahmen von Lamberg eines ungemeinen Alters Sonnen-klarer

Uuuu 2 Entschluß

(e) *Archiv. Statuum Austr. Infer. c. 15. fol. 31.*

Entschluß zu machen / geschweige nun von dem vorhin gehabten von Rittersperg / sowohl willig als schuldig beyfallende / dem hierinfalls führendem Concept; daß / da andere die abstammende Deductiones deren uhralten Häusern aus dem ersten Welt-Alter hervor nehmen / gleicher massen allhier das Alterthumb Lamb- oder Rittersperg ischen Herkommens von Abraham dem Alt-Testamentischen Patriarchen / als einem ersten und eigentlichen Stammen-Vatter zu nehmen und zu rechnen berechtiget seye. Die zu erweisen stehende Probe und probirende Erweisung ist umbsoviel leichter / zugleich aber auch gewisser / als klärere Anzeichen und sicheres Fudament zu patrociniren vergönnen / daß gedachter Patriarch in der Wahrheit Lamberg oder Rittersperg geheissen habe; dann gleichwie gewiß / und durch ewig wahren Text von Anbegin der Welt schon in dem anderten erschaffenen menschlichen Geschöpffe (f) und sofort zum Uberfluß bestättiget worden / daß der Mensch nach seinen Sitten / Begebenheit / Thun oder Lassen benahmset worden / also ist solches von Zeit zu Zeit in die spate Nachkommenschafft übersetzet / solcher gestalten auch mit Einsetzung deren Nahmen jedesmal observiret worden. Diesemnach ist glaubwürdig / daß Abraham mit einem solchen Zunahmen begabt gewesen / welcher die Erkanntnuß dessen sonderbahren Thuen und Lassen / Sitten und extra Begebenheiten zu erkennen gegeben hat / benanntlichen aber ist dieser gantz deutlich abzunehmen aus deme / was J. A. Rudolphi in seinem Tractat intitulirt: Hiraldica Curiosa: Cap. imò erster Abtheilung gleich Anfangs in dem mit 3ter Zahl bezeichnetem Blath anziehet / daß gedachter Patriarch den erkaufften Acker deren Kinder Heth, Ephron, dem Hettiter (g) mit einer seiniger Geldmüntz / dero ein vollkommenes Lamm / nach Zeugnuß deren Rabiner eingedrucket / bezahlet habe. Diese mit einem Lamm bezeichnete Abrahamische Geld-Müntz ware vermög Göttlichem Text ein gültige (probatæ monetæ publicæ (h) gangbahre Geld-Müntz / welche Er Abraham als ein erster Fürst in Israel unter seinem Nahmen zu müntzen befugt gewesen / wie nun unter seinem Nahmen / unter diesem seinem Nahmen aber ein Lamm / also folget ja / daß das Lamm Abrahami Nahmen / umb auf ereignete Anfrag? Cujus est imago hæc & super Scri-

ptio

(f) *Gen. c. 2, v. 23.* (g) *Gen. 23. & 49.* (h) *23. v. 16.*

ptio (i), wessen Bildnuß / Beyschrifft und Vorstellung ist diese? antwortlich begegnen zu können / unfehlbar gewesen seye. Und zwar auß oben angezogener Haubt-Ursach diesem Lamm-Berg beygesetzet / allermassen die seltzame Begebenheit / worauff in Einsetzung deren Nahmen vornehmlich reflectiret wird (k) und dergleichen auff ungemeine Arth öffters gedachter Patriarch auff einem Berg (l) an Isaac seinem leiblichen zugleich geliebtesten Sohn / der Welt mehr zu einer Verwunderung als Nachfolge / vorgenommen / dermassen denckwürdig und zu unsterblichem Nachruhm vortrefflich / daß all anderer / obschon merckwürdiger Umbstände / Ursach deren ihme Nahmen zugegeben werden / dieser kaum / oder gar nicht können verglichen werden. Darauß so viel grössere Ursach als die Umbstände seltzamer / des vor andern zugestandenen / und jetzo in Wahrheit gestandenen Zunahmens entspringen. Ferners thut sich das Beweißthumb dar in dem abstammenden Sohn Isaac / welcher dem vätterlichen Zunahmen nach wahrhafftig / da er eine eigentliche Figur und Vorbild des Lambs (m) ein Lamb vorgestellet / einfolglich wie / und was Er vorgestellet / müsse gewesen / und also geheissen haben; zudeme / weilen Er seine gewiß rechtschaffen Lamb-mässige That / in Erfüllung deß Göttlich- und Vätterlichen Willens denen Umbständen nach auff einem Berg willfährig erwiesen / so hat Ihme / dem auff einem Berg so ungemein sanfftmüthigen Lamb zu immerwehrendem Ruhm seiner That und Umbständen nach Lamb und Berg / beedes zusamben: Lamberg rechtmässig gebühret. Jacob ein Sohn Sohn Isaac / und Enickel Abrahams / der dritte in diesem Lambergischen Haubt-Stammen giebet (anderer Ursachen zu geschweigen) gnugsamen Anlaß die bißhero geführte Meinung mit der Würcklichkeit / also gewesen zu seyn / darauß sicher zu bestättigen / daß dieser sich mit der schönen Rachel vermählet habe / Rachel aber / welche vermög Göttlichen Gesätzes mit Jacob auß einem Geschlechte seyn müssen / heist so viel als Lamb (n) also ist ja scheinbar / daß Jacob mit der Rachel / Nahmens Lamb / eines Geschlechts / ebnermassen von diesem Geschlechts

Xxxx

(i) *Matth. 22. v. 20.* (k) *Heraldica Curios. Fol. 32.* (l) *Gen. cap. 22.* (m) *Sub innuitur figura Agni Dei secundum SS. PP.* (n) *Vide fol. 22. & 24. sub lit. p.*

schlechts-Nahmen einen erblichen Antheil müsse gehabt haben. Gleich wie nun nach dem II. numero oben in dem erwiesenen Nahmen Lamberg / auch der vorhin gehabte Nahmen von Rittersperg / welcher mit Jenem in der Sach eines / und ein Hauß ist / erwiesen / also ist gleichfalls allhier nach beschehener Probe des Ersten / der andere Nahm probiret / und seynd jene Ursachen / so vor dem ersten Nahmen stehen / wo nicht in höherem / doch gleichem Prob-Grad vor dem Andern; weilen / wie unter diesem III. Numero Anfangs berühret / die Thaten und deren Umbstände den Zunahmen stalten und formiren / welche / da so wohl auff Seithen Abrahami, wegen des auff einem Berg an seinem eigenen Kind wider die Natur vorgenommenen Schlacht-Opffers / als auch auff Seithen des Isaac an gemeldtem Berg zu unschuldig bevorstehendem Todt willfähriger Zufriedenheit ungemein Ritterlich / als ist dieser Ritterlichen That halber Ritter / der Begebenheit und Umbständen nach / auff dem Berg / dieser dem ersten beyzusetzen / und beyde mit einem Wort Rittersperg auffzusprechen / wie gebräuchig und gewöhnlich / also billich und rechtmässig gewesen. Daß man aber über dieses keine ordentliche Descendenz biß auff jetzo lebende Stammen-Zweige verzeichnen könne / begegnet eben die Ursach / welche Jacob Freyherrn von Lamberg verhindert / daß Er die von Martino und Joanne vor Volrado I. und Wilhelmo I. Herren von Lamberg viel hundert Jahr her abstammende Genealogie nicht außzuführen vermöget / wie dessen das Archiv der Löblichen Stände in Unter-Oesterreich / mit nachfolgender Vormerckung Zeugnuß giebet: Memoriæ autem commendavit illustris Author (Jacobus Baro de Lamberg) antiquam gentis suæ traditionem &c. Nominat deinde Martinum & Joannem Lambergios, quorum ante plura retro sæcula in antiquis chartis mentio occurrat, justam tamen seriem ab Illis deduci defectu instrumentorum Majorum ævo deperditorum non posse se fatetur: Die Denckwürdigkeiten seines Geschlechts hat Jacob Freyherr von Lamberg zu Papier gesetzet rc. nennet nachmahls Martinum und Joannem von Lamberg / deren vor viel hundert Jahren in verchiedenen alten Schrifften gedacht wird / die grade und ordentliche Genealogie aber kan Er ob dem Abgang deren von denen Vorfahrern

tern mittler Zeit verlustigten Schifften nicht erweisen. (o) Es folget aber einen Weeg als den andern auß diesem allen eine solche Vortrefflichkeit Geschlechts-alters halber / welche in denen hoch-adelich-auch uhralten Häusern einen rechtmässigen Vorzug des Hauses Vollkommenheit leichtlich behaubtet / sonderlich / da nebst diesen und numero I. & II. vorgesetzten Anmerckungen auch

VI. Die vortreffliche Verwandtschafft dieses Lambergischen Hauses mit gesalbt-und gecrönten Häuptern und denen meisten Souverainen Fürsten in Europa in genaue Beobachtung gezogen wird. Welche über dieses / daß Sie was vorhin entfernet / geschieden / ja öffters mit der Würcklichkeit eines nachtheiligen Gegentheils / vermittels solchem Freundschaffts-Band nähert / vereiniget / Starcke / nicht leicht zertrennliche Confœderation und Bindnussen auffrichtet / umb der Ursach Willen so hohe und mächtige Potentaten sich vornehmer Verwandtschafften eyfrig bewerben / wohl wissende / daß wie starck ihr Thron und Cron immer befestiget / gleichwohlen durch derley vereinbahrte Bluts-Freundschafft / nur sicherer gestellet / und mächtiger befestiget werde / so verursachet sie noch darbey dem also verwandten Geschlechte eine sonderbahre Hochschätzung / welche / je vermehrter die Verwandtschafft / und je vortrefflicher der Adel dieser vermehrten Verwandtschafft / desto grösser und vortrefflicher zu achten ist / und auch geachtet wird / lauth Jenem: Cognatio, quò Nobilior, Natio eò pretiosior: (p) umb so viel vortrefflicher von Adel ist ein Geschlecht / als es mehrer mit hoch-und grossem Adel verwandt ist. Auff welchen Schlag die Seyten schon vorlängst Jene / welche die adelichste Freund gehabt / als die Vornehmste unter dem Adel ihrer Reiche geehret haben. Wann nun das Hochfürstlich-und Hochgräffliche Hauß von Lamberg / eine solche grosse Verwandtschafft mit Kayser / König / Chur-und Souverainen Fürsten hat / daß hierüber 60. verschiedene Taffeln formiret werden; (q) so ist leicht ein Außspruch und Schluß der Grösse und Vortrefflichkeit dieses Lambergischen Hauses gemachet. Auß so vielen folgen zu einer Probe die Ersten und vornehmsten Zwey / mit beeden jetzo glorwürdigist regierenden

 Kay-

(o) *Archiv. Austr. Infer. Stat. c. 15. Fol. 31.* (p) *Tiraquel. cit. in Florileg. Politic.* (q) *Annal. Domest.*

Kayserlich- und Königlichen Majestäten Josepho I. und Wilhelmina Amalia, denen die dritte Verwandtschaffts-Tabell mit dem letzt-abgelebten Landt-Grafen von Leuchtenberg/ Maximiliano Philippo, bey Gelegenheit gedacht-dieser / dem Lambergischen Hauses (Maximilianischer Linie) mit allen Regalien / Herrlich- und Gerechtigkeiten dieses Jahr Lehensweiß auß sonderbahr Kayserlichen Gnaden zugekommenen Land-Graffschafft vor andern billich in nachgesetzter Ordnung beyrucke.




Tab. I.
Verwandtschafft mit dem Römischen Kaÿser.
Iosephus Röm: Kaÿser, Gemahlin Wilhelmina Amalia Herzogin in Hanover.
Leopoldus Röm: Kaÿser, III. Gemahl: Eleonora Magdalena Pfaltz Gräfin beÿ Rhein.
Ferdinandus III Röm: Kaÿser, Gemahl: I Maria Spanisch: Infant.
Ferdinandus II. Röm: Kaÿser, Gem: I. Maria Anna Herzogin aus Baÿern
Carl Ertzherzog v. Österreich, Gem: Maria Herzogin aus Baÿern
Albertus V. Herzog in Baÿern, Gemahl: Anna Kaÿserl: Princessin.
Wilhelm IV. Herzog in Baÿren, Gemahl: Maria Jacobæa Marggr: zu Baaden.
Philippus Marggraf zu Baaden, Gem: Elisabeth Pfaltz gräfin beÿ Rhein.
Leopold Matthias Landt Graf zu Leichtenberg, Fürst v: Lamberg, Gem: Claudia Gräfin v: Künigl.
Franc: Ioseph: Graf v: Lamberg, Gem: Anna Maria Gräfin v: Trautmansdorff.
Ioh: Maximilian Graf v Lamberg, Gem: Ioanna Rebecca Gräfin v: Würben.
Georg Sigmund L.B. v: Lamberg, Gemahl: Ioanna de Scala.
Iohann Warmund de Scala, Gem: Elisabeth Gräfin v: Thurn.
Iohann Christoph de Scala, Gem: Elisabeth Fürstin v. Hohenzollern.
Franc: Wolffgang Fürst v Hohenzollern, Gemahl: Rosina Marggräfin zu Baaden.
Christophorus Marggraf zu Baaden Gem: Ottilia, Ioannis Fürst in Catzenelnbogen Tochter.

Verwandtschafft mit der Regierenden Römischen Kayserin.




Tab. III.
Verwandtschafft mit dem lezten Landtgrafen in Leichtenberg.
Leopold Matthias Landtgraf zu Leichtenberg, Fürst v. Lamberg.
Maximilian Philipp Herzog in Bayern Landtgraf zu Leichtenberg.
Franciscus Iosephus graf v. Lamberg. gem: Anna Maria grafin v. Trautmanstorff
Maximilian Churfurst in Bayern. gem: II Maria Aña, Kays. Prinzessin
Ioh: Maximilian graf v. Lamberg. gem: Ioh: Rebecca grafin v. Würben.
Wilhelm V. Herzog in Bayern. gem: Renata Herzogin v. Lothring.
Georg Sigmund Freyherr v. Lamberg. gem: Ioaña de Scala.
Albert V. Herzog in Bayern. Gem: Anna Kays. Prinzessin.
Iohann Warmund de Scala. gemahlin Elisabeth grafin v. Thurn.
Wilhelm IV. Herzog in Bayern. gem: Maria Iacobæa Marggrafin zu Baad.
Christophorus de Scala gemahlin Elisabeth Fürstin v. Hohezoller
Philippus Marggraf zu Baaden Gem: Elisabeth Pfalzgrafin bey Rhein
Franc Wolfgang Fürst v. Hohen Zollern Gem: Rosina Marggrafin zu Baad.
Christophorus Marggraf zu Baaden gemahlin Ottilia Fürstin v. Cazenelbogen.

Gleich wie nun das Lambergische Hauß mit Vorgesetzten / und noch vielmehr Souverainen Fürsten verwandt / also ist auch

V. Der angebohrne Hauß- und Stammen-Schild / oder das gewöhnliche Wappen von denen vornehmsten Häusern herrührend / Diesen verwand / und in näherer Freundschafft. Das erste / blau und weiß / lincker seits durchauß rothe / in welchem vorhin der gantze Stammen-Schild nach dem in der zweyten Wappen-Tabell gleich nachgesetzten / und mit Numero I. bezeichneten Form / bestanden / gleichet dem Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen / nemlich ihrer roth und weissen Farbe nach / vermög blau und weisser aber dem vorhin Hertzogl. und Chur-Bäyrischen Wappen. Die mitler Zeit durch Wilhelm den Anderten / Herrn von Lamberg (r) zugesetzt / und durch die Pöttweinisch-abgestorbene Familie im guldenem Feld ihrem Wappen einverleibte Hunde / wie das Frey-Herr-Lambergische Numero II. der anderten Tabell formirte Wappen außweiset / rühren sogar her von Galba dem dritten Römischen Käyser (s) nach Christi Gebuhrt 68. welcher sich in seinem Kayserl. Schilde dieser von Anube einem Sohn Osiridis und Isidis vormahls geführten Hunden (t) bedienet. Die nachgehends von Georgio Sigismundo Frey-Herrn von Lamberg (u) als ein Mittel-Schild ihrem Wappen beygesetzt (vv) von zweyen weissen Hunden aufwerths gehaltenen Leithern / nach unter 2ter Zahl erster Wappen-Taffel vorgestellten Figur / hat ihren Ursprungs-Grund aus dem uralten / und Welt-berühmten / von denen Moisischen Königen herstammenden Geschlechte / deren Scaligeri ehemals Fürsten von Verona und Vicenza. Der nunmehro in dem Fürstlichen / mit Numero IV. in der anderten Tabell vorgemerckt blau und weiß rechter Seiten Schild / ist daß vornehme und eigentliche Wappen deren Durchleuchtigsten deß Heil. Röm. Reichs Land-Grafen zu Leichtenberg / wie solches in der ersten Wappen-Taffel unter Nume-

Yyyy ro 3.

(r) *Fol. 347.* (s) *Hirald. Curios. c. 2. fol. 13.* (t) *Virgil.* (u) *Fol. 146.* (vv) *Erath. l. c. pag. 175.*

ro 3. gezeichnet / zu sehen ist. So grosse Glory und Vortreff-lichkeit nun dem Hochfürstlich- und Hochgräflich-Lambergischen Hause auß der oben (x) angezogenen / mit so hoch und vielen Fürstlich-Souverainen Häusern habenden Verwandtschafft ent-springet / so grosser Ruhm und Herrlichkeit entstehet aus ihrem deß Hauses vorhin und nunmehro führenden Stammen-Wap-pen / umb soviel billiger / als sie deß in gedachtem Wappen nach Unterschied der Zeit und deß Stands begriffenen Inhalts zum theil durch ungemeine Helden-Thaten / zum theil durch Ver-dienst / langwürige Meriten / und erbliche Rechte habhafft wor-den ; Sintemahlen von dem ersten uralten / in blau / weiß und rothen Seiten-Felde bestehendem Schilde zu melden / so ist dieser eben mit solcher Gelegenheit / mit welcher das niemahls genug gepriesene Hauß von Oesterreich ihr roth und weissen Stam̃en-Schild überkom̃en / dem Hause zugewachsen / da nemlich 1191. Leopold VII. der Tugendhaffte / Hertzog von Oesterreich bey Belägerung und Eroberung der Stadt Ptolomais oder Accon dergestalten tapffer gefochten / daß sein gantzer Leib / oder (wie andere wollen) sein weisses Feld-Zeichen / biß auf das Theil / welches die Kriegs-Gürtl oder der Schild bedecket / mit Blut befärbet worden (y) zu wessen Tapfferkeit immerwährendem Andencken Henricus VI. der Kayser / nach der Zuruckkunfft Leopoldi in Teutschland Ihme mit Einstimmung deß gesambten Kriegs-Heers / einen rothen Schild mit einer weissen Ritter-Strasse in die quere durchschnit-ten / zum Wappen verliehen (z). Auf welche Arth / und eben-falls / just bey dieser Gelegenheit Volradus II. (aa) einer von dem Lambergischen Geschlecht an der Seiten obgedachten Her-tzogs als ein Obrister / nicht minder Löwenmüthig gefochten / und mit häuffiger Blut-Befärbung seiner Kleider die Christen-heit wider die Saracenen also verfochten / daß Er gleicher massen den rothen Seiten-Schild / und als ein tapfferer Ritter die weis-se so genannte (bb) Ritter-Strassen / in der quere durchschnit-ten / und noch darzu ein würcklicher Ritter von Jerusalem zu wer-den (cc) verdienet habe. Die nachmals im 14ten Sæculo oder

Jahr

(x) *Fol. 359.* (y) Fuggers Spiegel der Ehren deß Hauß Oesterreich/ *l. 2. c. 3. p. 172.* (z) *Idem Cit. Loc. & Webner. Observ. voce Wappen.* (aa) *Fol. 247.* (bb) *Fugger Cit. Loc. p. 172.* (cc) *Annal. Domest. Mistelm. pag. 3.*

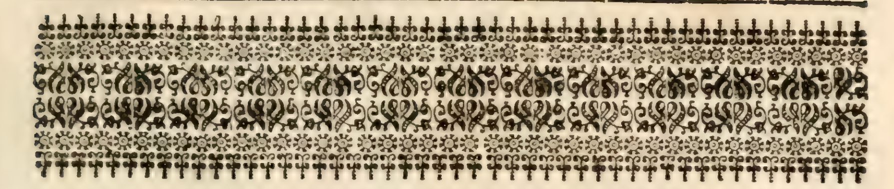
Jahr hundert durch die Pottweinisch-gantz abgestorbene Familie erblich zugewachsene / von denen Römischen Kaysern zu führen erlaubte / und von Friderico IV. dem vorigen Wappen einzuverleiben bestättigte Hunde im guldenen Felde / so gedacht die von Pottwein nach dem mit Numero 1. in erster Wappen-Taffel vorgebildten Form / ehemals geführet / hat ja dieses Hauß ob ihrer vor die Marggraf / Hertzoge / und Ertz-Hertzoge von Oesterreich / nicht allein von Henrico II. dem letzten Marggrafen / und ersten Hertzoge an / sondern auch in der Ertz-Hertzoglich / und durch Rudolphum I. Kayserlichen Hoheit / erwiesenen guldenen Treu rechtmässig verdienet / welche dieses Hauses Ruhm-volle Vorfahrer durch so viel hundert Jahr sowohl in Politic - Staat- als Kriegs-Standt dergestalt unverletzt geübet und vollkommen erwiesen / daß nach Zeugnuß Wolff Heinrich Mistelmeister J. U. Doctorn, in seinem kurtz verfasten Entwurff Historischer Denck- und Merckwürdigkeiten deß Lambergischen Hauses (dd) keiner dieser Hochadelichen Descendenten biß auf gegenwärtige Stund zu zeigen seye / welcher an seinem Vatterland / und Lands-Fürsten treubrüchig erfunden worden wäre ; darumben billig und recht / solcher außerlesenen Treu zur folge / die Hunde / und diese im guldenen Feld / der guldenen Treu gleichförmig- und eigentliche Vorbildung / zu dieses so treuen Geschlechts angebohrnem Schilde gefolget seyn ; welche Hunde (der Treue rechtschaffenene Vorstellung) sich mitler Zeit mit denen an der Zahl mercklich zugenommenen treuen Lambergischen Anverwandten auch in dem Mittel-Schilde eingefunden / eine von beyden Seiten aufrecht haltende Leithern / gleichsam vermög der allerseits unverletzten / durch die Hunde vorgebildte Treu / daß durch die Leither verstandene billiche Wachsthum der Ehren / und Stands-Erhöhung außtrücklich an den Tag zu geben / wie es dann / der ungemein embsig-beständig-eyfferigen Treue zu einig-ergetzlichen Belohnung in der / diesem Hause jüngsthin beschehenen Reichs-Fürstlich / und Landgräflichen Erhebung mit der That bewerckstelliget worden. So alles dem Hause zu sonderbahrer Vortrefflichkeit gereichet.

Yyyy 2 Folgen

(dd) *Fol. ult. circa finem.*

Folgen nun die zwey Tabellen / deren die erste unter Numero 1. das Pottweinische: Unter Numero 2. das De la Scala oder deren Scaligeri: Unter Numero 3. Das Landgraf Leichtenbergische Wappen : Die andere Taffel unter Numero I. das Alte deren Herren : Unter Numero II. Frey-Herren: Numero III. Reichs-Grafen : Und Numero IV. deren Reichs-Fürsten von Lamberg heutiges Wappen vorstellet.





Uber diesen / durch den mitler Zeit von Staffel zu Staffel der Hochadelichen Stands - Erhöh- und Vermehrung gleichfalls vermehrt - sowohl dem Ursprung nach Vornehm / als denen Verdiensten nach gleichförmig-herrlichen Hauß - Stammen - Schild / welcher auß schon angezogenen Umständen dem Hochfürstl. und Hochgräflich - Lambergischen Geschlechte eine nicht geringe Æstim und Vortrefflichkeit beyträget / ist noch anzumercken

VI. Die Herrlichkeit deren vornehmsten Erb-Aembtern / welche dieses Hochadeliche Hauß mit aller Prærogativ jetzo und zu allen Zeiten mit ihren Descendenten erblich geniesset. In dem Hertzogthum Crain und der Windischen Marck ist dieses Geschlecht von dem 15ten biß jetzo in das 18te Sæculum, schon in das 3te Jahr hundert Erb-Land-Stallmeister : In Carniolia & Vinidorum Marchia Munere isto spectatissima Comitum de Lamberg Familia Coruscat (ee). Dieser hohe und erbliche Character ist dem Geschlechte durch Casparum II. Herrn von Lamberg / in Erwegung dieser dem Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich unter Friderico IV. Römischen Kayser so grosse und vielfache Dienste geleistet / sich bald in Oesterreich wider Ulrich Grafen von Cily und Ulrich von Eizing / so wider ihren rechtmässigen Lands - Fürsten meineydig aufgestanden / bald wider Matthiam Corvinum König in Hungarn / der nach kaum erhaltener Cron den Kayser beunruhigte / in Cärnten wider Johann Grafen von Görtz / der wegen einer prætendirt / und nicht behaupten Ansuchung sich feindlich erwiesen / und in dasiger Gegend sehr übel verfahren : Wider Albrecht Ertz - Hertzogen / welcher sich ob vermeint Ihme beschehener Kürtze der Erbs - Portion, wider den Kayser seinem Brudern aufgeworffen / und viele andere (in dessen Lebens - Lauff (ff) weit-

Zzzz leufftiger

(ee) *Collect. Genal. Hist. de Provinc. Equil. Præfect. hæred. c. 5. fol. 300. Item Archiv feud. Græcens.* (ff) *Fol. 267.*

leufftiger zu ersehen) dergestalten gebrauchen lassen / daß Er auf eigene Spesen hundert Curassier-Reuter geworben / solche auch jedesmal besoldet und unterhalten habe (gg). Das Erb-Obrist-Cammer-Ambt in Oesterreich ob der Ennß ist durch lange Zeit bey dem uralten Geschlechte deren Herrn von Capellen (hh) gewesen / nach deren gantz erloschener Familie es eine geraume Zeit vacirend gestanden (ii) biß solches im Jahr 1535. von Ferdinando I. dem Herrn Johann Frenberg von Egenburg / einem seiner Zeit berühmtesten Kayserlichen Generalen und dessen Nachkommen allergnädigst conferiret worden. Nachdeme aber auch diese Familie das jüngst abgewichene Sæculo mit ihrem Leben / Namen und Stammen geendet / so ist statt deren das Lambergische Hauß durch Kayserliche Gnad Leopoldi I. seeligsten Andenckens im Jahr 1675. zu solcher Ehren-Würde mit erblichem Recht promoviret worden. Frenbergiis autem nostro Ævo extinctis, divi Leopoldi gratiâ Comites Lambergii Camerarii Hæreditarii in Austria superiore anno 1675. creati sunt (kk). Nebst diesem so herrlichen Ehren-Ambt rühmet sich gleichfalls das Lambergische Hauß mit der ansehnlichsten Erb-Land-Jägermeister-Charge in erst angezogenem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß / noch darzu in dem Fürstlichen Reichs-Stifft zu Passau den Rang deren Erbschencken einnehmende.

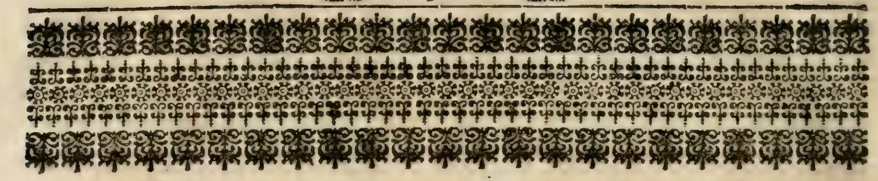
Diesen in denen Würden und Dignitäten gewiß herrlichen Vorzug / vermög dessen das Hochadeliche Hauß erstangezogener ansehnlichen Erb-Aembter halber anderen Familien vorgehet / begleitet noch darzu

VII. Eine herrliche Vortrefflichkeit und vortreffliche Herrlichkeit Ihres Hochadelichen Standes; allermassen dieses Hauß nicht nur den höchsten Staffel deß Adels / die Fürstliche Hoheit / sondern auch in dieser eine besondere Grösse / Specialität und Vorzug erreichet hat / da nemlich Leopold Matthias der Durchl. Fürst von Lamberg von der jetzo glorwürdigst regierenden Kayserl. Majestät Josepho I. in die vornehme Zahl der 4. deß Heil. Röm. Reichs Landgraffen an und aufgenommen / hierüber auch mit Leichtenberg / einer aus denen vier Land-Grafschafften allergnädigst bewürdet worden. Gedachte Land-Grafschafft Leichtenberg ist in Bayern / disseits der Donau gelegen / gräntzet an den Böhmischen Wald. Der erste Land-

(gg) *Fol. præfat. usque 273.* (hh) *Laz. in apendice ad Chronicon Austr. manuscriptum, quod in bibliotheca Cæsarea asservatur.* (ii) *Collect. Geneal. Hist. fol. 282.* (kk) Oesterreichische Lehens-*Registratur.*

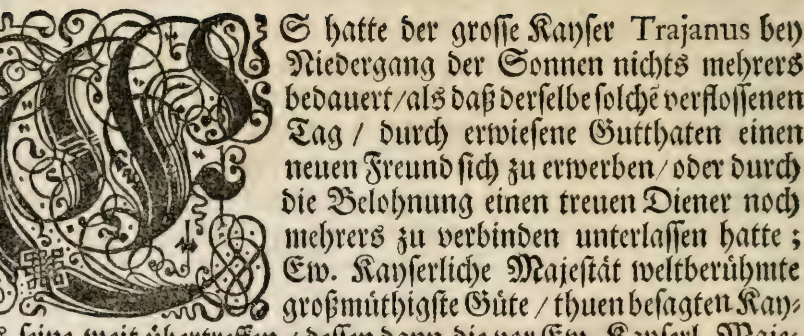
Landgraf ware Gebhart / welcher umb das Jahr 1180. verstorben / auß seinen Nachkommen war Landgraf Johann der Erste / welchem Kayser Carl IV. im Jahr 1367. die Böhmische Bergwerck und das Müntz-Regal verliehen / der letzte Landgraf dieses Nahmen ware Maximilian Adam / welcher 1646. dieses Zeitliche geseegnet / und mit seiner Verlassenschafft seinen Schwagern Hertzog Albrecht in Bayern befället hat / von welchen die Landgrafschafft auf Churfürst Maximilian in Bayern und dessen Nachkom̃en gediehen ist / bey welchem Hause es biß auf Maximilian Emanuel den letztgewesten Chur-Fürsten in Bayern gestanden / von deme und seiner völligen Linie es aber wegen der gegen das Röm. Reich weltbekannten Meineydigkeit / und darauf erklärten Acht / und Oberacht entnommen / und folglich dem Röm. Kayser anheim gefallen. In dieser Landgrafschafft liegt Pfreimbt eine kleine Stadt / ausserhalb welcher das herrliche Schloß Leichtenberg / die gewöhnliche Residentz der Landgrafen gelegen ist / darzu gehöret auch Wißbrun und Wernberg. In denen solennen Reichs-Versammlungen haben die Landgrafen dieses Fürstenthum auf der weltlichen Banck gleich nach Holstein Gottorff N. S. Savoyen O. R. ihren Sitz und Votum (ll). Uber diese Landgrafschafft ist nun oben angezogener Fürst von Lamberg dieses lauffende Jahr 1709. in der Kayserl. Burg zu Wienn der Residentz-Stadt / mit allen Solennitäten der Ordnung nach investiret / und von Ihro Kayserl. Majestät bey einer zahlreichen Menge hohen Adels vor Sich und seine Descendenten (Maximilianischer Linie) belehnet worden. Die bey so vornehmer Handlung deß bevorstehenden Lehen-Ayds / und darauf gewärtigten Kayserlichen Investitur gewöhnliche Ansuchungs-Rede / ist von Johann Ignatii Edlen Herrn von Heinisch / deß Heil. Römischen Reichs Rittern / Churfürstl. Trierisch- und Ihro Königl. Hoheit von Savoyen Rath und Residenten / wie auch Fürstl. Münsterischen Geheimen Rath / und am Kayserl. Hofe residirendem Minister folgenden Inhalts allerunterthänigst vorgetragen worden.

(ll) Staats-Kunst Rautnern / 5. Theil. *p.* 698.



Allerdurchleuchtigst=Großmächtigst= und Unüberwindlichster Römischer Kayser / auch zu Hungarn und Böheim König / 2c.

Allergnädigster Kayser König und Herr Herr.



ES hatte der grosse Kayser Trajanus bey Niedergang der Sonnen nichts mehrers bedauert / als daß derselbe solchē verflossenen Tag / durch erwiesene Gutthaten einen neuen Freund sich zu erwerben / oder durch die Belohnung einen treuen Diener noch mehrers zu verbinden unterlassen hatte; Ew. Kayserliche Majestät weltberühmte großmüthigste Güte / thuen besagten Kaysers seine weit übertreffen / dessen dann die vor Ew. Kayserl. Majestät höchsten Thron zu Füssen sich befindende Fürstl. Gnaden von Lamberg / das wahre offene Kennzeichen seynd / welche / nachdeme Ew. Kayserl. Majestät zu großmüthigster Belohnung seiner / und seines uralten Gräflichen Hauses Ew. Kayserl. Majestät und dero glorwür=

glorwürdigsten Vorfahrern erwiesenen äussersten Treu / fürderst in deß Heil. Röm. Reichs-Fürsten-Stand allermildest erhöhet hatten / solchem nunmehro und Seinem Hause auch die / Ew. Kayserl. Majestät heimgefallene Fürstliche Landgrafschafft Leichtenberg cum dependentiis allergnädigst zugewendet haben; Bey dieser so gnadenvoller Uberhäuffung thuen Ihro Fürstl. Gnaden von Lamberg nichts mehrers bethauern / als daß dieselbe nicht genugsame Kräfften / Leib und Leben haben / solches alles für Ew. Kayserl. Majestät mit einer biß in seine Gruben ohnauslöschlicher treuesten Devotion auffopffern zu können; Indessen ist demselben und seinem Hertzen eine solche Verbindliche Dancknehmigkeit eingedrucket / daß solche alleinig mit derjenigen äussersten Treu / welche diese Se. Fürstliche Gnaden zu Ew. Kayserl. Majestät allerhöchster geheiligter Person von Kindes Beinen an / im Hertzen Hägen / zu vergleichen / als welche ihme eingepflantzte Regungen keinen Staffel des Wachsthums mehr überkommen können; Es befinden sich auch dieselbe zu Ew. Kayserlichen Majestät Füssen liegend / umb diese seine lebenslängige allerunterthänigste Treu / mit dem gewöhnlichen Cörperlichen Lehens-Ayd noch mehrers zu bestättigen / Ew. Kayserl. Majestät in tieffer Unterthänigkeit bittend / zu sothanen abstattenden Lehens-Ayd dieselbe allergnädigst zu admittiren / und also die Investitur über sothane Fürstl. Landgrafschafft Leichtenberg mit denen ihro anklebenden lehnbahren Regalien / Recht- und Gerechtigkeiten / Land und Leuthen / gleich solches ehedessen die Landgraffen von Leichtenberg / und sodann die Churfürsten und Hertzogen aus Bayern inn gehabt / und genossen / allergnädigst zu ertheilen. Worüber dann auch Ew. Kayserl. Majestät allergnädigste Gewährung dieselbe allerunterthänigst erwarten / sich auch und sein Hauß als eine / Ew. Kayserl. Maj. gantz zugehörige Sach / in tieffester Submission zu Füssen legen / und zu niemalens entziehen wollenden allerhöchsten Kayserl. Gnad und Hulden / als durch welchen Gnaden-Glantz (mit welchen Ew. Kayserl. Majestät dieses Hauß so hoch erleuchtet / und zu einem Berg der Fürstl. Würde erhöhet haben) alle die darwider auffsteigende trübe Wolcken alleinig zertheilet / und zernichtet werden können / allerunterthänigst gehorsamst empfehlen.

Hierauf seynd Ihro Fürstlichen Gnaden von Lamberg zu Ablegung deß Cörperlichen Lehen-Ayds gelassen / und nachmals von Ihro Kayserlichen Majestät über öffters gedachte Landgrafschafft Leichtenberg mit denen Ihro anlebenden lehnbahren Regalien / Recht- und Gerechtigkeiten / Land und Leuten / gleichfalls ehedessen die Landgrafen von Leichtenberg / und sodann die Churfürsten und Hertzogen aus Bayern inn gehabt und genossen / allergnädigst belehnet worden. Ihro Fürstliche Gnaden der neue Landgraf haben hierüber Ihro Kayserlichen Majestät in folgendem Beysatz die allerunterthänigste Dancksagung abgestattet.

Allergnädigster Kayser und Herr / 2c. 2c.

Wan ich die Unwürdigkeit meiner Person vor Euer Kayserl. Majestät allerhöchsten Gnaden-Thron allerunterthänigst zu erscheinen nicht erkennete / würde ich mit vielen Worten Euer Kayserlichen Majestät vor die mir und meinem Hauß anjetzo neu-erwiesene allerhöchste Gnad allerunterthänigsten Danck erstatten. Nachdeme aber Euer Kayserl. Majestät hierdurch der gantzen Welt Dero niemals genug gepriesene Milde zu erkennen gegeben! So bleibet mir nichts übrig / als nebst gehorsamster und allerunterthänigster Versicherung meiner und der Meinigen unendlichen Treu und Devotion, mich Euer Kayserlichen Majestät zu Füssen zu legen / und ferner in Dero allerhöchste Kayserliche Hulden und Gnaden allerunterthänigst gehorsambst zu empfehlen.

Nun alles dieses / was sowol von denen durch die drey Haupt-Stände der Welt herrlichen Lambergischen Anverwandten / ihren unsterblichen Thaten / und durch alle Grad gehabte hohe Ehren-Aembter anfangs / als bißhero Anhangs weise von Ursprung deß Hauß / gehabt- und habenden Nahmen / von dessen grossen Alterthum /

thum/ deß Geblüth und Stammen-Schild ansehnlichsten Verwandschafft/ berühmten Erb-Aembtern/ und vermög nunmehro besitzender Landgrafschafft Leichtenberg/ sonderbahr habender Vortrefflichkeit angezogen und erwiesen worden/ redet mit wiederholter Bestättigung und bestättigter Wiederholung: Inclytissima Lambergiorum Familia à sæculis penè multis in PAUCIS maximè enituit, summis in Republicâ haud rarò Muneribus admota (mm). Das berühmteste Lambergische Geschlecht ist fast von viel hundert Jahren unter wenigen schier allezeit in denen höchsten Ehren-Aembtern gestanden. Daß also (schließlich mit wenigem) der diesem gegenwärtig kurtz Historischen Genealogie-Extract Lambergischen Geschlechts vorgesetzte Titul/ vortrefflich Hochadeliches Contrafait, das ist: Vollkommener Adel/ fest und wohlgegründ stehe/ und in diesem Hause auf das allerbest bestehe von Anfang biß zu dem

E N D E.

(mm) *Collect. Geneal. Histor. c. 15. fol. 31.*



Errata ſic corrige.

FOlio 2. ſtatt dritte / leſe vierte. Fol. 9. Compedentʒ / leſe Competentʒ. Fol. 12. warumb / leſe warmb. Fol. 15. Alcibind, Alcibiad. Fol. 21. Antartici, leſe Antarctici. Fol. 39. belley, balley. Fol. 43. Oeſterrichiſcher / Oeſterreichiſcher. Fol. 143. gebührendes / leſe gebührenden. Fol. 155. ſtatt nur leſe vor. Fol. 181. unaußläßlichen / leſe unaußlöſchlichen. Fol. 206. eiu / leſe ein. Fol. 261. habenden / leſe habender. Fol. 307. Mauim, leſe Maxim. Fol. 339. Stein / verſtehe Stain. Item Fol. 341. an ſtatt Stein / verſtehe Stain. Fol. 359. IV. ſtatt VI.





